

Nr. I.

No. 1. Eigenes Gewerbe.

Neisser

5. Januar 1844.



Kreis-



Blatt.

Redacteur:

Königl. Kreis-Secretair Pickart.

(Dritter Jahrgang.)



Verlag

der Müllerischen Buchdruckerei.

L.O.

Bekanntmachungen des Königl. Landrathes. 724(3)

Betrifft die beiden vagabunden Florian Schirrholtz und Franz Nierlein.

Die durch das Kreisblatt Nr. 52 pro 1843 verfolgten beiden Vagabunden, nämlich: der Dienstjunge Florian Schirrholtz aus der Kolonie Hendenau, und der Dienstknecht Franz Nierlein aus Maasdorf, sind inmittelst aufgegriffen und wegen der von ihnen verübten Diebstähle zur Kriminaluntersuchung abgeliefert worden.

Ich benachrichtige die Wohlöblichen Lokalpolizeibehörden hiervon mit dem Bemerk, daß jetzt nur noch wegen des durch die oben bezeichnete Nummer des Kreisblattes ebenfalls verfolgten Dienstjungen Florian Schmidt — auch Conrad genannt — die Invigilanz auf denselben, behufs seiner Festnahme, fortzuführen bleibt.

Neisse, den 3. Januar 1844.

Der Königliche Landrat
Fr. v. Maubenge.

Betrifft das den Bewohnern von Zauer neuerdings begegnete Brandunglück.

Aus der nachstehend abgedruckten Mittheilung des Magistrats zu Zauer vom 17. Dezember pr. ist die gedachte Städte; resp. deren vorstädtische Bewohner, von einem neuen Brandunglück heimgesucht worden.

Indem ich die Wohlöblichen Dominien und die Gemeinden des hiesigen Kreises hiervon in Kenntniß seze, vertraue ich dem Wohlthätigkeitssinne der Kreiseinsassen und hoffe, daß mir anderweitig milde Unterstützungen für die Verunglückten der Stadt Zauer zugehen werden, und ich wünsche nur noch, daß die Einsendung der gesammelten Gelder möglichst beschleunigt werden möge.

Neisse, den 4. Januar 1844.

Der Königliche Landrat
Fr. v. Maubenge.

Dringende Bitte.

Um gestrigen Abende nach 6 Uhr brach in der Goldberger Vorstadt auf den sogenannten kleinen Fünfzig-Huben Feuer aus, welches bei dem furchterlichen Sturmwinde in noch nicht

drei Stunden 22 Gebäude in Asche legte. Von den hierdurch verlorenen 57, meist armen Familien, hat die größere Zahl fast nichts von ihrer Habe gerettet, sondern mußte bloß auf Rettung des Lebens bedacht sein.

Dieses Unglück trifft unsere Stadt um so schwerer, als wir bereits in der Nacht vom 31. März zum 1. April durch ein großes Brandunglück heimgesucht worden sind, dessen Folgen noch lange nicht zu verschmerzen sein werden.

Die Noth ist zur Zeit hier groß; der gegenwärtige Winter wird sie noch vergrößern.

In dieser Betrübnis bauen wir auf die Mildthätigkeit edler Menschenfreunde, hoffen durch eine Bitte um Unterstützung keine Fehlbitte zu thun, und ersuchen: uns die gütigen Gaben geneigtest zukommen zu lassen.

Jauer, den 17. Dezember 1843.

Der Magistrat.

Teichmann.

Härtel.

Zimpel.

Steulmann.

Weiß.

Oekonomisches.

Beitrag zur Verbreitung landwirthschaftlicher Maschinen, mit besonderer Hinweisung auf die schottische Dreschmaschine, deren Anwendung und Nutzleistung im Königreiche Polen.

(Beschluß.)

Nach gegenwärtigen Fruchtpreisen würden sich hier leicht mehr als 5—600 Rthlr. Reinertrag durch die Dreschmaschinen nachweisen lassen.

Außer der angeführten Geldersparnis, welche die Dreschmaschinen gewähren, würde noch Folgendes zu deren Vorteil gesagt werden können:

1) Die dadurch ersparten Handkräfte können anderen Wirtschaftszweigen zugewendet werden; was besonders für Gegenden wichtig ist, wo es an Handkräften mangelt.

2) Kann man vermittelst Maschinen in kurzer Zeit eine größere Menge Körner ausdreschen. Bei dem Anbau der Winterung, wo der Landwirth gewöhnlich noch vollauf mit andern Arbeiten beschäftigt ist, und bei temporär hohen Fruchtpreisen, wo es sich um schnellen Absatz handelt, ließen die Dreschmaschinen wesentliche Vorteile.

3) Ist das Stroh durch die Dreschmaschinen mehr zur Fütterung vorbereitet, und selbst zur Düngerzeugung dürfte es besser geeignet sein.

4) Weil man gewöhnlich bei den Dreschmaschinen zur Aufnahme der Körner einen besondern verschleissenden Raum hat, so ist man gegen Entwendung beim Dreschen mehr gesichert.

5) Können zwei Drittheil der zum Maschinendruck nötigen Arbeiter aus Kindern bestehen.

Man sieht also, daß auch hinlänglich bevölkerte Gegenden immer noch bei Einführung der Dreschmaschinen gewinnen können. Es kann deren Gebrauch umso mehr empfohlen werden, als Gegner derselben, welche anführen, daß durch die Dreschmaschinen in volkreichen Gegenden der är-

mern Volksklasse das Bret entzogen werde, gewiß unrecht haben.

Es ist allerdings für die mehrsten Gutsbesitzer heilige Pflicht, dafür zu sorgen, daß auch der arme Tagelöhner im Winter Bret habe, aber ist nicht überall die Erfahrung gemacht, daß die Einführung der Maschinen den Erwerb der ärmeren Volksklasse nicht schmälert? — Nur größere Leistungen gewahrt der Arbeiter, der die Maschine bedient, in einer kürzeren Zeit, und letztere ist für alle lebendigen Kräfte ein Gut, und endlich ist jeder Zeitverlust ein Raub an der Arbeitskraft.

Über Maschinen im Allgemeinen sagt zwar Schön in seiner Nationalökonomie Seite 51 ganz richtig: Allerdings kommen die Maschinen bei ihrer Einführung in der Regel in Collision mit dem momentanen Vortheile der Arbeiter, indem die Maschinen sehr häufig eine gewisse Arbeit einstellen. Es ist jedoch ganz falsch, wenn man glaubt, daß die Maschinerie dem Menschen alle Beschäftigung abnehmen und sein Verdienst schwächen müßte. Wenn auch die Maschine die Wirkung der Menschenkraft erhöht, so macht sie doch nicht die Menschenkraft entbehrlich. Vielmehr rufen die Maschinen stets neue Menschenarbeiten ins Leben. Wir sehen daher auch die Zahl der Arbeiter seit der Einführung der Maschinerie überall vermehrt, nirgends vermindert. — Am besten (sagt Schön im angeführten Werke) geht die Unschädlichkeit der Maschinen für die arbeitende Volksklasse daraus hervor, daß in England die ländliche Population sich mindert, und die städtische, vorzüglich in Fabrikstädten, auffallend sich vermehrt, — Waren die Maschinen dem Verdienste hinderlich, so müßte gerade das Gegenteil zum Vorschein kommen.

Nicht einmal ist zu sagen, daß der Verdienst der Maschinenarbeiter geringer sei, als der Handarbeiter. — Aus öffentlichen Mittheilungen wissen wir, daß in Nordamerika der Maschinenspinner in der Baumwollensfabrik wöchentlich 30, in England 15 Schillinge, während ein Handarbeiter kaum nur die Hälfte verdient. — Im Jahre 1829 bekam allerdings in einer bestimmten englischen Fabrik ein Baumwollenspinner 4 Schillinge pro Pfund, während er 1834 nur 2 Schillinge 5 Denare für das Pfld. erhielt; aber da-

für konnte 1829 ein Maschinenspinner oft jährlich nur 312 Pf. Baumwolle spinnen, während er jetzt 648 Pf. des Jahres spinnt. Ein Maschinenspinner verdiente also 1829 jährlich doch nur 1274 Schillinge, während er 1834 wenigstens 1560 Schillinge verdienen konnte.

Es ist eine Thatsache, daß gegenwärtig in allen Ländern der Lohn hoher steht, wie früher, obgleich bei allen Gewerben immer mehr Maschinen in Gebrauch gekommen sind. Im Jahre 1814 soll z. B. eine Arbeitersfamilie in Paris durchschnittlich 600 Franken, im Jahre 1826 etwa 751 Franken, und im Jahre 1832 ung-fahr 900 Franken jährlich ausgegeben haben, obgleich die Preise der Naturprodukte sich eher erniedrigt, als erhöht haben.

Beide, sowol der Arbeitgebende, als der Arbeitende, können bei Einführung der Maschinen gewinnen; denn die Produktivität hängt nicht von der Summe, sondern vom Erfolg der Arbeit ab. — Käme es auf die Zahl der beschäftigten Hände überall an, dann müßte allerdings die Anwendung der Maschine erfolglos sein. Der als Nationalökonom bekannte Smith ist freilich der Meinung, daß der Landbau unter allen möglichen Umständen den höchsten Gewinn gebe, weil er die meisten produktiven Arbeiten veranlaßt, und weil die Natur vieles unentgeltlich leistet, was aber wohl nicht so ganz unbedingt anzunehmen ist. Ich bin fest der Meinung, daß das, was heute bereits bei allen übrigen Gewerben als unumstößliche Wahrheit gilt, auch schon in der nächsten Zukunft sich als wahr bei der Landwirtschaft beurkunden muß. Allein durch Anwendung von Maschinen ist die Landwirtschaft eines großen Aufschwungs fähig. Dresch-, Säz-, Hecksel-, Maisch- &c. Maschinen gewähren zu bedeutende, nicht nur direkte, sondern auch indirekte Vortheile, als um nicht immer mehr vervollkommen zu werden und einen allgemeinen Eingang zu finden.

Der Gutsbesitzer, der zur Erzielung großer Renden aus seinen Gütern viele Handarbeit erfordernde Meliorationen und ebenso mehr Bearbeitung erfordende Gewächse (z. B. Maulbeerbaumzucht, Rübenbau, Kultur der Handels- und Gewerbspflanzen und deren technische Verwertung) — nötig hat, kann nur durch Anwendung von Maschinen — insoweit, als diese ihrer jetzigen Beschaffenheit nach zulässig sind — zum Ziele kommen.

Wir haben im obigen Beispiele der Dreschmaschine gesehen, daß nicht nur große Kapitalien dadurch erspart, sondern auch tausende von Handarbeitstagen andern nützlichen und lohnenderen Unternehmungen zugewendet werden können, wobei nicht nur die erwachsenen Glieder der arbeitenden Familien, sondern auch deren in Kinderjahren befindliche Glieder mehr Gelegenheit zum Broterwerbe finden.

Schließlich sei mir noch erlaubt, hier einige Worte über vermeintlichen und wirklichen Nachteil der oben erwähnten Dreschmaschinen anzuhören. Zu Ersterem gehört besonders

die unzweckmäßige Behandlung der Maschine im Gebrauche selbst. Ich kenne Wirthschaften, in welchen mit einer gut konstruierten Dreschmaschine, die mit vier Pferden bespannt und von 8—10 Arbeitern bedient, täglich nicht mehr als 8—10 Schock Garben gedroschen werden, und dennoch ist die Maschine so gemischt gehandelt, daß wenigstens wochentlich eine Hauptreparatur an derselben nothig wird, was denn deren Nutzen bedeutend verkürzt oder gar Schaden ausweist. Drastige Misbräuche sind aber nicht Eigenschaft der Maschine, sondern liegen allein in der verfehlten Behandlung derselben und können uns von dezen Empfehlung nicht abschließen.

Wer es sich angelegen sein läßt, seine Arbeiter zur Bedienung der Maschine abzurichten, soviel wie möglich immer ein und dieselben Leute dazu zu verwenden, oder doch wenigstens einen Arbeiter, der dafür sorgt, daß alles seinen geheirigen Gang geht, die Lager und Zapfen der Getriebe fleißig mit Baumöl (nicht mit Lein- oder Rapsöl, wie es wohl häufig geschieht) geschmiert werden, darf der guten Leistung und Conservirung derselben im Voraus versichert sein.

Zwei Uebelstände sind indessen immer noch zu bekämpfen, bevor man den schottischen Dreschmaschinen in allen Beziehungen das Wert reden darf. Der erste hiervon ist, daß dieselben nur Wurstroh liefern, wobei es den Wirthschaften, die alljährlich einen grossen Bedarf an langem Stroh zur Bedeckung der Wirtschaftsgebäude nothig haben, nicht selten an diesem gebricht. Der zweite Uebelstand, der indessen nur problematisch ist, soll der sein, daß durch den Drusch der Walzenmaschine eine Volumen-Verminderung der Körner stattfindet. — Ganz unmöglich scheint diese Volumen-Verminderung nicht zu sein, und obgleich ich selbst über diesen Punkt noch nicht recht im Reinen bin, so möchte ich doch wenigstens soviel behaupten, daß es bei Weizen, der während feuchter Witterung gedroschen und bei sehr strengem Frostwetter gedroschener Gerste sehr wahrscheinlich ist. Beim Weizen schien mir diese Volumen-Verminderung durch wirkliches Zusammenpressen der etwas von der feuchten Witterung angezogenen Körner entstanden zu sein; bei der Gerste hingegen durch stärkeres (stärkeres) Abbrechen der Gränsenspitzen. Jeder, der weiß, daß ganz comparative Versuche bisher aufzustellen sehr schwierig sind, nachdem die Ungleichheit nicht nur der einzelnen Getreidegarben, sondern sogar der einzelnen Hasme unter sich grosse Schwierigkeiten darbietet, wird bestimmen, wenn ich hierüber mein Endresultat noch der nächsten Zukunft vorbehalten will.

Zu wünschen wäre es übrigens, wenn Besitzer von Walzen-Dreschmaschinen ihre Aufmerksamkeit auch auf diesen Gegenstand richten möchten. Sollte sich diese mutmaßliche Volumen-Reduktion als unrichtig erweisen, dann würde ich wirklich keinen Grund anzugeben, warum nicht in allen grösseren Wirthschaften Dreschmaschinen mit Vortheil einzuführen sein sollten.

Anzeiger für das Kreis-Blatt.

Ein glatter brauner Hühnerhund, an Hals, Bauch und den Extremitäten regelmässig weiß gezeichnet, ist den 22. Dezember verloren gegangen. Wer denselben Bischofstraße im Hause des Herrn Glaser Wolff abgibt, erhält eine angemessene Belohnung, die auch jedem zu Theil wird, der zur Wiedererlangung verhilft.

Für zwei sehr coulante Geschäfte (eine Papier- und eine Seidenhandlung) in Breslau werden unter vortheilhaften Bedingungen zwei Lehrlinge gesucht. Hierauf Reflektirende wollen sich gefälligst an den Verleger d. Bl. wenden.

In der Müller'schen Buchdruckerei in Neisse, (am Paradeplatz, im Gasthofe zum goldenen Stern,) sind zu haben:

Formulare zu Kirchen-Rechnungen, zu Extracten aus den Kirchen-Rechnungen, und Kirchen-Finanzationen, Formulare zu Kirchen-Inventarien, dergleichen zur Übersicht des Vermögenszustandes der Kirchen, zu Nachweisungen der sämtlichen ausstehenden Kirchen-Kapitalien, zu sechsjährigen Durchschnitts-Berechnungen der Kirchen-Einnahmen und Ausgaben, sowie zu Tauf-, Trau- und Begräbniss-Büchern und zu Erziehungsberichten.

Ferner sind daselbst zu haben: Formulare zu Hebe-Manualen, Klassensteuer-Hebe-Manualen, Gewerbe-Steuer-Hebe-Manualen und Formulare zu Klassensteuer-Abgangs-Altesten.

A u c t i o n.

Mittag, den 8. Januar c. und folgende Tage, Nachmittag halb 2 Uhr, werden im Hinterhaufe des Gasthofes zum goldenen Stern, am Ringe, Bezirks-Nr. 41, Meubles und Hausgeräthe, männliche und weibliche Kleidungsstücke, Bett- und Leibwäsche, eine Quantität Tuch (bestehend aus Reilen), Zigarren, einige Sorten Wein in Flaschen, Porzellan und Fayance, ein großer kupferner Kessel, und eine Partie Waschenkleider gegen gleichbare Zahlung meistbietend öffentlich versteigert werden.

Neisse, den 2. Januar 1844.

A n g s t e n,
Auctions-Commissarius.

Einem geehrten Publikum offerire ich alle Gattungen guten einfachen und doppelten Rosoli eigener Fabrik, das Preußische Quart zu $5\frac{1}{2}$ Sgr., bei Abnahme größerer Quantitäten à 5 Sgr., reinen abgelagerten Korn à Quart $2\frac{1}{2}$ und 2 Sgr. und Rum à $6\frac{1}{2}$ Sgr. Mein Verkaufsstätte ist Zollstraße Nr. 97 im Kaufmann Karfer'schen Hause, neben dem goldenen Lamm. Indem ich um geistige Abnahme bitte, versichere ich die beste und preiswürdigste Ware.

Neisse, den 22. Dezember 1843.

J. Leipziger.

Großer Holzverkauf.

Künftigen Donnerstag, den 11. Januar c., wird in der Gilauer Forstparzelle, der Saugruad genannt, eine Quantität Stockholz in Klästern und Oberholz in Hufen, meistbietend verkauft werden.

Hahnel und Faulhaber.

Bei Th. Hennings in Neisse und Frankenstein bei H. Handel in Ober-Glogau ist zu haben:

Als ein sehr nutzliches Bildungs-, Unterhaltungs- und Gesellschaftsbuch ist jedem Herrn mit Wahrheit zu empfehlen die 3te Auflage vom

GALANT-HOMME

oder der Gesellschafter, wie er sein soll, um in Gesellschaften sich beliebt zu machen und sich die Gunst der Damen zu erwerben.

enthaltend: Ausbildung der Gesichtszüge, Ausdruck des Blicks, Haltung des Körpers, Wahl der Kleidung, das Verhalten in Gesellschaften, bei Tafel, bei Vornehmen

und bei Damen; Heirathsanträge, Liebesbriefe und Geburtstagswünsche; ferner:

1) Gesellschaftsspiele, 2) Blumen-, Zeichen- und Farbensprache; 3) deklamatorische Stücke; 4) Lieder, 5) Pfänder-Auslösungen; 6) Anekdoten; 7) verbindliche Stammbuchs-Auffäße; 8) Sprüchwörter; 9) Rätsel; 10) Kartendrakel und Trinksprüche.

Ein Handbuch des guten Tons und der feinen Lebensart. Vom Professor S...t. Sauber br. mit 6 Tabellen. Preis 25 Sgr.

Bei Leopold Freund in Breslau ist erschienen und in Neisse bei Theodor Hennings und Ferdinand Burckhardt zu haben:

Geographie von Schlesien
für den Elementarunterricht. Mit einer illuminirten Karte von Schlesien.
Partienpreis 2 Sgr. Einzel 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage.

Dass. ich von heute ab wieder mein Geschäft als Zimmermeister betreiben werde, zeige ich einem hochgeehrten Publikum hiermit ganz ergebenst an.

Friedrichstadt, den 30. Dezember 1843.
H. Kretschmer.

Markt-Preise
in der Stadt Neisse, den 30. Dezember 1843.

Getreide-Sorten.	Beste Sorte.			Mittel-Sorte.			Geringe Sorte.		
	Rf.	Sgr.	lb.	Rf.	Sgr.	lb.	Rf.	Sgr.	lb.
Weizen, d. v. Schl.	1	25	6	1	22	6	1	19	6
Roggen, "	1	6	6	1	5	3	1	4	-
Gerste, "	-	26	-	-	25	-	-	24	-
Hafer, "	-	16	6	-	15	9	-	15	-
Erbse, "	1	6	6	1	8	-	-	-	-
Linsen, "	1	25	-	-	-	-	-	-	-



Redacteur:

Königl. Kreis-Secretair Fickart.

(Dritter Jahrgang.)

Verlag

der Müllerschen Buchdruckerei.

Bekanntmachungen des Königl. Landrathes.

Betrifft die Errichtung von Privat-Beschälstationen.

Da nach der Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Oppeln vom 29. Juni 1837 (Amtsblatt pro 1837, Seite 174) das Geschäft der Stutenbedeckung durch taugliche Hengste, umherziehend nicht betrieben werden darf, so sind auch für das Jahr 1844 wieder Privat-Beschälstationen im hiesigen Kreise errichtet worden, und zwar in den Ortschaften Beigwitz, Großneundorf, Steinsdorf, Köppernik, Polnischwette, Schwammelwitz, Heinendorf und in der Stadt Patschkau.

Es können daher die an den genannten Orten aufgestellten und von der Schau-Commission als völlig brauchbar anerkannten Hengste seitens der Pferde-eigenthümer zum Bedecken der Stuten vom 1. Februar e. ab, benutzt und zu diesem Zweck die gedachten Stationsorte besucht werden.

Die Ortsbehörden, welche die erwähnten Beschälstationen zu beaufsichtigen haben, werden den, die letzteren Besuchenden, über den Standort der Hengste nähere Auskunft geben. Das Sprunggeld ist bei sämtlichen Stationen wie im versloffenen Jahre auf Ein-en Thaler festgesetzt, und haben sich die Eigenthümer der bedeckten Stuten die vorgeschriebenen Sprungzettel ertheilen zu lassen.

Hiernächst fordere ich die Inhaber der mehrgedachten Beschälstationen hiermit auf, über die Stuten, welche sie durch die geköhrten Hengste bedecken lassen, die nach der oben allegirten Bekanntmachung angeordneten Beschälregister zu führen, selbige nach abgelaufener Sprungzeit abzuschließen und mit dem Atteste der, die richtige Eintragung von Zeit zu Zeit kontrolirenden Ortsbehörden versehen zu lassen, von welchen letzteren diese Register alsdann an mich einzureichen sind.

Endlich ist von den Stationsinhabern streng darauf zu halten, daß die Hengste nicht aus der Station entfernt und außerhalb derselben auf benachbarten Dörfern benutzt werden.

Neisse, den 11. Januar 1844.

Der Königliche Landrat
Fr. v. Maubeuge.

Betrifft die Subscription auf die schlesische Volksschul-Zeitung.

Nach einer, von der Redaktion der schlesischen Volksschul-Zeitung zu Goldberg mir zugegangenen Mittheilung, soll unter dem genannten Titel eine Communal-schrift für das gesamte schlesische Volksschulwesen erscheinen.

Die Tendenz dieser Schrift ist: die Communen in Stadt und Land, sowol als Corporationen, als auch in einzelnen ihrer Glieder, als: Eltern und Freunde der Volksjugend-Bildung, in reges Interesse für das vaterländische Volksschulwesen zu ziehen, und diese Angelegenheit soll nicht als eine blos lite-

rarische Erscheinung, sondern mehr als ein Werk betrachtet werden, welches Schule, Haus, Kirch- und Staat in nähtere Verbindung, in gesegnetere Wechselwirkung mit einander bringen will.

Indem daher die Redaktion der Volkschulzeitung um Unterzeichnung zu Abnahme der letzteren und um Zusicherung von Schriftbeiträgen für dieselbe bittet, wünscht die Redaktion, daß sich in den Stadt- und Landgemeinden der Provinz Lesevereine für die genannte Zeitung bilden möchten, wobei ein besonderes Augenmerk auf die städtischen Schuldeputationen und ländlichen Ortschulvorstände gerichtet ist.

Bei der Nützlichkeit, welche sich von der mehr erwähnten Volkschulzeitung erwarten läßt, fordere ich die sämtlichen Communen des Kreises zur Subscription auf dieselbe hierdurch auf, und wollen sich insbesondere die Herren Geistlichen und Schullehrer dafür interessiren und mir recht bald die Anzahl der zu beziehenden Exemplare anzeigen, da hiervon auch die möglichst schleunige Ausgabe der Zeitung abhängt.

Uebrigens bemerke ich nur noch, daß die qu. Zeitung in monatlichen Lieferungen von je zwei Bogen erscheinen und der ganze Jahrgang 1 Rthlr. 15 Sgr. kosten wird. Der Pränumerations-Preis wird vierteljährig mit 11 Sgr. 3 Pf. an das nächstgelegene Königl. Postamt entrichtet und dagegen die betreffenden Monatsnummern der Zeitung ausgehändiget. Der Prospekt der letzteren kann während der Amtsstunden in meinem Bureau eingesehen werden.

Neisse, den 10. Januar.

Der Königliche Landrat
Fr. v. Maubenge.

Betrifft die Erhebung der direkten Steuern.

Mit Bezug auf meine, unterm 10. Dezember v. J. durch das Kreisblatt erlassene, das Verfahren bei der Elementar-Erhebung der Grund-, Klassen- und Gewerbesteuer betreffende Verfügung (Kreisblatt Nr. 51, pro 1843) communicire ich den Ortsbehörden des Kreises im nachfolgenden Abdrucke die zur Benutzung erforderlichen Schemata D und E mit dem Bemerkten, daß wegen Mängels an Raum die dort bezeichneten Schemata A, B und C im nächsten Kreisblatte werden mitgetheilt werden.

Neisse, den 11. Januar 1844.

Der Königliche Landrat
Fr. v. Maubenge.

Schema D.

Verzeichniß
der mit Absführung ihres Klassensteuer-Beitrages für den Monat in Rest
gebliebenen Steuerpflichtigen, welche von dem Steuer-Diener R. zum Abtrag
dieser Zahlung anzumahnen sind.

Nr. in der Liste.	Haus- Nr.	Name und Vorname der Residenten.	Gewerbe.	Betrag des Rückstandes.	Bescheinigung des Angemahnten oder des Steuerdieners über die bewirkte Amtmahnung.
				R. Sgr. M.	

Zu den

Unterschrift des Orts-Erhebers.

Auf erfolgte Anmahnung haben die in der vorstehenden Liste durchgestrichenen Personen, Mr. ihren Steuer-Rückstand abgetragen.

Unterschrift des Orts-Exhebers.

Gegen die in vorstehender Liste aufgeführten Steuer-Restanten hat der Steuer-Diener nunmehr die Execution zu vollstrecken. Wenn von der Einlegung ab binnen drei Tagen die Zahlung nicht erfolgt, ist zur Auspfändung des Steuerschuldigen nach den Vorschriften der Exécutions-Ordnung zu schreiten.

zu

den

Unterschrift der Kommunal-Behörde.

Schema E.

Verzeichniß

der mit ihrem Klassensteuer-Betrage für den Monat 184 der eingelagerten Exécution unerachtet in Rückstand verbliebenen Steuerpflichtigen der Gemeinde

Gefende Nummer.	Name und Vornamen.	Stand und Gewerbe.	Der Klassen-Steuer-Liste		Der Rückstand beträgt		Ueberhaupt rückständig.	Bescheinigung, daß die Exécutions-Vollstreckung stattgefunden, oder ob und weshalb solche nicht stattfinden können.
			Laufende Nummer.	Haus-Nummer.	für die Monate	à monatlich		
						Pf. Sgr. M.	Pf. Sgr. M.	

Es wird auf Dienstpflicht hiermit bescheinigt, daß der vorbemerkte Steuer-Betrag von Athlr. Sgr. Pf. wirklich in Rest verblieben ist, die zulässigen Exécutions-Mittel zu gehöriger Zeit und in gehöriger Art angewandt, und die über die Ursachen dieser Reste angeführten Umstände sich so verhalten, wie angegeben ist.

den ten 184

Die Kommunal-Behörde.

ökonomisches.

Über den Runkelrüben-Samenbau.

Der Anbau der großen halb über der Erde wachsenden Runkelrübe, behufs der Fütterung, erfreut sich in biesiger Gegend einer immer größeren Verbreitung. Wünschenswerth wäre es nur, wenn sich hier auch möchte das Interesse am Runkelrüben-Samenbau verallgemeinern, damit die Klagen, daß die Rüben im ersten Jahre in Samen schießen, seltener würden. Daß diese Erscheinung mit in einer fehlerhaften Behandlung der Samengewinnung begründet liegt, wird Der-

jenige zugeben, der Gelegenheit hatte, sich von letzterer bei den Handelsgärtnern zu überzeugen.

Quedlinburg, ein sehr renommierter Runkelrüben-Samenort, steht darin obenan. Da ist an ein Ausputzen der schwälichen Samenstengel, an ein Sondern der besseren Samenkörner nicht zu denken. Man erhält dort ein mixtum compositum, das Pfund für 3 Sgr. In Erfurt zahlt man für das Pfund 6 Sgr., aber die Waare ist auch preiswürdiger.

(Fortsetzung folgt.)

Anzeiger für das Kreis-Blatt.

Dass ich von heute ab wieder mein Geschäft als Zimmermeister betreiben werde, zeige ich einem hochgeehrten Publicum hiermit ganz ergebenst an.

Friedrichstadt, den 30. Dezember 1843.

H. Kretschmer.

Gtablissemennt.

Einem verehrten Publicum erlaube ich mir die ergebenste Anzeige zu machen, dass ich unter heutigem Tage auf der Zollstraße Nr. 101/51, neben dem goldenen Schwert eine Rosoli- und Arraf-Fabrik etabliert habe.

Auch sind stets alle Sorten Kornbranntweine, Brenn- und Politur-Spiritus auf Lager. Unter Versicherung der besten Waare und der billigsten Preise bittet um geachte Ubnahme

Neisse, im Januar 1844. W. Kohn.

Bei Th. Hennings in Neisse und Frankenstein und H. Handel in Ober-Glogau ist zu haben:

Der Wunderdoctor

oder sichere und schnelle Heilung der meisten Krankheiten, ohne Arzt, durch Befolgung der Naturwinke und Benutzung einfacher oder bisher geheim gehaltener Heilmittel. Herausgegeben von einem Menschenfreunde.

Keine aus andern Büchern abgeschriebene Recepte, sondern der Natur abgelauschte und durch praktische Erfahrungen in fast allen Krankheiten bewährt gesundene Heilmittel. br. 15 Sgr.

Bei Lindequist & Schönrock in Halberstadt sind eben erschienen und in Neisse und Frankenstein bei Th. Hennings und in Ober-Glogau bei H. Handel zu haben:

Fr. Endorf,

Anleitung,

bei dem Kartoffelbau das Doppelte des gewöhnlichen Ertrages zu erzielen.

Eine vollständige, kritische Uebersicht der wichtigsten Kartoffelarten, des Anbaues, der Behandlung, Ernte und Ueberwinterung derselben, mit Berücksichtigung ihres Einflusses auf die Bodenkultur. Nebst Belehrungen über das Wesen und die Verhütung der Kartoffelfrankheiten. Nach den neuesten Ansichten und Erfahrungen für größere und kleinere Landwirthe bearbeitet. Geh. Preis 12½ Sgr.

Bei Th. Hennings in Neisse und Frankenstein und H. Handel in Ober-Glogau sind zu haben:

L. Fischer:

Der Getreidebrand,

seine Ursachen und gründliche Verhütung.

Nach den Ansichten und Erfahrungen der ausgezeichnetesten Landwirthe unserer Zeit, sowie unter Benutzung eigner vieljähriger Beobachtungen bearbeitet. Geh. Preis 10 Sgr.

Dr. Albrecht.

Hilfsbuch für Alle, die an Schwäche der Geschlechtstheile leiden.

Entwicklung ihrer Ursachen, ihre Erkenntniß und sicherste, beste und leichtste Heilmethode. Dritte, ganz umgearbeitete, sehr verbesserte und mit mehreren, durch neue Erfahrungen bewährten Hilfsmitteln versehene Auflage. 10 Sgr.

Wirthschaftsbuch für Damen.

oder Haushaltungs-Cortebuch auf ein Jahr, nebst Wäschetabellen, (bei C. Flemming) cartonirt 12½ Sgr.

Der weiße Fluss des weiblichen Geschlechts.

Eine durchdachte, auf Erfahrung gegründete Darstellung der Ursachen, Kennzeichen, Zufälle, Veränderungen, Gefährlichkeit und Ungefährlichkeit derselben; mit beigefügten, ohne Schaden zu gebrauchenden Mitteln und der Warnung gegen die schädlichen Mittel. 10 Sgr.

Markt-Preise in der Stadt Neisse, den 6. Januar 1844.

Getreide-Sorten.	Beste Sorte.			Mittel-Sorte.			Geringe Sorte.		
	Rg	Sgt	kg	Rg	Sgt	kg	Rg	Sgt	kg
Weizen, d. v. Schl.	1	21	6	1	21	6	1	18	6
Roggen, "	1	5	6	1	4	9	1	4	-
Gerste, "	-	26	-	-	24	9	-	23	6
Hafer, "	-	17	-	-	16	-	-	15	-
Erbse, "	1	6	-	1	5	-	1	4	-
Vinsen, "	1	26	-	-	-	-	-	-	-

Kreis-

Blatt.



Redacteur:

Königl. Kreis-Sekretär Pickart.

(Dritter Jahrgang.)

Verlag

der Müllerschen Buchdruckerei.

Bekanntmachungen des Königl. Landrathes.

Betrifft die Deklaration über Versicherung gegen Feuerschaden.

In Folge eines unterm 8. d. M. von dem Herrn Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direktor in mich erlassenen Rescripts, weise ich die Ortsbehörden des hiesigen Kreises hiermit an, den Deklarationen über Versicherung gegen Feuerschaden zu Erlangung eines gleichmäßigen Verfahrens folgende Ueberschrift zu geben.

Nachtrag

zum Ortslagerbuche von R. N. des Kreises N. N.

Deklaration des N. N.

Diese Ueberschrift darf aber nur die Hälfte der ersten Seite, welche zum Titelblatte dient, einnehmen, damit die andere Hälfte zu dem Approbations-Bermerke frei bleibt. Von selbst versteht es sich, daß die gegenwärtig in anderer Form angeschafften Formulare verbraucht werden können, und daß die obige Ueberschrift nur da, wo das Titelblatt beschrieben werden muß, oder wenn neue Druckformulare besorgt werden, anzuwenden ist.

Da bisher in einzelnen Fällen der Tag der Anmeldung als Anfang der Versicherung in Rubrik 20 eingetragen worden, dies aber der Vorschrift des §. 15 des Reglements entgegen ist, so muß künftig als terminus a quo der Versicherung immer der 1. Januar oder resp. der 1. Juli eingetragen werden.

Auf vollständige Beibringung der Unterschrift der Associateen als Anerkennung der in der Deklaration selbst enthaltenen Angaben und Versicherungs-Summen ist mit besonderer Sorgfalt zu sehen.

Die Bescheinigung der erfolgten Prüfung Seitens der Kreis-Feuer-Societäts-Commission, ist jedesmal am Schlusse der Declaration beizufügen. Neisse, den 17. Januar 1844.

Der Königliche Landrat Fr. v. Maubenge.

Betrifft den entwichenen Dienstknabe Christoph Göbel.

Der bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Ottmachau wegen Diebstahls in Untersuchung befindlich gewesene Dienstknabe Christoph, auch Joseph Anton Göbel genannt, aus Peterwitz gebürtig, ist aus dem Gefängniß entwichen.

Ich fordere daher die Wohlgebölichen Lokal-Polizei-Behörden des hiesigen Kreises hiermit auf, auf den unten näher signalisierten n. Göbel sorgfältig zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle an das Königl. Land- und Stadtgericht zu Ottmachau unter sicherer Begleitung abliefern zu lassen. Neisse, den 17. Januar 1844.

Der Königliche Landrat Fr. v. Maubenge.

Signalement des Christoph, auch Joseph Anton Göbel. Derjelbe ist aus Peterwitz, Neisser Kreises, gebürtig, lebt sich auch daselbst auf, ist katholischer Religion, 34 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbrauen, graue Augen, kurze und dicke Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, gesunde vorn vollzählige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gelunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleider war derselbe mit einer blau und gelb gegitterten Unterjacke, welche mit Parchent gefüttert war und zinnerne Knöpfe hatte; ferner mit einer gelb und rothgestreiften vollenen Zeugweste, welche theils mit Messing-, theils mit Perlmuttknöpfen versehen war; sodann mit Bandhosenträgern, voran Schnallen und Struppen waren, sie waren roth geziert und an den vordern Enden das Motto: Als König trage ich eine Krone.

Schema A.

der Gemeinde

Neisser Kreises von der

Hebe-

Schema B.

Klassen = Steuer = der Gemeinde

Schema C.

Gewerbe = Steuer =

Manual

Grund-, reservirten und Hausscuer pro 184

abgeführt worden pro

Hebe = Manual

Neisser Kreises pro 184

abgeführt worden pro

Hebe = Manual

Neisser Kreises pro 184

abgeführt worden pro

Betrifft die schlesische Volksschul-Zeitung.

Unter Bezugnahme auf meine, wegen der Subscription auf die schlesische Volksschulzeitung in dem Kreisblatte Nr. 2 pro 1844 erlassene Bekanntmachung vom 10. d. M., theile ich das rücksichtlich dieses Gegenstandes inmittelst bei mir eingegangene Rescript der Königl. Regierung zu Oppeln vom 8. Januar c. nachstehend zur Nachricht und Beachtung mit.

Neisse, den 18. Januar 1844.

Der Königliche Landrath
F. v. Maubenge.

Der Schullehrer Hinke in Goldberg beabsichtigt mit Genehmigung Sr. Exellenz des Herrn Oberpräsidenten von Mercel unter dem Titel: „Schlesische Volksschul-Zeitung“ eine Zeitschrift herauszugeben, worin die An-gelegenheiten des Volks-Schulwesens in der hiesigen Provinz ohne Unterschied der Confession in Abhandlungen, Correspondenzen, Lebensbildern, Recensionen und Anzeigen zur Sprache gebracht werden sollen. Diese Zeitschrift, welche nach dem uns vorliegenden Probeblatt als empfehlungswürdig erscheint, ist nicht blos zur Lecture für Schulaufseher und Schullehrer, sondern auch für Schulpatrone, Orts-Schulvorstände, Eltern und Alle, die am Volksschulwesen ein Interesse nehmen, bestimmt, um dieses Interesse immer zu beleben, die erfreulichen Erscheinungen im Schulwesen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und die dem Fortschreiten desselben entgegenstehenden Irrthümer, Vorurtheile und Hindernisse jeglicher Art wo möglich zu beseitigen. Sie wird vom Anfang dieses Jahres an in monatlichen Lieferungen zu 2 Bogen erscheinen, und der Jahrgang 1 Athlr 15 Sgr. kosten, welcher Preis in vierteljährlichen Raten mit 11 Sgr. 3 Pf beim nächsten Postamt einzuzahlt wird. Ebendaselbst sind auch die Subscriptions-Bestellungen anzubringen.

Indem wir die Herren Landräthe, Superintendenten, Schul-Inspectoren und Magistrate hiervon in Kenntniß sezen, tragen wir Ihnen auf, dies Unternehmen in Ihren resp. Aufsichts-Kreisen zu empfehlen, und besonders dahin zu wirken, daß die Lefevereine unter den Schullehrern die schlesische Volksschul-Zeitung, welche wegen der Allgemeinheit ihrer Tendenz durch andere Blätter der Art nicht überflüssig gemacht scheint, unter sich aufnehmen und halten. Der Umlauf wird jedoch möglichst zu beschleunigen sein, da bereits mit dem 1. Februar die beiden ersten Monats-Lieferungen pro Januar und Februar ausgegeben werden sollen.

Oppeln, den 8. Januar 1844.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
Ewald.

Anzeiger für das Kreis-Blatt.

Etablissements-Anzeige.

Einem hochgeehrten Publikum beehren wir uns hierdurch die ergebene Anzeige zu machen, daß wir auf hiesigem Platz, am Ringe Nr. 6, eine

Rum-, Sprit- und Liqueur-Fabrik begründeten.

Indem wir unsere fein gearbeiteten doppelt-n und einfachen Liqueure, Punsch- und Grogg-Essenzen, sowie höchst gereinigte Kornbranntweine, einer geneigten Beachtung bestens empfehlen, erlauben wir uns noch die Bemerkung, daß wir mit diesem Geschäft ein wohl gesortirtes Lager in

Cigarren, Rauch- und Schnupftabaken führen.

Es wird unser eifrigstes Bestreben sein, unsere geehrten Abnehmer in jeder Beziehung reell zu bedienen, und durch die solidesten Preise das Möglichste aufzuzeigen, den zeitgemäßen Ansforderungen zu entsprechen.

Neisse, den 15. Januar 1844.

Weigelt & Gorche.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich das Kaffeehaus des Herrn Rieger in der Friedrichstadt in Pacht übernommen habe, und erlaube mir beizufügen, daß es mein eifrigstes Bestre-

ben sein wird, den mich mit ihrem Besuch beehrenden Gästen stets mit den besten warmen und kalten Speisen und Getränken aufzuwarten. Um recht zahlreichen Zuspruch erbitten ergebenst

Friedrichstadt-Neisse, den 19. Januar 1844

M. i c h e l,
Kafetier.

Markt-Preise in der Stadt Neisse, den 13. Januar 1844.

Getreide-Sorten.	Beste Sorte.			Mittel-Sorte.			Geringe Sorte.		
	Pf.	Sgr.	dl.	Pf.	Sgr.	dl.	Pf.	Sgr.	dl.
Weizen, d. v. Schl.	1	23	6	1	21	—	1	18	6
Roggan,	1	6	—	1	4	9	1	3	6
Gerste,	—	27	—	—	25	3	—	23	6
Hafer,	—	17	—	—	16	—	—	15	—
Erbsen,	1	8	—	1	6	—	11	4	—
Linsen,	1	26	—	—	—	—	—	—	—

Nº 4.

Neisser

27. Januar 1844.

Kreis-

Blatt.



Redacteur:

Königl. Kreis-Sekretär Pickart.

(Dritter Jahrgang.)

Verlag

der Müllerschen Buchdruckerei.

Bekanntmachungen des Königl. Landrathes.

Betrifft die Druckformulare zu den Stammrollen pro 1844.

Es sind noch sehr viele Ortsgerichte des hiesigen Kreises mit der Anzeige über den Bedarf an Druckformularen zu den Stammrollen pro 1844 im Rückstande, daher ich dieselben hiermit anweise, mir die diesfälligen Anzeiger binnen längstens 3 Tagen einzureichen, widrigenfalls ich die erforderlichen Nachrichten durch besondere Boten auf Kosten der Säumigen einholen lassen müßte.

Bei dieser Gelegenheit fordere ich auch die mit den Listen über die Polizei-Strafen pro 1843 und mit den Gefangenenenlisten pro 2tes Semester desselben Jahres annoch rückständigen Wohlöblichen Lokal-Polizei-Behörden auf, mir die gedachten Listen endlich einzufinden, da hiervon die Zusammenstellung der diesfälligen Generalien und deren Einreichung an die Königl. Regierung abhängig ist.

Neisse, den 24. Januar 1844.

Der Königliche Landrat
Fr. v. Maubeuge.

Betrifft den Neubau des Schul- und Küsterhauses zu Köppernig.

Höherer Anordnung zufolge, soll der Neubau des Schul- und Küsterhauses zu Köppernig, veranschlagt auf 1852 Thlr. 15 Egr. 4 Pf., öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden. Ich habe hierzu einen Termin auf den 10. Februar e., früh um 10 Uhr, in meinem hiesigen Amtslokale angesezt, zu welchem ich qualifizierte und kationsfähige Entrepreneurs mit dem Bemerkten hierdurch einlade, daß der Kostenanschlag nebst Zeichnungen und Baubedingungen im Termine werden vorgelegt werden.

Neisse, den 22. Januar 1844.

Der Königliche Landrat
Fr. v. Maubeuge.

Betrifft den Vagabunden Philipp Hübner aus Mannsdorf.

Der aus Mannsdorf, hiesigen Kreises, gebürtige Häuslersohn Philipp Hübner, welcher wegen seiner großen Neigung zum Vagabondiren von Krieg aus durch einen Begleiter in seinen Heimatort zurückgebracht werden sollte, ist auf dem diesfälligen Transporte entsprungen und bis jetzt nicht wieder habhaft zu machen gewesen.

Da an der Wiederergreifung des ic. Hübner gelegen ist, so fordere ich die Wohlöblichen Lokalpolizei-Behörden des Kreises hierdurch auf, den unten signalisierten Philipp Hübner sorgfältig zu verfolgen und denselben im Betretungsfalle unter sicher Begleitung an mich abzuliefern.

Neisse, den 24. Januar 1844.

Der Königliche Landrat
Fr. v. Maubeuge.

Signalement des Philipp Hübn er. Derselbe ist aus Mannsdorf, Kreis Neisse, gebürtig, hielt sich auch daselbst auf, ist katholischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbrauen, graue Augen, kleine und aufgestülpte Nase, kleinen Mund, blonden, rasirten Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, volle Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einer blauen Tuchjacke, einer schwarzen Pique-Westen, einem Paar rothen Zeughosen, einem kattunenen Halstuche und einem Paar kurzen Stiefeln. Sämtliche Sachen sind alt und abgetragen.

Betrifft den vagabondirenden Dienstknabe August Ertelt aus Wellenhof.

Der am 2. Januar c. bei dem Dominio Bielau in den Dienst getretene, aus Wellenhof hiesigen Kreises gebürtige und unten näher signalirte Dienstknabe August Ertelt ist bereits am 8. v. M. von Bielau entwichen und sein gegenwärtiger Aufenthalt noch nicht ermittelt worden.

Da der rc. Ertelt mehrer vor seiner Entweichung auf dem Dominialhöfe zu Bielau verübten Diebereien dringend verdächtig ist und derselbe sich sehr wahrscheinlich vagabondirend im Kreise herumtreibt, so fordere ich die Wohlgeblichen Lokalpolizei-Behörden hierdurch auf, den rc. Ertelt sorgfältig zu verfolgen und ihn im Betretungsfalle unter sicherer Begleitung an mich abzuliefern.

Neisse, den 24. Januar 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubeuge.

Signalement des August Ertelt. Derselbe ist aus Wellenhof, Neisser Kreises, gebürtig, ist katholischer Religion, 22 Jahr 6 Monat alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, blonde Augenbrauen, braune Augen, spitze Nase, breiten Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, blassen Gesichtsfarbe, hagere Gesichtsbildung, ist untersetzter Statur, spricht deutsch, hat sehr wenig Haare auf dem Kopfe und ist mit dem sogenannten bösen Grind behaftet. Bekleidet war derselbe mit einem alten kurzen Schlafpelz, einem Paar grauen Tuchhosen, einem Paar Leinwandhosen, einer alten grauen Zeugweste, einem bunten Halstuche, einem Paar alten Stiefeln und einer alten Wintermütze.

Betrifft einen zu Groß-Briesen, Grottkauer Kreises, verübten Kuhdiebstahl.

In der Nacht vom 11. zum 12. d. M., zur Abendzeit des Falkenberger Viehmarktes — wurde dem Schullehrer Altmann zu Groß-Briesen, Grottkauer Kreises, eine gute Nutzkuh mittels Einbruches der Kuhstallthür, gestohlen. Die gedachte Kuh war weißfarbig, hochtragend, etwa 10 bis 12 Jahr alt und hatte schwarze Ohren und schwarze Flecken auf den Schultern sowie auf den hintern Schenkeln; die Hörner waren wenig gerundet und stülpig.

Ich bringe diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, die bezeichnete Kuh, deren Spur bis auf den Weg, welcher auf die Neiß-Grottkauer Straße führt, gefunden worden, falls sie irgendwo im hiesigen Kreise angetroffen werden sollte, in Beschlag zu nehmen und mir den zeitigen Eigenthümer anzuzeigen, auch den letzteren nach Umständen anher abzuliefern oder sonst für die Sicherheit seiner Person zu sorgen.

Neisse, den 25. Januar 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubeuge.

Betrifft die Anschaffung der Scholzenbinden.

Da noch sehr viele Scholzen mit dem nach meiner Verfügung vom 20. Dezember v. J. (Kreisblatt Nr. 51 pro 1843) erforderlichen Nachweise über den Besitz der dort bezeichneten Armbinde, eventhaliter mit den Bestellungen auf dieselbe, im Rückstande sind, so weise ich die betheiligten Gerichtsscholzen hiermit wiederholt an, jener Verfügung nunmehr binnen längstens 3 Tagen, bei Vermeidung unsiebamer Maßregeln, zu genügen.

Neisse, den 24. Januar 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubeuge.

Bekanntmachung.

Bei der im 4. Quartal 1843, abgehaltenen Revision der Backwaren hatten die Bäcker nach ihrer Selbststare zwei Sorten Brot zum Verkauf.

A. Davon hatten an Weißbrot:

das größte,

der Bäcker Halbhaus für 2 Sgr. — 2 Pf. 28 Loth;

das kleinste,

der Bäcker Carl Adam für 2 Sgr. — 2 Pf. 4 Loth;

B. Hausbackenbrot:

das Größte,

der Bäcker Weigang für 2 Sgr. — 3 Pf. 18 Loth.

das kleinste,

der Bäcker Brauner für 2 Sgr. — 2 Pf. 20 Loth.

C. Semmel:

die kleinste,

der Bäcker Brauner für 1 Sgr. — " — 16 Loth.

Bei allen übrigen Bäckern differierte das Gewicht der Semmel blos um 1 Loth, so daß das Gewicht von 1 Sgr. Semmel auf 19 und 20 Loth nur fiel.

Bei den Fleischern wurde:

1) das Pfund Schweinefleisch für 3 Sgr. 6 Pf.,

2) " " Rind- und Hammelfleisch für 3 Sgr.,

3) " " Kalbfleisch für 2 Sgr. 6 Pf.

verkauft.

Sowol Back- als Fleischwaren sind von guter Beschaffenheit befunden worden. Neisse, den 29. Dezember 1843.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Kenntniß bringen wir hierdurch, daß bei den, in dem jetzt verflossenen Vierteljahre, Oktober, November, Dezember hierorts zum Verkaufe gestellten, in guter, gesunder Beschaffenheit vorgefundenen Backwaren und dem Fleische Folgendes zu bemerken ist:

Brot I. Sorte à 2 Sgr.

das größte Brot, der Bäcker Pusch à 3 Pf. 16 Eth.

" kleinste " Christen à 3 " 14 "

Brot II. Sorte à 3 Sgr.

das größte Brot, der Bäcker Richter à 6 Pf. — Eth.

das kleinste Brot, der Bäcker Gabriel à 5 Pf. 12 "

" " die Bäcker-Witwe Hauke " 5 " — "

" " der Bäcker Kettner " 5 " — "

" " Stein " 5 " — "

" " Schubert " 5 " — "

" " Lorenz " 4 " 16 "

Brot II. Sorte à 2 Sgr.

das größte Brot, der Bäcker Richter à 4 Pf. 4 Eth.

" " Wipig " 4 " — "

" " Lorenz " 3 " 20 "

" " Schubert " 3 " 20 "

das kleinste Brot, der Bäcker Gabriel à 3 Pf. 11 Eth.

" " Stein " 3 " 4 "

" " Lorenz " 3 " — "

Die Semmel für 6 Pf. wog durchgehends 12 Loth.

Sämtliche Fleischer verkauften schönes Fleisch, das Pfund Schweinefleisch für 3 Sgr., Rindfleisch für 2 Sgr. 6 Pf., Schöpsenfleisch für 2 Sgr., und das Pfund Kalbfleisch für 1 Sgr. 6 Pf.

Patschkau, den 31. Dezember 1844.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei der heute stattgefundenen Revision ist bei dem Bäckermeister Isidor Langer das schönste und schwerste Brot, und bei dem Bäckermeister Ignaz Langer die schönste Semmel vorgefunden worden.

Sämtliche Fleischer verkauften nach Selbststare das Pfund Rindfleisch für 2 Sgr. Schweinefleisch für 3 Sgr., Schöpsenfleisch für 2 Sgr., Kalbfleisch für 1 Sgr. 3 Pf., und es hatten der Fleischermeister Gaspar Mahler das schönste Rindfleisch, und die beiden Fleischer Joseph Weidel und Friedrich Auer das schönste Schweinefleisch.

Ziegenhals, den 30. Dezember 1843.

Der Magistrat.

Anzeiger für das Kreis-Blatt.

Die Niederlage der Giesmannsdorfer Korn-Spiritus und Losenfabrik in Neisse, am Ring Nr. 33, verkauft alle Sorten Liqueure eigener Fabrik, incl. Rum, das preuß. Quart mit 5 Sgr., Wiederverkäufern wird ein ansehnlicher Rabatt bewilligt.

Etablissements - Anzeige.

Einem hochgeehrten Publikum beecken wir uns hierdurch die ergebene Anzeige zu machen, daß wir auf hiesigem Platz, am Ringe Nr. 6, eine

Rum-, Sprit- und Liqueur-Fabrik begründeten.

Indem wir unsere fein gearbeiteten doppelten und einfachen Liqueure, Punsch- und Grogg-Essenzen, sowie höchst gereinigte Kornbranntweine, einer geneigten Bevachtung bestens empfehlen, erlauben wir uns noch die Bemerkung, daß wir mit diesem Geschäft ein wohl sortirtes Lager in

Cigarren, Rauch- und Schnupftabaken führen.

Es wird unser eifrigstes Bestreben sein, unsere geehrten Abnehmer in jeder Beziehung reell zu bedienen, und durch die solidesten Preise das Mögliche aufzuzeigen, den zeitgemäßen Anforderungen zu entsprechen.

Neisse, den 15. Januar 1844.

Weigelt & Forche.

Dass ich von heute ab wieder mein Geschäft als Zimmermeister betreiben werde, zeige ich einem hochgeehrten Publikum hiermit ganz ergebenst an.

Friedrichstadt, den 30. Dezember 1843.

H. Kretschmer.

Eine tüchtige, mit guten Attesten versehene Wirthschafterin, welche auf bedeutenden Dominiunen viele Jahre gewesen, sucht in gleicher Eigenschaft auf dem Lande ein Unterkommen. Näheres bei dem Verleger d. B.

SCHUBERTH & Co. Stahlfedern

zu bedeutend ermässigten Preisen.



Durch Anschaffung neuerfundener Maschinen und Engagement der vorzüglichsten Arbeiter Englands ist es uns gelungen, Stahlfedern in höchster Vollkommenheit zu liefern, welche alle Vortheile des elastischen und zarten Gänselfels mit der Dauer des Stahls in sich vereinigen und alles bisher Bekannte bei Weitem übertreffen. Es kostet das Dutzend auf Karte mit Halter:

Copirfedern, breit gespißt zu Abschriften	3 Gr.
Omnibusfedern, zum allgemeinen Gebrauch	4 "
Feine Schulfeder, zur Schönschrift	5 "
Damenfeder, zur Klein- und Schönschrift	6 "
Vordfedern, mittelfein gespißt zur Schnellschrift	6 "
Correspondenzfeder, feingespitzt zum Briefschreiben	8 "
Studentenfeder, die unverwüstliche, breitgespißt	8 "
Notenfeder, stumpf gespißt, für Musiker und schwere Hände	6 Gr.

Musterkarte der 13 besten Sorten für jede Hand 8 Gr.

Sämtlich sorgfältig geschliffen.

Ordinaire wohlfeile, jedoch sehr brauchbare Federn dieses soliden Fabrikats in Gros zu 144 Stück, sind nebst

bestem Stahlfedern - Dintenpulver zu 4 Sgr. das Päckchen, ebenfalls in reicher Auswahl vorrätig in der Haupt-Niederlage bei Th. Henning in Neisse und Frankenstein.

Bei Ferd. Burchardt in Neisse ist in Commission erschienen:

Berstreute Blätter, von Carl Löwe,

Königl. Fürstenthums-Gerichts-Rath.
18 Hefte mit einer lithograph. Zeichnung, br. 10 Sgr.

Ein semmelfarbiger Affen-Pinscher, strupphaarig, Hündin, 2 Jahr alt, $\frac{3}{4}$ Fuß hoch, die Ohren verschnitten, das rechte etwas länger als das linke, die Muth abgestutzt, sehr fein gebaut, ist am 19. c. verloren gegangen. Der Aufsunder und Zurückstatter dieses Hundes erhält 3 Thaler Belohnung.

Neisse, den 26. Januar 1844.

Reichert,
Kreis-Registratur.



Nedacteur:
Königl. Kreis-Secretair Pickart.

(Dritter Jahrgang.)

Verlag
der Müllerischen Buchdruckerei.

Bekanntmachungen des Königl. Landrathes.

Betrifft die neue Kirchenbedachung zu Rathmannsdorf.

Höherer Anordnung zufolge habe ich zur öffentlichen Verdingung der auf 550 Rthlr. veranschlagten neuen Ziegelbedachung der Kirche zu Rathmannsdorf, einen Termin auf den 12. d. M., früh um 10 Uhr, in meinem hiesigen Amtskale anberaumt, zu welchem ich qualifizierte und mit einer Cau-tion von 60 Rthlr. versicherte Entrepreneurs unter dem Bemerkun hierdurch einlade, daß der Kostenanschlag nebst Zeichnung und Baubedingungen im Termine wird vorgelegt werden.

Neisse, den 1. Februar 1844.

Der Königliche Landrat
Dr. v. Maubenge.

Betrifft den Nothstand der Spinner auf dem Lände.

Durch den geringen Verdienst, welchen die Spinner auf dem Lände bei den gegenwärtig sosehr gesunkenen Garnpreisen sich nur verschaffen können, wird der Nothstand dieser armen Leute sehr vermehrt und dadurch die Zahl der Bettler in den Dörfern bedeutend vergrößert.

Um diesem Uebelstände möglichst abzuhelfen, fordere ich die Wohlköblichen Lokal-Polizeibehörden, sowie die Ortsgerichte des hiesigen Kreises hiermit auf, dafür zu sorgen, daß den armen, arbeitsfähigen Leuten anderweitiger Broterwerb verschafft, und Denen, die zu arbeiten außer Stande sind, die nöthige Unterstützung seitens ihrer Communen zu Theil werde.

Neisse, den 30. Januar 1844.

Der Königliche Landrat
Dr. v. Maubenge.

Betrifft die Sicherung der Passage bei Frost- und Thauwetter.

Bei dem gegenwärtig abwechselnd stattfindenden Frost und Thauwetter ist es nothwendig, daß die Furtur durch die Flüsse und Bäche überall gehörig aufgeeiset und täglich revidirt werden, damit dem reisenden Publikum die Passage gesichert bleibe.

Ich weise daher die sämmtlichen Ortsgerichte des hiesigen Kreises hierdurch an, diesem Gegenstande ihre ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen und für den ungehinderten Abfluß des Wassers zu sorgen, welches sonst so leicht die Kommunikationswege verdürbt.

Bei etwa eingehenden Beschwerden würde ich mich an die betheiligten Ortsgerichte halten und selbige für allen Schaden verantwortlich machen müssen. Neisse, den 30. Januar 1844.

Der Königliche Landrat
Dr. v. Maubenge.



Betrifft die Subscription auf das Werk „Polizei-Gesetzkunde.“

Nachdem der Hofrat von der Heyde zu Magdeburg die von ihm herausgegebenen 4 Theile der „Polizei-Gesetzkunde“ als zu dem von ihm im Monat März v. J. angekündigten Werke „Landes- und Lokal-Polizei-Verfassung“ gehörig, von welchem letzteren ich unterm 4. Mai pr. durch Currende Mittheilung gemacht, an die Königl. Regierung zu Oppeln eingesendet hat, benachrichtige ich die Wohlöbl. Dominien und die Gemeinden des Kreises hieron mit dem Bemerk, daß auf das oben bezeichnete Werk „Polizei-Gesetzkunde“ in meinem Amtslokale hierselbst subscribit werden kann, und daß der Pränumerationspreis für das ganze, aus 4 Theilen bestehende, Werk 2 Rthlr. 26 Sgr. beträgt.

Neisse, den 31. Januar 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubenge.

Betrifft den Vagabunden August Ertelt aus Wellenhoff.

Der durch das Kreisblatt Nr. 4 pro 1844 verfolgte Dienst knecht August Ertelt aus Wellenhoff (eigentlich aus Carlshoff) ist am 28. d. M. zu Baumgarten bei Chlau aufgegriffen und seine Abfierung hierher veranlaßt worden.

Ich bringe dies hiermit zur Kenntniß der Wohlöbl. Lokal-Polizeibehörden, um die fernere Vigilanz auf den ic. Ertelt einzustellen.

Neisse, den 31. Januar 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubenge.

Betrifft das der Stadt Görlchen begegnete Brandunglück.

Nachstehend theile ich den Wohlöbl. Dominien und den Gemeinden des Kreises den von dem Comité zur Unterstützung der Abgebrannen in der Stadt Görlchen mir unterm 15. d. M. zugegangenen Aufruf zur Wohlthätigkeit mit, wobei ich bemerke, daß ich Beiträge zur Unterstützung für jene Verunglückten übernehme.

Neisse, den 31. Januar 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubenge.

Seid barmherzig, wie euer Vater im Himmel barmherzig ist!

Am 17. Mai d. J. in der Nacht nach 10 Uhr brach in der hiesigen Stadt am Markte Feuer aus und griff da der größte Theil der Einwohner sich bereits dem erquickenden Schlaf überlassen hatte, mit um so größerer Schnelligkeit um sich, als sämtliche Gebäude unsrer Stadt aus Holz erbaut und mit Schindeln und Stroh bedeckt sind. 31 Wohnhäuser mit 52 Nebengebäuden wurden in kurzer Zeit ein Raub der Flamme und 44 Familien obdachlos und fast ihrer ganzen Habe, vorunter auch Vieh, beraubt.

Bei der in hiesiger Stadt anerkannt herrschenden Armut war dies ein um so größeres Unglück, als die Gebäude in der Feuer-Societät, wenn auch nach ihrem Werthe, doch nur niedrig, versichert waren. Von Seiten der Behörden sowol, als des Kreises, geschah, was möglich war, um die Noth der Verunglückten zu lindern, und da die Jahreszeit gunstig war, so wurden die Obdachlosen nicht nur untergebracht, sondern es wurde auch von einem großen Theile derselben zum Neubau geschritten, und Alle belebte bald wieder eine freudige Hoffnung, zumal da der Himmel eine günstige Ernte zu versprechen schien. Leider wurde unsere Hoffnung auf eine schreckliche Weise vernichtet.

Am 1. September, gegen 11 Uhr Mittags, erschütterte der Feuerruf aufs Neue die hiesigen Bewohner. Ob-schon Menschenhände der Flamme Gehalt zu thun suchten, so war die Wuth des entfesselten Elements, das durch einen heftigen Wind verstärkt wurde, doch so groß, daß aller Widerstand vergeblich war. Mit unglaublicher Schnelligkeit verbreitete es sich über die stroh- und holzbedeckten Dächer und fand reichliche Nahrung in den hölzernen Gebäuden und gefüllten Scheuern. Bald zündete Flugfeuer in entfernten Theilen der Stadt selbst die Wohnungen Verer, welche zur Rettung herbeigeeilt waren, und die wenigen Sachen, welche man kaum auf die engen Straßen herausgeschafft hatte. Zu unglaublich kurzer Zeit glich der ganze Ort einem Feuermeer, in welchem außer den beiden Pfarrkirchen und wenig andern Gebäuden, Alles unterging was der erste Brand

verschont hatte. 109 Wohnhäuser, 104 Stallgebäude, 41 reichlich gefüllte Scheuern und die Hospitalkirche mit dem Hospital wurden völlig vernichtet. 225 Familien stehen jammern auf den Trümmern ihrer Habe und blitzen in stummer Verzweiflung in die Zukunft, da das schreckliche Element ihnen Wohnung, Kleidung, Hausrath, Handwerkzeug, Nahrung für Menschen und Vieh, Saatgetreide, Alles — Alles geraubt hat, und finden nur darin einen Trost, daß kein theures Haupt ihnen fehlt. Die neu errichteten Wohnungen der früher Verunglückten stehen bereits unter Dach, allein es fehlt an Mitteln zum innern Ausbau derselben, weil die ohnehin verschuldeten Eigentümer derselben mit dem abermaligen Verluste der wie seit Jahren nicht so reichlich gefüllten Scheuern jede Hofsquelle verloren haben.

Die Nähe der rauen Jahreszeit macht das Elend noch fühlbarer, da es gerade an Allem mangelt, was gegen ihre Härte und Unbilden schützt.

Brüder von Nah und fern, die Ihr das entsetzliche Unglück vernehmt, Euch flehen wir Namens der Verunglückten an, stehtet uns bei, helft, rettet uns, denn das Elend ist unaussprechlich. Offnet Eure Herzen dem schönen Mitgefühle, das den Menschen an den Menschen bindet, ziehet an herzliches Erbarmen, haltet Eure Gabe nicht zurück, sie sei noch so gering und unbedeutend, auch die kleinste wird ein Bedürfniß befriedigen und mit Dank empfangen werden, und seid eingedenk der göttlichen Wahrheit: Wer sich des Armen erbarmt, leihet dem Herrn.

Görchen, den 6. September 1843.

Der Comité zur Unterstützung der durch Brand Verunglückten in Görchen.

Anzeiger für das Kreis-Blatt.

Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Verpachtung der Gräserei auf den biesigen FestungsWerken in verschiedenen einzelnen Abtheilungen auf das Jahr 1844, steht ein Termin auf

Donnerstag, den 15 Februar e., Vormittags

9 Uhr,

im Bureau der unterzeichneten Kommandantur an, zu welchem sichere und zuverlässige Pachtlustige eingeladen werden. Die Bedingungen liegen im Bureau zur Einsicht bereit.

Neisse, den 17. Januar 1844.

Königliche Kommandantur.

Auction.

Montag, den 12. Februar e. und folgende Tage, Nachmittags ½ Uhr, sollen in der Friedrichstadt, Breite Straße, Haus-Nr. 15a, Bezirks-Nr. 45, bei der verwitweten Frau Zimmermeister Franke,

sämtliches Bau-Holz, sowie andere Baumaterialien, alle Arten Zimmerhandwerkzeug; Bau-Stammholz von verschiedener Länge und Stärke, desgleichen verschiedenartige Böhlen, Bretter, Latten und Riegelhölzer, diverse Raumräder, Handrammen, Transportwagen, einige Handwerke, große Steine, auch mehrere große Türe mit und ohne Klopfen, diverses altes Eisenzeug und ein Jagdwagen,

gegen sofort baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Neisse, den 1. Februar 1844. Angsten,

Auctions-Commissarius.

Lakal-Veränderung.

Einem geehrten Publikum widme ich die ergebnige Anzeige, daß meine Leihbibliothek schon auf die

Brüderstraße, vis-a-vis der Kreuzkirche in mein Haus, Bezirk-Nr. 2, parterre, placirt ist, und bitte um die Fortdauer einer gütigen Theilnahme.

Neisse, den 1. Februar 1844.

S. Kassner.

Eau de Cologne

von Johann B. Farina, ältestem Destillateur in Köln, St. Ursula-Platz, Nr. 324h, empfiehlt einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum zur geneigten Beachtung:

Extract de Eau de Cologne. Double.

Eau de Cologne feinst Prima.

Eau de Cologne feinst Tertia in ganzen und halben Flaschen.

A. C. Groß,
Friedrichstadt, Breite-Straße.

Die Niederlage der Giesmansdorfer Korn-Spiritus und Hefen-Fabrik in Neisse, am Ring Nr. 33, verkauft alle Sorten Liqueure eigener Fabrik. incl. Rum, das preuß. Quart mit 5 Sgr., Wiederverkäufern wird ein ansehnlicher Rabatt bewilligt.

Un grand bal paré et masqué.

An ein hochgeschätztes Publikum die freundlichste Anzeige: daß von
heute ab in meinem Lokale die Zeichnungen zum Maskenballe ange-
nommen werden.

Die erste Masken-Garderobe aus Breslau wird 2 Tage vorher hier eintreffen, mit den elegantesten Charakter-Masken-Alzügen und Dominos, und wird obiger Maskenball Ende Februar c. im städtischen Redouten-Lokal arrangirt werden von **A. Schmieder.**

A. Echmunder.

Etablissements : Anzeige.

Einem hochgeehrten Publikum bedrueen wir uns hier-
durch die ergebene Anzeige zu machen, daß wir auf
hiesigem Platz, am Ringe Nr. 6, eine

Nun =, Sprit = und Liqueur = Fabrik bearündeten.

Indem wir unsere fein gearbeiteten doppelsten und einfachen Liqueure, Punsch- und Grogg-Essenzen, sowie höchst gereinigte Kornbraunweine, einer geneigten Beachtung bestens empfehlens, erlauben wir uns noch die Bemerkung, daß wir mit diesem Geschäft ein wohlfaß sortirtes Lager in

Cigarren, Rauch- und Schnupftabaken führen.

Es wird unser eifrigstes Bestreben sein, unsere geehrten Abnehmer in jeder Beziehung reell zu bedienen, und durch die solidesten Preise das Mögliche aufzutreten, den zeitgemäßen Anforderungen zu entsprechen.

Neisse, den 15. Januar 1844.

Weigelt & Ferche.

Einem geehrten Publikum des hiesigen Kreises widme ich die ergebenste Anzeige, daß ich mich in Reinschdorf als Wundarzt I. Klasse niedergelassen habe, und als solcher zur Ausübung der inneren und äußeren Praxis berechtigt bin.

Reinschdorf, den 29. Januar 1844.

August Scholtz, Medico-Chirurg

Anzeige.

Ein hochgeehrtes Publikum benachrichtige ich hiermit, daß ich das seit circa 30 Jahren unter meinem Namen geführte

Specerei-, Material-, Farbe-, Pa-

pier- und Tabak-Geschäft
meinem Sohne August übergeben habe.

Für das mir gewordene Vertrauen freundlichst dankend, bitte ich dasselbe auf meinen Sohn übergehen zu lassen.

Joseph Moecke.

Auf Vorstehendes mich beziehend, erlaube ich mir hiermit ganz ergebenst anzugeben, daß ich das von meinem Vater übernommene Specerei-, Material-, Farbe-, Pa-
pier- und Tabak-Geschäft unter meinem Namen fortführen werde.

Ich bitte das Vertrauen, welches meinem Vater wurde, auch mir zu schenken und verspreche dasselbe mir durch Reellität zu erhalten.

Reisse, den 1. Februar 1844.

August Moecke.

Markt : Preise

in der Stadt Neisse, den 27. Januar 1844.

Getreide-Sorten.	Beste Sorte.			Mittel-Sorte.			Geringe Sorte.		
	Rg.	Sgs.	M.	Rg.	Sgs.	M.	Rg.	Sgs.	M.
Weizen, d. P. Schell.	1	26	—	1	23	6	1	21	—
Hoggen,	"	1	8	—	1	6	9	1	5
Serste,	"	—	27	—	—	25	9	—	24
Hafer,	"	—	18	—	—	16	9	—	15
Erbse,	"	1	9	—	1	6	—	—	6
Linsen,	"	1	28	—	—	—	—	—	—



Redacteur:

Königl. Kreis-Sekretär Pickart.

(Dritter Jahrgang.)

Verlag

der Müllerischen Buchdruckerei.

Bekanntmachungen des Königl. Landrathes.

Betrifft die Steinkohlen-Taxen der schlesischen Berg-Bezirke pro 1844.

Von der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Oppeln sind mir die Taxen für die Steinkohlen auf den in den Nieder- und Oberschlesischen Berg-Bezirken befindlichen Steinkohlen-Werken für das Betriebsjahr 1844 zugeschickt worden, wovon ich die Wohlköblichen Dominien und die Gemeinden des Kreises mit dem Bemerkung in Kenntniß sehe, daß die gedachten Taxen während der Dienststunden in meinem Amtskoale eingesehen werden können, um sich von den Preisen der Steinkohlen in den verschiedenen Revieren und Gruben, für den Fall der Benutzung dieses Feuerungsmaterials näher zu unterrichten.

Neisse, den 7. Februar 1844.

Der Königliche Landrat
Fr. v. Maubenge.

Betrifft den Vagabunden Johann Langer aus Waltdorf.

Der Sohn des unter polizeilicher Aufsicht stehenden Häusler Joseph Langer zu Waltdorf, Voconians Johann, welcher im vorigen Jahre als Pferdejunge in Niemertscheide diente, seit dem neuen Jahre aber sich bei seinem genannten Vater aufhielt, hat sich vor etwa 14 Tagen von Waltdorf heimlich entfernt.

Da der Johann Langer eine sehr große Neigung zum Herumtreiben und zum Stehlen hat, so fordere ich die Wohlköblichen Lokalpolizei-Behörden des Kreises hiermit auf, den ic. Langer sorgfältig zu verfolgen und denselben, wenn er sich irgendwo beireten lassen sollte, unter sicherer Begleitung an mich abzuliefern.

Uebrigens ist der Johann Langer 20 Jahr alt, katholischer Religion, 5 Fuß 1 Zoll groß, von mittler untersetzter Statur, hat blonde Haare, gesunde Gesichtsfarbe und war mit einer kurzen, blau-tuchenen Jacke, leinenen Hosen und einer runden schwarzen Mütze bekleidet.

Neisse, den 7. Februar 1844.

Der Königliche Landrat
Fr. v. Maubenge.

Betrifft die Uebungen des 1. Bataillons Königl. 23. Landwehr-Regiments.

Den Wohlköblichen Magisträten und den Ortsbehörden des Kreises communicire ich im nachstehenden Überdruck das Tableau zu den Uebungen des 1. Bataillons Königl. 23ten Landwehr-Regiments pro

1844 mit der Aufforderung, die daraus ersichtlichen Uebungstage und Versammlungsorte den landwehr-übungspflichtigen Mannschaften zuverlässig bekannt zu machen und dafür zu sorgen, daß die letzteren bei den Uebungen pünktlich erscheinen. Hierbei bemerke ich, daß die freiwilligen Uebungen der 1ten Compagnie am 14. April und 12. Mai in Weizenberg, der 2ten Compagnie am 8. April und 5. Mai in Ottmachau, der 3ten Compagnie am 14. April und 12. Mai in Grottkau und endlich der 4ten Compagnie am 8. April und 5. Mai in Kleischnitz stattfinden.

Neisse, den 8. Februar 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubenge.

Uebungs-Tableau pro 1844.

Compagnie.	Uebungsplätze	Auf- gebot.	Monat und Datum der Versammlung.			
			März.	April.	Mai.	October.
1te Compagnie.	Weizenberg		3	8	5	6
	Weizenberg	I.		14	12	
	Oppersdorf		17	21	19	20
	Ziegenhals		24	28	27	27
	Weizenberg	II.	10			13
	Oppersdorf		17			20
	Ziegenhals		24			27
2te Compagnie.	Ottmachau		10	8	5	13
	Ottmachau			14	12	
	Köppernig	I.	17	21	19	20
	Patschkau		24	28	27	27
	Ottmachau		3			6
	Köppernig	II.	17			20
	Patschkau		24			27
3te Compagnie.	Grottkau		3	8	5	6
	Grottkau			14	12	
	Friedewalde	I.	17	21	19	20
	Seifersdorf		24	28	27	27
	Grottkau	II.	10			13
	Friedewalde		17			20
	Seifersdorf		24			27
4te Compagnie.	Kleischnitz		10	8	5	13
	Kleischnitz			14	12	
	Friedland	I.	17	21	19	20
	Polnisch-Leipe		24	28	27	27
	Kleischnitz	II.	3			6
	Friedland		17			20
	Polnisch-Leipe		24			27

Bemerkungen.

Zu den Uebungen des 1ten Aufgebots erscheinen:

Alle Wehrmänner des 1ten Aufgebots der Provinzial-Infanterie und deren Reserven, die Jäger und Schützen 1ten und 2ten Aufgebots und Reserven, die Cavalerie 1ten Aufgebots und die Reserven incl. Garde; zu denen des 2ten Aufgebots:

Das 2te Aufgebot der Provinzial-Infanterie, sämmtliche Artillerie, Pionniere incl. Garde-Infanterie
Artillerie und Pionniere.

Die Cavalerie 2ten Aufgebots incl. Garde erscheint mit dem 1sten Aufgebot im März und Oktober.
Neisse, den 5. Januar 1844.

v. Graurock,
Oberst-Lieutenant.

Betrifft das unter dem Titel „der praktische Dorfrichter“ herausgegebens Werk.

Mit höherer Genehmigung hat der hiesige Aetuar Kurzer ein Werkchen, betitelt: „der praktische Dorfrichter“ herausgegeben.

In Anerkenntniß der Nützlichkeit dieses Unternehmens, finde ich mich veranlaßt, den sämmtlichen Dorfgerichten des Kreises das genannte Werkchen zur Anschaffung zu empfehlen und in der Voraussetzung, daß dasselbe nirgends zurückgewiesen werden wird, ist für jede Ortschaft ein Exemplar davon der gegenwärtigen Nummer des Kreisblattes zur Ansicht beigefügt worden. Der Geldbetrag mit 22½ Sgr. pro Exemplar, wird von der Redaction des Kreisblattes angenommen, an welche auch die etwa nicht zu beziehenden Exemplare zurückzugeben sind, was übrigens im völlig reinlichen, unaufgeschrittenem Zustande und innerhalb 8 Tagen geschehen müste.

Neisse, den 9. Februar 1844.

Der Königliche Landrath
F. v. Maubenge.

Betrifft die Zuziehung approbirter Werkmeister bei Mühlenbauten.

Es kommt nicht selten der Fall vor, daß Mühlenbesitzer bei den an ihren Mühlwerken vorzunehmenden Bauten sich an unberufene, mit dem Mühlenbau gar nicht vertraute Leute wenden und dadurch in Nachtheile und Unannehmlichkeiten versetzt werden, welche vermieden werden könnten, wenn sich die Mühleneigentümer approbirter und zuverlässiger Werkmeister bedienen wollten.

Indem ich die Mühlenbesitzer des hiesigen Kreises vor den Nachtheilen warne, die ihnen aus der Zuziehung nicht qualifirter und unbefugter Gewerbetreibenden erwachsen, bemerke ich zugleich, daß in hiesiger Stadt der approbierte Mühlenbaumeister Gotthard sich niedergelassen hat und dadurch den Mühlenbesitzern die Gelegenheit gegeben ist, sich mit ihren Bauangelegenheiten an denselben zu wenden.

Neisse, den 8. Februar 1844.

Der Königliche Landrath
F. v. Maubenge.

Anzeiger für das Kreis-Blatt.

Die Niederlage der Giesmans-dorfer Korn-Spiritus und Hefen-Fabrik in Neisse, am Ring Nr. 33, verkauft alle Sorten Liqueure eigener Fabrik, incl. Rum, das preuß. Quart mit 5 Sgr., Wiederverkäufern wird ein ansehnlicher Rabatt bewilligt.

Auction!

Montag, den 12. Februar c. und folgende Tage, Nachmittags ½ Uhr, sollen in der Friedrichstadt, Breite Straße, Haus-Nr. 15a, Bezirk-Nr. 45, bei der verwitterten Frau Zimmermeister Franke, sämmtliches Bau-Holzholz, sowie andere Baumaterialien, alle Arten Zimmerhandwerkszeug; Bau-Stammholz von verschiedener Länge und Stärke, desgleichen verschiedenartige Bohlen, Bretter, Latten und Riegelholzer, diverse Raumräder, Handrammen, Transportwagen, einige Handwerke, große Steine, auch mehrere große Tüne mit und ohne Kloben, diverses altes Eisenzeug und ein Jagdwagen, gegen sofort baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Neisse, den 1. Februar 1844. Angsten,
Auctions-Commissarius.

Un grand bal paré et masqué.

An ein hochgeschätztes Publikum die freundlichste Anzeige: daß von heute ab in meinem Lokale die Zeichnungen zum Maskenballe ange nommen werden.

Die erste Masken-Garderobe aus Breslau wird 2 Tage vorher hier eintreffen, mit den elegantesten Charakter-Masken-Anzügen und Dominos, und wird obiger Maskenball Ende Februar c. im städtischen Redouten-Lokal arrangirt werden von

A. Schmider.

Das unterzeichnete Amt verkauft gute reine Roggenkleie aus freier Hand.

Neisse, d. n. 5. Februar 1844.

Königliches Proviant-Amt.

Einem geehrten Publikum des hiesigen Kreises widme ich die ergebenste Anzeige, daß ich mich in Reinschdorf als Wundarzt I. Klasse niederge lassen habe, und als solcher zur Ausübung der inneren und äußeren Praxis berechtigt bin.

Reinschdorf, den 29. Januar 1844.

August Scholtz, Medico-Chirurg.

Einem geehrten Publikum offerire ich alle Gattungen guten einfachen und doppelten Rosoli eigener Fabrik, das Preußische Quart zu 5 Sgr., reinen abgelagerten Korn à Quart 2 Sgr. und Rynn à 6 Sgr. Mein Verkaufslatal ist Zollstraße Nr. 97 im Kaufmann Karfer'schen Hause, neben dem goldenen Lamm. Indem ich um geneigte Abnahme bitte, versichere ich die beste und preiswürdigste Ware.

Neisse, den 6. Februar 1844.

J. Leipziger.

Einem hochgeehrten Publikum und den resp. Neisen den erlaube ich mir meinen wohleingerichteten

Gasthof zum weißen Ross
in Weidenau

ganz ergebenst zu empfehlen, und versichere sowohl die pünktlichst als reichste Bedienung und die billigsten Preise.

A. Exner.

Sonntag, den 18. Februar 1844
wird Unterzeichnet in seinem neu decorirten Saale
einen

Gesellschafts-Ball

arrangiren. Entrée à Person 24 Kr. Anfang 7 Uhr.
Hierzu ladet ergebenst ein

Weidenau, den 5. Februar 1844.

A. Exner.

Bei Th. Hennings in Neisse und Frankenstein und Heinr. Handel in Ober-Slogau ist zu haben:

Carlo Bosco,

Das Zauberkabinett,

oder das Ganze der

Taschenspielerkunst

Enthaltend: (61) Wunder erregende Kunststücke durch die natürliche Zauberkunst, mit Karten, Würfeln, Ringen, Kugeln, Geldstücken u. s. w. — Zur gesellschaftlichen Belustigung mit und ohne Gehilfen auszuführen.

Vom Professor Kerndörfer. 3te Aufl. 8 br. 20 Sgr.

Markt-Preise

in der Stadt Neisse, den 4. Februar 1844.

Getreide-Sorten.	Beste Sorte.			Mittel-Sorte.			Geringe Sorte.		
	kg	ggs	dr	kg	ggs	dr	kg	ggs	dr
Weizen, d. v. Schl.	1	27	—	1	24	3	1	21	6
Roggen, "	1	8	6	1	7	3	1	6	—
Gerste, "	—	28	—	—	26	3	—	21	6
Hafer, "	—	18	6	—	17	3	—	16	—
Erbse, "	1	10	—	1	8	—	1	6	—
Linsen, "	1	29	—	—	—	—	—	—	—

Kreis-

Blatt.



Nedacieur:
Königl. Kreis-Sekretär Pickart.

(Dritter Jahrgang.)

Verlag
der Müllerischen Buchdruckerei.

Bekanntmachungen des Königl. Landrathes.

Betrifft den regelmäßigen Schulbesuch und die pünktliche Einreichung der Absentenlisten.

Indem ich die von der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Oppeln unter dem 16. Januar r. wegen des regelmäßigen Schulbesuches und der pünktlichen Einreichung der Absentenlisten sowie wegen Festsetzung und Einziehung der Strafen erlassene Verfügung, den Wohlköblichen Lokalpolizeibehörden, den Schullehrern und Ortsgerichten des Kreises nachstehend mittheile, fordere ich dieselben zugleich hiermit auf, den darin enthaltenen Anordnungen genau nachzukommen und sich für die Herbeiführung eines regelmäßigen Schulbesuches aus allen Kräften zu interessiren, und haben insbesondere die Ortsgerichte bei den Gemeindeversammlungen den Eltern und Vormündern schulpflichtiger Kinder den ordentlichen Schulbesuch der letzteren an das Herz zu legen und sie auf die aus der Unterlassung für das sittliche und geistige Wohl der Kinder unvermeidlich entstehenden nachtheiligen Folgen aufmerksam zu machen.

Neisse, den 14. Februar 1844.

Der Königliche Landrat
Fr. v. Maubeuge.

Mit Bezugnahme auf unsere Circular-Verfügung vom 15. Juni v. J. (A. d. S. XI. X. 611 b.) und da wir aus den eingehenden Revisions-Verichten wahrnehmen, daß theils die Schullehrer die Absenten-Listen nicht vorschriftsmäßig fertigen die Schul-Revisoren oder Schul-Vorstände dieselben nicht pünktlich einreichen, theils die Orts-Polizei-Behörden die Strafen, entweder sehr spät oder gar nicht festsetzen und deren Einziehung mit wenig Nachdruck verfügen, die bestehenden Verordnungen daher immer noch nicht gehörig befolgt, und dadurch ein regelmäßiger Schulbesuch erzielt wird; so verordnen wir zur Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens in dieser Beziehung und zu Behebung der noch immer obwaltenden Uebelstände:

1) Die Schullehrer sind bei Androhung einer von ihnen einzuziehenden Ordnungs-Strafe zu verpflichten, allmonatlich und zwar in den ersten Tagen eines jeden Monats, alle verschuldeten und nicht etwa wegen erwiesener Krankheit entstandenen Abwesenheiten der schulpflichtigen Kinder aus dem ordnungsmäßig geführten Fleiß-Cataloge zu extrahiren und die Absenten-Liste nach dem bereits angeordneten Schema zu fertigen.

2) Die Absenten-Listen sollen von den Lehrern sofort mit dem Fleiß-Cataloge, dem betreffenden Schul-Revisor oder dem Schul-Vorstande, welcher nötigenfalls die ihm bekannt gewordenen Bemerkungen beifügt, zur Bescheinigung und Einreichung an die Orts-Polizei-Behörde (d. h. dem betreffenden Demanio oder Magistrat) vorgelegt werden. Sollten keine Absenten-Listen zu fertigen sein, so muß dies demehngeachtet bei Verlegung des Fleiß-Catalogs am Schlusse eines jeden Monats darin vermerkt werden, wodurch dem Revisor umso mehr Veranlassung gegeben wird, den Lehrer wegen richtiger Führung des Fleiß-Catalogs zu kontrolliren.

3) Spätestens bis zur Mitte eines jeden Monats müssen den Orts-Polizei-Behörden die Absenten-Listen zugehen, daß mit sie die im Schulen-Reglement vom 18. Mai 1801, §. 39 angeordnete Strafen pro Woche mit 5 Egr. festsetzen und deren Einziehung durch die Orts-Vorstände verfügen; im Unvermögensfalle aber die Eltern resp. durch Gemeinde-Arbeit oder Gefängnis-Strafe anhalten.

4) Die Orts-Polizei-Behörden haben hierbei besonders darauf zu achten, daß diejenigen, welche dafür zu sorgen haben, daß die Straf-Gelder eingezogen und die Straf-Arbeiten wirklich abgeleistet werden, ihren Verpflichtungen genau nach kommen, schleunigst die Beitreibung der Straf-Gelder bewirken, damit durch Aufhäufung derselben nicht die Unzahlbarkeit herbeigeführt, und die angeordnete Straf-Mafregel zweck- und fruchtlos gemacht wird.

5) Über den Erfolg der angeordneten Verfügung haben die letztern an die Orts-Polizei-Behörden vor Ablauf eines jeden Monats Anzeige zu machen und die eingegangenen Straf-Gelder zur Beförderung an die Schul-Casse abzuführen, wobei dem Schul-Revisor von dem Veranlaßten zugleich auf dem kürzesten Wege Nachricht zu geben ist, damit derselbe zu jeder Zeit über die Schul-Besuchs-Controle Auskunft geben und desto leichter bei Einreichung der Absenten-Listen für den nächsten Monat Gelegenheit nehmen kann, auf die besonders Säumigen und deshalb Straffälligen aufmerksam zu machen, und sie zur Ordnung zu führen.

Wird den Anordnungen Folge geleistet, welche sowohl in dieser Verfügung enthalten sind als auch in der vom 15. Juni v. J., und wonach die Schul-Revisoren zunächst durch Belehrung, Ermahnung und eindringliche Vorstellungen auf die Gemüther der Eltern wirken und diese mit ihren religiösen Pflichten gegen ihre Kinder hinsichtlich des nothwendigen Unterrichts derselben genügend und wiederholentlich ja bei jeder schicklichen Gelegenheit recht eindringlich bekannt machen, so kann es gar nicht fehlen, daß bei dem Zusammenwirken der Dominien, der Geistlichen und der Orts-Vorsteher bald die Klagen über schlechten Schulbesuch verstummen und die deshalb oft wiederholten und lästigen Verfügungen und Strafen, welche das Schulwesen jedem verleidet müssen, vermieden werden.

Den Herren Landräthen, Superintendenten und Kreis-Schulen-Inspektoren, sowie den Magistraten ertheilen wir den Auftrag, diese Verfügung den Beteiligten baldigst zu eröffnen und Ihrer Seits besonders selbst darauf zu achten, damit den Anordnungen möglichst genau Folge geleistet wird.

Oppeln, den 16. Januar 1844.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Gwald.

Betrifft die Handhabung der Straßen-Ordnungen.

Aus der nachstehend abgedruckten Circular-Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Oppeln vom 9. d. M. werden die Wohlköblichen Lokalpolizeibehörden und die Ortsgerichte des Kreises entnehmen, welche Bestimmungen wegen besserer Handhabung der Straßen-Ordnungen, insbesondere zur Winterszeit bezüglich der Schlittenfuhrwerke, erlassen worden sind.

Da hierbei die mit den Städten verkehrenden Landbewohner wesentlich betheiligt sind und es darauft ankommt, daß die letzteren keinen Auläß zu Verstößen gegen die bestehenden Straßen-Ordnungen und zu den, den Magistraten zur Pflicht gemachten diesfälligen Bestrafungen geben, so fordere ich die sämtlichen Wohlköblichen Lokalpolizeibehörden sowie die Ortsgerichte hiermit auf, dafür zu sorgen, daß Niemand einer Uebertretung der Straßen-Ordnungen schuldig, und namentlich das Fahren mit Schlitten ohne Schellen oder Glocken und auch mit einspännigen Schlitten ohne Gabeldeichsel, vermieden werde, daher die Gerichtsscholzen bei der nächsten Gemeindeversammlung die Einsassen vor den nachtheiligen Folgen der Uebertretung der ertheilten Vorschriften ernstlich zu warnen und dieselbe von Zeit zu Zeit zu wiederholen haben.

Neisse, den 14. Februar 1844.

Der Königliche Landrat

Fr. v. Maubenge.

Mehrere Wahrnehmungen in der letzten Zeit haben es außer Zweifel gestellt, daß mehrere städtische Polizeibehörden bei Handhabung der Straßen-Ordnungen überhaupt, und auch namentlich derjenigen Bestimmungen, welche das Verfahren des Publikums im Winter betreffen, ihre Pflicht nicht genügend erfüllen und eine Menge durchaus unstatthafter Contraventionen mit tadelnswerther Nachsicht ungerügt lassen. Vorzüglich das Fahren mit Schlitten ohne Schellen oder Glocken und ebenso mit einspännigen Schlitten ohne Gabeldeichsel ist von uns mit Verfremden bemerkt worden. Da Beides nach den besondern Straßen-Ordnungen der einzelnen Städte durchaus unerlaubt ist, so weisen wir die sämtlichen Magistrate gemessen an, ihre ambulanten Polizeibeamten zu besserer Aufsicht anzuhalten, und machen wir insbesondere die Herren Bürgermeister für eine dauernde und ernste Kontrolle sowie für die Bestrafung nachlässiger Beamten persönlich verantwortlich.

Es darf kaum erinnert werden, daß ein Zweifel darüber, ob die Bestimmungen der Straßen-Ordnung auch für Fremde und Nichtbewohner der Stadt, sowie für alle Klassen der Einsassen überhaupt verbindlich? füglich nicht Platz greifen kann, sondern daß die Lokal-Verordnungen und also namentlich die oben bezeichneten für jeden der die Stadt betritt, verbindlich sind, um so mehr, als dies bereits durch die Amtsblatt-Verordnung vom 9. August 1836 ausgespro-

chen werden ist; — wir veranlassen aber die Magistrate, da dieser Zweifel in der That angeregt ist, ihm durch um so strengere Beachtung der bestehenden Vorschriften entgegenzutreten, und wollen es als ein sehr zweckmäßiges Hilfsmittel, namentlich bei geschlossenen und resp. steuerpflichtigen Städten empfehlen, durch Communication mit den Steuerbehörden und durch Anweisung der Zoll- oder Steuer-Erheber, an den Eingängen der Stadt dem Besitzer oder Führer jedes in die Stadt kommenden Fuhrwerks die bestehenden Bestimmungen und Strafen bekannt machen, den Namen des dennoch Contravenirenden notiren und anzeigen, und ebenso an den Eingängen eine hinreichende Anzahl wohlfeiler Glocken oder Schellen zum billigen Verkauf an diejenigen bereit halten zu lassen, welche deren bedürfen. Dann werden Entschuldigungen um so mehr fortfallen, und wird es nur einiger Beharrlichkeit bedürfen, um die bestehende gesetzliche Handhabung der polizeilichen Ordnung bei den Einsassen bekannt werden zu lassen. Die Magistrate haben schleunigst das Erforderliche zu veranlassen, mit den Steuerbehörden und den Postbehörden (wegen der auf Rufen fahrenden Posten) sich in Communication zu setzen und den Herren Landräthen dann Anzeige zu machen, in welcher Art das Verfahren von ihnen regulirt werden. In Fällen, wo Contraventionen bemerkt werden, ohne daß eine Strafe eingetreten, werden wir die Herren Bürgermeister unnachlässlich in Ordnungsstrafen nehmen.

Den Herren Landräthen theilen wir diese Verfügung mit dem Auftrage mit, durch schläglichen Erlass einer Verwarnung in den Kreisblättern und auf sonst geeignete Art das Publikum zu belehren, Ihre Vermittelung bei den Steuerbehörden eintreten zu lassen und selbst aufs Strengste das Verfahren der städtischen Polizeibehörden in Ihren Kreisen zu kontrolliren und etwaige Nachlässigkeiten abzustellen. — Besonders erwarten wir, daß zunächst in den Kreisstädten unter den Augen der Herren Landräthe der Unzug fortfalls. Auch sind die Wend'armen zur Aufmerksamkeit und Anzeige anzuweisen.

Oppeln, den 9. Februar 1844.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
Ewald.

Steckbrief.

Der unter polizeilicher Aufsicht stehende Schuhmacherlehrling Joseph Schneider, aus Gesäß, im Meißner Kreise, welcher sich schon mehrere Wochen vagabondirend herumtreibt, hat sich in Köppernig eines Diebstahls schuldig gemacht, ist jedoch der Verhaftung durch die Flucht entgangen. Alle resp. Civil- und Militair-Behörden ersuchen wir daher dienstergebenst: den ic. Schneider im Betretungsfalle festzunehmen und denselben an uns gegen Erstattung der Kosten abzuliefern.

Signalment.

Joseph Schneider ist aus Gesäß gebürtig, 22½ Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat ovales Kinn und Gesicht, braune Augen, blonde Haare, vollständige Zähne, wenig Bart, ist von starkem Körperbau und hat einen Leistenbruch. Bekleidet war derselbe bei seiner Entfernung von Gesäß mit einem braunzeugenen Sommerrock, Ziegeln und einem Paar Niederschuhen.

Ottmachau, den 10. Februar 1844.

Das Gerichts-Amt Ober- und Nieder-Gesäß.

Betrifft den Brandschen Amtsblatt-Extract.

Nachdem nunmehr die Hefte 22 und 23 des Regierungs-Secretair Brandschen Amtsblatt-Extractes erschienen sind, so werden die resp. Subscribers desselben hierdurch aufgefordert, diese Hefte, sowie die noch rückständigen Hefte 14 bis 21 in meinem Amtskale gegen Berichtigung der Pränumerations-Gelder binnen 14 Tagen abholen zu lassen.

Meisse, den 14. Februar 1844.

Der Königliche Landrat
Fr. v. Maubenge.

Anzeiger für das Kreis-Blatt.

Einem geehrten Publikum des hiesigen Kreises widme ich die ergebenste Anzeige, daß ich mich in Reinschdorf als Wundarzt I. Klasse niederge- lassen habe, und als solcher zur Ausübung der inneren und äußeren Praxis berechtigt bin.

Reinschdorf, den 29. Januar 1844.

August Scholtz, Medico-Chirurg.



Redacteur:

Königl. Kreis-Secretair Pickart.

(Dritter Jahrgang.)

Verlag

der Müllerschen Buchdruckerei.

Bekanntmachungen des Königl. Landrathes.

Betrifft die Abhaltung eines Kreistages.

Da verschiedene Angelegenheiten des hiesigen Kreises, zum Zweck deren Berathung und Beschlusssfassung, den Zusammenritt der Kreisversammlung nothwendig machen, so habe ich hierzu einen Termin auf

den 12. März c., früh um 10 Uhr,

in dem gewöhnlichen Lokale hierselbst anberaumt.

Die vorzutragenden Gegenstände sind folgende:

- 1) die Beantwortung der von den Herren Revisoren gegen die Kreis-Communal- und Ziegenhalser Chaussee-Zoll-Kassen-Rechnung pro 1842 gezogenen Notaten;
- 2) Vorlegung der Entscheidung der Königl. Regierung vom 6. Novbr. pr. auf den Kreistagsbeschluß vom 16. Juni ej. a., wonach die Ueberschüsse bei der Ziegenhalser Chaussee-Zollkasse pro 1842, zu den Communal-Kosten des Kreises nicht verwendet werden dürfen;
- 3) Vorlegung eines Kostenanschlages über den Umbau der von Neisse nach Weidenau führenden Straße in eine Kreis-Chaussee, bezüglich des Kreistagsbeschlusses sub Nr. 8, vom 16. Juni v. J.;
- 4) Vorlegung der Königl. Regierungs-Verfügung vom 7. August pr. über die Instandsetzung der Wegestrecke von Eschauchwitz nach Stephansdorf;
- 5) Vorlegung der Resultate der durch die Kreis-Taxatoren ermittelten Grund-Entschädigung bei Errichtung der neuen Kreisstraße von Bösdorf nach Hennersdorf, Behufs der Zahlungsanweisung auf den Grund der früheren Kreistagsbeschlüsse;
- 6) die Etats der Kreis-Communal- und Ziegenhalser Chaussee-Zoll-Kasse pro 1844, Behufs deren Genehmigung;
- 7) die Ablösung der Dominialgefälle von einem halben Morgen Land zum Bau des Zollhauses in Preiland;
- 8) die Verfügung der Königl. Regierung vom 15. November pr., wegen der Wahl einer Vermittelungs-Commission über die Benutzung der Privatflüsse, nach §. 30 des Gesetzes vom 23. Februar pr.;
- 9) die Wahl anderweitiger Commissarien an die Stelle der Abgegangenen zur Auswahl und Abschätzung der Pferde bei einer etwa vorkommenden Mobilmachung der Armee;
- 10) Die Wahl der Mitglieder der kreisständischen Commission zur Prüfung und Begutachtung

der Klassen - Steuer - Ermäßigung - Gesuche derjenigen Kreiseinsassen, welche bei der Klassensteuer zu hoch herangezogen zu sein glauben; endlich

- 11) die Königl. Regierungs - Verfügung vom 28. August v. J., betreffend die Reparatur des auf dem Kapellenberge, unweit der Stadt Neisse, befindlichen Monuments, zum Andenken an die im letzten Befreiungskriege gefallenen Vaterlandsvertheidiger.

Indem ich die sämmtlichen Wohlöblischen Dominien des Kreises und die Herren Stellvertreter der Städte und der Landgemeinden zu dem oben bezeichneten Kreistage hierdurch einlade, fordere ich dieselben zugleich ergebenst auf, der Versammlung recht zahlreich beiwohnen zu wollen.

Uebrigens werden die etwa Ausbleibenden als den Beschlüssen der Anwesenden beitretend erachtet werden.

Neisse, den 22. Februar 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubenge.

Betrifft den Vagabunden Joseph Böhm aus Heinersdorf.

Der unter polizeiliche Aufsicht gestellte Auszüger und Schmidt, Joseph Böhm, aus Heinersdorf, welcher wegen Diebstahls in Brünn verhaftet gewesen, hat sich am 5. d. M. heimlich aus seinem Wohnorte Heinersdorf entfernt. Da der ic. Böhm sehr wahrscheinlich im hiesigen Kreise sich vagabondirend herumtreibt, so fordere ich die Wohlöblischen Lokal - Polizeibehörden hiermit auf, den ic. Böhm, welcher nachstehend näher signalisiert ist, sorgfältig zu verfolgen und denselben im Betretungsfalle zur weiteren Veranlassung unter sicherer Begleitung an mich abzuliefern.

Neisse, den 23. Februar 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubenge.

Signalement des Joseph Böhm: derselbe ist katholischer Religion, 39 Jahre alt¹, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat braune Haare, eine hohe Stirn, braune Augenbrauen, blaue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, mangelhafte Zähne, brauen Bart, ovales Kinn und Gesicht, blasses Gesichtsfarbe und ist von mittlerer Statur. Besonderes Kennzeichen: die rechte Schulter ist hoch.

Betrifft den in der Schlosskapelle zu Praus verübten Diebstahl.

In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. wurden aus der Gräflich Zierotinschen Schlosskapelle zu Praus, Klimptscher Kreises, die unten specifizirten Kostbarkeiten und Sachen, deren Werth auf circa 16000 Rthlr. geschätzt ist, mittelst gewaltsamen Einbruchs entwendet.

Da es sehr wahrscheinlich ist, daß die Thäter einer weit verbreiteten Diebesbande angehören, und diese auch in hiesiger Gegend ihre Verbindungen haben mag, so fordere ich die Wohlöblischen Lokalpolizeibehörden des Kreises hierdurch auf, auf die bezeichneten Schmucksachen genau vigiliren zu lassen, die damit ganz oder theilweise betretenen Individuen sofort zu verhaften und unter sicherer Begleitung an mich abzuliefern.

Neisse, den 23. Februar 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubenge.

Verzeichniß

der in der Schlosskapelle zu Praus in der Nacht vom 14. auf den 15. d. Mts. mittelst gewaltsamen Einbruchs gestohlenen Sachen, als:

- 1) Ein Eborium von Silber und vergoldet in getriebener Arbeit, mit einem Deckel;

- 2) einen versilberten und vergoldeten Kelch, derselbe ist rundum mit ausgetriebenen silbernen Zierraten worauf das Purscheizische und Lilgenausche Wappen nebst silberner und vergoldeter Patene. Ein silberner mit einigen vergoldeten Reisen gezieter Kelch, worauf das Zierinsche Wappen, sammt silberner Patene. Ein kleiner silberner ganz vergoldeter Kelch mit dergleichen Patene;
- 3) 12 silberne Leuchter, mehrkantig, in Form eines S;
- 4) eine große silberne Lampe, wie ein Herz, mit goldenen Flammen, welche oben und unten sich ausbreiten, die 3 Ketten bestehen aus Herzen, sie enden oben in einem dreifachen Schirm, welcher mit silbernen Buchstaben, das dazu gehörige Gemächt ist eine silberne Krone, inwendig mit bleiem Gewicht, die Strahlen sind von Messing und versilbert;
- 5) eine in Wien verfertigte große im Feuer vergoldete Monstranz, besetzt mit 8 Stück goldenen Rosen, alle mit Rubin, dann sieben Stück mit Perlen und einem Rubin, eine dergleichen große Rose, die den heiligen Geist repräsentirt, welcher von Gold und mit Diamenten und Rubin auch drei hängenden Perlen besetzt ist. Die Monstranz ist von Silber.
- Eine kupferne und vergoldete Monstranz, deren Fuß den Deckel von dem kupfernen Eborio abgibt;
- 6) ein Melchisedech von feinem Golde, gravirt, mit 17 Brillanten, wovon einer in der Mitte etwas größer scheint, und 14 Rubin.
- Ein Melchisedech zu der großen Monstranz, von Silber und vergoldet;
- 7) gläserne oben und unten mit Silber eingefasste Messkännchen, an den Deckeln sind, und zwar auf dem einen der Buchstabe A. und auf dem andern der Buchstabe V. befindlich, nebst einem Zeller von Silber;
- 8) eine Albe von weißer Leinwand mit Spitzen besetzt;
- 9) 31 Rthlr. 10 Sgr. in verschiedenen Münzsorten.

Anzeiger für das Kreis-Blatt.

Landwirthschaftliches.

Bei dem allgemeinen Interesse, welches sowol der verbesserte Wiesenbau, als auch der verbesserte Weide- und Mähfutteranbau in der Landwirthschaft gewinnt, und bei dem in Folge dessen, sich immermehr herausstellenden Bedürfnisse geeigneter Grassämereien, offerire ich den Herren Landwirthen meinen zum Verkauf gestellten Grassaamen zur gefälligen Beachtung.

Ich werde diesen Artikel nur aus den besten Saamenschulen beziehen, und den geehrten Herren Abnehmern auch für die Echttheit und Güte desselben stets garantiren können.

Neisse, den 15. Februar 1844.

Gustav Ihmann.

Eine neue Sendung
fetten geräucherten Lachs
von vorzüglicher Güte empfing wiederum und empfiehlt solchen, wie auch sehr schöne große
Elbinger Neunaugen
billigst.

J. B. Zerboni.

**Stearin-Kerzen á Pfd. 11 Sgr.
Brilland - dto. á Pfd. 15 Sgr.**

J. B. Zerboni.



Redacteur:

Königl. Kreis-Secretair Pickart.

(Dritter Jahrgang.)

Verlag

der Müllerschen Buchdruckerei.

Bekanntmachungen des Königl. Landrathes.

Zufolge höherer Anordnung habe ich zur öffentlichen Verdingung des auf 132 Athlr. 29 Gr. 10 Pf. veranschlagten Baues eines massiven Backhauses bei der Pfarrthei zu Bösdorf einen Termin auf den

9. März c., früh um 10 Uhr, in meinem Amtslokale hier selbst angezeigt, zu welchem ich qualifizierte und fautionsfähige Entrepreneurs mit dem Bemerkten hierdurch einlade, daß der Kostenanschlag und die Baubedingungen im Termine werden vorgelegt werden.

Neisse, den 26. Februar 1844.

Der Königliche Landrat

Fr. v. Manbenge.

Betrifft die Anfertigung der neuen Stammrollen.

Da die Aufnahme der Stammrollen wiederum für einen dreijährigen Zeitraum erfolgen muß, so weise ich die sämmtlichen Ortsbehörden des Kreises hierdurch an, mit der Anfertigung der Stammrollen dergestalt vorzugehen, daß dieselben spätestens

bis zum 28. März c. bei mir eingereicht werden, weil die diesjährige Canton-Revision schon im Anfange des Monat Mai beginnt.

Uebrigens sind die zu den Stammrollen erforderlichen Druckformulare alsbald in meinem Amtslokale in Empfang zu nehmen, wobei ich nur noch bemerke, daß die bis zum 28. März c. nicht eingehenden Stammrollen durch besondere Boten auf Kosten der Säumigen werden abgeholt werden.

Neisse, den 28. Februar 1844.

Der Königliche Landrat

Fr. v. Manbenge.

Betrifft die Versicherung der Kirchen, Pfarr-, Küster- und Schulgebäude bei der Provinzial-Land-Freix-Societät.

Im nachstehenden Abdruck theile ich den Wohlloblichen Dominien und den Gemeinden des Kreises die von der Königl. Hochloblichen Regierung zu Oppeln, unterm 7. d. M. wegen Versicherung der

Kirchen, Pfarr-, Küster- und Schulgebäude bei der Provinzial-Land-Feuer-Societät, erlassenen Verfüzung zur Nachricht und Berücksichtigung mit.
Neisse, den 28. Februar 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubenge.

Durch die im 13. Stücke der Gesetzesammlung pro 1842 publicirten beiden Reglements vom 6ten Mai 1842, sind zwei neue Provinzial-Feuer-Versicherungs-Societäten für das platté Land und für die Städte der Provinz Schlesien mit dem 1. Januar 1843 in Wirksamkeit getreten, bei denen die Versicherungs-Erklärungen der auf dem Lande ansässigen Besitzer versicherungsfähiger Gebäude nach dem in der extraordinären Beilage zum hiesigen Amtsblatte pro 1842, Stück 28, abgedruckten Schema erfolgen, und an die unter Vorsitz der Kreis-Landräthe eingerichteten Land-Feuer-Societäts-Kreis-Commissionen abgegeben werden, dagegen die Deklarationen der in den Städten wohnhaften Besitzer der zur Versicherung geeigneten Gebäude nach dem in der Gesetzesammlung pro 1842, Seite 176 bis 177 ersichtlichen Schema erfolgen, und an den Magistrat übergeben werden, beiderlei Versicherungs-Erklärungen aber spätestens bis zum 1. October desjenigen Jahres geschehen müssen, von dessen nächstfolgendem Jahre ab die Versicherungen beginnen sollen.

Obrwohl zufolge der beiden Reglements vom 6. Mai d. J. ein Zwang zur Versicherung der Gebäude jetzt nach Ablauf des Jahres 1843 in der Regel, vorbehaltlich der im §. 13 der Reglements bezeichneten Ausnahmen, nicht weiter in Anwendung gebracht werden kann, und für alle öffentlichen Gebäude schon bisher nicht bestanden hat, insbesondere auch völlig freigestellt ist, ob die Versicherung bei der betreffenden Provinzial-Feuer-Societät oder bei irgend einer landespolizeilich genehmigten Privat-Societät bewirkt wird; so glauben wir dennoch, den Kirchen-Collegien und den Schul-Vorständen die Benutzung der neubegründeten Provinzial-Societäten zur Versicherung der Kirchen, Pfarr-, Küster- und Schulgebäude, sowie der Hospitäler und ähnlicher Anstalts-Gebäude umso mehr anempfehlen zu müssen, als auf der einen Seite erfahrungsmäßig die einem Brandungslücke anscheinend nicht ausgesetzten Gebäude dennoch davon betroffen, und die Ratablissementskosten ohne Versicherung alsdann schwierig oder gar nicht herbeizuschaffen gewesen sind, auf der andern Seite aber durch die in unserem Amtsblatte am 30. März 1819, und nochmals am 19. März 1836 publicirten Allerhöchsten Befehle vom 2. März 1819 und vom 23. Januar 1836, deren Beachtung wir unterm 21. September 1843 im Amtsblatte wiederholt eingeschärft haben, bei verabsäumter Versicherung jede Aussicht auf anderweitige Ratablissements-Hilfe abgeschnitten ist.

Da jedoch nach §. 712, Th. 2, Lit. 11 des Landrechts die Unterhaltungskosten und mithin auch die Assuranz-Beiträge zunächst aus dem Kirchenvermögen bestritten, und bei dessen Unzulänglichkeit nach den folgenden Bestimmungen der §§. 720 sequ. aufgebracht werden müssen, so ist nach Vorschrift der §§. 161 und 167 l. c. zur Verwendung des Kirchenvermögens, Behufs der Besteitung der Assuranz-Beiträge nicht allein die für den Staat uns, als Oberaufsichts-Behörde, übertragene landespolizeiliche Genehmigung, sondern auch die Einwilligung der geistlichen Oberbehörde (insbesondere bei katholischen Kirchen, Pfarr- und Küstergebäuden noch die Zustimmung der bischöflichen Oberbehörde), sowie auch die des Patrons, und bei Unzulänglichkeit des Kirchen-Vermögens zur Besteitung der Assuranz-Beiträge, sogar die Einwilligung der Eingepfarrten erforderlich und beizubringen.

Bei Schulgebäuden aber, welche nicht zugleich Küsterwohnungen sind, bedarf es der Genehmigung der Schulvorstände zur Besteitung der Assuranz-Beiträge aus dem eigenthümlichen Vermögen der Schulen; bei dessen Unzulänglichkeit auch noch der Einwilligung der nach §. 34, Th. 2, Lit. 12 des Landrechts zum Bau verpflichteten Schulgemeinden.

Indem wir die Herren Superintendenten, Erzpriester und Kreis-Schulen-Inspectoren hiermit im Allgemeinen ermächtigen, ohne anderweite Einholung unserer Autorisation für die speciellen Versicherungs-Anträge, die Einwilligung zur Versicherung der Kirchen, Pfarr-, Küster- und Schulgebäude in unserm Namen, nicht blos vermöge des uns zuständigen Oberaufsichts-Rechtes, sondern auch in solchen Fällen für uns zu ertheilen, in welchen wir den Fiskus als Patron zu vertreten haben; müssen wir jedoch die fiskalische Patronats-Genehmigung ausdrücklich auf die

Zulänglichkeit des Kirchenvermögens für die Zwecke desselben beschränken, so daß, wenn das Kirchenvermögen, nach Bestreitung der übrigen Bedürfnisse, zur Deckung der Assuranz - Beiträge nicht ausreichend befunden werden sollte, wir einen Anspruch auf Patronats - Beisteuer einzuräumen bis jetzt nicht ermächtigt sind, und für solche Fälle bis auf anderweite Anordnung entweder die Versicherung der Kirchen, Pfarr-, und Küstergebäude vor der Hand ausgesetzt, oder doch nur auf die Bauverbindlichkeiten der etwaigen Mitpatrone und der Gemeinden, mit deren vorgänger Einwilligung, beschränkt bleiben muß. Zur Verwendung des Kirchen - Vermögens bei Versicherung der katholischen Kirchen, Pfarr- und Küstergebäude ist noch die Zustimmung des Bisthums - Capitular - Vicariat - Amtes nach §. 167 l. c. erforderlich.

Obwohl die Anordnung zur Ausführung der Versicherungen der Kirchen, Pfarr-, Küster- und Schulgebäude, und die Controle darüber verfassungsmäßig den Herren Superintendenten und Erzpriestern, resp. Kreis - Schulen - Inspectoren obliegt, und hiermit zur besondern Pflicht gemacht wird; so haben wir dennoch davon gleichzeitig die Herren Landräthe und die Magisträte, als ausführende Behörden der Provinzial - Feuer - Societäten, in Kenntniß gesetzt, und dadurch von den Erfordernissen zur Begründung derartiger Anträge, und von der unserer Seits ertheilten generellen Autorisation unterrichtet.

Dippeln, den 7. Februar 1844.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Ewald.

Bekanntmachung

wegen unverzüglicher Anlegung der Hebemanualien für die direkten Steuern.

Es ist zur Anzeige gebracht worden, daß die auf den Grund höherer Anordnung mittelst Kreisblatt - Bekanntmachung vom 10. December v. J. angeordnete Anlegung der Hebemanuale zu den Grund-, Klassen- und Gewerbesteuern pro 1844, fast überall noch nicht befolgt worden ist, indem selbst die Druckformulare noch nicht abgeholt worden sind.

Die ländlichen Communal - Behörden fordere ich daher auf: obiger Verfügung unverzüglich und binnen längstens 14 Tagen nachzukommen. Ich werde nach Ablauf dieser Frist örtliche Revisionen veranlassen und die Säumigen werden unnachlässlich in eine Ordnungs - Strafe von 1 Rthlr. genommen werden.

Neisse, den 28. Februar 1844.

Der Königliche Landrat

F. v. Maubenge.

Auszeiger für das Kreis - Blatt.

Verpachtung.

Die zu Rothaus gelegene große und kleine Wiese, zusammen in 12 Theile abgesteckt, soll anderweitig auf ein Jahr, und zwar von

Georgi 1844 bis dahin 1845 an Ort und Stelle in dem auf dem 20. März c. a., als Mittwoch, Nachmittag um 2 Uhr, angesehnen Termine verpachtet werden, und fordern wir dieserhalb alle Diejenigen, welche dergleichen

Wiesen zu pachten wünschen, hiermit auf, zur bestimmten Zeit zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, mit dem Bemerkun, daß Nachgebote nicht angenommen werden, und der Zuschlag vom Beschlus der Stadtverordneten-Versammlung abhängig gemacht wird.

Neisse, den 20. Februar 1844.

Der Magistrat.

Sehr schönen fetten Käse, der durch seinen besonders schönen Geschmack dem Limburger Käse gleich kommt, empfiehlt à Stück 7 Sgr., bei größerer Abnahme noch billiger.

J. B. Zerboni.

Bei Th. Hennings in Neisse und Frankenstein und Heinr. Handel in Ober-Glogau ist zu haben:

Blätter für Geist und Herz.
Ausgewählte Erzählungen, Novellen, Legenden, Gedichte, Märchen, Reise-Berichte berühmter Touristen, Anekdoten, Schwänke, Rätsel, Charaden und Gesellschaftsspiele.
8. Geh. 12 Sgr.

Dieses beispiellos billige Werk (24 Bogen auf Vellinpapier) bringt eine sorgfältige Auswahl des Besten von W. Aleris, Baumann, Chezy, Agnes Franz, Freiligrath, Anast. Grün, Nicol. Lenan, Mises, Gust. Nierlich, Fr. Rückert, G. Seidl, Leop. Schefer, Vogl, Wachsmann u. a.

Einem geehrten Publikum offerire ich alle Gattungen guten einfachen und doppelten Rosoli eigener Fabrik, das Preußische Quart zu 5 Sgr., reinen abgelagerten Korn à Quart 2 Sgr. und Rum à 6 Sgr. Mein Verkaufsstätte ist Zollstraße Nr. 97 im Kaufmann Karfer'schen Hause, neben dem goldenen Lamm. Indem ich um geneigte Abnahme bitte, versichere ich die beste und preiswürdigste Ware.

Neisse, den 6. Februar 1844.

J. Leipziger.

Landwirthschaftliches.

Bei dem allgemeinen Interesse, welches sowol der verbesserte Wiesenbau, als auch der verbesserte Weide- und Mälfutteranbau in der Landwirthschaft gewinnt, und bei dem in Folge dessen, sich immermehr herausstellenden Bedürfnisse geeigneter Grassämereien, offerire ich den Herren Landwirthen meinen zum Verkauf gestellten Grassäumen zur gefälligen Beachtung.

Ich werde diesen Artikel nur aus den besten Saamenschulen beziehen, und den geehrten Herren Abnehmern auch für die Echtheit und Güte derselben stets garantiren können.

Neisse, den 15. Februar 1844.

Gustav Ihmann.

Es steht eine kleine hochveredelte Schafherde, bestehend in 2 Stäbren, 86 Stück Muttern, 85 Stück großen Schöpsen und 52 Stück Jährlingen, Summa 225 Stück, Fürst Liegnitz'scher Abkunft, veränderungshalber zum baldigen Verkauf. Das Nähere ist bei dem Kaufmann Herrn Preißner, in Neisse, Zollstraße, zu erfahren.

Markt-Preise

in der Stadt Neisse, den 24. Februar 1844.

Getreide-Sorten.	Beste Sorte.			Mittel-Sorte.			Geringe Sorte.		
	M.	G.	S.	M.	G.	S.	M.	G.	S.
Weizen, d. v. Schl.	1	27	—	1	21	3	1	21	6
Groggen,	1	8	—	1	7	3	1	6	6
Gerste,	—	28	—	—	26	6	—	25	—
Häfer,	—	19	—	—	18	—	—	17	—
Erbsen,	1	8	—	1	6	—	1	4	—
Rümen,	—	2	—	—	—	—	—	—	—



Redacteur:

Königl. Kreis-Secretair Pickart.

(Dritter Jahrgang.)

Verlag

der Müllerischen Buchdruckerei.

Bekanntmachungen des Königl. Landrathes.

Betrifft die Wahlen der Ortsberheber für die directen Steuern.

Die Königliche Regierung zu Oppeln hat gegen die Form der Wahlen der Ortsberheber für die directen Steuern im hiesigen Kreise mancherlei Erinnerungen aufgestellt, welche es nothwendig machen, neue Wahlen in der vorgeschriebenen Form zu veranlassen. Damit gegen die letztere hierbei nicht wieder gefehlt, vielmehr eine gleichmäßige Behandlung der Sache erreicht werde, habe ich es für zweckentsprechend gehalten, ein Schema zu den aufzunehmenden neuen Wahlverhandlungen zu entwerfen und solches den Ortsbehörden des Kreises im nachstehenden Abdruck zur Benutzung mitzutheilen.

Indem ich die Ortsbehörden hierdurch anweise, alsbald zur anderweitigen Wahl der Ortsberheber zu schreiten und mir die hierüber aufzunehmenden Verhandlungen binnen 14 Tagen bestimmt einzureichen, bemerke ich noch:

- 1) daß es unzulässig ist, wie in mehreren Gemeinden geschehen, daß gesamme Dorfgericht als Ortsberheber zu wählen,
- 2) daß alle stimmberechtigte Gemeinde-Einsassen an der Wahl Theil nehmen müssen und daß demnach die Wahl der Ortsberheber durch bloße Deputirte der Gemeinde unstatthaft ist,
- 3) daß sämtliche Gemeinde-Einsassen zu dem Wahltermine schriftlich vorgeladen werden müssen mit dem Bedeuten, daß diejenigen, welche der richtig geschehenen Insinuation der Vorladung ungeachtet ausbleiben, der von den Erschienenen getroffenen Wahl für beitretend werden erachtet werden,
- 4) daß für jede Gemeinde eine besondere Wahlverhandlung aufgenommen werden muß, selbst dann, wenn der zu wählende Ortsberheber für mehrere Gemeinden in gleicher Eigenschaft fungiren soll,
- 5) daß, da die Bestätigung des gewählten Ortsberhebers nach §. 160, Titel 6, Theil II des allgemeinen Landrechts der Gerichtsobrigkeit d. i. dem Dominio als Ortspolizeihörde überlassen werden muß, die Wahlverhandlungen den Dominien zur Beifügung eines ausdrücklichen Bestätigungsattestes vorzulegen sind, weil die bloße Mitunterschrift der Wahlverhandlung Seitens des Dominii nicht genügt; endlich muß
- 6) bezüglich derjenigen Gemeinden, welche von dem Ortsberheber die Bestellung einer Caution nicht verlangen und ebensowenig sich das Recht vorbehalten, dem Ortsberheber sein Amt binnen einer gewissen Frist zu kündigen, in der Wahlverhandlung statt der in den §§. 3 und 4 aufzunehmenden diesfälligen Bestimmungen, ausdrücklich bemerkt werden, daß die

wählende Gemeinde von ihrer Besugniß, eine Kündigungfrist vorzubedingen und eine Caution von dem gewählten Ortserheber verlangen zu dürfen, keinen Gebrauch hat machen wollen.

Uebrigens ist es, wenn auch nicht unbedingt nothwendig, dennoch wünschenswerth, daß die Wahl der Ortserheber unter einer Kündigungfrist erfolge und daß dieselben eine Caution erlegen, zumal die gesetzlichen Folgen einer auf unbestimmte Zeit getroffenen Wahl nach §. 170, Tit. 6, Theil II des allgemeinen Landrechts nicht unwichtig sind.

Neisse, den 6. März 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Manbeuge.

Verhandelt
N. N. den ten

Zur Wahl eines Ortserhebers für die directen Steuern in der Gemeinde N. N. waren zu der heutigen Gemeindeversammlung alle hiesigen stimmberechtigten Gemeinde-Einsassen vorgeladen worden, mit der Bedeutung, daß die etwa Ausbleibenden der von den Erschienenen getroffenen Wahl für beitretend würden erachtet werden.

Nachdem sich sämmtliche Gemeindeglieder persönlich eingefunden hatten (fehlen welche, so wird dies den Umständen angemessen hier bemerkt) und ihnen der Zweck ihrer Zusammenberufung nach Maßgabe der landräthlichen Verfügung vom 6. März e. bekannt gemacht worden war, wurde zur Wahl eines Ortserhebers für die directen Steuern der hiesigen Gemeinde geschritten.

Die anwesenden Gemeindemitglieder wählten hierauf in Folge vorangegangener diesfälliger Berathung unter einander, durch Stimmenmehrheit den N. N. zum Ortserheber für die directen Steuern der hiesigen Gemeinde.

Da der N. N., persönlich ebenfalls anwesend, sich zur Annahme des ihm zugeschriebenen Postens bereit erklärte und die auf ihn gefallene Wahl, das Vertrauen der Gemeinde achtend, bestens acceptirte, wurde zwischen dem N. N. und der Gemeinde hierselbst folgendes Abkommen geschlossen:

§. 1.

Der N. N. übernimmt die Erhebung der directen Steuern, resp. deren Einziehung von den, zur Entrichtung von Grund-, Klassen- und Gewerbesteuer verbundenen Einsassen der Gemeinde N. N. und verpflichtet sich, diese Steuern allmonatlich prompt und getreulich an die Königl. Kreis-Steuerrasse zu Neisse abzuliefern oder dieselben zu diesem Zweck dem Gerichtsscholzen zu übergeben.

§. 2.

Für diese Mühewaltung und für die damit verknüpften schriftlichen Arbeiten bewilligt die Gemeinde dem N. N. eine jährliche Remuneration von Rthlr., welche derselbe in halbjährigen Raten zu beziehen berechtigt ist.

(Soll diese Remuneration in einem Anttheile an der Klassen- und Gewerbesteuer-Tantieme bestehen, so wird dessen Höhe hier angegeben, überhaupt alles, was der Ortserheber sonst etwa noch bekommt.)

§. 3.

Zur Sicherheit der Gemeinde verpflichtet sich der Ortserheber eine Caution von Rthlr. in baarem Gelde (Staatspapieren) zu bestellen, welche in der Gemeindekasse niedergelegt wird.

§. 4.

Beiden Theilen, der Gemeinde wie dem Ortserheber, steht eine drei- (sechs-) monatliche Kündigung frei, so daß mit Ablauf dieser Frist das gegenwärtige Abkommen als aufgehoben anzusehen ist.

Endlich übernimmt der M. N. für die §. 2 ihm ausgesetzte Remuneration auch die Einziehung und Abführung aller Gemeinde-Abgaben, namentlich der Schulgehalts-, Kreuzburger Armenhaus-Beiträge und Schreitnitzer Correctionshausgefälle.

Hiermit wurde diese Wahlverhandlung resp. das Abkommen geschlossen, vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

(Unterschriften.)

v. w. o.

Die Dorfgerichte von N. N.

Betrifft die Instandsetzung der Straßen und Kommunikationswege.

Da bei gegenwärtiger milder Witterung das durch die Auflösung des noch vorhandenen Schnees und Eises entstehende Wasser die Straßen und Kommunikationswege beschädigt und dadurch namentlich die Hohlwege unfahrbar gemacht werden, so fordere ich die sämtlichen Ortsbehörden des Kreises hiermit auf, für den gehörigen Absluß des Wassers zu sorgen, schadhaft gewordene Wegestellen ausfüllen und mit tauglichem Material überschütten zu lassen, sowie überhaupt auch in den Dörfern auf Reinigung der Straßen zu halten und die Anwohner schon in ihrem eigenen Interesse und zu Erlangung einer trockenen und namentlich für die Schuljugend sicheren Passage bei Vermeidung von Ordnungsstrafen zur Erfüllung ihrer diesfälligen Obliegenheiten ernstlich anzuweisen.

Neisse, den 7. März 1844.

Der Königliche Landrath

F. v. Maubenge.

Bei der Pest-Expedition zu Patschkau ist die Stelle des Land-Briefträgers, mit dem Einkommen von 8 Rthlr. monatlich, zu besetzen.

Militair-Invaliden, welche zur Civil-Anstellung berechtigt sind, und diese Stelle zu übernehmen wünschen, haben sich unter Vorzeigung der Atteste, persönlich, binnen drei Wochen bei dem unternzeichneten Amt zu melden. Es wird bemerkt, daß eine Caution von 50 Rthlr. baar gestellt werden muß.

Neisse, den 29. Februar 1844

Das Königliche Post-Amt.

Manve.

Anzeiger für das Kreis-Blatt.

Hochstämmige Obstbäume, sehr sorgfältig veredelt, bietet das Dominum in Schwammelwitz bei Ottmachau zum Verkauf; das Verzeichniß der Sorten ist stets bei dem Wirtschafts-Amt einzusehen.

Das Schock der feinsten Tafelorten kostet 15 Rthlr.

Das Schock der Obstbäume ohne Bezeichnung der Sorten 12 Rthlr.

Auf dem Vitriolwerke bei Schmelzdorf sind noch gaargelaugte Erze à Malter 6 Sgr. und Torfsache à Malter 12 Sgr. zum Verkauf vorrätig.

Auction.

Mittwoch, den 13. März c. und folgende Tage Nachmittag um ein halb 2 Uhr, sollen auf dem Ringe im Gasthof zum goldenen Stern, im Bil- dersaale, Bezirks Nr. 41:

15 Stück gut gehaltene Ölgemälde mit Goldrahmen, worunter Herkules, Jupiter und Juno (Werthstücke) diverse Gips- und andere Figuren, bunte und schwarze Kupferstiche, von denen insbesondere Friedrich Wilhelm, Friedrich Ludwig Karl, Louise Wilhelmine, Prinzessin von Preußen, ebenfalls mit vergoldetem Rahmen (als Werthstücke) zu berücksichtigen sind, mehrere andere gute Gemälde, bunte Handzeichnungen, eine vergolde Stuhluhr, Porzellan und Glaswaren, Kleidungstücke, Meubles und Hausrathäfchen, Messing-, Blech-, Kupfer- und Eisengeräthschaften, sowie 12 Stück neue pfündige und 22 Stück siebenpfündige geachte Gewichte, gegen sofort baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Neisse, den 8. März 1844.

*Angsten,
Auctions-Commissarius.*

Auction**w e g e n D o r t s v e r ä n d e r u n g .**

Dienstag, den 26. März c. und folgende Tage, Nachmittag $\frac{1}{2}$ 2 Uhr sollen am Ringe, im Gasthof zum goldenen Stern, Bezirks-Nr. 41, in der Wohnung der verwitweten Frau Justiz-Commissarius John nachstehend benannte Gegenstände, als:

24 Paar silberne Messer und Gabeln, 6 Paar Dessertmesser, diverse silberne Löffel, Suppen und Fischkellen, Zuckerschalen, ein guter vollständiger Porzellan-Servis (bunt) mehreres andere Porzellan und Glas, Meubles von Mahagoni, ein großer Spiegel mit vergoldetem Rahmen, diverses Haus- und Küchengeräthe gegen sofort baare Zahlung meistbietend öffentlich versteigert werden.

Neisse, den 7. März 1844.

*Angsten,
Königl. Auctions-Commissarius.*

In der Müllerschen Buchdruckerei in Neisse, am Paradeplatz im Gasthause zum goldenen Stern, sind zu haben:

Formulare zu Todes-Anzeigen.

Ich habe mich in Neisse als praktischer Arzt und Wundarzt habilitirt. Früh von 7 bis 9 Uhr bin ich täglich in meiner Wohnung, Ring No. 243, gegenüber der Hauptwache, im Hause des Herrn Seifensieder Goltsch zu sprechen. Armen Kranken werde ich gern immer mit meinem Rathen unentgeldlich zu Hilfe kommen.

Neisse, im März 1844.

*Dr. Berliner,
praktischer Arzt und Wundarzt.*

Die zum Dominium Schloss Ottmachau gehörige Schmiede wird mit Ablauf des Monat März pachtlos, und soll vom 1. April ab anderweitig meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf den 18. März in der Schlossbrauerei zu Ottmachau angesezt worden, woselbst auch die Pachtbedingungen vom 1. f. M. ab eingesehen werden können. Bemerkt wird nur, daß im Termine die Hälfte einer jährlichen Pacht als Caution deponirt werden muß und daß die bisherige Pacht 49 Rthlr. p. a. beträgt.

Unterzeichneter weiset nachstehende Kapitalien von 3000 Rthlr., 1000 Rthlr., zwei zu 500 Rthlr. und eins zu 300 Rthlr., zur ersten Hypothek auf Grundstücke zum Ausleihen nach.

Neisse, den 7. März 1844.

Ritter, Agent.

Markt-Preise

in der Stadt Neisse, den 24. Februar 1844.

Getreide-Sorten.	Beste Sorte.		Mittel-Sorte.		Geringe Sorte.	
	Rg	Sgt	d	Rg	Sgt	d
Weizen, d. p. Schl.	1	27	—	1	21	—
Roggen,	1	9	—	1	7	9
Gerste,	—	29	—	—	27	—
Hafer,	—	19	—	—	18	3
Erbse,	1	18	—	1	8	—
Kürbisen,	2	—	—	—	—	—

Nr. 11.

Neisser

16. März 1844.

Kreis-

Blatt.



Redacteur:

Königl. Kreis-Secretair Pickart.

(Dritter Jahrgang.)

Verlag

der Müllerschen Buchdruckerei.

Bekanntmachungen des Königl. Landrathes.

Betrifft die Fortsetzung der am 12. März c. abgebrochenen Kreistags-Verhandlung.

Zur Fortsetzung der am 12. März c. abgebrochenen Kreistags-Verhandlung und resp. zur Bezeichnung und Erledigung der in meiner diesfälligen Bekanntmachung vom 22. pr. m. (Kreisblatt Nr. 8) sub No. 6 bis incl. 11 bezeichneten Gegenstände, habe ich einen Termin auf
den 21sten März c., früh um 9 Uhr,
in dem gewöhnlichen Lokale anberaumt.

Indem ich die Herren Kreisstände hiervon in Kenntniß setze, rechne ich auf das zahlreiche Erscheinen der Wohlöblichen Dominien sowol, als der Herren Repräsentanten der Städte, sowie der drei Herren Stellvertreter der Landgemeinden, wobei ich nur noch bemerke, daß die etwa Ausbleibenden als den Beschlüssen der Anwesenden beitretend werden erachtet werden.

Neisse, den 14. März 1844.

Der Königliche Landrat
F. v. Maubenge.

Betrifft die Ausstellung der Industrie- Erzeugnisse des Zoll- und Handels- Vereins in Berlin.

Unter Bezugnahme auf das von des Herrn Finanz-Ministers Exzellenz unterm 10. Februar c. erlassene Publikandum, die Ausstellung der Industrie- Erzeugnisse des Zoll- und Handels- Vereins in Berlin betreffend, und mit Bezug auf die Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Oppeln vom 24. v. M. (Csr. Amtsblatt Stück 8, Seite 43 und Stück 10, Seite 54), fordere ich Wohlöblichen Magistrate, sowie die Ortsbehörden des Kreises hierdurch auf, mir die Anmeldungen der Gewerbetreibenden, welche Gegenstände zu der gedachten Ausstellung zu liefern gesonnen sein möchten, spätestens bis zum 20. April c. einzusenden.

Die Nachweisungen der zur Ausstellung angemeldeten Gegenstände müssen tabellarisch aufgenommen werden und in besonderen Colonnen enthalten:

- 1) laufende Nummer,
- 2) Namen des Gewerbetreibenden,
- 3) Wohn- und Fabrik-Ort,
- 4) Benennung und Bezeichnung der angemeldeten Artikel nach Maaf, Gewicht, Stückzahl u. s. w.
- 5) Preis in großen Quantitäten,

- 6.) Ausdehnung des Gewerbes (Kriekraft, Zahl der Spulen, Stühle, Hammer, Walzen, Ofen u. s. w.
 7.) Arbeiterzahl,
 8.) Ursprung und Preis des rohen Materials oder Halbfabrikats,
 9.) Bemerkungen.

Es ist dahin zu wirken, daß unvollständige Anmeldungen, namentlich auch in Bezug auf Benennung und Bezeichnung der angemeldeten Artikel, sofort vervollständigt werden und ebenso sind, wenn Grund vorhanden, in eine oder die andere Angabe Zweifel zu setzen, die Anmeldenden folglich darauf aufmerksam zu machen und falls keine befriedigende Auskunft erfolgt, solche zu rechter Zeit und soweit überhaupt möglich, auf andere angemessene Weise zu verschaffen, das deshalb Erforderliche aber in der Colonne „Bemerkungen“ hinzuzufügen.

Schließlich gewärtige ich in Absicht derjenigen Orte im Kreise, wo keine Nachweisungen über Anmeldungen zur Ausstellung der Industrie-Erzeugnisse anzufertigen sind, bis zum 20. April e. die statt dessen erforderlichen Negativ-Anzeigen.

Neisse, den 14. März 1844.

Der Königliche Landrath

F. v. Maubenge.

Betrifft den Nothstand der Weber in Ziegenhals.

In Betracht der großen Armut und des daraus folgenden Nothstandes der Weber in der Stadt Ziegenhals, mit welchem die letzteren nicht erst jetzt, sondern schon seit längerer Zeit zu kämpfen haben, hat sich in genannter Stadt ein Verein in der ehrenwerthen Absicht gebildet, für die Linderung der Noth dieser armen Weber thätig zu sein, und es ist mir von dem Vereine die nachstehend abgedruckte Aufforderung zur Wohlthätigkeit zugegangen.

Von der darin dargestellten Noth der Weber in Ziegenhals selbst überzeugt, nehme ich gern Veranlassung, jene Aufforderung zu recht ausgedehnter Berücksichtigung in dem Vertrauen zu empfehlen, daß die Bewohner der Städte und des platten Landes im hiesigen Kreise ihren stets beurkundeten Wohlthätigkeitssinn auch hier an den Tag legen und durch milde Beiträge zur Unterstützung der verarmten Weber in Ziegenhals der unverschuldeten Noth derselben möglichst abzuhelfen geneigt sein werden.

Neisse, den 14. März 1844.

Der Königliche Landrath

F. v. Maubenge.

Ziegenhals, den 26. Februar 1844.

Alle öffentlichen Blätter enthalten gegenwärtig den überall ertönenenden Hilfsruf zur Milderung des Elends der armen Weber im Gebirge. Kein Ort der Provinz darf wohl diesen Ruf mit mehr Wahrheit und Dringlichkeit erfüllen lassen und in Anspruch nehmen, als die hiesige, wenn gleich nicht in dem gemeinten Gebirge liegende Stadt, welche unter ihren Einwohnern an Webern und deren Angehörigen gegen 1200 Seelen zählt, durchaus keine anderen Erwerbsquellen, wie die Weberei und den Ertrag ihrer bekanntlich nicht großen und fruchtbaren Feldmark besitzt, zu den ärmsten Orten des Landes überhaupt gehört, und aus der Vorzeit, außer einem dürftigen Hospital für acht alte Personen, nicht den kleinsten Fonds zur Armen-Unterstützung überkommen hat. — Auch findet die gewöhnliche Wohlfeilheit Oberschlesiens in ihr nicht mehr statt, die beispiellose Verdoppelung ihrer Bevölkerung in den letzten 50 Jahren, die große Volksmenge und Boden-Armut der dies- und jenseits an der Grenze liegenden vielen benachbarten Ortschaften, die Getreide-Conjuncturen der letzteren Jahre haben die Lebensmittel, bei oft weit geringerer Qualität, auf gleich hohe, ja bei manchen Artikeln auf noch höhere Preise, wie in den größern Städten, z. B. Neisse, gebracht, und selbst der Wohnungs-Miethzins hat sich seit wenigen Jahren verdoppelt.

Wir wollen nicht durch Wiederholung belästigen und daher nur bemerken: daß die in einigen Blättern zur Kenntniß gebrachten so traurigen Beispiele des tiefsten Elends der Weber im Gebirge hier ganz in gleichem Maße in großer Zahl vorhanden sind, von 201 Webern jetzt schon 152 blos noch für Lohn arbeiten können, ein hiesiger Lohnweber nach der angestrengtesten Arbeit von vor Tagesanbruch bis Mitternacht und der nöthigen Vorrichtungshilfe ebenfalls gewöhnlich nicht mehr als 17 — 20 Egr. wöchentlich verdient, sogar dieser erbärmliche Verdienst nicht immer zu haben ist, sich täglich vermindert, fleyentlich darum dennoch gebeten wird, und davon häufig 8 bis 10 Personen erhalten werden sollen. — Mit vollem Recht beneidet dieser Lohnweber den ärmsten Tagelöhner an andern Orten, gern würde er mit dessen Arbeit tauschen, allein auch dazu fehlt es hier bei der allgemeinen Dürftigkeit der übrigen Einwohner an Gelegenheit, und außerdem hat die seit mehreren Jahren erduldete Noth ihn längst der nöthigen Körperstärke beraubt und untüchtig gemacht. — Aber noch zu keiner Zeit war das Elend größer und die Hilfe nöthiger, wie gegenwärtig und leichtere würde wahrlich keinen ganz unwürdigen angedeihen; denn ungeachtet dieser großen Noth sind Verbrechen, ja einfache Diebstähle hier bis jetzt weit seltener, als an anderen Orten verübt worden. Mit den schmerzlichsten Sorgen, ja Verzweiflung, überblickt der arme Weber den noch so langen Zeitraum bis zu der hier gewöhnlich späten und unsicheren Ernte! Von hier aus kann ihm bei der bereits bemerkten allgemeinen Armut nur wenig oder keine Hilfe werden, und darum erlauben sich die Unterzeichneten. — seit mehreren Jahren hierselbst wohnhaft, mit den hiesigen Zuständen genau bekannt und in interesselosen Verhältnissen lebend — im Namen jener Unglücklichen die dringendste Bitte gleichfalls zur Oeffentlichkeit zu bringen:

bei den Gaben der Nächstenliebe und Barmherzigkeit auch die armen Weber unserer Stadt nicht vergessen und deren wahrhaft mitleidswerthe elende Lage menschenfreundlichst mildern helfen zu wollen.

Die kleinste Gabe jeder Art kann hier recht bitteren Kummer und Thränen beheben, sie wird sicherlich den innigsten Dank hervorbringen! Wir sind gern bereit, Zeit und Mühe zu deren zweckgemäßen Vertheilung zu verwenden und bitten diese echt christlichen Gaben uns unmittelbar oder durch den hiesigen Magistrat zugehen zu lassen, welchem wir darüber Rechnung legen und solche auch alsdann veröffentlichen werden.

Diese unsere Bitte richten wir aber vorzüglich mit an die Landbewohner des Neisser Kreises, zu deren großen Familien-Verbande unsere Stadt gehört, und mit denen sie durch alle Bande der Nachbarschaft so eng verbunden ist. — Ihr wisset, wie wehe dem Herzen Kummer und Sorgen thun, denn Ihr habet solche viele Jahre, wenn auch selten in einem so hohen Grade, erduldet, und Ihr werdet Gott, dem Vater der Barmherzigkeit, für den von Ihm Euch seit mehreren Jahren gewordenen so reichlichen Segen niemals aufrichtiger und inniger danken können, als wenn Ihr von diesem Segen den Hammer Eurer in so tiefes unverschuldetes Elend versunkenen Brüder und Nachbarn zu lindern sucht.

Inzbesondere bitten wir sämtliche Herren Geistliche unseres Kreises dringend, dieses unser Werk auf der Kanzel und überall kräftigst fördern helfen zu wollen; hier finden Sie ja das Feld zum wahrhaft christlichen Kampfe, in welchem Sie die erhabenste und unzweideutigste Lehre des göttlichen Stifters unserer Religion in das hellste Licht zu stellen und Eich als dessen echte Diener zweifellos zu zeigen vermögen, weshalb es wol auch gewiß keiner weiteren Worte für unsere Bitte bedarf.

Der Verein zur Unterstützung der nothleidenden Weber in Ziegenhals. ~~Hausma~~
Fuelleborn. Bischoff. Couert, Hauptmann. Schindler, Apotheker. ~~Wittman~~

Betrifft den entwichenen Schäferknecht Franz Heumann.

Der zuletzt bei dem Freigutsbesitzer Großer in Eschammerhoff, Kreis Münsterberg, im Dienst gewesene Schäferknecht Franz Heumann ist angeklagt, mehrere gewaltsame Diebstähle an seinem Dienstherrn verübt zu haben und hat sich der ic. Heumann der Verhaftung und Untersuchung durch die Flucht entzogen.

In Folge Requisition des Königl. Landes-Inquisitorats zu Glatz, fordere ich die Wohlöblischen Lokalpolizei-Behörden des Kreises hiermit auf, auf den unten näher signalisierten Franz Heumann sorg-

fältig zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle unter sicherer Begleitung an das Königl. Landes-Inquisitoriat zu Görlitz abliefern zu lassen. Neisse, den 15. März 1844.
Der Königliche Landrat F. v. Maukengen.

Der Königliche Landrath. F. v. Maubenge.

Signalment: Franz Heumann ist aus Arnsdorf, Falkenberger Kreises, gebürtig, hält sich gewöhnlich in Eschammerhof, Münsterberger Kreises, auf, ist katholischer Religion, 25 Jahr alt, circa 5 Fuß groß, hat schwarze Haare, freie Stirn, schwarzbraune Augenbrauen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, regelmäßige Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt und spricht deutsch.

Besondere Kennzeichen: Dem Neustern nach, wie alle Schäfer auszusehn pflegen.

Bekleidet war derselbe mit einer schwarzen Pelzmütze ohne Schirm, einem rothkarrirten Hals-tuch, einer grüntuchenen kurzen Jacke, einer grünen Tuchweste, einem Paar weißschaflederner Pelzho-sen, einem weißleinwandenen Hemde, und einem Paar zweinäthiger langer Stiefeln.

Auzeiger für das Kreis-Blatt.

Ich habe mich in Neisse als praktischer Arzt und Wundarzt habilitirt. Früh von 7 bis 9 Uhr bin ich täglich in meiner Wohnung, Ring No. 243, gegenüber der Hauptwache, im Hause des Herrn Seifensieder Goltsch zu sprechen. Armen Kranken werde ich gern immer mit meinem Rathen unentgeldlich zu Hilfe kommen.

Reisse, im März 1844.

Dr. Berliner,
praktischer Arzt und Wundarzt

Gaamen-Offerte.

Unsere echten und frischen Ökonomie-, Ge-
müse-, Blumensaamen u. c. empfehlen wir den
resp. Consumenten zur geneigten Beachtung.
Die sehr niedrige Preisstellung, sowie die
geprüfte Güte sämtlicher Artikel lässt uns
hoffen, mit recht zahlreichen Aufträgen beeindruckt
zu werden. Ausführliche Preisverzeichnisse über
Saamen-, Garten- und Topfpflanzen werden
durch den Kaufmann Herrn G. J. h. m a n n in
Neisse unentgeldlich ausgegeben, sowie auch ge-
nannter Herr Aufträge, zu Ersparung großer
Kosten, für uns annimmt.

Eduard & Moritz Monhaupt,
Saamen- und Pflanzenhandlung in Breslau, Gar-
tenstraße Nr. 4 (Schweidnitzer Vorstadt).

In Bezug auf vorstehende Anzeige empfiehlt sich zur Annahme von Aufträgen unter Zusicherung deren prompter Ausführung.

Reisse, den 15. März 1844

Gustav Ihmann.

Auf dem Vitriolwerke bei Schmelzdorf ist Ladung
nach Breslau à Etr. ab Mogwitz 5 Sgr.,
à Etr. ab Schmelzdorf 6 Sgr.,
auch sind daselbst zum Verkauf vorräthig:
gaargelaugte Erze à Malter 6 Sgr.
Torfasche à Malter 12 Sgr.

Bleichwaaren

zur Beförderung an den Herrn F. W. Beer in
Hirschberg werden angenommen und bestens besorgt von
Heinrich Walter. Zollstraße Nr. 4.

Verpachtung.

Leipziger Zeitung.
Das in der Neisser Vorstadt bei Zülz, Neustädter Kreises, gelegene Gasthaus, sogenannte Arende, mit dem dazu gehörigen Garten, ist vom 1. April d. J. ab zu verpachtet.

Pachtlustige haben sich persönlich, oder in portofreien Briefen zu melden in Neisse, Breslauerstraße Nr. 290 bei dem Schankpächter Langer.

Markt : Preise

in der Stadt Neisse, den 9. März 1844.



Redacteur:

Königl. Kreis-Sekretär Pickart.

(Dritter Jahrgang.)

Verlag

der Müllerschen Buchdruckerei.

Bekanntmachungen des Königl. Landrathes.

Betrifft den Gewerbebetrieb im Umherziehen.

Es ist höheren Orts zur Sprache gekommen, daß mit den Hausrückerbescheiden noch immerfort viel Missbrauch getrieben wird, und daß theils deren Inhaber Waren mit sich führen, auf welche die Gewerbebescheinigung nicht lauten oder mit welchen überhaupt nicht hausirt werden darf, theils auf einen Gewerbebescheinigung mehrere, oder doch andere Personen, als für welche derselbe ausgestellt ist, hausiren, theils sogar mit bloßen Abschriften von Gewerbebescheinigungen versehen, hausirt wird, sowie endlich, daß sogenannte Paketräger, Begleiter &c. in der That selbst den Handel betreiben, Waren anbieten und verkaufen.

Um diesen Missbräuchen für die Zukunft zu begegnen, fordere ich die Wohlgebölichen Lokalpolizeibehörden des Kreises, sowie die Ortsgerichte hiermit auf, die Hausrückerbetreibenden vor der Überschreitung der ihnen durch Ertheilung von Gewerbebescheinigungen zum umherziehenden Gewerbebetriebe, eingeraumten Besugnisse ernstlich zu warnen, diejenigen Personen, welche sich bei Ausübung des Hausrückerbescheides betreffen lassen, streng zu kontrolliren, zu diesem Zweck die Gewerbebescheinigungen genau einzusehen und wenn sich Überschreitungen der darin enthaltenen Gewerbebefugnisse ergeben oder die betheiligten Individuen zum umherziehenden Gewerbebetriebe gar nicht legitimirt sein sollten, die Contravenienten unnachgiebig zur Untersuchung und Bestrafung anzuzeigen.

Neisse, den 20. März 1844.

Der Königliche Landrat

Fr. v. Maubeuge.

Betrifft die Kosten für Dienstreisen der Dorfgerichte in Klassen- und Gewerbesteuer-Sachen.

Die Königliche Hochlöbliche Regierung hat in Folge einer Anfrage wegen der Kosten für Dienstreisen der Dorfgerichte in Klassen- und Gewerbesteuer-Angelegenheiten, namentlich solcher Reisen, welche die Aufnahme der Klassensteuer, die Vorrevision der diesjährigen Veranlagungslisten und die Abholung der letzteren, sowie der Gewerbesteuergattung &c. zum Gegenstande haben, dahin entschieden, daß den Gemeinden für Reisen der Dorfgerichte aus vorgedachter Veranlassung keine Kosten liquidirt werden dürfen, daß vielmehr die diesjährigen Ausgaben aus den Hebegebühren von der Klassen- und Gewerbesteuer bestritten werden müssen.

Mit dieser Entscheidung werden die sämmtlichen Dorfgerichte des Kreises zur genauesten Beachtung hierdurch bekannt gemacht.

Neisse, den 20. März 1844.

Der Königliche Landrath
F. v. Maubeuge.

Betrifft den vagabondirenden Fleischergesellen Heinrich Seidel.

Nach einer Mittheilung des Königlichen Landraths-Amtes zu Falkenberg ging der daselbst gebürtige und jetzt vagabondirende Fleischergeselle Heinrich Seidel am 5. d. M. nach Sabine, Falkenberger Kreis, zu dem Bauer Sauerbier und frug denselben, ob er Schlachtvieh zu verkaufen habe. Er nannte sich Heinrich Scholz und gab vor, daß er bei dem Fleischermeister Heißig zu Neisse in Arbeit stehe. Der ic. Sauerbier verkaufte ihm eine Kuh für 19 Thlr., welche der ic. Seidel sogleich schlachtete und der erstere besorgte ihm zur Fortschaffung des Fleisches nach Neisse eine Fuhr. In Friedland angekommen, verkaufte der ic. Seidel die Haut an den Gerber Pollack und das Innelt an den Seifensieder Seidel, in Klein-Warthe aber ist derselbe entwichen.

Da der Heinrich Seidel sich heimlich vielleicht im hiesigen Kreise herumtreibt, so fordere ich die Wohlöblischen Lokalpolizei-Behörden hiermit auf, auf denselben genau zu vigiliren und ihn im Betretungs-falle unter sicherer Begleitung an das Königliche Landraths-Amt zu Falkenberg abliefern zu lassen.

Uebrigens soll der ic. Seidel circa 25 Jahr alt, 5 Fuß 6 bis 7 Zoll groß, mit einer kurzen braunen Jacke, schwarzen Lederhosen in die Stiefeln, mit langen Wasserstiefeln und einer schwarzen Pudelmütze bekleidet gewesen sein, auch einen fahlen Hund mit langem Schwanz mit sich führen.

Neisse, den 21. März 1844.

Der Königliche Landrath
F. v. Maubeuge.

Betrifft den entwichenen Dienstknecht Franz Nierl.

Der von dem Zimmermeister Hübner junior, zu Ottmachau, erst am 14. d. M. in Dienst genommene Knecht Franz Nierl, aus Steinberg, ist bereits am 16. ej. m. früh aus dem Dienste entwichen und hat seinem genannten Brotherrn folgende Sachen:

- 1) einen blaugrauen Rock,
- 2) eine schwarze Manchester-Weste,
- 3) ein Paar schwarze Handschuh, und
- 4) ein Schieferbuch, in welchen sich viele wichtige Notizen befinden, entwendet.

Ich fordere die Wohlöblichen Lokalpolizeibehörden des Kreises hiermit auf, auf den ic. Nierl, welcher erst kürzlich aus dem Königlichen Inquisitoriate hierselbst entlassen worden sein soll, genau zu vigiliren und ihn im Betretungs-falle an den Magistrat zu Ottmachau unter sicherer Begleitung abliefern zu lassen, von welchem nur übrigens eine nähere Personbeschreibung des ic. Nierl nicht zu gegangen ist.

Neisse, den 21. März 1844.

Der Königliche Landrath
F. v. Maubeuge.

Miszelle.

Mißgriffe beim Kartoffelbau.

Bei der hohen Wichtigkeit der Kartoffeln ist gewiß jede Ersparung dieser Frucht nur dringend anzurathen. Eine bedeutende Verschwendug derselben liegt aber jetzt noch besonders in dem Ausnehmen der Frühkartoffeln, wie dies gewöhnlich geschieht. Man reist nämlich die Stöcke aus und sammelt die daran befindlichen brauchbaren Knollen, während eine Menge kleiner Knollchen unbeachtet weggeworfen wird. Ganz anders und weit vernünftiger und sparsamer wird dagegen im Württembergischen verfahren.

Hier hakt man an den Seiten der Stöcke etwas auf, sammelt die großen Knollen, welche man erreichen kann, hütet sich aber, die kleinen, noch nicht ausgewachsenen, zu verlezen, scharrt die Erde wieder darüber und drückt sie mit der Hacke etwas an. Wenn diese Arbeit auch umständlicher ist als das Ausreissen, so lohnt sie doch reichlich durch eine gewiss vermehrte doppelte Ernte, indem die kleinen Knöllchen später zu dicken Kartoffeln heranwachsen, während sie bei dem gewöhnlichen Ausnehmen zu Grunde gehen. Gewiß ist diese Methode manchem unserer Bauern nicht unbekannt, doch ist es zweckmäßig, die Sache zur Sprache zu bringen, um Jene zu erinnern, welche nicht daran denken.

Auzeiger für das Kreis-Blatt.

Ich habe mich in Neisse als praktischer Arzt und Wundarzt habilitirt. Früh von 7 bis 9 Uhr bin ich täglich in meiner Wohnung, Ring No. 243, gegenüber der Hauptwache, im Hause des Herrn Seifensieder Goltz zu sprechen. Armen Kranken werde ich gern immer mit meinem Rath unentgeldlich zu Hilfe kommen.

Neisse, im März 1844.

Dr. Berliner,
praktischer Arzt und Wundarzt.

Es steht eine kleine hochveredelte Schafherde, bestehend in 2 Stämmen, 86 Stück Muttern, 85 Stück großen Schöpfen und 52 Stück Jährlingen, Summa 225 Stück, Fürst Lichnowskischer Abkunft, veränderungshalber zum baldigen Verkauf. Das Nähere ist bei dem Kaufmann Herrn Preißner in Neisse, Zollstraße, zu erfahren.

Im Verlage und unter Verantwortlichkeit des Unterzeichneten erscheint im Kurzem, und ist bei Th. Hennings in Neisse und Frankenstein und H. Handel in Ober-Glogau zu haben:

Original-Beiträge

zur

erheiternden Unterhaltung,
enthaltend Novellen, Erzählungen, Gedichte ic., in zwanglosen Heften. Preis des Bogens in Octav 1½ Sgr. und kann diese Sammlung bogen- oder heftweise bezogen werden. Inserate berechne ich mit ½ Sgr. für die Zeile.

Ich lade zur zahlreichen Theilnahme an diesem Unternehmen um so mehr ein, als hier nur wirklich Neues — also bisher Ungedrucktes — geboten wird. Manuscritpe sollen nach Wunsche honorirt werden.

Bauzen, Januar 1844.

Gustav Schlüssel,
Firma: Weller.

Bei George Westermann in Braunschweig ist erschienen und bei Th. Hennings in Neisse und Frankenstein und H. Handel in Ober-Glogau zu haben.

Hermes, Dr. K. H.

Geschichte der letzten 25 Jahre.

2 Bände gr. 8.

in 12 Lieferungen geh. à Lieferung 6 Ggr.
2te Auflage.

Von diesem anerkannt vortrefflichen Geschichtswerke ist im Januar die 9te Lieferung erschienen; die 10te Lieferung bereits unter der Presse erscheint im März und enthält, die Geschichte „der französischen Revolution von 1830.“ Die Verlangshandlung kündigt hiermit an, daß allen Sub'scribenten auf dieses Werk

vier schöne Stahlstiche

nach Original-Zeichnungen von Alf. Rethel gratis geliefert werden, deren einer mit der 9ten Lieferung ausgegeben ist, die übrigen aber mit den noch erscheinenden 3 letzten Lieferungen folgen werden. Zugleich wird aber bestimmt und ausdrücklich erklärt, daß diese vier Blätter gratis nur den Sub'scribenten zu Theil werden, und daß mit der nahen Vollendung des ganzen Werkes unfehlbar ein erhöhter Ladenpreis unter Berechnung der Stahlstiche eintreten wird.

Es empfiehlt sich daher für die kurze Zeit der noch offenstehenden Subscription zur Unterzeichnung auf dieses ausgezeichnete Werk

ergebenst
Th. Hennings.

Sparseife von anerkannt vorzüglicher Kraft das Pfund à 3½ Sgr. offerirt ergebenst
L. E. C. Wolff.

Auf dem Dominium Mannsdorf stehen
1000 Sack Kartoffeln zu verkaufen.

Nachdem ich von der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Oppeln die Approbation als Maurermeister erhalten, erlaube ich mir hiervon die Wehlöblichen Dominien und die geehrten Kreisbewohner mit der Bitte in Kenntniß zu sezen, mich mit Aufträgen zur Ausführung von Bauten erfreuen und mir dadurch Gelegenheit geben zu wollen, des mir zuzuwendende Vertrauens mich werth erweisen zu können.

Köppernig, Kreis Neisse, im März 1844.

Hackenberg,
approbiert Maurermeister.

Bleichwaaren

zur Beförderung an den Herrn F. W. Beer in Hirschberg werden angenommen und bestens besorgt von Heinrich Walter. Zollstraße Nr. 4.

Verpachtung.

Das in der Neisser Vorstadt bei Zülz, Neustädter Kreises, gelegene Gasthaus, sogenannte Arende, mit dem dazu gehörigen Garten, ist vom 1. April d. J. ab zu verpachten.

Pachtlustige haben sich persönlich, oder in portofreien Briefen zu melden in Neisse, Breslauerstraße Nr. 290 bei dem Schauspächter Langer.

Tauf- und Confirmations-Medaillen von seinem Silber und schöuer Auswahl empfiehlt zur gütigen Abnahme.

H. Dalisch,
Juwelier, Gold- und Silberarbeiter.
Markt Nr. 220.

Einem geehrten Publikum offerire ich alle Gattungen guten einfachen und doppelten Rosoli eigener Fabrik, das Preußische Quart zu 5 Sgr., reinen abgelagerten Korn à Quart 2 Sgr. und Rhm à 6 Sgr. Mein Verkaufsstätte ist Zollstraße Nr. 97 im Kaufmann Karker'schen Hause, neben dem goldenen Lamm. Indem ich um geneigte Abnahme bitte, versichere ich die beste und preiswürdigste Waare.

Neisse, den 6. Februar 1844.

J. Leipziger.

In der Müllerschen Buchdruckerei in Neisse, am Paradeplatz im Gastehofe zum goldenen Stern, sind zu haben:

Formulare zu Todes-Anzeigen.

Die Restauration des Stadtkoch Sonnabend,

im Lokale des Café national, auf der Breslauerstraße, empfiehlt sich einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum hierdurch ganz ergebenst zur Annahme aller Bestellungen in und außer dem Hause, sowie der Umgegend von Neisse, als zu Diners, Hochzeiten, Ballen und anderen Festlichkeiten; desgleichen auch einzelner kalter und warmer Schüsseln, als verschiedener Esprits, Wein-Gelées, Crêms, Blanemangers, warmer und kalter Pasteten &c. und wird es sich zur Pflicht machen, alle geneigten Aufträge prompt und geschmackvoll zu besorgen, und bittet bei vorkommenden Fällen um gütige Beachtung;

à la Carte

wird zu jeder Tageszeit, sowie auch Table d' hôte vom 1. f. M. ab bei mir gespeist, und bittet um zahlreichen Besuch.

Neisse, den 20. März 1844.

Sonnabend,
Stadtkoch.

Markt-Preise

in der Stadt Neisse, den 16. März 1844.

Getreide-Sorten.	Beste Sorte.			Mittel-Sorte.			Geringe Sorte.		
	Fl.	Sgr.	fl.	Fl.	Sgr.	fl.	Fl.	Sgr.	fl.
Weizen, d. p. Schl.	1	26	—	1	22	9	1	19	6
Roggen,	"	1	8	—	1	6	6	1	5
Gerste,	"	—	29	6	—	27	6	—	25
Hafer,	"	—	13	6	—	18	—	—	17
Erbse,	"	1	10	—	1	7	6	1	5
Linsen,	"	2	—	—	—	—	—	—	—



Redacteur:

Königl. Kreis-Secretair Nickart.

(Dritter Jahrgang.)

Verlag

der Müllerschen Buchdruckerei.

Bekanntmachungen des Königl. Landrathes.

Betrifft die Wahlen der Ortserheber für die direkten Steuern.

Von den nach meiner Verfügung vom 6. d. M. (Kreisblatt Nr. 10) über die Wahlen der Ortserheber nach der gegebenen Anleitung aufzunehmenden Verhandlungen, sind mir bis heute nur wenige zugegangen und diese waren meist wieder so unvollständig, daß ich selbige zurückweisen mußte, indem die dabei vorkommenden Fehler theils durch Mangel an Aufmerksamkeit, theils durch unzeitige Widersprüche unverständiger Gemeindeeinsassen veranlaßt worden waren.

Es ist kaum begreiflich, wie bei der so deutlichen Anweisung in meiner Verfügung vom 6. d. M., und bei dem zur Wahlverhandlung ertheilten Schema, welches fast nur wörtlich nachgeschrieben zu werden braucht, in Bezug auf den vorliegenden Gegenstand noch eine untaugliche Arbeit geliefert werden kann. Entweder wird die mehrerwähnte Verfügung den Gemeinden gar nicht vorgetragen und von den die Wahlverhandlungen leitenden Dorfgerichten selbst nicht nachgelesen, oder es mangelt den letzteren und namentlich den Scholzen an der nöthigen Umsicht; die Gemeindeeinsassen über etwaige zur Sprache kommende unberücksichtigungswerte und unstatthafte Einreden zu belehren und sie auf den Weg der Folgsamkeit bezüglich der von der höheren Behörde aus gegangenen Anordnungen zu führen. Eines, wie das Andere verdient strengen Tadel, und indem ich daher die Dorfgerichte hiermit wiederholt anweise, die Wahlverhandlungen ganz im Sinne meiner Verfügung vom 6. d. M. aufzunehmen und sich dabei genau an das dazu mitgetheilte Muster zu halten, auch den Wahlverhandlungen das vorgeschriebene Bestättigungsattest, ad 5. jener Verfügung, beisezten zu lassen, erwarte ich die ganz vollständigen und keiner weiteren Ausstellung zu unterwerfenden Wahlverhandlungen bis zum 6. April c. bei Vermeidung einer Ordnungstrafe, deren Höhe nach dem Grade des größeren oder geringeren Verschuldens festzusezten ich mir vorbehalte.

Neisse, den 27. März 1844.

Der Königliche Landrat

Fr. v. Maubenge.

Betrifft das Schützen- und Impfungs-Geschäft pro 1844.

Der Königl. Kreis-Physikus, Herr Sanitätsrath Dr. Kausler, hat mir von den Mängeln, welche sich bei der öffentlichen Impfung der Schutzblättern herausgestellt, Mittheilung gemacht. Dahin gehört

- 1) daß die Spezial-Impflisten bisher größtentheils unvollständig eingereicht wurden, weil diejenigen Kinder, welche aus irgend einem Grunde in dem abgelaufenen Jahre nicht geimpft werden konnten, in die Liste des nächsten Jahres aufzunehmen unterlassen worden. Dies darf jedoch nicht wieder vorkommen, vielmehr müssen alle im vorhergegangenen Jahre in den Listen aufgeführt gewesenen, aber nicht geimpften Individuen, sie mögen inmittelst gestorben, verzogen oder privatum geimpft worden sein, in den nächstjährigen Listen und zwar zuerst, in der Kolonne „aus der Impfliste für das vorhergegangene Jahr übertragen“ — wieder aufgenommen werden.

Sollte sich in den diesjährigen Impflisten ein ähnlicher Mangel vorfinden, so muß der selbe im Impftermine durch den Anfertiger der Liste sogleich und zwar im Original sowol, als auch in dem Duplicate derselben berichtiget werden; auch dürfen die Unterschriften der Ortsbehörde und des Impfarztes in den Listen nicht fehlen.

- 2) Da die Impfung nach Vorschrift des Impfreglements in jedem Kirchsprengel terminweise pünktlich ausgeführt wird und die Impfarzte den Gemeinden die Termine 8 Tage vorher bekannt machen, so müssen auch die Orts-Vorsteher mit den Impflingen zur bestimmten Stunde sich gestellen, damit die Impfarzte bei Ausführung des Impfgeschäfts nicht aufgehalten werden und nicht auf einzelne ausbleibende Individuen warten dürfen; dasselbe gilt auch von den Vorimpfungen.
- 3) Bei der im hiesigen Kreise bestehenden Einrichtung, daß zu den Impfreisen keine Fuhrten gestellt, vielmehr für jedes geimpfte Individuum an Impfgebühren incl. Fuhrkostenentschädigung 5 Sgr. gezahlt werden, so sind die diesfälligen Gebühren in den Revisionsterminen durch die Ortsbehörden sogleich zu berichtigen, weil der Kreis-Physikus mit der Einziehung dieser Gebühren sich nicht das ganze Jahr hindurch beschäftigen kann. Uebrigens müssen spätestens in 4 Wochen nach der Impfung, die Original-Impflisten an den Kreis-Physikus eingesendet werden, daher die Ortsbehörden Alles zu vermeiden haben, was hierauf und auf den ordnungsmäßigen Betrieb des Impfgeschäfts störend einwirken könnte.

Endlich läßt die im hiesigen Kreise so lange angehaltene Blatternepidemie eine allgemeine Revaccination als dringend nothwendig erscheinen, da sie das einzige sichere Mittel bleibt, die natürlichen Pocken zu vertreiben. Deshalb fordere ich die sämtlichen Ortsbehörden hiermit auf, nach allen Kräften dahin zu wirken, daß sich Kinder nach dem 10ten Lebensjahre, Erwachsene und besonders die Kantonisten und das Gesinde zum zweiten Male impfen lassen, behufs dessen alle hierher gehörigen Individuen bei der Impfung unter Angabe der Namen und des Alters zu notiren sind.

Die im vorigen Jahre durch die natürlichen Pocken herbeigeführten vielen Todesfälle und die Pflicht der Selbsthaltung legen die Beachtung der gegenwärtigen Aufforderung einem Jeden recht nahe. Hier nächst wird auch, da vorzüglich der Verlauf von den geimpften Schutzblättern, die Schutzkraft derselben begründet, der Kreis-Physikus durch persönliche Abhaltung der Revisionstermine im hiesigen Kreise sich davon Ueberzeugung verschaffen, weshalb die Impflinge pünktlich dahin zu gestellen, oder die Gründe, aus welchen die Gestellung unterbleiben müßte, von den Angehörigen in den Revisionsterminen anzugeben sind, damit die Listen danach vorschriftsmäßig geordnet werden können.

Neisse, den 27. März 1844.

Der Königliche Landrath
F. v. Manheuge.

Betrifft die Abholung der nachträglich bestellten Armbinden für die Gerichts Schulzen.

Nachdem mir heute die von den Gerichtscholzen des hiesigen Kreises nachträglich bestellten Armbinden durch den Königl. Regierungs-Canzlei-Diener Neugebauer in Oppeln zugesendet worden sind, fordere ich die dabei beteiligten Gerichtscholzen hiermit auf, diese Armbinden in den ersten Tagen der künftigen Woche, spätestens aber bis zum 6ten April e. gegen Bezahlung des Kostenbetrages von 15 Sgr. pro Stück, hier in Empfang nehmen zu lassen, da mir daran gelegen ist, den ic. Neugebauer alsbald befriedigen zu können.

Neisse, den 28. März 1844.

Der Königliche Landrat
F. v. Maubenge.

Anzeiger für das Kreis-Blatt.

Etablissement-Anzeige.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum hierorts und in der Umgegend beehe ich mich ergebenst anzugeben, daß ich am heutigen Tage eine neue

Conditorei

unter der Firma ·

Robert Scholtz

am Markt Nr. 19, schrägerüber der Königl. Hauptwacht, eröffnet habe. Empfehle gleichzeitig eine große Auswahl von den feinsten Desserts in diversen Sorten, nach neuester Art; die beliebten französischen Bonbons, Gefrorenes aller Art, in italienischer Manier; die feinsten Wein-Gelees und doppelte Liqueure wie alle übrigen Getränke, welche in diese Branche gehören; ferner mehre Sorten feine Chokoladen, eingemachte Früchte &c.

Bestellungen werden aufs Prompteste und Beste besorgt, und wird mein Bestreben sein, daß mir gütigst geschenkte Vertrauen durch Reellität immermehr zu festigen und mich dessen würdig zu machen.

Noch erlaube ich mir mein neues Billard und eine Auswahl der beliebtesten Baierischen Biere, als: Kunzendorfer, Breslau-Weberbauer's, Friebe'sches u. a. m. freundlichst zu empfehlen, und bitte um gütigen Besuch.

Neisse, den 19. März 1844.

Dem landwirthschaftlichen Publikum beehe ich mich ergebenst anzugeben, daß auch in diesem Jahre Versicherungs-Anmeldungen gegen Hagelschaden zu einer festen Prämie für die

Neue Berliner Hagel-Assifikanz-Gesellschaft

bei mir angenommen werden, und Formulare, Saatregister, sowie Verfassungs-Urkunden zu haben sind. Der Fond der Gesellschaft beläuft sich auf 500,000 Rthlr. Mit dieser Summe und mit den einzunehmenden Prämien haftet die Gesellschaft im Jahre 1844 für die Verbindlichkeiten, welche derselben aus den abzuschließenden Versicherungen erwachsen möchten.

Neisse, den 27. März 1844.

C. W. Jäkel.

Öffentliche Dankdagung.

Die approbierte Hebammme Frau Bahr, zu Groß-Neundorf hat meiner Ehegattin am 14. d. M. bei einer schweren, bereits 24 Stunden gedauerten Entbindung durch ihre große Umsicht und Kenntnisse mit Kraft beigestanden, und dadurch eine schon am Grabesrande gestandene liebevolle Gattin und Mutter von noch 10 lebenden Kindern am Leben erhalten. Ich halte es für meine größte Pflicht, der Frau Bahr meinen innigsten und wärmsten Dank zu zollen, und kann dieselbe als eine wirklich umsichtsvolle Geburtshelferin überall bestens anempfehlen.

Weizenberg, den 25. März 1844.

Carl Mende,
Gastwirth.

Gebackene und gegossene Pflaumen, Himmelthau, Wiener Gries, Perlgraupe, Perlsago, carol. Reis, Faschon- und Fadennudeln, Kartoffelmehl, Düsseldorfer Moutarde, franz. Capern, Sardellen und feinstes Provenceröl offerirt zu den billigsten Preisen

August Möcke.

3000 Thaler

im Einzelnen oder im Ganzen, gegen pupillarische Sicherheit, werden sofort nachgewiesen von dem Agenten

A. Morgenstern,
Neisse, Berliner Straße Nr. 153.

Ein Ziegelmeister,

welcher der Dachziegel-Fertigung vorstehen kann, kann sofortiges Unterkommen finden bei dem Dominiūm Jülz.

Gichtpapier, den Bogen à 2 Sgr. offerirt ergebenst

L. C. C. Wolff.

Auf dem Dominium Mannsdorf stehen 1000 Sack Kartoffeln zu verkaufen.

In der Müllerschen Buchdruckerei in Neisse, am Paradeplatz im Gasthöfe zum goldenen Stern, sind zu haben:

Formulare zu Absenten-Listen.

Die Restauration des Stadtloch Sonnabend,

im Lokale des Café national, auf der Breslauerstraße, empfiehlt sich einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum hierdurch ganz ergebenst zur Annahme aller Bestellungen in und außer dem Hanse, sowie der Umgegend von Neisse, als zu Diners, Hochzeiten, Bällen und anderen Festlichkeiten; desgleichen auch einzelner kalter und warmer Schüsseln, als verschiedener Esprits, Wein-Gelées, Crêms, Blanemangers, warmer und kalter Pasteten &c. und wird es sich zur Pflicht machen, alle geneigten Aufträge prompt und geschmackvoll zu besorgen, und bittet bei vorkommenden Fällen um gütige Beachtung;

à la Carte

wird zu jeder Tageszeit, sowie auch Table d'hôte vom 1. f. M. ab bei mir gespeist, und bittet um zahlreichen Besuch.

Neisse, den 20. März 1844.

Sonnabend,
Stadtloch.

Markt-Preise

in der Stadt Neisse, den 23. März 1844.

Getreide-Sorten.	Beste Sorte.			Mittel-Sorte.			Geringe Sorte.		
	kg	Sgr	dr	kg	Sgr	dr	kg	Sgr	dr
Weizen, d. p. Schl.	1	24	—	1	21	9	1	19	6
Moggen, "	1	8	—	1	6	6	1	5	—
Gerste, "	—	28	—	—	26	6	—	25	—
Hafer, "	—	19	6	—	18	—	—	17	—
Erbse, "	1	10	—	1	8	—	1	6	—
Linse, "	2	—	—	—	—	—	—	—	—

Kreis-

Blatt.



Redacteur:

Königl. Kreis-Secretair Pickart.

(Dritter Jahrgang.)

Verlag

der Müllerischen Buchdruckerei.

Bekanntmachungen des Königl. Landrathes.

Betrifft die Straßenbaumplanzung, das Abraupen der Bäume und die Reparatur der Wege.

Unter Bezugnahme auf meine durch das Kreisblatt Nr. 9 pro 1843 wegen der Straßenbaumplanzung und wegen des Abraupens der Bäume erlassenen Verfugungen vom 1. und 3. März v. J. welche den Gemeindeeinsassen in der nächsten Versammlung zur genauesten Beachtung auch für das gegenwärtige Jahr, wörtlich vorzulesen sind, fordere ich die Wohlöbl. Lokalpolizeibehörden des Kreises hierdurch auf, beiden Gegenständen die nothwendige Aufmerksamkeit zuzuwenden und bei der jetzt eingetretenen, zur Thätigkeit für dieselben anregenden Zeit dafür zu sorgen, daß die Bepflanzung der Landstraßen und Wege mit Bäumen, sowohl als auch das Abraupen der Bäume überall fleißig betrieben werde und sich hierbei Niemand eine Vernachlässigung zu Schulden kommen lasse, welche übrigens ohne Nachsicht gerügt und auf Kosten der Säumigen das Sezen der Straßebäume, sowie das Abraupen der Bäume überhaupt, sofort bewerkstelligt werden muß, damit insbesondere hinsichtlich des letzteren Gegenstandes für die ordnungsliebenden und thätigen Baumbesitzer kein Nachtheil entsteht.

Endlich sind durch den in der letzteren Zeit gefallenen und jetzt sich auflösenden Schnee die tief gelegenen Kommunikationswege so sehr verdorben worden, daß dieselben oft nur mit Gefahr des Umrundens der Fuhrwerke und mit großer Anstrengung der Pferde passirt werden können; auch bedürfen die Landstraßen wegen der zurückgebliebenen Nässe mancherlei Ausbesserungen, die ebenfalls nothwendig vorgenommen werden müssen.

Ich fordere daher die Wohlöbl. Dominien und die Ortsbehörden des Kreises hiermit auf, bei der so lange ersehnten und nunmehr beginnenden freundlichen Witterung zur Wiederherstellung der schlecht und unfahrbar gewordenen Straßen und Wege alle möglichen Arbeitskräfte aufzubieten, die tiefen Geleise zumachen zu lassen, die durch das Schneewasser ausgespülten Stellen zu ebnen, selbige mit Kies oder grobem Sande zu überschütten, die Straßengräben gehörig öffnen zu lassen und für den schnellen Abfluß des Wassers zu sorgen.

Da es im eigenen Interesse eines jeden Landbewohners liegt, sich eine sichere und rasche Passage zu verschaffen, so darf ich hoffen, daß diesem Gegenstande die größte Sorgfalt und Thätigkeit gewidmet und mir so wenig wie dem reisenden Publikum eine Veranlassung zur Unzufriedenheit gegeben werden wird.

Neisse, den 3. April 1844.

Der Königliche Landrat
Fr. v. Maubeuge.

Betrifft die Einreichung der Stammrollen.

Es fehlen mir noch aus vielen Ortschaften des Kreises die nach meiner Verfügung vom 28. Februar c. wieder für einen dreijährigen Zeitraum anzufertigenden Stammrollen, wodurch ich in der Bearbeitung dieses Gegenstandes gehindert werde.

Ich weise daher die betheiligten Ortsbehörden hiermit an, mir die noch rückständigen neuen Stammrollen Angesichts dieses einzureichen, weil ich sonst zur Einholung derselben durch Boten mich genöthigt sehen würde.

Neisse, den 4. April 1844.

Der Königliche Landrat
F. v. Maubenge.

Erste Bekanntmachung.

Bei der im ersten Quartal 1844 abgehaltenen Revision der Backwaaren hatten die Bäcker nach ihrer Selbsttaxe zwei Sorten Brot zum Verkauf.

A. Davon hatten an Weißbrot

das größte:

der Bäcker Brauner für 2 Sgr. — 2 Pf. 19 Loth;

das kleinste:

der Bäcker Weigang für 2 Sgr. — 2 Pf. 7 Loth.

B. Haussbackenbrot,

das größte:

der Bäcker Halbhaus für 2 Sgr. — 3 Pf. 6 Loth.

Bei den übrigen Bäckern war der Unterschied des Gewichts blos einige Loth.

C. Semmel,

die größte:

1) der Bäcker C. Adam für 1 Sgr. — 20 Loth,

2) " " Schwarzer II. für 1 Sgr. — 20 Loth;

die kleinste:

1) der Bäcker Schönwiese für 1 Sgr. — 17 Loth,

2) " " Brauner für 1 Sgr. — 17 Loth.

Bei den Fleischern wurde:

1) das Pfund Schweinfleisch für 3 Sgr. 6 Pf.,

2) " " Rind- und Hammelfleisch für 3 Sgr.,

3) " " Kalbfleisch für 2 Sgr.

verkauft.

Sowohl Back- als Fleischwaaren sind von guter Beschaffenheit befunden worden.

Neisse, den 18. März 1844.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei den im ersten Quartal 1844 hierzorts zum Verkaufe gestellten, in guter, gesunder Beschaffenheit vorgefundenen, Backwaren und dem Fleische, Folgendes zu bemerken ist:

Es verkaufte:

Brot 1ster Sorte à 2 Sgr.:

der Bäcker Christen — das größte Brot à 3 Pf. 14 Loth.

" " Pusch — " kleinste " à 3 "

Brot 2ter Sorte à 3 Sgr.:

der Bäcker Richter — das größte Brot à 6 Pf.;

" " Wwe. Stein — das kleinste Brot à 4 Pf. 27 Loth.

Brot 2ter Sorte à 2 Sgr.:

der Bäcker Richter und Witzig — das größte Brot à 4 Pf.;

" " Wwe. Stein — das kleinste Brot à 3 Pf. 4 Loth;

" " Gabriel — " " " à 3 " 8 "

Eine Semmel à 6 Pf. wog 12 Loth.

Sämmliche hiesige Fleischer verkaufen:

das Pfund Schweinfleisch für 3 Sgr.;

" " Rindfleisch für 2 Sgr. 6 Pf. und 2 Sgr.;

" " Schöpfenfleisch für 2 Sgr.;

" " Kalbfleisch für 1 Sgr. 6 Pf. und 1 Sgr. 3 Pf.

Patschkau, den 31. März 1844.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei der in diesem Quartale stattgefundenen Revision ist bei dem Bäckermeister Wagner das schönste und schwerste Brot, und bei Kiesewetter die schönste Semmel vorgefunden worden.

Sämmliche Fleischer verkaufen nach Selbsttarzen

das Pfund Rindfleisch für 2 Sgr.;

" " Schweinfleisch für 3 Sgr.;

" " Kalbfleisch für 1 Sgr. 3 Pf.;

und es hatte der Fleischermeister Moritz Spielvogel das schönste Rindfleisch, und der Fleischermeister Friedrich Auer das schönste Schweinfleisch.

Ziegenhals, den 30. März 1844.

Der Magistrat.

Dekonomisches.

Die Vermehrung der Weinreben durch Augen.

Das Verfahren, die Reben durch Augen zu vermehren, ist folgendes: Man nimmt im Frühjahr schöne

Schnittlinge mit reisem starken Holz, scheidet dieselben, ohne sie zu zerstören, in eben so viele Theile, als vollkommen ausgebildete Augen vorhanden sind, läßt dem Auge auf jeder Seite ungefähr einen starken halben Zoll Neben und runder beide Enden mit einem scharfen Messer zu, an dessen abgerundeten Theilen sich in der Folge zuerst Wülste bilden, aus welchen die Bewurze-

lung erfolgt. Aus dem Auge wird der Stock gebildet. Die so geschnittenen Augen werden nun aufwärts gerichtet in einem Garten, der warm gelegen ist, mit einem Zoll leichter guter Erde bedeckt, und zwar immer in einer Entfernung von 2 — 3 Zoll. Auch in Scherben im Zimmer kann man solche Wurzelreben ziehen. Der größte Theil dieser Wurzelreben trägt im dritten Jahre, während die langsame Verfahrungsart durch lange Rüthen kaum in einer Reihe von Jahren einen solchen Ertrag gewährt.

Seit drei Jahren lege ich Augen ein und erhalte sehr schöne, gesunde Wurzelreben.

Ludwigsburg, 25. Dec. 1843.

General-Lieut. v. Nöder.

zu der Schwefelsäure (damit sie sich nicht erhitzt), sondern die Schwefelsäure zum Wasser zu gießen. Mit dieser Flüssigkeit wird der Mist in den Ställen und auch in der Mistgrube mehrere Mal im Jahre besprengt. Durch dieses Verfahren wird die Erhitzung des Mistes verhindert und die sonst der Verflüchtigung unterworfenen, eigentlich düngenden Ammoniak- und Salztheile bleiben in dem Dünger zurück. Um den Dampf in den Ställen unchädlich zu machen, ihn vielmehr als einen düngenden Stoff aufzufangen, sehe man einige breite Gefäße, mit Salzsäure angefüllt, unter Anwendung möglichster Vorsicht, in den Stall. Der Stalldunst zertritt nicht nur die Decken der Ställe, sondern wirkt auch ungünstig auf die Gesundheit der Thiere ein, verursacht namenlich Blindheit derselben.

Vertreibung des Stalldunstes, wodurch zugleich Dünger gewonnen wird.

Man nehme für mittelmäßig große Ställe 1 Pfund Schwefelsäure und gieße diese zu 100 Pfund Wasser; doch muß man dabei die Vorsicht gebrauchen, nicht das Wasser

Misseille.

Die Fleischer in Genf halten die Fliegen dadurch von dem Fleische ab, daß sie die Breiter, worauf das Fleisch liegt, mit Lorbeeröl stark reiben; der Geruch desselben vertreibt alle jene lästigen Gäste aus der Nähe.

Anzeiger für das Kreis-Blatt.

Verpachtung.

Die städtischen Conradsdorfer Wiesenparzellen, genannt der große Gärtnerweidig am linken Neißufer, das Wasserbett, der Gärtnersand, der große Wiesenfleck am linken Neißufer nach der Groß-Neundorfer Grenze, und die Sichelgräferei am Stadtteichdamm, sollen an Ort und Stelle im Termine den 18. April e. Nachmittags um 2 Uhr verpachtet werden. Behufs dessen laden wir hiermit die zahlungsfähigen Pachtinteressenten zu demselben ein, mit dem Bemerkung, daß Nachgebote nicht angenommen werden, und der Zuschlag von dem Besluß der Stadtverordneten-Versammlung abhängig gemacht wird.

Neisse, den 2. April 1844.

Der Magistrat.

Cocus-Nuss-Oel-Seife

in 1, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Pf., in 1 und $\frac{1}{2}$ Gr.-Stücken empfang und offerirt zu einem äußerst billigen Preise

L. C. C. Wolff.

Frischen ächten Rawitzer Nessling, vorzügliche Tonnen-Kanäster, Rollen-Portofiske und Barinas, Barinas-Blätter und Cigarren zu verschiedenen Preisen offerirt ergebenst

L. C. C. Wolff.

Markt-Preise

in der Stadt Neisse, den 30. März 1844.

Getreide-Sorten.	Beste Sorte.		Mittel-Sorte.		Geringe Sorte.	
	Rf.	Sgr.	Rf.	Sgr.	Rf.	Sgr.
Weizen, d. p. Schl.	1	23	—	1	20	6
Roggen,	1	7	—	1	6	3
Gerste,	—	27	—	25	9	—
Hafer,	—	19	—	18	—	17
Erbse,	—	—	—	—	—	—
Linse,	—	—	—	—	—	—

In der Müllerschen Buchdruckerei in Neisse, am Paradeplatz im Gasthause zum goldenen Stern, sind zu haben:

Formulare zu Absenten-Listen.

Kreis-

Blatt.



Redacteur:

Königl. Kreis-Secretair Pickart.

(Dritter Jahrgang.)

Verlag

der Müllerschen Buchdruckerei.

Bekanntmachungen des Königl. Landrathes.

Betrifft die Ausstellung der Industrie-Erzeugnisse des gesammten Zollvereins, in der Stadt Berlin.

Indem ich die nachstehende Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Oppeln:

Diejenigen Gewerbetreibenden des hiesigen Regierungsbezirks, welche zu der im laufenden Jahre zu Berlin stattfindenden Gewerbe-Ausstellung Gegenstände abzufinden beabsichtigen, machen wir darauf aufmerksam, daß nach §. 4. des betreffenden Publikandums des Herrn Finanz-Ministers Exzellenz, vom 10. Februar d. J., hier selbst eine Commission zusammenentreten wird, um die angemeldeten Gegenstände vorher einer Prüfung in der Beziehung zu unterwerfen, ob solche von der Beschaffenheit sind, daß sie sich zur Ausstellung eignen.

Um diese Commission in den Stand zu setzen, dem ihr übertragenen Geschäfte sich unterziehen zu können, ersuchen wir die vorgedachten Gewerbetreibenden, vor dem 15ten Mai d. J. Proben oder Muster der angemeldeten Gegenstände, oder nach Umständen diese Gegenstände selbst unter Beifügung einer genauen Adresse des Eigenthümers an den Botenmeister Mertens im hiesigen Regierungsgebäude einzufinden, welcher auf Verlangen eine Empfangsbefcheinigung darüber ausstellen wird und von welchem das Eingesendete, nachdem die Prüfung durch die Commission stattgefunden haben wird, wieder abgenommen werden kann.

In Bezug auf die Anmeldung der einzufindenden Gegenstände bei den Königlichen Landrats-Amtmännern behält es bei unserer vorstehenden Bekanntmachung vom 24. v. M. sein Bewenden.

Oppeln, den 26. März 1844,

hiermit zur allgemeinen Kenntniß der sämtlichen Gewerbetreibenden des Kreises bringe, veranlaße ich die Ortsbehörden zugleich, für die möglichst ausgedehnte Mittheilung dieser Bekanntmachung zu sorgen, wobei ich nur noch bemerke, daß das oben in Bezug genommene Publikandum des Herrn Finanz-Ministers Exzellenz vom 10. Februar d. J. im 8ten Stücke des diesjährigen Amtsblattes, Seite 43, abgedruckt ist, und daß nach der allegirten Bekanntmachung der Königl. Regierung vom 24. Februar d. J. die sub 3 des eben gedachten Pu-

blifandums vorgeschriebene Anmeldung der zur Ausstellung einzufsendendei. Gegenstände, überall bei den betreffenden Landraths-Amtmern und zwar jedenfalls bis zum 1. Mai d. J. erfolgen muß.

Neisse, den 10. April 1844.

Der Königliche Landrat
Fr. v. Maubeuge.

Betrifft die bei vorzunehmenden Bauten und bei Errichtung von Ziegelöfen zu beachtenden Polizeivorschriften.

Da es noch sehr oft vorkommt, daß Bauten ohne vorher nachgesuchte polizeiliche Erlaubniß unternommen und ebenso ohne die letztere Ziegelöfen auf feuergefährlichen oder sonst gemeinschädlichen Pläzen errichtet und abgebrannt werden, dies aber zu unnötigen Untersuchungen und Bestrafungen führt: so finde ich mich zu Vermeidung derselben veranlaßt, die diesfälligen Verordnungen der Königl. Regierung zu Oppeln und zwar:

1) wegen der Bauten und Reparaturen an Gebäuden, vom 2. März 1842 (Amtsblatt pro 1842, Stück 12, Seite 56) und

2) wegen Aufstellung der Ziegelöfen, vom 14. Decbr. 1842 und 24. Octbr. 1843 (Amtsblatt pro 1843, Stück 2 und 45, Seite 3 und 197)

hierdurch in Erinnerung zu bringen, und die sämtlichen Ortsgerichte des Kreises anzuweisen, diese Verordnungen in der nächsten Gemeindeversammlung wörtlich vorzulesen und die Gemeindeeinsassen vor den nachtheiligen Folgen der Nichtbeachtung zu warnen.

Uebrigens hat die Königl. Regierung in einem Spezialfalle gerügt, daß obgleich von Seiten eines Dominii die Erlaubniß dazu nicht ertheilt worden, dennoch ein Ziegelofen unter den Augen der Ortspolizeibhörde und der Ortsgerichte aufgestellt und abgebrannt worden ist, ohne daß diese zur rechten Zeit eingeschritten wären und den Anfang oder den Fortgang des Baues und das Abbrennen des Ziegelofens verhindert hätten, was doch in ihrer Pflicht gelegen, weil die Polizei vorfallende Gesetzhüberschreitungen nicht blos hinterher ermitteln und bestrafen, sondern sie wo möglich verhüten, mindestens hemmen und hindern soll, wovon ich die Wohlöbl. Lokalpolizeibhörden und die Ortsgerichte mit dem Bemerkern in Kenntniß setze, daß nach einem neueren Erlaße der Königl. Regierung, überall die Ortsbehörden ohne weitere Androhung in Ordnungsstrafe genommen werden würden, sobald sie nachweislich unter ihren Augen gesetzwidrige Bauten irgend einer Art dulden.

Neisse, den 10. April 1844.

Der Königliche Landrat
Fr. v. Maubeuge.

Betrifft den Haushandel der Ausländer mit Strumpfwaaren.

Es haben sich bei der Königl. Regierung zu Oppeln die Strumpfwirker mehrerer Städte darüber beklagt, daß eine große Anzahl Ausländer einen ausgedehnten Haushandel mit wollenen und baumwollenen Strumpfwaaren in den Städten und Dörfern der Grenzkreise betreiben.

Im Auftrage der Königl. Regierung fordere ich die Wohlöbl. Lokalpolizeibhörden des hiesigen Kreises hiermit auf, jeden unbefugten Haushandel der Ausländer, namentlich mit den bezeichneten Strumpfwaaren, einer geschärften Kontrolle zu unterwerfen und in vorkommenden Contraventionsfällen unverzüglich einzuschreiten, um die Uebertreter der gesetzlichen Vorschriften zur Untersuchung und Strafe ziehen zu können.

Neisse, den 11. April 1844.

Der Königliche Landrat
Fr. v. Maubeuge.

Dekonomisches.

Die Nachtheile des zu seichten Pflügens.

Die meisten Bauern lassen sich den Fehler zu Schulden kommen, daß sie nicht tief genug pflügen. Ganz besonders betrifft dies aber diejenigen Landleute, welche ihre Acker mit Rindvieh bestellen. Fragt man nach der Ursache des seichten Pflügens, so wird man in den allermeisten Fällen hören: „Ja wenn wir tiefer pflügen wollten, würden wir den todteten Boden herausbringen.“ Dies also und der Umstand, daß man das Spannvieh schonen will, was aber in der Regel verschwiegen wird, sind die Ursachen eines in den meisten Fällen überaus schlerhaften Verfahrens, das sich, wie so manches Andere, als ein Vorurtheil von dem Großvater auf den Sohn und Enkel fortgepflanzt hat, das man aber gewiß längst schon überwunden haben würde, wenn man in dazu geeigneten Bodenarten mit dem Tiefpflügen Versuche angestellt hätte, die doch weder Geldkosten, noch Zeitverlust, noch irgend ein Opfer erforder hätten. Dies führt uns leider immer wieder zu der schon oft aufgestellten Behauptung, daß der Landmann immer noch zu wenig Versuche anstelle und deshalb den Anforderungen der Zeit nicht entsprechen könne.

Betrachten wir einmal die beiden oben angeführten Gründe gegen das Tiefpflügen. Todte Erde soll dadurch wieder heraufgebracht werden. Was nennt man denn aber todte Erde? Todt kann doch eine Sache nur dann sein, wenn in ihr kein Leben mehr ist, also in diesem Falle, wenn sich das Erdreich von solcher Beschaffenheit zeigt, daß es unter allen Umständen, auch mit befruchtenden Stoffen versehen, der auf ihr stehenden Pflanze keine Nahrung und kein Gedeihen gibt. Wo findet sich nun aber solcher toter Boden? Auf unsern Ackerwol nirgend; denn was man irrthümlich für todt hält, ist nur roh, schlummert nur, weil es Jahrhunderte tief vergraben, den Einwirkungen der Atmosphärelen entzogen und der Pflugschaar entrückt war. Roh ist nicht todt. Für den Augenblick zwar vermag die lange unten gelegene, rohe Erdmasse den Pflanzen keine Nahrung zu gewähren, weil dieser Boden noch unbeschrückt ist, aber nach nicht gar langer Zeit wird er durch Pflug und Egge, durch den mit ihm verbundenen Dünger und durch die Einwirkung der Atmosphärelen sich ebenso befruchtet und befruchtend zeigen, als die sonstige geringe Ackerkrume.

Läßt es demnach auf ein Vorurtheil hinaus, wenn man glaubt, daß die unter der seither beackerten Bodenmasse gelegene Erdschicht zum Pflanzenbau nicht tauglich sei, so ist es ein eben so großes Vorurtheil, wenn man seicht pflügt, um das Zugvieh zu schonen. In mehren Gegenden, wo man die Acker vorzugsweise mit Rindvieh bestellt, und wo man zugleich mit diesem Handel treibt, ist dieses Vorurtheil hauptsächlich zu Hause. Man kauft hier im Frühjahr Stiere, die allerdings sehr schwere Arbeiten nicht zu verrichten vermögen, die man aber auch deshalb ganz besonders schon, um sie im Herbst mit Vortheil wieder zu verkaufen. Den Gewinn steckt man dann in die Tasche, kauft sich wieder ein Paar Ochslein, nicht größer und stärker als die früheren waren, und fährt auf gewohnte Weise mit dem Auszügen des Ackers fort. Groß, sehr groß ist diese Thorheit, groß der Verlust, der daraus unausbleiblich hervorgeht. Dadurch,

dass man kleine und schwache Zugthiere kauft, um sie später mit einigen Thalern Gewinn wieder zu verkaufen, verursacht man eine durchgängig geringere Ernte in Körnern, Futterpflanzen und Stroh und bereitet sich einen Verlust, gegen den die wenigen am Ochsenhandel gewonnenen Thaler in gar keinen Betracht kommen können; denn es muß bei einer reichern Ernte, die man hauptsächlich in Futterpflanzen und Stroh macht, nicht nur dieses Ernteergebnis an sich in Betracht gezogen werden, man muß auch eingedenk Dessen sein, daß, wenn man im Besitz größerer Futtermittel ist, man auch mehr Vieh halten kann, daß dies mehr Dünger gibt und daß man in Folge dessen immer reichlicher erntet. Aller dieser Vortheile geht Derjenige verlustig, welcher schwaches Zugvieh ankauf und, um dies zu schonen, die Bestellung der Acker nur oberflächlich ausführt.

Die Nachtheile des allzuseichten Pflügens bestehen zunächst darin, daß der Boden nur wenig Feuchtigkeit einzusaugen vermag und deshalb theils durch Trockenheit, theils aber auch durch Nässe leidet, indem das Wasser in der oberen Schicht der Ackerkrume verbleibt und sich nicht in die Tiefe hinabzuziehen vermag; daß die wenige Ackerkrume den Pflanzen keine veränderten Bodentheile darbietet; daß sie den Pflanzen, insofern sie nicht tief zu wurzeln vermögen, keinen festen Stand gewährt; daß sie den Anbau tiefwurzelnder Gewächse entweder nicht gestattet, oder ihn doch nicht begünstigt und daß in Folge des seichten Pflügens weit geringere Ernten gemacht werden als bei tiefem Pflügen.

Diese Nachtheile sind in der That groß genug, als daß sie den Landwirth nicht verlassen sollten, in Zukunft das zu seichte Pflügen zu unterlassen und sich zu einem tiefen Pflügen zu bequemen. Ist man dazu zu ängstlich, so versuche man es nur erst mit einigen Ackerbeeten. Der Erfolg wird dann gewiß der sein, daß man für immer von dem seichten Pflügen abstieht, daß man sich zu dem tiefen Pflügen wendet und daß man sich einen Thoren schilt, so lange das Pflügen schlendrianisch betrieben und sich so großen Verlust bereitet zu haben.

Es darf aber nicht verschwiegen werden, daß auch Fälle vorkommen, wo die Vertiefung der Ackerkrume mit Nachtheilen verknüpft sein würde und daß man überhaupt, wenn die Vertiefung der Ackerkrume den gewünschten Nutzen bringen soll, vorsichtig dabei zu Werke gehen muß. In dieser Beziehung hat man besonders Folgendes zu beobachten.

Man setze die herausgeholt rohe Erde möglichst lange der Luft und den Einwirkungen des Frostes aus. Um letzteres möglich zu machen, gebe man dem Acker schon im Herbst die erste tiefere Furche und lasse dieselbe, unberührte von der Egge, den Winter hindurch liegen. Man gebe ferner dem Acker in den notbigen Zwischenräumen ein bis zwei Pflugarten mehr als gewöhnlich, um ihn vollständig aufzulockern und den herausgeholt Boden von allen Seiten den Einwirkungen der Atmosphäre auszusetzen. Man gehe nicht eher zum tiefen Pflügen über, bis man nicht den Düngervorrath in so weit vermehrt hat, daß auch die größere Erdmasse durch Dünger befruchtet werden kann. Man gebe daher die tiefere Furche bei stärkerer Düngung zur ersten Ertrag und suche den Dünger durch Anbau von Futterkräutern zu vermehren.

(Schluß folgt.)

Anzeiger für das Kreis-Blatt.

Befamitmachung.

Auf der hier belegenen L öpfermühle wird jeder Posten von Roggen und Weizen, sofern derselbe nicht unter 4 Scheffel ist, vermahlen, sowie auch Roggen und Gerste geschrotet, und ist für 1 Scheffel Roggen 4 Sgr.

für 1 Scheffel Roggen 4 Sgr.

" 1 " Weize

" 1 " Schroot fein 2½ Sgr.

" 1 " " grob 2 "

an Mahlgeld zu entrichten.

Die sogenannte Mahlmeze und Trinkgeld an die Müller wird nicht gegeben und ist in dem Mahlgeld mit einbegriffen.

Nach wird bemerkt, daß das Mehl, das auf dieser Mühle in trockenem Zustande gemahlnen Getreides viel ergibiger ist und am Gewicht nichts verloren geht.

Roggen- und Weizenkleien, sowie Staubmehl
zur Fütterung des Schwarzvieches sind jederzeit vor-
rätig und werden billigst verkauft.

Reisse, den 11. April 1844.

In der Nähe von Grabine und Ellguth wird den 17ten und 24. April, 1ten und 8. Mai e. der noch unverkaufte Waldgrund in kleinen Parzellen verkauft werden. Der Sammelplatz ist früh 7 Uhr im neuen Försterhause bei Grabine. Parzellenkäufer werden hierzu vorgeladen.

Auction.

Montag, den 15. April c. und folgende Tage
Nachmittag 22 Uhr, sollen im Gasthaus zum gol-
denen Stern am Ringe, Bezirks Nr. 41, im Bilder-
saale folgende Gegenstände als:

Stock- und Taschenuhren, ein Forto, eine gute Doppelflinte, Schnittwaaren, Zeuge zu Sommerrocken, Hosenstoffe, diverse Bucklings, Casimir sowie Luchreste, Betten, Bett- und Leibwäsche, männliche und weibliche Kleidungstücke, Meubles und Hausgeräth, einige Sorten Weine und Cigarren, Feilen, Aufsatzbänder, Schlüsselschilder, 7- und 9pfündige geeichte Gewichte gegen sofort baare Zahlung meistbietend öffentlich versteigert werden.

Neisse, den 8. April 1844

Angsten,
Auctiōns - Commissariūs.

K. K. ausschl. privilegirte

Destreich's Apollo-Kerzen.

welche nicht allein Wachs, sondern auch jede Art dergleichen Kerzen, die bisher unter dem Namen Milly, Margarin, Salon-, Engl. Wachskerzen, im Handel bekannt waren, an Güte und Schönheit übertreffen und nie gepunkt werden dürfen, habe ich erhalten und verkaufe solche zu äußerst billigem Preise.

Neisse, den 11. April 1844.

Zur gütigen Beachtung

empfehle ich mein Lager von allen Sorten Reifen-, Schlosser-, Achsen- und Quadrat-Eisen zu Gitter, so auch Band-, Schnitt- und Rundreisen, neumosische Pflugsschare, Bleche in allen Stärken, Hackscharen, Grabeisen, Brett-, Rehr- und Schiefernägel, Eisen- und Messingdräht, Schleifsteine, Stahl, gegossene Platten, Ofenthüren, Wannen und Ofentöpfe, Koststäbe, Schienen, Brat- und Rauchröhre, sowie auch Wagenbüchsen, gegossene und geschmiedete Amböse, Sperrhörner und Schraubstöcke.

Bei reeller Bedienung versichere ich billigste
Preise. B. G. Lange,

B. G. Lange,
Zellstraße, nahe am Ring in Neisse.

Echten neuen Riga'er Leinsamen
empfing und empfiehlt billigst

A. Berliner,
Neisse, Jesuitenstraße Nr. 30 und 31.

Markt : Preise

in der Stadt Neisse, den 6. April 1844.



Redacteur:

Königl. Kreis-Sekretär Pickart.

(Dritter Jahrgang.)

Verlag

der Müller'schen Buchdruckerei.

Bekanntmachungen des Königl. Landrathes.

Betrifft die neue Haussteuer - Veranlagung pro 1845.

Von der Königlichen Regierung zu Oppeln ist die neue Haussteuer - Veranlagung pro 1845/47 angeordnet worden, weil mit Ende dieses Jahres die pro 1842/44 aufgenommenen Haussteuer - Anlagen ablaufen.

Zindem ich die sämtlichen Ortsbehörden des hiesigen Kreises hiervon in Kenntniß seze, beauftrage ich dieselben zugleich hierdurch, die Speziallisten zu der neuen Haussteuer - Veranlagung pro 1845/47 sofort anzufertigen und hierbei die nachstehenden, übrigens schon bekannten Vorschriften genau zu beachten:

- 1) ist von jeder Gemeinde nur eine Liste zu fertigen,
- 2) sind die Grundsteuerbeträge sorgfältig zu ermitteln und bleiben die Ortsbehörden für deren richtigen Ansatz in den Haussteuerlisten unter gehöriger Bezeichnung der Subrepartitions - Nummern verantwortlich,
- 3) Gärtner und Häusler, welche 6 Rthlr. Grundsteuer jährlich entrichten, sind von der Haussteuer gänzlich befreit; diejenigen, welche 1 Rthlr. 10 Sgr. bis zu 6 Rthlr. Grundsteuer zahlen, müssen jährlich noch 10 Sgr. Haussteuer entrichten; Besitzer, welche unter 1 Rthlr. 10 Sgr. Grundsteuer zahlen, sind zu einer jährlichen Haussteuer - Abgabe von 22 Sgr. 6 Pf. verpflichtet und endlich haben Besitzer, die gar keine Grundsteuer zahlen, jährlich einen Thaler Haussteuer zu entrichten.

Nach diesen drei Abtheilungen sind die Haussteuer - Contribuenten in den Spezialisten aufzuführen.

- 4) Alle Besitzer, welche neue Stellen erbaut haben, sind in den neuen Listen aufzunehmen und bezüglich derjenigen, wo die dreijährige Frist, während welcher ihnen die Befreiung von der Haussteuer zusteht, noch nicht abgelaufen ist, der Haussteuerbetrag vor der Linie zu vermerken, wobei alsdann aber genau angegeben werden muß, mit welchem Monat sie die neuen Stellen bezogen haben, damit danach ihr künftiger Steuerzugang festgestellt werde;
- 5) ist am Schlusse jeder Liste eine Balance gegen den Betrag der Haussteuer - Anlage pro 1842/44 aufzustellen und der Grund der Abweisung gehörig anzugeben; auch muß die Richtigkeit jeder Liste am Schlusse derselben von der Ortsbehörde attestirt werden;
- 6) die Dienstwohnungen der Dominien für Arbeiter und Gesinde sind nicht zur Haussteuer anzusezen. Wenn jedoch die Dominien solche Wohnhäuser besitzen, welche an Handwerker oder freie Tagelöhner vermietet sind, so muß die Haussteuer entrichtet werden; es sind jedoch alsdann nicht die Mieter, sondern die Eigenthümer solcher Häuser in den Listen aufzuführen.

Uebrigens bemerke ich nur noch, daß die jetzt anzufertigenden Haussteuer-Anlagen, zu denen die benötigten Druckformulare nach Verlauf von 8 Tagen in meinem Amtsblatt abgeholt werden können, bis zum 1. Juni c. einfach an mich eingereicht werden müssen. Wenn hiernächst diese Speziallisten von mir geprüft sein werden, erhalten die Ortsbehörden selbige zur Anfertigung der doppelten Reinschriften wieder zurück, um die letzteren sodann mit dem Aufnahme-Exemplar alsbald anher einzusenden.

Neisse, den 17. April 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubenge.

Betrifft die Fortschzung der Kreisstraßenbauten im Jahre 1844.

Zu den, im laufenden Jahre fortzusehenden Kreisstraßenbauten ist die Vertheilung der Spann- und Handdienste nöthig, und um die diesfällige Repartition anzufertigen zu können, muß die Aufnahme des Pferdebestandes, der Zugochsen, welche zum Wirtschaftsbetriebe benutzt werden, und der Anzahl der unbespannten Possessionen, sowie der Zahl der in jeder Gemeinde befindlichen arbeitsfähigen Einlieger bis zum 60. Lebensjahr erfolgen.

Ich trage daher den sämmtlichen Ortsgerichten des Kreises hiermit auf, die Listen darüber nach dem, meiner Circular-Verfügung vom 2. April 1839 beigesfügten Schema sofort anzufertigen, dabei mit der größten Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zu Werke zu gehen, dieselben von den Wohlköblichen Domänen bescheinigen zu lassen und diese Listen binnen 8 Tagen den betreffenden Herren Polizei-Distrikts-Commissarien zur Prüfung und Bescheinigung der Richtigkeit einzureichen, wobei ich bemerke, daß, wenn in den aufzunehmenden Listen etwa Unrichtigkeiten vorkommen sollten, ich die beteiligten Ortsbehörden deshalb zur Verantwortung zu ziehen geneigtheit sein würde.

Die Herren Polizei-Distrikts-Commissarien aber ersuche ich hiermit, die Ihrer genauen Prüfung zu unterwerfenden Listen mir alsdann baldmöglichst zukommen zu lassen, weil die Zeit zu Bewerkstelligung der fernerweitigen Straßearbeiten herangerückt ist.

Neisse, den 17. April 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubenge.

Betrifft den Brand'schen Amtsblatt-Extrakt.

Nachdem die Hefte 24 und 25 des Regierungs-Sekretair Brand'schen Amtsblatt-Extrakts bei mir eingegangen sind, fordere ich die resp. Subscribers des letzteren zu deren baldiger Abholung gegen Berichtigung des Pränumerationsbetrages hiermit auf. Auch sind die noch nicht bezogenen Exemplare der früheren Lieferungen des gedachten Amtsblatt-Extrakts alsbald in Empfang zu nehmen.

Neisse, den 18. April 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubenge.

Dekonomisches.

Die Nachtheile des zu seichten Pflügens.
(Schluß.)

Nur in den Fällen ist ein tiefes Pflügen nicht anzurathen, wenn sich unter der zeither bearbeiteten Ackerkrume eines undurchlässigen Untergrundes, der durch das tiefere Pflügen zerstört würde, ohne ihr hinlängliche, Wasser anhaltende Kraft mitzutheilen, bedarf.

schaften nach dem Pflanzenwachsthum nicht zusagen und wenn die zeither bearbeitete Ackerkrume eines undurchlässigen Untergrundes, der durch das tiefere Pflügen zerstört würde, ohne ihr hinlängliche, Wasser anhaltende Kraft mitzutheilen, bedarf.

Viele sind auch der Meinung, daß es nicht vortheilhaft, ja sogar nachtheilig sei, einen leichten sandigen Boden tief zu bearbeiten, indem dadurch ein solcher Boden nur noch

mehr ausgetrocknet würde. Dies ist aber eine ganz falsche Ansicht. Gerade das Gegenteil wird durch eine tiefe Bearbeitung des Sandbodens herbeigeführt, wie dies sehr klar und überzeugend in einem Aufsage von Staudinger in Sprengel's „Landwirthschaftlicher Monatsschrift“ dargethan werden ist.

Dorsz.

Meine Erfahrungen über die homöopathische Heilmethode bei franken Hausthieren.

Nachdem ich schon von mehreren Landwirthen von den günstigen Erfolgen hörte, welche dieselben von der Anwendung der Homöopathie bei Hausthieren erfahten hatten, kaufte ich mir eine sogenannte homöopathische Hausapotheke, um selbst Versuche damit anzustellen. Ich fand auch bald Gelegenheit, sie bei verschiedenen Thierarten anzuwenden; fast immer waren aber die Erfolge von so überraschender Wirkung, daß wol mancher Gegner der Homöopathie dadurch würde bekehrt worden sein und ferner nicht mehr die Erfolge dem Zufall zuschreiben können.

So wurde im vergangenen Jahre ein Pferd dermaßen vom Dummfoller befallen, daß es fast unbrauchbar wurde und kein Knecht mehr damit ausspannen wollte, weil es nicht gut von der Stelle zu bringen war, auch aus Mangel an Freßlust täglich mehr abmagerte.

Trotz dieser beiden Symptome und trotz aller Rathschläge, es mit Äderlaß, Absführmitteln u. s. w. zu versuchen, ließ ich mich doch nicht abschrecken, Homöopathie anzuwenden, und zu meinem größten Erstaunen kehrte, nach Anwendung der homöopathischen Mittel, nicht nur die Freßlust nach kurzer Zeit wieder zurück, sondern das Pferd wurde auch wieder, trotz der andauernden Sommerhitze, völlig gesund und brauchbar, indem schon nach einigen Wochen alle üblen Anzeichen verschwanden.

Ebenso überraschend in der Wirkung zeigte sich die Anwendung der Homöopathie bei franken Schweinen. Sechs junge Schweine, ungefähr ein halbes Jahr alt, waren — vermutlich durch frühere Vernachlässigung der Magd — so verkrüppelt, daß sie kaum laufen konnten und die Beine förmlich krumm standen. Dabei fraßen sie sehr schlecht. Ich reichte ihnen innerhalb 8 Tagen verschiedene Arzneien,

welche auf Eregung des Appetits, vorzüglich aber auf Beseitigung der Gicht wirken sollten; und merkwürdigerweise sagte mir schon nach einigen Tagen die Magd — welche nichts von meiner Cur wußte — daß zu ihrer Verwunderung die Schweine besser fräßen und ließen. Auch diese Thiere wurden nicht nur in kurzer Zeit hergestellt, sondern gediehen auch sehr gut, obwohl sie vorher wohl über ein Vierteljahr gekrankt hatten.

Mochten auch andere Landwirthe sich bewegen finden, praktische Erfahrungen über die homöopathische Thierheilkunde mitzutheilen.

Dorsz.

Neues Rattenvertilgungsmittel.

Ein solches wird in Muschel's Wochenblatte in Folgendem angegeben: Man nimmt eine Tonne, schlägt den einen Boden ans, gießt in das Gefäß so viel Wasser, daß es etwa 2 Zoll hoch auf dem Boden steht, und legt in die Mitte einen Stein von der Größe, daß darauf nur eine Ratte Platz hat. Oben über das Gefäß bindet man so straff als möglich ein Schaffell, die Wollseite nach innen gekehrt, macht in der Mitte desselben einen Kreuzschnitt, sodas eine Ratte bequem hindurchfallen kann, belegt das Fell zur Genüge mit gebratenem Speck und stellt dann das Gefäß so hin, daß die Ratten hinaufkommen können. Sobald sie dem Kreuzschnitt zu nahe kommen, stürzen sie durch denselben in das Gefäß hinein. Die erste Ratte, welche hineinfällt, setzt sich auf den Stein; die folgenden wollen dies auch thun, da aber nur Raum für eine Ratte auf dem Stein ist, so entsteht ein morderisches Weisen und Geschei, welches immer mehr Ratten herbeilockt, welche dann ebenfalls ein Opfer werden. Auf diese Weise wurden auf einem Gute in einer Nacht 60 Stück Ratten gefangen.

Baumpfähle dauerhaft zu machen.

Wenn die ausgetrockneten Baumpfähle zugespitzt werden, so stellt man sie mit ihrem untern Ende einige Tage in Kalkwasser, trocknet sie dann, bestreicht sie mit verdünnter Vitriolsäure und läßt sie abermals vor dem Gebrauch austrocknen. Sie sind nun gleichsam versteinert und weit dauerhafter, als die angebrannten Pfähle.

Anzeiger für das Kreis-Blatt.

Kassner's Leihbibliothek

in

Neisse, Brüderstraße Nr. 2,

empfiehlt die neuesten Werke von den vorzüglichsten Verfassern, und wird alljährig bei einer zahlreichen Theilnahme noch mit den gediengsten Schriften vermehrt, und bittet um gütige Beachtung.

Jahrmarkts - Anzeige.

Die grosse Mode-, Waaren- und Strohhut-Handlung von

Senr. Schlefinger

aus Breslau, (Carls-Straße Nr. 1.)

besucht bevorstehenden Jahrmarkt mit einem grossen Lager diesjähriger allerneuester

Strohhütte

für Damen, Herren, Mädchen, Knaben und Kinder jeden Alters, in italienischem, deutschem, Brüssler und buntem Geflecht, bei bestkleidsten modernsten Formen, zu sehr billigen und festen Fabrikpreisen.

Gleichzeitig empfiehlt genannte Handlung ein Lager allerneuester

Schnitt- und Modewaaren

und erlaubt sich auf folgende Artikel ganz besonders aufmerksam zu machen, als:

Kleider-Cattune, ganz modern und echtfarbig, das vollständige Kleid für 1 Thlr.; Mousseline-de-laine-Kleider (18 Ellen haltend), von 2 Thlr. ab; 3 Ellen große wollene Umschlagetücher bei sehr großer Auswahl von 25 Sgr. ab; $\frac{1}{4}$ breite bunt carritte Camlotts (Poil de Chevre) à 5 — 6 Sgr. die Elle; $\frac{1}{4}$ breite Crepp de Rachel für 5 Sgr.; $\frac{1}{4}$ breite carritte Halb-Merinos für $3\frac{1}{2}$ Sgr. die Elle; $\frac{1}{4}$ breite Camlotts und Orleans, glatt und gemustert, schwarz und couleurt, von 8 Sgr. à Elle ab; $\frac{1}{4}$ breite Gardinen-Mulls, fein, à $2\frac{1}{2}$ Sgr., roth carriert 3 Sgr., brochirt mit Bordüre 6 Sgr.; Franzen und Borten für 1 Sgr. die Elle; Cravattentücher in Sammet und Seide für 6 Sgr. das Stück; schwarze Mailänder Taffete, dergl. Tücher und Shawls, Schleier, feinste Sommer-Tücher, lange und kurze Glacée-Handschuh &c. &c.

Verkaufsstofkal: Gasthof zum weißen Roß, im Gewölbe.

Die neuen Sommerstoffe und die rein leinenen aus Handgespinst fabrizirten weissen Taschentücher sind in meiner Tuchhandlung angekommen. Ebenso empfehle ich auch einer gütigen Beachtung mein gut assortirtes Tuchlager.

Neisse, den 18. April 1844.

Albert Hildebrand, neben der Garnisonkirche.

Echten neuen Riga'er Leinsamen
empfing und empfiehlt billigst

A. Berliner,
Neisse, Jesuitenstraße Nr. 30 und 31.

Elegante Sommer-Beinkleider und Rockstoffe empfing und empfiehlt zu soliden Preisen einer gütigen Beachtung die Lügħbandlung

P. J. Wolff,
am Parade-Place.

Kofosnus = Del = Seife

in $1\frac{1}{2}$, $1\frac{1}{4}$, 1 und $\frac{1}{2}$ Gr. - Stücken empfing und
offerirt zu einem äußerst billigen Preise

L. C. C. Wolff.

Markt : Preise

in der Stadt Neisse, den 13. April 1844.



Redakteur:

Königl. Kreis-Secretair Pickart.

(Dritter Jahrgang.)

Verlag

der Müllerschen Buchdruckerei.

Bekanntmachungen des Königl. Landrathes.

Betrifft die Abhaltung eines Kreistages.

Nach einer Verfügung der Königl. Regierung zu Oppeln vom 15. d. M., ist Behuhs der im §. 11 des durch die Gesetzsammlung pro 1843 publizirten Armenverpflegungsgesetzes vom 31. Dezember 1842 vorbehaltenen in te ri mi si schen Einrichtung von Landarmen-Verbänden, durch das von des Königs Majestät genehmigte Regulativ vom 27. Januar d. J., welches im nächsten Stücke des Amtsblattes zur Kenntniß der Behörden und der Beteiligten gebracht werden wird, für die Provinz Schlesien die Bildung von Kreisverbänden bestimmt.

Da das Regulativ bereits mit dem Monat Mai d. J. in Wirksamkeit treten soll, so sei es nothwendig, daß die zu dieser Vollziehung erforderlichen Einrichtungen so schleunig als möglich regulirt werden. Hierzu müsse die Kreisversammlung in der kürzesten Frist eingeladen und derselben die Beschlusßfassung über folgende Punkte überlassen werben:

1. ob sich der Landarmenverband gemäß des §. 1 des Regulativs vom 27. Januar d. J. blos auf den Kreis beschränken oder im Einverständnisse mit den Kreisversammlungen benachbarter Kreise mit den letzteren einen gemeinschaftlichen Landarmenverband bilden soll, so daß für diesen Fall die gemeinschaftlich zu vereinbarenden Kreise namentlich bezeichnet und die Zustimmungen der betreffenden Kreisversammlungen beigebracht werden müssen,
- 2) sind nach §. 2 des Regulativs vom 27. Januar d. J. die Mitglieder der Verwaltungs-Commission von der Kreisversammlung zu wählen, so daß für jedes erwählte Mitglied der Commission zugleich ein Stellvertreter durch Wahl bestimmt werden muß und die Mitglieder der Commission und deren Stellvertreter der Königl. Regierung namhaft zu machen sind, und
- 3) ist wegen der im §. 3 des Regulativs vorgezeichneten Aufbringung der Kosten des Landarmenverbandes ein Beschuß der Kreisversammlung zu fassen, der Königl. Regierung zur weiteren Maßnahme einzureichen und dabei zugleich eine Regulirung des Kassen- und Rechnungswesens des Landarmenfonds zu bewirken.

Zur Berathung und Beschlussfassung:

- A. über den vorbezeichneten, für den hiesigen Kreis allein, oder in Gemeinschaft mit benachbarten Kreisen zu bildenden Landarmenverband, und außerdem
- B. zur Vorlegung der Rechnungen von der Neisser Kreis-Communal- und Ziegenhalser Chaussee-Zoll-Kasse pro 1843

habe ich einen Termin auf

den 30. April c. früh um 9 Uhr,

in dem gewöhnlichen Lokale hierselbst angesetzt, wozu ich die sämtlichen Wohlgeblichen Dominién, die Herren Repräsentanten der Städte und die drei Herren Stellvertreter der Landgemeinden mit dem Ersuchen hierdurch einlade, der Versammlung recht zahlreich beizuwöhnen, wobei ich bemerke, daß die etwa Ausbleibenden als den Beschlüssen der Anwesenden für heitretend werden erachtet werden.

Neisse, den 24. April 1844.

Der Königliche Landrath

F. v. Maubeuge.

Betrifft die Verdingung mehrerer Bauten auf der Pfarrthei zu Bischoffswalde.

Höherer Anordnung zufolge, soll der Neubau des Wohnhauses, der Scheuer, der Wagen- und Holzremise und des Schwarzwiehstalles auf der Pfarrthei zu Bischoffswalde, zusammen auf 3915 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf. veranschlagt, öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden.

Ich habe hierzu einen Termin auf den 18. Mai c. früh um 10 Uhr
in meinem hiesigen Amtelokale anberaumt, zu welchem ich qualifizierte Entrepreneurs mit dem Bemerkēn hierdurch einlade, daß die Kostenanschläge, Zeichnungen und Baubedingungen im Termine werden vorgelegt werden, sowie daß jeder Licitant mit einer Caution von 400 Thlr. versehen sein muß.

Neisse, den 24. April 1844.

Der Königliche Landrath

F. v. Maubeuge.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei der Pfarrei zu Steinau, hiesigen Kreises, die Reparatur des Wohnhauses auf 66 Thlr. 10 Sgr., die Reparatur eines Kuhstalles auf 868 Thlr. 26. Sgr. 11 Pf., und der Neubau des Pferdestalles mit Schüttboden auf 798 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf., zusammen also auf 1734 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. veranschlagt, in dem auf den

11. Mai c. Vormittags von 10 bis 12 Uhr
in loco Steinau anstehenden Termine, an den Mindestfordernden verdungen werden soll, und lade hierzu Werkmeister und cautionsfähige Bau-Unternehmer mit dem Bemerkēn ein, daß die Licitanten mit einem Kautionsbetrage von 150 Thlr. versehen sein müssen, und der Zuschlag jedenfalls der Königl. Hohlöblichen Regierung vorbehalten bleibt.

Die technischen Bedingungen, sowie die Anschläge und Zeichnungen werden am Termine vor gelegt werden.

Neustadt, den 18. April 1844.

Der Königliche Landrath

v. Wittenburg.

Dekonomisches.

Vorschlag eines in Frage zu ziehenden Düngungsmittels.

Nichts kann die Landwirthschaft mehr heben und fördern, als eine gute Düngung der Acker und Wiesen. Auch halte ich dabei außer dem Stallmist, sehr viel auf Compostdüngung; doch ist für manche Orte der Compostdünger, da Kalk und dergleichen Stoffe oft aus zu weiter Ferne herbeizuschaffen sind, sehr schwer und kostspielig zu haben. Da ist mir denn in unserer steinigen und gebirgigen Gegend immer der Gedanke aufgestossen, ob denn nicht auch der Feldstein, gleichviel, wenn auch nicht Kalkstein, zu einem Düngungsmittel zu benutzen sei? Ich glaube fest, daß ein solcher Steinstaub, wie Mehl, in gehöriger Quantität, vorzüglich auf Wiesen gestreut, seine Wirkung nicht verfehlten würde. Diese Umwandlung der Steine in ein Pulver würde aber auf keine andere Weise geschehen können, als mittelst einer eigens dazu eingerichteten Steinpochmühle. Ich glaube mit Bestimmtheit annehmen zu dürfen, daß sich eine solche Mühle bezahlt machen würde. Wäre es für die Gebirgsbewohner, wo viele Steine vorhanden sind, nicht wünschenswerth, wenn eine solche Steinpochmühle auf Actien gegründet ins Leben trate? Denn dem Landmann fehlt das zu dem Bau einer solchen Mühle erforderliche Geld.

Laudwirthschaftliche Dorfzeitung.

Das Mutterkorn.

Das Mutterkorn besteht aus einem leichten, dunkelgrauen, auch violetten, oft bis zu einem Zoll langen Horn, welches in der Hülse beim Roggen sitzt. Eine unvollkommene Befruchtung, welche bei vielem Regen in der Blütezeit stattfindet, scheint Ursache davon zu sein, und läßt uns daher ohne allen Schutz gegen diese Krankheit. Ich will indessen hier auch eine Erfahrung mittheilen, die ich, und vielleicht mit mir auch wol Andere, gemacht haben. Es war vor mehreren Jahren eine ungemein große Hitze; das Korn milchte in den Achren. Ich machte zu dieser Zeit einen Ausflug und fand auf mehren Ackerln eine Menge Insekten, welche Honigsaft, der aus den milchenden Körnern zu schwitzen schien, sogen. Den folgenden Tag kam ein sehr starkes Gewitter und darauf empfindlich kalte Witterung. Nach einiger Zeit besuchte ich diese Acker wieder und fand auf denen, wo ich besonders die weiße, süße, flebrige Feuchtigkeit an den Achren bemerkte, das meiste Mutterkorn.

Das Mutterkorn gehört nun zu den betäubenden Pflanzengiften für Menschen und Thiere, und ob man es gleich in gewissen Krankheiten als Medizin gebraucht hat, so verursacht doch schon eine geringe Gabe Kopfschmerz und Fieberbewegungen. Bei Menschen, die eine grosse Menge Mutterkorn genossen haben, tritt die sogenannte Krebskrankheit ein, bei welcher in den höheren Graden Convulsionen, Lähmungen und der Brand einzelner Glieder vorkommen und die selbst den Tod herbeiführen können. Diese Krankheit röhrt nach ärztlichen Beobachtungen gewöhnlich vom Genuss des Mutterkorns im Brote her. Am schädlichsten ist dergleichen Brot, wenn es noch warm ist; durch Alter verliert es seine Wirksamkeit. Selbst Thieren ist es sehr schädlich.

Daher muß man das Mutterkorn auf alle Art und Weise zu entfernen suchen.

Der Teig von dergleichen Mehl ist kurz und bakt sich nicht löchrig. Man nehme daher stets frischen Sauerteig und aus Vorsicht zu jedem Pfund Brot $\frac{1}{4}$ Quentchen gereinigte Pottasche oder kohlensaures Kali. Auch ist der Zusatz bei dergleichen verdächtigem Mehl, das bläulich aussieht, von 1 Quentchen Kümmel, oder auch von $\frac{1}{2}$ Quentchen Koriander, oder ebenso viel Anissamen auf jedes Pfund Brot, sehr zuträglich.

Landw. Dorfz. 11

Vertilgung der schwarzen Rapsraupe.

Die Vertilgung der schwarzen Raupe auf den Rapsfeldern glaubt ein pommerscher Dekonom dadurch zu bewerkstelligen, wenn er ein Mittel, das schon bei Obstbäumen mit Erfolg gegen sich dort befindende Raupen angewendet worden, auch hier gebraucht. Es besteht aus einer in lauem Wasser aufgelösten schwarzen (grünen) Seife, womit man die Pflanzen begießt, oder durch Handarbeiter mit Gießkannen besprühen, oder auch durch ein Fäß mit einem Brauserohr verschen, durch Pferde über den Acker ziehen läßt. Den Pflanzen schadet diese Seife nicht.

Miszellen.

Zuckerhaltigkeit der Getreidestengel.

In Nordamerika soll man die Entdeckung gemacht haben, daß Getreide, bei welchem man keine Achren ansehen, jedoch den Stengel zur Reife gelangen läßt, dreimal mehr Zuckerstoff enthält, als daß auf gewöhnliche Weise gezogene. Der so von einem Acker zu erlangende Zuckerertrag soll den der Runkelrüben weit übertreffen.

Roskastanien als Futtermittel.

Roskastanien benutzt man zu Futter, wenn man sie 24 Stunden im Wasser auslaugen läßt und sie dann in einen nicht zu heißen Backofen oder auf eine Darre bringt, damit die Schale sich löst und die Frucht selbst zum Stoßen und Schrotten tauglich wird. Mit Strohhäcksel gemengt und etwas angefeuchtet, soll sie ein gutes Milchfutter gewähren und besonders für die Schafe zur Lammzeit sehr gesund sein.

Kräkelnde Topfpflanzen zu beleben.

Der Blumenzüchter G. hat durch mehrjährige Versuche gefunden, daß Topfpflanzen, die namentlich an der Bleichsucht kräckeln, durch Begießen mit einer schwachen Auflösung von Eisenvitriol — etwa 1 Quentchen auf 1 preuß. Quart Wasser — sehr bald ihr gesundes Ansehen wieder erhalten und kräftige Triebe machen. Die kranken Pflanzen wurden, je nach dem Grade ihrer Krankheit, in Halbschatten oder ganz in Schatten gestellt. Die Begiebung mit der Lösung fand alle vier bis fünf Tage statt. Das Frühjahr hält G. für die günstigste Jahreszeit. — Auch im Freien angewendet, zeigte sich die Verbesserung der Farbe der Blätter und Blumen.

Obst-Luftdarre.

Dass unsere Landleute das abgefallene Obst anreihen und auf Brettern auslegen, ist bekannt. Doch entgeht dem Beobachter nicht, wie unreinlich es dabei hergeht, indem eine Menge Fliegen das Obst belecken und mit ihrem Unrat es beschmutzen, und wie gut es sich auch die Wespen schmecken lassen. Um diesem Allen zu entgehen, empfehle ich die Anwendung eines leichten Gestelles, nach Art eines Fliegenschrankes, mit etwa zehn gleichen Fächern aus leichtem Geflecht bestehend; darauf wird das zu trocknende Obst geschüttet, und da das Obst in den oberen Fächern der Sonne und Lüft mehr ausgesetzt ist, und deshalb schneller trocknet, so können die oberen Fächer zeitig entleert und dann das in den unteren Fächern aufgeschüttete Obst in die oberen Fächer gebracht werden. Dieses leichte Gestell, das mit Gaze überzogen und mit einer leichten Thür versehen ist, kann stets da, wo Sonne und Wind es am meisten trifft, aufgehängt oder hingestellt werden. Im Herbst oder Winter kann man darin auch Samen, der lustig liegen soll, aufbewahren.

Dr. Gutmann.

Einfluß der Farben auf die Vegetation.

Das blaue oder violette Glas erleichtert die Fortschritte der Vegetation auf eine außerordentliche Weise; das rothe oder gelbe hält sie auf; das weiße hat gar keinen Einflusß. Man muß also zu Treibhäusern und Mistbeeten blaues oder violettes Glas nehmen, welche Glaskarten nur die chemischen Strahlen durchlassen, während Roth nur den Wärmestrahl, und Gelb und Grün nur die Lichtstrahlen durchlassen. Das Licht und die Wärme würden also ohne die chemischen Strahlen die Pflanzen tödten, wie der Stickstoff den Menschen tödten würde.

Vertilgung des Moses an Bäumen.

Um dies davon zu entfernen, sind schon manche Mittel vorgeschlagen. So z. B. bei nasser Witterung, wenn es feucht und locker, es mit Krähen oder Lappen abzureiben. Man hat auch die Bäume mit Kalk bestrichen bis an die Rinde, wodurch das Moos, nebst den zwischen der Rinde schlafenden Insekten und deren Eier, vertilgt wurden, ja sich die alte Rinde ablöste und neue entstand. So hat man auch jetzt Laiche von Schweinställen zusammengebracht und damit die Bäume von außen gänzlich vom Moos gereinigt

Anzeiger für das Kreis-Blatt.

2000 Thaler

Mündelgeld sind im Ganzen, auch allenfalls in zwei Hälften zur 1. Hypothek pupillar sicher auf eine lange Reihe von Jahren kostenfrei zu verleihen.

Das Nähtere zu erfahren beim Kommissionair
Böhm

in Neisse, Breslauerstraße.

Schone große neue Rossinen offerire für Wiederverkäufer äußerst billig.

L. C. C. Wolff,
Berlinerstraße, im Schwan.

Ein noch guter Flügel ist billig zu verkaufen.
Das Nähere bei dem Destillateur Herrn Ludwig auf
der Weberstraße.

Neisse, den 25. April 1844.

Ein in der hiesigen katholischen Pfarrkirche gefundener goldner Trauring, sowie ein ebenfalls gefundener Glaserdiamant sind im hiesigen Polizei-Unter abgegeben worden, in welchem sie von den Ei-gentümern abgeholt werden können.

Neisse, den 25. April 1844.

Ein Knabe von 14 Jahren, mit den nöthigen Elementar-Schulkenntnissen versehen, sucht als Lehrling in einer Specerei-Handlung ein Unterkommen. Näheres ist zu erfahren bei dem Gräupner Herrn P a c h e in Ottmachau.

Markt : Preise

in der Stadt Neisse, den 20. April 1841.



Redakteur:

Königl. Kreis-Sekretär Pickart.

(Dritter Jahrgang.)

Verlag

der Müllerischen Buchdruckerei.

Bekanntmachungen des Königl. Landrathes.

Betrifft die für die Städte Jauer und Görchen eingegangenen Brandunterstützungen.

In Folge der von mir erlassenen Aufforderungen zur Unterstützung der durch Brandschaden in kurzer Zeit zum zweiten Male heimgesuchten Stadt Jauer, sowie der ebenfalls durch Feuer verunstätigten Stadt Görchen, sind an Unterstützungs geldern bis heute bei mir eingegangen:

A. für die Stadt Jauer.

1)	Aus der Gemeinde Oppersdorf	1 Thlr. — Sgr. 8 Pf.
2)	" " " Kalkau	1 " 3 " 1 "
3)	" " " Peterwitz	— " 3 " 6 "
4)	" " " Mährengasse	— " 20 " — "
5)	" " " Groß-Kunzendorf	— " 5 " — "
6)	" " " Würben	— " 2 " 6 "
7)	" " " Heinzendorf	— " 8 " 6 "
8)	" " " Carlshof	— " 16 " — "
9)	" " " Wellenhof	— " 23 " — "
10)	" " " Kaundorf	— " 20 " — "
11)	" " " Arnoldsdorf	— " 5 " 9 "
12)	" " " Neunz	1 " — " 4 "
13)	" " " Bischke	— " 13 " 3 "
14)	" " " Mösen	— " 12 " — "
15)	" " " Stephansdorf	— " 21 " 2 "
16)	" " " Deutschwette	— " 15 " 7 "
17)	" " " Prockendorf	— " 4 " — "
18)	" " " Markersdorf	— " 22 " 2 "
19)	" " " Winnisdorf	— " 10 " 2 "
20)	" " " Lindenwiese	— " 1 " 10 "
21)	" " " Rathmannsdorf	— " 15 " — "
22)	" " " Schönwalde	— " 10 " — "
23)	" " " Grunau	— " 6 " 1 "
24)	" " " Kosel	— " 9 " 2 "
25)	" " " Krackwitz	— " 15 " — "
Latus 13 "		23 " 9 "

		Transport	13 Thlr.	23 Sgr.	9 Pf.
26)	aus der Gemeinde	Schwandorf	.	2 "	6 "
27)	" " "	Heinersdorf	.	17 "	— "
28)	" " "	Reinschdorf	.	5 "	6 "
29)	" " "	Polnischwette	.	1 "	5 "
			<u>zusammen</u>		
			15 Thlr.	24 Sgr.	7 Pf.

B. Für die Stadt Görlchen.

1)	Aus der Gemeinde	Heinersdorf	.	—	Thlr. 18 Sgr. — Pf.
2)	" " "	Lanneberg	.	13 "	6 "
3)	" " "	Wiesau	.	5 "	— "
4)	" " "	Greisau	.	6 "	— "
5)	" " "	Heinzendorf	.	20 "	6 "
6)	" " "	Schubertsrosse	.	10 "	— "
7)	" " "	Würben	.	2 "	6 "
8)	" " "	Konradsdorf	.	16 "	— "
9)	" " "	Klein-Briesen	.	16 "	3 "
10)	" " "	Carlsdorf	.	15 "	— "
11)	" " "	Geseß	.	8 "	5 "
12)	" " "	Prockendorf	.	5 "	— "
13)	" " "	Rothhaus	.	3 "	1 "
14)	" " "	Ober-Zeutrich	.	5 "	— "
15)	" " "	Kaundorf	.	19 "	4 "
16)	" " "	Deutsch-Kamitz	.	5 "	6 "
17)	" " "	Schönwalde	.	25 "	— "
18)	" " "	Bauke	.	20 "	— "
19)	" " "	Nieder-Zeutrich	.	10 "	— "
20)	" " "	Arnoldsdorf	.	6 "	— "
21)	" " "	Wischke	.	20 "	1 "
22)	" " "	Neunz	.	23 "	1 "
23)	" " "	Mittel-Neuland	.	1 "	6 "
24)	" " "	Nieder-Neuland	.	10 "	— "
25)	" " "	Niemertsheide	.	24 "	8 "
26)	" " "	Krackwitz	.	10 "	— "
27)	" " "	Mösen	.	10 "	— "
28)	" " "	Mathmannsdorf	.	10 "	— "
29)	" " "	Wellenhof	.	20 "	— "
30)	" " "	Mennersdorf	.	11 "	9 "
31)	" " "	Stephansdorf	.	27 "	4 "
32)	" " "	Hermisdorf	.	28 "	11 "
33)	" " "	Kalkau	.	21 "	5 "
34)	" " "	Volkmannsdorf	.	1 "	— "
35)	" " "	Grunau	.	6 "	1 "
36)	" " "	Kamitz	.	5 "	4 "
37)	" " "	Peterwitz	.	10 "	— "
38)	" " "	Kosel	.	11 "	— "
39)	" " "	Langendorf	.	1 "	— "
			<u>zusammen</u>		
			21 Thlr.	2 Sgr.	3 Pf.

Dies bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerkken, daß ich den im hiesigen Kreise sich betätigenden Wohlthätigkeitssinn gern wahrgenommen habe und daß es mir

angenehm sein wird, wenn derselbe sich auch ferner zur Milderung des Unglücks der vom Schicksale hart geprüften Mitmenschen wirksam zeigt.

Neisse, den 2. Mai 1844.

Der Königliche Landrath

F. v. Maubenge.

Betrifft die vagabondirende Freigärtnerin Maria Fieß aus Heidau.

Die bereits unterm 19. Juli v. J. durch das Kreisblatt verfolgte, unter der Vormundschaft des Gerichtsamts der Herrschaft Bielau stehende Freigärtnerin Maria Fieß aus Heidau hat bis jetzt noch immer nicht habhaft gemacht werden können.

Ich fordere daher auf anderweitiges Ansuchen des Gerichtsamtes der Herrschaft Bielau die sämmtlichen Wohlöblichen Lokalpolizei-Behörden des Kreises hiermit auf, die Invigilanz auf die Maria Fieß, welche gegenwärtig 19 Jahr alt ist, fortzusetzen und dieselbe im Betretungsfalle unter sicherer Begleitung an das genannte Gerichtamt zur Einleitung der Untersuchung wegen Vagabondirens abzuliefern zu lassen.

Neisse, den 2. Mai 1844.

Der Königliche Landrath

F. v. Maubenge.

Betrifft den Vagabunden Joseph Barnert aus Hennersdorf im Oestreichischen.

Nach einer Mittheilung des Oberamtes Hennersdorf im Oestreichischen, ist der daselbst wohnhaft gewesene vormalige Häusler und Schwarzwiechhändler Joseph Barnert — vulgo Schweinbarnert genannt — beschuldigt, dem Johann Kunschert aus preussisch Comeise am 15. April c. eine Uhr entwendet zu haben. Der Joseph Barnert ist 40 oder 41 Jahr alt, ziemlich großer schanker Statur, hat ein hageres Gesicht, braune Haare, blaugraue Augen, eine aufgestülpte Nase, sonst aber keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war er mit einer blautuchenen kurzen Jacke, schwarzen, schon abgetragenen manchesternen Hosen und mit Stiefeln über die letzteren sowie mit einem schwarzen Filzhut. Die entwendete Uhr hat drei Gehäuse und zwar zwei von Silber und eines von Schildkröte, das Zifferblatt ist weiß mit römischen Ziffern; im Werke sind die Worte „London und Kabrinono“ gravirt und die Uhr selbst wird auf 10 Floren Conventionsmünze geschätzt.

Da vermuthet wird, daß der schon seit dem 10. April c. sich herumtreibende Joseph Barnert in den hiesigen Kreis übergetreten sein mag, so fordere ich die Wohlöblichen Lokalpolizei-Behörden hiermit auf, auf den ic. Barnert sorgfältig zu invigiliren und denselben im Betretungsfalle sicher begleitet, an mich abzuliefern oder nach Umständen direct an das Oberamt Hennersdorf abführen zu lassen, auch darauf zu attendiren, ob die entwendete Uhr, wenn der ic. Barnert sie selbst nicht mehr hat, an irgendemand verkauft worden ist.

Uebrigens wird bemerkt, daß der ic. Barnert nach Lage der bereits jenseitig mit ihm verhandelten strafgerichtlichen Acten als ein in Bezug auf die Sicherheit fremden Eigenthums höchst gefährliches Individuum anzusehen ist.

Neisse, den 2. Mai 1844.

Der Königliche Landrath

F. v. Maubenge.



Redacteur:

Königl. Kreis-Secretair Pickart.

(Dritter Jahrgang.)

Verlag

der Müllerschen Buchdruckerei.

Bekanntmachungen des Königl. Landrathes.

Bekanntmachung wegen Anfertigung der Klassensteuer Zu- und Abgangs-Listen pro 1. Semester 1844.

Den sämmtlichen Ortsbehörden des hiesigen Kreises, mit Ausschluß der Stadt Neisse, mache ich bekannt, daß bis zum 20. f. M. die Klassensteuer Zu- und Abgangslisten pro 1. Semester cur. Einer Königl. Hochlöblichen Regierung zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden müssen. Es ist daher nöthig, daß die Ortsbehörden die Materialien zu diesen Listen schon jetzt nach Maßgabe der ergangenen Verfügungen, insbesondere der Bekanntmachungen vom 6. Juni 1843, Seite 90, und 10. November 1843, Seite 182, des Kreisblattes zusammenstellen, insbesondere für die Herbeischaffung der An- und Abzugs-Atteste sowie der Urnuths- und Taufscheine Sorge tragen. Es sind demnach die bezogenen Versügungen sogleich zur Hand zu nehmen und solche durchzulesen, damit die darin enthaltenen Vorschriften dem Gedächtnisse wieder gegenwärtig werden. Ich glaube daher nur auf jene verweisen zu dürfen, um der richtigen und vollständigen Aufnahme der Zu- und Abgänge versichert zu sein.

Wiederholt aber veranlaßte ich die Ortsbehörden, auf diejenigen Zugänge der Listen pro 2. Semester pr. genau Rücksicht zu nehmen, welche, da sie in die Zeit zwischen der Veranlagung pro 1844 und den Jahresabschluß fallen, in die Veranlagungslisten pro 1844 noch nicht aufgenommen worden sind. Diese Zugänge müssen daher zuerst in der Zugangsliste pro 1. Semester cur. aufgestellt werden; es ist daher nicht erforderlich alle Zugänge des 2. Semesters v. J. in die nächste Semesterliste d. J. aufzunehmen. Häufig werden die Abgänge unter den Nummern der Abgangsliste pro 2. Semester pr. aufgeführt. Dies ist unrichtig: es müssen vielmehr die Abgänge, soweit sie aus der Veranlagungsliste pro 1844 sich ergeben, nach der Nummerfolge jener im Abgang nachgewiesen werden und erst hierauf folgen die Abgänge aus der Liste pro 1. Semester cur. Es erschwert die Revision ungebührlich, wenn die Nummern durcheinander geworfen werden. Solche mangelhafte Listen werden ohne Weiteres zur Umarbeitung zurückgegeben werden.

Die Beläge müssen mit den Nummern etwa so: Zugang sub Nr. oder Abgang sub Nr., bezeichnet werden. Dies darf aber erst dann geschehen, wenn die Ortsbehörden die Concepce nach erfolgter Vorrevision zurück erhalten haben werden. Die Listen dürfen nicht summirt werden, doch ist jede Seite mit einer Blei- und Dintenlinie zum Latus und Transport zu versehen und dürfen diese Bezeichnungen nicht fehlen.

Den Abgangslisten ist vor den Bemerkungen eine Dintenlinie anzufügen und diese Rubrik zu bezeichnen: „Zugang sub Nr., damit nur die Nummer des neuen Wohnorts hier eingetragen werden darf.“

Die Vorrevision findet am 12. Juni c., Vormittags um 9 Uhr statt, in welchem Termine sämmtliche Gerichtsschreiber mit ihren Conceptenlisten sich bei Vermeidung einer Ordnungstrafe von

20 Sgr. einzufinden haben. Bis zum 16. Juni müssen die Concepte und 2 Reinschriften bei Vermeidung der Einholung durch Boten auf Kosten der Säumigen, eingereicht werden.

Das Druckpapier wird vom 1. Juni ab ausgegeben.

Neisse, den 9. Mai 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubenge.

Betrifft die neue Haussteuer - Veranlagung pro 18^{45/47}.

Mit Bezug auf meine durch das Kreisblatt Nr. 16 wegen der neuen Haussteuer - Veranlagung pro 18^{45/47}, erlassene Verfügung vom 17. April c. mache ich den sämtlichen Ortsbehörden des Kreises hierdurch bekannt, daß nach der unlängst ergangenen und der Königlichen Regierung zu Oppeln mitgetheilten höheren Bestimmung, der Betrag von einer, außerhalb des Gemeindebezirks belegenen Realität zu entrichtenden Grundsteuer bei Festsetzung der Haussteuer nicht in Betracht komme, mithin nur die am Wohnorte selbst entrichtete Grundsteuer für die Höfe des Haussteuer-Satzes maßgebend sein darf.

Dies ist bei Aufstellung der neuen Haussteuer - Anlagen genau zu beachten und haben diejenigen Ortsbehörden, von welchen die Conceptlisten pro 18^{45/47}, bereits anher eingereicht worden sind und falls in letzteren etwa Grundsteuern von auswärts gelegenen Realitäten zum Zweck der Normirung eines niedrigen Haussteuersatzes mit aufgeführt werden sein sollten, diese Listen alsbald hier zurückzunehmen und selbige demnächst berichtigter anderweitig einzureichen.

Da übrigens viele Ortsbehörden die Druckformulare zu den neuen Haussteuer - Anlagen noch nicht haben abholen lassen, so werden sie davon mit dem Bemerkten erinnert, daß ihnen die Drucksachen auf ihre Kosten werden zugesendet werden, wenn die Abholung nicht binnen 3 Tagen erfolgt.

Neisse, den 10. Mai 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubenge.

Betrifft die Vigilanz auf die der Dieberei verdächtigen Individuen im Kreise

Um 7. d. M. wurde von Kindern aus dem Dorfe Struwitz hiesigen Kreises, welche mit dem Herausnehmen lockerer Erde aus alten hohlen Weiden beschäftigt waren, in einer selchen Weide ein großes Gebund Dietrichen und Schlüssel, incl. eines Drückers, 28 an der Zahl, gefunden, die nach ihrem äusseren Ansehen nicht gar lange Zeit außer Gebrauch gewesen sein mögen.

Da dies auf das Herumtreiben von Diebesgesindel im Niederkreise schließen läßt, so fordere ich die Wohlöblichen Lokalpolizei-Behörden hiermit auf, eine ganz besondere Aufmerksamkeit auf die im Rufe des Vagabondirens und der Dieberei stehenden Individuen zu verwenden und haben insbesondere die Dorfgerichte in Struwitz den Platz unbemerkt beobachten zu lassen, wo die gedachten Diebeshandwerkszeuge gefunden worden sind, um wo möglich dem, der sie dort niedergelegt hat, auf die Spur zu kommen.

Uebrigens werden die Gendarmen es sich nicht minder angelegen sein lassen, die das fremde Eigenthum gefährdenden Subjecte ausfindig zu machen und dafür Sorge tragen, daß selbige der verdienten Strafe nicht entgehen.

Neisse, den 9. Mai 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubenge.

Betrifft den Bagabonden Philipp Hübner aus Mannsdorf.

Der aus Mannsdorf hiesigen Kreises gebürtige Uhrmachergeselle Philipp Hübner, welcher nach einem von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Oppeln wider ihn ergangenen Erkenntnisse wegen Diebstahls zu 30 Hieben verurtheilt und nach bestandener Strafe mittelst beschränkter Reiseroute am 6. März c. hierher gewiesen worden ist, hat sich weder bei mir, noch bei seiner Heimathsbehörde gemeldet.

Da der ic. Hübner sehr wahrscheinlich seinem Hange zum Bagabondiren und Stehlen nachgeht, so fordere ich die Wohlloblichen Lokalpolizei-Behörden des Kreises hiermit auf, auf den unten signalisierten Philipp Hübner sorgfältig zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an mich abliefern zu lassen, um seine anderweitige Einsperrung in das Correctionshaus beantragen zu können.

S i g n a l e m e n t. Der ic. Hübner ist katholischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbrauen, graue Augen, kleine und aufgestülpte Nase, kleinen Mund, blonden Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, volle Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Neisse, den 9. Mai 1844.

Der Königliche Landrath
F. v. Maubeuge.

Oekonomisches.

Ueber das Aufseggen der Saaten im Frühjahr.

Das ist der große Segen, den Versuche bringen, daß sie uns wahren Ausschluß geben über Das, woron man sich vorher nicht zu überzeugen vermochte.

Als der Boden abgetrocknet war, egte ich meinen Winterweizen mit einer scharfen holzernen Egge durch eine Kreuznische auf. Den Weizen hatte ich auf ungedüngtes Kleeland auf die dritte Furche gesät. Nach dem Aufseggen sah das Feld so aus, als wenn ich frisch ausgesetzt hätte. Die ganze Saat schien zerstört. Ich wurde deshalb angstlich, denn ich glaubte gar nicht, daß der Weizen nach dieser Zerstörung wieder emporwachsen könne, und sah mit Besorgniß der Zukunft entgegen. Meine Besorgniß sollte sich aber bald in Freude verwandeln, denn ein schönes Schwarzgrün zeigte in Kurzem meinen Weizen und ich hatte alle Ursache, mich über das Aufseggen desselben zu freuen. Nur mehr durch einen Versuch klug geworden, ist es mir klar, daß das Aufseggen des Winterweizens von großer Wichtigkeit ist; denn dadurch wird die obere Erdkrume aufgeleckert, daß Unkraut meist zerstört, und die Pflanzen erhalten dadurch ein frisches, lockeres Erdreich. Die Bemerkung muß ich aber noch hinzufügen, daß das Aufseggen während eines sanften Regens, oder wenn derselbe bald zu erwarten ist, vergessen werden muß; sollte trockene Witterung darauf erschelen, so würde man sich mehr schaden als nützen, indem dann viele Pflanzen vertrocknen würden.

Auf einer meiner dießjährigen Haferparzellen, welche aus sieben Beeten besteht, säete ich auf vier Beete — welche dazu bestellt waren — den Hafer oben auf, egte ihn ein und ließ ihn liegen, bis er zu keimen anfing. Nach dem Keimen des Hafers egte ich zwei Beete davon auf, zwei ließ ich aber ungestört. Die zwei aufgeeggten stehen um Vieles schöner und dichter als die zwei unaufgeeggten Beete. Auf die übrigen drei Beete — diese hatten voriges Jahr

Winterroggen getragen — säete ich den Hafer auf die im Herbst gegebene Sturzfurche, egte ihn ein, pflügte ihn unmittelbar nach dem Eggen 3—4 Zoll tief unter, ließ das Feld etliche Tage liegen und dann egte ich wieder gut ein. Der Same ging gleichmäßig und sehr schön auf. Nach dem ersten Regen ward derselbe, trotzdem daß er eine Länge von 4—6 Zoll hatte, wieder aufgegraben und nachher eingewalzt. Ebensee egte ich von denselben erwähnten zwei unaufgeeggten Beeten eins, welches am schlechtesten stand, zu derselben Zeit mit auf, und dieses ist jetzt das beste, während das unaufgeegzte Beet das schlechteste ist. Also auch beim Hafer zeigt sich der große Nutzen des Aufseggens.

Mit dem Haidekorn habe ich ebenfalls einen Versuch gemacht, nachdem es im völligen Keimen lag. Da sehe ich aber zwischen Aufseggen und Nichtaufseggen gar keinen Unterschied. Hier kann das Aufseggen meiner Ansicht nach dann nur nützen, wenn unmittelbar nach der Saatbestellung ein Platzregen erfolgt, der den Acker zusehr zusammenschwemmt.

L. Dorff.

Fr. Drubig.

Die zweitmäßige Dunggrube.

Je mehr die Bevölkerung wächst, je kleiner das Feld wird, von dem sich der Landmann nähren soll, und je mehr ihm durch neue Einrichtungen (Kosten für Fertigung der Güterbücher, für eigens aufgestellte Oberamts-Baumeister, Thierärzte, Mühlenschauer, für neue Schulhäuser, erhöhte Schulbesoldungen, für Errichtung neuer Schulprovisorate, für neue Straßen u. s. w.) entstehen, um so mehr wird es Pflicht, auch seine Hilfsquellen zu vermehren. Wenn es ihm nun nicht möglich ist, die Größe seiner Acker u. s. w. zu vermehren, so ist es ihm doch möglich, ihren Ertrag zu vergrößern. Hierzu trägt am einfachsten der Dünger bei. Es möge sich daher Niemand wundern, wenn dieser Gegenstand wieder ins Auge gefaßt und der Landmann zu besserer Einrichtung aufgefordert wird. Ist der Vorschlag einfach, so hat er das Gute, daß er leicht auszuführen oder auch vor der Hand nur zu versuchen ist.

(Forts. folgt.)



Redacteur:

Königl. Kreis-Secretair Pickart.

(Dritter Jahrgang.)

Verlag

der Müllerschen Buchdruckerei.

Bekanntmachungen des Königl. Landrathes.

Ueber das Laster der Trunk- und Vergnügungssucht.

Es wird den, die polnische Sprache redenden Bewohnern Oberschlesiens von ihren Landsleuten deutscher Zunge häufig nachgesagt, daß jene nur im Uebergenuß des Brantweines sich froh und glücklich fühlen, woraus gefolgert werden könnte, daß in den deutschen Kreisen von Oberschlesien die Leidenschaft des Brantweintrinkens eine fremdartige Erscheinung sei, und daß deren Bewohner in dieser Hinsicht einen sittlichen Vorzug vor den polnischen Ober schlesiern hätten. Allein die Neigung zum unmäßigen Brantweingenuß ist auch bei den deutschen Ober schlesiern vorherrschend und steht ihnen fast noch übler an, indem sie eine höhere Stufe der Bildung wähnend, weit mehr Anlaß zu unangenehmen Auftritten geben, wenn man sie, in den Fehler der Trunksucht verfallen, zur Ordnung und Sitte zurückführen will, wofür es leider auch im hiesigen Kreise an Belegen nicht mangelt. Wie sehr immer gegen das Laster der Trunksucht und gegen den unzeitigen Hang zu Vergnügungen in den öffentlichen Wirthhäusern, angekämpft und wie nachdrücklich auch vor den nachtheiligen Folgen gewarnt wird, welche hieraus unvermeidlich entspringen: so ist gleichwohl die Frucht der diesjährigen Bemühungen noch nicht in dem Maße sichtbar geworden, als es die Aufrechthaltung und Besförderung allgemeiner Sittlichkeit wünschenswerth macht. In der Erfahrung beruht es, daß der frühzeitige Besuch der Schank- und Tanzstuben auf das jugendliche Gemüth einen höchst verderblichen Einfluß übt und darum muß es die heiligste Pflicht jedes Familienvaters, Erziehers und Brotherrn sein, die seiner Obhut anvertraute Jugend vor Entartung zu bewahren, wozu wieder dringend erforderlich ist, daß der zu Schützung seiner Familienmitglieder berufene Hausvater selbst einen musterhaft guten Wandel führe und nicht mit dem eigenen schlechten Beispiele vorangehe. Doch wie viele Fälle hiervon werden nicht täglich wahrgenommen und wie mannigfaltig wird der gerechte Unwillen in dem für wahre Sittlichkeit wirkenden Menschen angeregt, wenn er seine durch die Natur ihm verwandten Mitbrüder ungebunden den rohesten und unanständigsten Verstreuungen und Genüssen außer dem häuslichen Kreise sich hingeben sieht. Statt, daß der Tagearbeiter den in der gegenwärtigen volkstreichen Zeit ohnehin karzen Lohn zu seiner und der Seinigen nothdürftigen Erhaltung verwendet, verzehrt er denselben nicht selten allein im Wirthshause und beunruhigt im trunkenen Zustande, viel zu spät daheim zurückgekehrt und unfähig zur Arbeit für den kommenden Tag, noch überdies sein bekümmertes Weib und die vergeblich auf Brot wartenden Kinder.

Nicht weniger verderblich äußert sich in den besserten Ständen und namentlich auch bei solchen, welche einen gewissen Grad von Bildung in Anspruch nehmen, der Hang zu Verstreuungen außer dem Familienkreise. Ein Wirthshaus und eine Restauration nach der andern durchlaufend, setzen sich Hausväter vergessend auf ihre Angehörigen und auf die Uebung moralischer Pflicht, in öffent-

lichen Lokalen zu einer Zeit erst fest, wo selbige den polizeilichen Vorschriften gemäß schon geschlossen sein sollten, und die nur auf ihren Vortheil bedachten Wirthe finden es nicht unbequem oder anstößig, solchen Gästen bis über die Mitternachtssstunde hinaus aufzuwarten. Wäre das nicht der Fall, so würde dem Leidhinne lange nicht so sehr gehuldigt werden können und es würde um den inneren Frieden mancher Familie weit besser stehen, welcher bei so argem Treiben nothwendig untergraben werden müßt.

Deshalb wollen nicht blos die Ortsbehörden auf dem Lande, sondern auch die Obrigkeit in den Städten des Kreises ein unausgesetztes Augenmerk auf die hier angedeuteten Uebelstände richten, zunächst durch wohlgemeinte Warnung auf die Erweckung eines grösseren Sittlichkeitsgefühls bei den Einwohnern hinwirken und wenn dies erfolglos geschehen, durch ernstere Maßregeln den Nachtheil abwenden, der aus verschmähter Selbstachtung und aus zügeloser Hinnigigung zur Trunk- und Vergnügungssucht erwächst.

Insbesondere aber fordere ich die Wohlköblichen Lokalpolizei-Behörden auf, sich eine strenge Ueberwachung der Gast- und Schankhäuser angelegen sein zu lassen und solche Wirthe, die sich nicht pünktlich an die Befolgung der Polizeigesetze halten, ohne Ansehen der Personen zur Untersuchung zu ziehen und ihnen bei erwiesener Unverbesserlichkeit die Concession zum Gast- oder Schankwirtschaftsbetriebe gänzlich abzunehmen.

Neisse, den 15. Mai 1844.

Der Königliche Landrath
F. v. Maubenge.

Betrifft die Anschaffung von Knöpfen aus Neusilber zu Scholzen-Stöcken.

Die Neusilber-Fabrik von J. Henniger & Comp. zu Berlin hat mir mitgetheilt, daß dieselbe seit Kurzem von mehren landäthlichen Kreisen in Schlesien und in der Mark, mit Anfertigung von Knöpfen feinster Qualität zu Scholzen-Stöcken für die verschiedenen Gemeinden beauftragt worden sei und diese Aufträge zur ganzen Zufriedenheit der betreffenden Behörden ausgeführt habe.

Für den Fall, daß auch im hiesigen Kreise derartige Bestellungen gemacht werden sollten, hat mir die genannte Fabrik eine Zeichnung der qu. Knöpfe und vollständigen Scholzenstöcke zugesendet, deren gefällige Ansicht wol geeignet ist, die Anschaffung solcher Scholzenstöcke zu empfehlen.

Die Fabrik hat sich erboten, einen Knopf vom feinsten Neusilber mit Gravirung nebst langer Zwinge und Befestigung für 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., ferner einen dergleichen mit polirtem Buchenstock für 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. und einen dergleichen mit polirtem Elsenstock für 1 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. nach vorgeschriebener Façon zu liefern.

Ich fordere daher die Gerichtsscholzen des Kreises hiermit auf, ihre diesfälligen Bestellungen innerhalb 4 Wochen bei mir zu machen, wobei ich bemerke, daß die Stöcke nach der mitgetheilten Zeichnung — welche hier zur Ansicht bereit liegt — angefertiget, in den Händen der Scholzen eine Zierde sein würden.

Neisse, den 16. Mai 1844.

Der Königliche Landrath
F. v. Maubenge.

Dekonomisches.

Die zweckmässtige Dunggrube.

(Schluß.)

Ich habe mich in dieser Hinsicht schon einige Mal ausgesprochen und den Satz aufgestellt, daß es mir als das Zweckmässtige erscheine, den Dünger wo möglich in flüssi-

gem Zustande, d. h. als Gölle, auf die Felder zu bringen, freilich aber so, daß unter dieser Gölle auch die festen Excremente gemischt seien.

Will man diese Ansicht auch nicht billigen, warum nimmt man doch nicht bessere Rücksicht auf die Art der Dunggrube? Ich sehe es täglich mit Bedauern, wie viel der Landmann auf diese Weise verliert.

Eine Dunggrube, die sehr der Sonne ausgesetzt ist, die stark von dem Winde getroffen wird, die auf einer Erho-

hung liegt oder einen Berg über dem Boden bildet, kann unmöglich zweckmäßig sein. Die Dunggrube muß sich dem Sonnenlichte und der freien Luft möglichst entziehen, sie muß aber doch gehörig warm und in ihrem Elemente liegen. Dieses Element ist der Erdboden. Für ihn zur Befruchtung und Schwangerung derselben, ist der Dünger bestimmt. Die Dunggrube ist nur dann zweckmäßig, wenn sie nicht auf, sondern in der Erde angebracht ist, wenn sie wirklich eine Grube ist; damit aber der hincingeworfene Dünger nicht zu viel von seiner Feuchtigkeit an den umliegenden Boden abgebe, sei sie entweder mit Brettern versehen oder mit Steinen ausgemauert.

Eine zweckmäßige Dunggrube muß eine in der Erde angebrachte, ausgemauerte Grube sein. Da hinein wird der Mist geworfen, und da ist er in seinem Elemente: in der Erdwärme, wird ohne Zweifel auch durch Ausdünstungen der Erde geschwängert, und kann seine Feuchtigkeit nicht verlieren.

Allein der Dünger darf weder dem Sonnenlichte, noch der Luft und besonders den Zugwinden nicht ausgesetzt sein. Er darf des Sommers nicht zu sehr erhitzen und des Winters nicht zugefrieren. Nur in der Wärme, und zwar in einer gleichmäßigen Wärme, geht die ihm nothwendige Gährung vor. Er darf nicht unbedeckt sein; denn in einem geschlossenen Orte entwickelt er am meisten Stickstoff und nur in einem geschlossenen Raum entflieht dieser Stickstoff nicht, sondern wirft sich auf den Dünger selbst zurück, und so wird dieser erst recht düngend, d. h. pflanzennährend.

Eine zweckmäßige Dunggrube muß daher nicht nur in der Erde angebracht und ausgelegt sein, sie sei auch oben durch Dielen gut geschlossen.

Jetzt erst liegt der Dünger nicht in der Kälte, sondern in der warmen Erde, aber auch nicht in zu großer Wärme. Jetzt kann und wird er des Winters nicht gefrieren; jetzt wird er nicht in kühlen Nächten oder kalten Tagen plötzlich er-

falten; jetzt befindet er sich in einer Temperatur, in welcher die Gährung gleichmäßiger fortgehen kann. Die Winde trocken ihn jetzt nicht aus; ein Platzregen verdünnt ihn nicht zu sehr; das Licht der Sonne saugt das Stickgas nicht auf, er gibt nicht fruchtbare Theile an die Luft ab.

Nur eine in der Erde befindliche wohlbedeckte Grube ist der zweckmäßigste Aufbewahrungsort für den Dünger, und besonders für den, der mit Stroh, oder Laub, oder Holztheilen, oder grünen Pflanzen vermengt ist; denn diese Dinge müssen doch von der Feuchtigkeit des Dünfers gehörig durchdrungen sein, sie müssen in eine Gährung übergehen, siem lassen verändert werden. Dies geschieht am sichersten in einer solchen Grube, in welcher sie, mit thierischen Theilen vermengt, eine Zeit lang verborgen liegen. Hier wird der Dünger weder vertrocknen, noch schimmeln; er gewinnt an Gewicht und an düngender Kraft. Selbst die Reinlichkeit wird durch ein solches Verfahren befördert.

Der Bauer wird dagegen einwenden: es sei zu mühsam, den Mist wieder aus einer solchen Grube zu schaffen, um ihn auf das Feld zu bringen. Freilich, den leichten, ausgetrockneten Dünger auf den Wagen zu bringen, kostet weniger Mühe. Aber die Mühe darf der Landmann nicht scheuen, wenn ihm nur dafür gelohnt wird; und hier wird sie belohnt. Uebrigens ist zu bedauern, daß man die harte Arbeit des Dungaufladens nicht durch eine zweckmäßige und wohlfühlende Maschine zu erleichtern sucht. Dieses Geschäft, das für den Landwirth so oft vorkommt, gehört zu den beschwerlichsten.

Bedenkt man, daß bei der immer mehr zunehmenden Bevölkerung nichts wichtiger ist, als den Feldertrag auch mehr und mehr zu steigern, und daß, so unbedeutend es scheint, wie die Dunggrube eingerichtet sei, doch auch davon vielabhängt, so wird man es nicht tadeln, eine vielfach bereits besetzte Sache zur Sprache gebracht zu haben. — Möchte man die Sache doch nur probiren!

Anzeiger für das Kreis-Blatt.

Offener Wirtschaftsbeamten-Posten.

Der Wirtschaftsbeamten-Posten auf dem Kämmereri-Gut Gräferei wird zu Johannis d. J. erledigt und soll bis zu der Zeit, wo etwa die projektierte Vererbwachtung dieses Gutes zur Ausführung gelangt, anderweitig besetzt werden. Qualifizierte Dekonomen, welche über bereits geführte selbstständige Landgüterverwaltung sich durch günstige Zeugnisse auszuweisen vermögen und zur Uebernahme der gedachten Amtsstelle geneigt sind, werden demnach aufgefordert, sich bis zum 13. Juni d. J. bei uns schriftlich zu melden.

Neisse, den 14. Mai 1844.

Der Magistrat.

Wohnungs-Veränderungs-Anzeige.

Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meine Wohnung aus dem Gasthofe zum schwarzen Adler, am Paradeplatze, in mein Haus auf der Breslauer-Straße, neben dem Herrn Apotheker Lohmeyer, verlegt habe, und empfehle mich gleichzeitig zu geneigten Aufträgen.

Neisse, den 17. Mai 1844.

Faulhaber,
Mauermeister.

Mineral-Brunnen-Anzeige.

Pilnaer und Saidschützer Bitterwasser, Selter, Marienbader, Kreuz- und Ober-Salzbrunnen empfangen von diesjähriger Füllung und verkauft billig

August Möcke.



Redacteur:

Königl. Kreis-Sekretär Pickart.

(Dritter Jahrgang.)

Verlag

der Müllerschen Buchdruckerei.

Bekanntmachungen des Königl. Landrathes.

Betrifft die Anfertigung der Gefangenlisten.

Bei Prüfung der an die Königliche Regierung eingereichten Gefangenlisten aus dem hiesigen Kreise, pro 2tes Semester 1843, ist es auffällig geworden, daß bei der großen Mehrzahl der Dominial-Polizeibehörden nach den eingegangenen Negativ-Anzeigen in dem genannten Semester durchaus keine Verhaftungen vorgekommen sind, und die Königl. Regierung hat mich beauftragt, diesem Gegenstande meine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Indem ich die Wohlöblischen Lokalpolizei-Behörden des Kreises hieron in Kenntniß setze, bemerke ich zur künftigen Beachtung, daß die Königliche Regierung annoch zu bemängeln gefunden hat, daß bei den meisten Listen die Angabe fehlt, ob die Entlassungen der Gefangenen brevi manu mittelst Zwangspasses, oder Transports erfolgt sind, sowie auch in einigen Fällen erinnert worden ist, daß da, wo die Entlassung eines Vagabonden durch Zwangspass genügt hätte, dieselbe mittelst Transports stattgefunden hat.

Neisse, den 22. Mai 1844.

Der Königliche Landrat
F. v. Manbenge.

Betrifft die bei Ausführung von Bauten anzuwendenden Sicherheitsmaßregeln.

Um 6. d. M. ereignete sich zu Nennersdorf, hiesigen Kreises, das Unglück, daß bei der Untermauerung eines Stallgebäudes, dessen Dach beibehalten werden sollte und zu diesem Zweck sonst gut gestützt war, die als Handlangerin beschäftigte Häuslerfrau Catharina Beinlich von dem unerwartet einstürzenden Dache dergestalt daniedergeschlagen wurde, daß sie, obgleich so schnell als möglich und noch lebend aus dem Schutt hervorgezogen, der von dem herbeigeholten Wundarzte geleisteten Hilfe ungeachtet, nach Verlauf von zwei Stunden unter großen Schmerzen starb.

Dieser Vorfall veranlaßt mich, nicht blos alle Diejenigen, welche Bauten und Reparaturen an ihren Gebäuden bewerkstelligen lassen, zur größten Vorsicht zu ermahnen, sondern auch die solche Bauten leitenden Werkmeister, Maurer und Zimmerleute aufzufordern, bei Anwendung der zur Stützung der Gebäude nötigen Sicherheitsmaßregeln mit ganz besonderer Sorgfalt zu verfahren und sich dadurch selbst vor Verantwortlichkeit zu schützen.

Die Wohlöblichen Lokalpolizeibehörden aber ersuche ich, alle Bauten genau zu kontrolliren und in den Fällen, wo der Mangel an gehöriger Vorsicht und Sicherheit bemerkbar wird, zur Abwendung mög-

licher Weise entstehenden Unglücks ernstlich einzuschreiten und sowol die Bauunternehmer, als auch die mit der Ausführung der Bauten beauftragten Handwerker zur Untersuchung und Strafe zu ziehen, und endlich die zu gewöhnlichen Dienstleistungen dabei gebrauchten Tagearbeiter anzusehen, auf ihrer Hut zu sein und sich nicht unnöthig der Gefahr auszusetzen, Gesundheit und Leben zu verlieren.

Neisse, den 23. Mai 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubenge.

Betrifft die Instandsetzung der schadhaften Brücken und Wege.

Es gehen hin und wieder Beschwerden über vorhandene schadhaften Brücken ein, welche die Communication entweder ganz hindern oder gefährlich machen. Deshalb ist es dringend nothwendig, daß die zur Reparatur und resp. zum Neubau solcher Brücken verpflichteten Gemeinden und Privatgrundbesitzer zur Leistung ihrer Schuldigkeit ernstlich angehalten werden und ich ersuche demnach die Herren Polizei-Districts-Commissarien hiermit, diejenigen Gemeinden und Privateigenthümer, auf deren Territorio sich reparaturbedürftige oder einem Neubau zu unterwerfende Brücken befinden, schleunigst anzusehen, mit dem Bau ungesäumt vorzugehen, und wenn solches dennoch nicht geschieht, gegen die Säumigen mit Zwangsmafßregeln einzuschreiten. In gleicher Weise ist auch hinsichtlich der, durch die gegenwärtig öfters eintretenden plötzlichen Regengüsse schlecht werdenden Straßen und Communikationswege zu verfahren, daher die Herren Polizei-Districts-Commissarien auch hierauf ihr unausgesetztes Augenmerk richten wollen.

Neisse, den 23. Mai 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubenge.

Betrifft die Liquidationen über Klassensteuer-Erlaß wegen Brandschäden.

Die Dorfgerichte derjenigen Ortschaften des hiesigen Kreises, im welchen Brandschäden in Laufe dieses Jahres stattgefunden haben und wo die Verunglückten ohne einen Klassensteuer-Erlaß sich im zahlungsfähigen Zustande nicht würden erhalten können, werden hiermit angewiesen, die diesfälligen in der vorgeschriebenen Form angefertigten Liquidationen pro 1stes Semester d. J. einfach binnen 8 Tagen anher einzureichen.

Dabei bemerke ich zur genauen Beachtung, daß in allen Brandunglücksfällen der Klassensteuer-Erlaß nur bis zu einem sechsmonatlichen Betrage liquidirt werden darf, sowie daß rücksichtlich solcher Brände, die sich im zweiten halben Jahre ereignen, die Liquidation auf die Monate bis zum Ende des Jahres beschränkt und für die etwa übrigen Monate dem fünfjährigen Jahre vorbehalten werden muß.

Uebrigens wird immer nur der Monat, in dessen erster Hälfte der Brand stattgefunden hat, als terminus a quo der Liquidation des Klassensteuer-Erlasses angenommen.

Neisse, den 23. Mai 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubenge.

Betrifft die Einsendung der Gemeinderechnungs-Abnahme-Atteste.

Da noch verschiedene Ortsgerichte mit der Einreichung der Gemeinderechnungs-Abnahme-Atteste pro 1843 im Rückstande sind, so weise ich die betheiligten Ortsgerichte hiermit an, die gedach-

ten Atteste binnen längstens 3 Tagen anher einzusenden, widrigenfalls dieselben durch besondere Boten auf Kosten der Säumigen werden eingeholt werden.

Hierbei bringe ich in Erinnerung, daß in den mehrerwähnten Attesten das Datum angegeben werden muß, wo die Vorlegung der Rechnung in der Gemeindeversammlung stattgefunden hat.

Neisse, den 23. Mai 1844.

Der Königliche Landrath

F. v. Manbeuge.

Oekonomisches.

Sicheres Mittel wider den Durchlauf der Kälber.

Im vergangenen Frühjahr erhielt ich von einer großen vierjährigen Feme ein schönes großes Ochsenkälbchen, welches zum Abbinden bestimmt wurde. Dieses Kälbchen hatte aber den Durchlauf im höchsten Grade. Ich ließ dasselbe fünf Wochen saugen, in der Hoffnung, der Durchlauf werde sich schon verlieren, aber er verlor sich nicht. Das Kalb wurde abgesetzt, aber auch dies half nichts. Endlich kam ich auf den Gedanken, dem Kälbchen Kümmelsuppe (Bettelmannssuppe) kochen zu lassen, welche auch nach Gebrauch von 5 — 6 Tagen, täglich in drei Gaben, die Heilung vollkommen bewirkte. Das Kälbchen ist nunmehr ganz gesund und hat vom Durchlauf einen Unfall nie wieder gehabt.

Zu dieser Suppe wird genommen: 1 Nöbel Wasser, worin Leinkuchen aufgelöst war; kleingeschnittenes Roggenbrot, das halbe Topfchen voll; Kümmel (Karbe) so viel als man mit drei Fingern fassen kann und eben so viel Salz. Dieses läßt man zusammen kochen, wenn es gekocht hat, wird es klar gequirkt, mit warmer Kuhmilch verdünnt und versüßt, und hernach den Kranken lauwarm zu saufen gegeben. Im Anfange wollen sie nicht gern daran, aber sie gewöhnen sich bald dazu. Wollen sie aber gar nicht saufen, so macht man davon eine Latwerge (Brei) und steckt davon dem Kälbchen mit den Fingern ein. Sehr würde ich mich freuen, wenn ich durch Veröffentlichung dieses sehr einfachen Mittels meinen Collegen nützlich werden könnte,

Dribig.

Miszellen.

Ein erprobtes Mittel, wodurch man in England die Obstbäume gegen Raupenfraß sichert und die Schönheit und Fruchtbarkeit derselben erhöht.

Schon längst hat man in manchen Gegenden Deutschlands das Anstreichen der Stämme und Reste mit Kalk gegen Moos- und Insektenbrut mit Nutzen angewendet, doch soll nachfolgendes Mittel, das man in England anwendet, noch weit wirksamer sein. Man bereitet nämlich durch Kochen mit

Wasser einen starken Auszug aus den gedörnten grünen Schalen der welschen Nüsse und aus Nussblättern. Wenn dieser Auszug bis zu einiger Tiefe eingekocht ist, so wird er mit Urin vermisch, der höchstens drei Tage alt ist. Diese Mischung wird alsdann, nachdem sie etwa 24 Stunden so gestanden hat, durch grobe Leinwand gesieht und nun mit demselben gewöhnlichen Kalk, dessen man sich zum Stubenweisen bedient, verdünnt und angemacht. Ist das geschehen, so löst man etwas Ofenruß in warmem Wasser auf, mischt unter die Auflösung frische Ochsengalle und etwas gepulverten Schwefel, worauf man diese Mischung zu der ersten schüttet und sie durch Umrühren innigst verbindet.

Wenn nun die Bäume ihre Blätter verloren haben, so werden sie mit dieser Mischung von der Erde an bis in die höchsten Zweige stark überstrichen, und es wirkt dieser Anstrich so, daß sie gegen alle Raupen gesichert werden. Wenn ein bloßes Anstreichen mit Kalk nur die Raupen tödtet, so vernichtet dieses Mittel auch die Puppen und Insekteneier, die sich an den Zweigen befinden, sowie denn auch, wenn dieser Anstrich im Frühjahr wiederholt wird, selbst das Ungeziefer seinen Tod findet, welches in den Knospen sich aufhält. Andere Insekten, die etwa noch Zuflucht zu diesen Bäumen nehmen sollten, werden von diesem Geruch zurückgeschreckt. Wird das Mittel richtig angewendet, so wird man bald bemerken, daß die damit bestrichenen Bäume von Ungeziefer ganz frei bleiben, dagegen die damit nicht bestrichenen eine Beute der hier abgewiesenen werden. Die bestrichenen Bäume erscheinen dagegen auch frischer und fräsigster, erhalten auch bei Fortschreitung des jährlichen Anstrichs ein schöne und frische Rinde und liefern reichliches Obst.

Man hat damit Versuche gemacht und das Gesagte bestätigt gefunden.

Sauerkraut aus Kürbissen.

Dass man schon glückliche Versuche gemacht hat, aus Kürbissen Zucker zu bereiten, ist bekannt, auch hat man sie wie Gurken eingemacht, doch sie als Surrogat des Sauerkrauts zu benutzen, möchte wol weniger bekannt sein. Die Kürbisse werden zu dem Ende gereinigt, der Kerne und des Marks entledigt, dann wie Kraut auf Hobeln oder Bänken geschnitten und dann völlig wie Kraut eingemacht. So eingemacht, sollen sie schwer vom Sauerkraut zu unterscheiden sein, und gekocht demselben im Geschmack vollkommen gleichen. Da Kürbisse in Aleschen, in Hößen und kleinen Gärten leicht gezogen werden können, so könnten auch kleine Haushaltungen dadurch ihr Sauerkraut sich selbst erziehen und bereiten.



Redakteur:
Königl. Kreis-Secretair Pickart.

(Dritter Jahrgang.)

Verlag
der Müllerschen Buchdruckerei.

Bekanntmachungen des Königl. Landrathes.

Betrifft die Selbstanschaffung der Druckformulare zu den Deklarationen bei Versicherungen gegen Feuersgefahr.

Da im Einverständniß mit den, auf dem siebenten Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Landständen, wie aus den Verhandlungen dieses Landtages zu entnehmen, für billig erkannt und von dem Königlichen hohen Ministerio des Innern bestätigt worden ist, mit der Uebertragung der nicht unbedeutenden Kosten für die Druckformulare zu den Nach-Deklarationen, welche aus ungerechtfertigter Säumniß der Grundeigenthümer, die sich bei der ersten Aufnahme der Ortslagerbücher zur Eintragung in solche nicht gemeldet haben und jetzt erst damit nachkommen, den Provinzial-Land-Feuer-Sozietäts-Fonds keineswegs zu beschweren, sondern den später eintretenden Assoziaten zu überlassen, solche sich selbst zu besorgen, auf diese Weise aber eine Ausgleichung zwischen den älteren und neueren Assoziaten, welche letztere die Einrichtungskosten entweder gar nicht oder nur theilweise tragen helfen, herbeizuführen: so hat der Herr Provinzial-Land-Feuer-Sozietäts-Direktor mittelst Rescripts vom 7. d. M. angeordnet, daß die gegenwärtig, mithin nach erfolgter Aufnahme der ursprünglichen Assoziaten, zur Aufnahme in die Provinzial-Land-Feuer-Sozietät sich meldenden Grundbesitzer der Provinz zur Selbstanschaffung der Druckformulare zu den Deklarationen aus dem Grunde verpflichtet sind, weil sonst eine nicht zu rechtfertigende Vergünstigung gegen die ursprünglichen Assoziaten und demgemäß eine ungebührliche Belastung des Feuer-Sozietäts-Fonds stattfinden würde.

Indem ich die Ortsgerichte des hiesigen Kreises anweise, hiernach die betheiligten Interessenten zu belehren und eintretenden Falles sich selbst nach dieser Verfügung zu achten, bemerke ich nur noch, daß der Buchdruckerei-Besitzer Müller hierselbst einen entsprechenden Vorrath von den gedachten Druckformularen, in Bereitschaft halten wird.

Neisse, den 29. Mai 1844.

Der Königliche Landrat
F. v. Maubeuge.

Betrifft die Aufhebung der Privat-Beschälstationen.

Mit dem ersten Juni e. werden die für dieses Jahr im hiesigen Kreise bestandenen Privat-Beschälstationen wieder aufgehoben. Ich veranlasse daher die Ortsbehörden der betreffenden Ortschaften hiermit, dafür zu sorgen, daß die Inhaber der Stationen die Beschäl-Register bis zu dem oben gedachten Zeitpunkte abschließen und die Beschäler an die Eigenthümer zurückgeben.

Zugleich erhalten die betheiligten Dorfgerichte die Anweisung, mir 8 Tage nach dem 1ten künftigen Monats die gehörig geführten und abgeschlossenen Beschäl-Register einzureichen und dabei zu berichten, inwiefern während der Stationszeit sich etwas zugetragen hat, das für die Zukunft etwa abhilfsliche oder verbessende Maßregeln nothwendig machen dürfte.

Neisse, den 29. Mai 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubenge.

Betrifft den aus der Garnison Glaz desertirten Canonier Michael Siegel.

Der aus Schaderwitz im Falkenberger Kreise gebürtige, 24 Jahr alte und 5 Fuß 5 Zoll große Canonier Michael Siegel von der 9ten Fuß-Compagnie der Königlichen 6ten Artillerie-Brigade, ist am 12. d. M. aus der Garnison Glaz desertirt. Seinem Schwager, dem Roothgärtner Reich in Schaderwitz, bei dem er eingetroffen und angegeben, daß er beurlaubt sei, hat er einen blauzeugenen, mit Kitte gefutterten Sommerrock, welcher mit Knöpfen von dem Zeuge des Rockes überzogen, versehen ist, ferner ein paar braune mit weissen Punkten durchwirkte Sommerhosen, eine buntseidene Weste und eine blaue Tuchmütze mit Schirm, welcher an der inwendigen Seite gelb lakirt ist, entwendet, sich damit bekleidet und am 14. d. M. heimlich von dort wieder entfernt.

Auf Requisition des Königlichen Landraths-Amtes zu Falkenberg, veranlasse ich die Wohlköblichen Lokalpolizei-Behörden des hiesigen Kreises hierdurch, auf den Michael Siegel zu vigiliren, denselben im Betretungs-falle verhaften und ihn per Transport an den Herrn Oberstleutnant Hoff, Commissar der 3. Abtheilung 6ter Artillerie-Brigade zu Glaz abliefern zu lassen.

Neisse, den 29. Mai 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubenge.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Ausführung des Baues eines neuen Schul- und Küsterhauses zu Stadt Zülz, auf 5228 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf. veranschlagt, in dem auf den 22. Juni c. als Sonnabend, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in loco Zülz anstehenden Termine, an den Mindestfordernden verdungen werden soll; und lade hierzu Werkmeister, sowie kautionsfähige Bauunternehmer mit dem Bemerkern ein, daß die Lizitanten ihre Kautionsfähigkeit mit 500 Thlr. in cursirenden Papieren oder baar nachweisen resp. deponiren müssen, und der Zuschlag jedenfalls der Königl. Regierung vorbehalten bleibt.

Der Anschlag, Zeichnungen und die technischen Bedingungen werden am Termine vorgelegt.
Neustadt, den 22. Mai 1844.

Der Königliche Landrath
v. Wittenburg.

Dekonomisches.

Sicheres Mittel gegen das Aufblähen des Rindvieches und der Schafe durch Klee oder anderes Grünfutter.

Sobald ein Stück Rindvieh durch Grünfutter aufgebläht, führe man dasselbe sobald als möglich an Wasser (je

kälter dieses, je besser) und begieße das Thier mit nicht zu kleinen Gefäßen mit Wasser über und über und vorzüglich die Flanken und den Bauch; auch kann man auf den Rücken in Wasser getränkte Säcke legen, die, so oft selbe sich erwärmen, wieder in Wasser geweicht oder umgewendet werden. Das Gießen mit Wasser muß aber ununterbrochen, lange genug, oft eine halbe Stunde und noch länger fortgesetzt werden, bis sich ein unangenehmer Geruch verbreitet und beim kranken Thiere ein frostiges Zittern sich einstellt. Sobald

diese Anzeichen eintreten, ist die Cur vorüber und das Thier gerettet. Ich lasse gewöhnlich dasselbe sogleich einspannen, oder sonst einer mäßigen Bewegung aussiezen, denn es ist dann so gesund wie vorher und veragt kein Futter. Wenn das Thier schon zu dick ist und nicht weiter geführt werden kann, habe ich das Gießen mit demselben Erfolge, durch Zutragen von Wasser im Stalle verrichten lassen. — Dieses Mittel ist nicht allein vollständig beim Rindvieh erprobt, sondern hat auch z. B. die ganze Lämmerherde eines mei-ner Gutsnachbarn gerettet, die auf einer vom Stalle weit entfernten Hut vom weissen Klee sich dick geweidet hatte. Als der Eigentümer zufällig hinzukam, war der Schäfer, im Ermangelung eines Trokars, eben im Begriffe, die Lämmer abzuschlachten, indem er sich nicht getraute, selbe noch lebend nach Hause zu bringen, jener ließ nun, obiges Mittel von mir wissen, sämtliche Lämmer in einen nahe liegenden Teich werfen, aus dem alle gesund wieder herauschwammen.

v. F.

Hinweisung auf einige beachtungswerte Flachs liefernde Gewächse, für denkende Landwirthe.

Der Anbau des gemeinen Leins (*Linum usitatissimum*) beschränkt sich, wie bekannt, nicht nur auf Dertlichkeiten sondern ist auch bei dem Eintritt ungünstiger Witterung, trotz der sorgfältigsten ihm gewidmeten Wartung und Pflege, einem häufigen Misstrauen unterworfen, wodurch denn auch der darauf verwendete Kosten- und Zeitaufwand versloren geht. Derartige Uebelstände, wegen welcher ich jedoch den fernen Anbau des in Rede stehenden Vegetabilis nicht widerrathen will, haben mich veranlaßt, auf Stellvertreter desselben zu denken, welche sich leichter anbauen, weniger Culturstoffen veranlassen, und auch in solchen Gegenden, wo der gemeine Lein nur selten gerath, mit Nutzen cultivirt werden können. Die Gewächse, welche hierzu nach meinen bis jetzt gemachten Erfahrungen besonders geeignet erscheinen, sind nun folgende:

1) Der großblumige Flachs (*Linum grandiflorum*).

Derselbe wird bei günstiger Frühlingswitterung dünn ausgesät. Das erste Jahr breiten sich die zum Vorschein kommenden Stengel flach auf der Erde aus, bleiben unbenuzt, werden jedoch vor Eintritt des Winters geschnitten, worauf das folgende Jahr eine beträchtliche Anzahl langer und feiner, gradaufwachsender Stengel aus der Wurzel hervorsprossen. Ist dieser Flachs einmal angebaut, so erfordert er keine weitere Wartung und Pflege, dauert mehrere Jahre aus, liefert eine große Menge von Samen, wird wegen der perennirenden Eigenschaft seiner Wurzel, nicht wie der gemeine Lein (*Linum usitatissimum*) geräuft, sondern wie das Gras geschnitten, trotz jeder Witterung, ist mir noch nie misstrathen, und gewährt einen schönen Flachs, zumal von Stengeln vor der Samenreife genommen. Ein Anbau dieser Flachsart, welche auch in Gegenden gedeihen würde, die dem gemeinen Flachs nicht zusagen wollen, verdiente wol, der mancherlei, von ihr gerührten guten Eigenschaften wegen, eine besondere Beachtung, und weit verbreitete Cultur.

Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht unterlassen, auf ein sehr beherzigungswertes Verfahren aufmerksam zu machen.

Dieses Verfahren besteht nun darin, Klee in den Flachs zu säen. Das Jäten wird dadurch entbehrlich gemacht, indem der Klee kein Unkraut aufkommen läßt. Der Flachs gedeiht dabei vortrefflich, wird hoch, feinstengelig und der Boden bei Rüfung des Flachses gleichzeitig aufgelockt, welches der Vegetation des Klees sehr zuträglich ist, und sie wesentlich steigert.

2) Der gemeine Gibisch (*Althaea officinalis*)

wird in verschiedenen Gegenden, seiner mancherlei medicinischen Eigenschaften wegen, mit Sorgfalt angebaut, ohne aber von seinen Stengeln Gebrauch zu machen, ob sie gleich, nach der Blüte geschnitten und wie Hanf behandelt, einen guten Flachs gewähren, und zu diesem Behufe daher wol auch verdienten benutzt, statt aus Unkunde weggeworfen oder dem Feuer übergeben zu werden.

3) Die Stengel der rothblühenden Schwalbenwurz (*Asclepias incarnata*)

liefern einen vorzüglich schönen Flachs. Das Vaterland dieses Vegetabilis ist Virginien und Canada, doch verträgt es auch unser Klima, ohne von der Kälte zu leiden, gedeiht bei nahe auf jedem Boden, ist von einer ausdauernder Beschaffenheit, und treibt aufrechte Stengel von circa 3 Fuß Länge, mit lanzettförmigen Blättern und schönen incarnatrothen Blumen, von einem sehr angenehmen gewürhaftem Geruche, welche den Bienen reichlichen Stoff zu Wachs und Honig gewähren.

Da sich das hier in Rede stehende Gewächs, ohne sonderliche Wartung und Pflege zu bedürfen, so leicht anbauen und schnell vermehren läßt, seinem Misstrathen unterworfen zu sein scheint und in einem seltenen Grade Schönheit und Nutzen miteinander vereinigt, so wäre wol zu wünschen, auch diesem Vegetabil eine größere, als ihm bisher zu Theil gewordene Aufmerksamkeit zu schenken, und seine Cultur zu erweitern.

4) Die Stengel der großen Brennnessel (*Urtica dioica*)

gewähren ebenfalls einen recht schönen Flachs, und habe ich daher eine Benutzung derselben zu diesem Behufe schon wiederholentlich und recht dringend empfohlen, doch leider, wie nur zu häufig, auch in so manchen andern Fällen, in welchen ich mich dem Vaterlande durch gemeinnützliche, eine Berücksichtigung wol verdienende Vorschläge nützlich erweisen wollte, ohne allen Erfolg.

Von Hopfen ranken und von Vohnenstroh ist es mir auch gelungen, ein Spinnmaterial, doch von minderer Güte als von vorstehend genannten Gewächsen, zu erzielen.

Ein ganz vorzüglich schönes, feines und dauerhaftes Gespinst soll das zähe Pfeimengras (*Stipa tenacissima*) gewähren. Es wächst in Spanien auf sandigen Hügeln, und hat man zu Daniel la Mancha eine privilegierte Fabrik, ausschließlich zu Auffertigung seiner Leinwand aus dieser Grasart, angelegt.

Schlüß folgt.



Redakteur:

Königl. Kreis-Secretair Pickart.

(Dritter Jahrgang.)

Verlag

der Müllerischen Buchdruckerei.

Bekanntmachungen des Königl. Landrathes.

Betrifft die Beförderung des Absatzes der schlesischen Leinwand in der Moldau.

Der Königliche General-Consul zu Jassy hat sich veranlaßt gefunden, seine Ansichten über die Mittel vorzulegen, wodurch bei der Noth der Spinner und Weber in Schlesien, der Absatz der schlesischen Leinwand in der Moldau befördert werden könnte.

Von der Königlichen Regierung zu Oppeln ist mir eine Abschrift des diesjährigen, an das hohe Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Berlin erstatteten Berichts zur Mittheilung an die betreffenden Handeltreibenden mit dem Bemerkung zugefertigt worden, wie des Herrn Finanzministers Excellenz der Königlichen Regierung eröffnet habe, daß auf die Gewährung von Ausfuhrprämien nicht eingegangen werden könne.

Indem ich den gedachten Bericht des Königlichen General-Consuls zu Jassy im nachstehenden Abdrucke mittheile, fordere ich die Wohlloblichen Magistrate und die Dribbehörden des Kreises hierdurch auf, die bei der Sache interessirten Gewerbtreibenden mit dem Inhalte dieses Berichts bekannt zu machen, und ihnen Veranlassung zu geben, die zur Beförderung des Absatzes ihrer Leinwandwaaren geborene Gelegenheit zu benutzen.

Neisse, den 5. Juni 1844.

Der Königliche Landrat

F. v. Maubenge.

Die Noth der Spinner und Leinweber in Schlesien hat nach den Zeitungen die allgemeine Aufmerksamkeit auf einen der schlesischen Leinwand zu schaffenden vergrößerten Absatz gelenkt. Da ich seit meiner hiesigen Anstellung diesem Gegenstande besondere Aufmerksamkeit gewidmet habe, verfehle ich nicht Euer Excellenz zu etwaigem Gebrauch meine diesjährige Erfahrungen ganz gehorsamst vorzulegen.

Zuvörderst habe ich die hiesige Handlung Bell & Comp. mit der Leinwandhandlung Lebrecht Töpfer zu Waldenburg in Verbindung gesetzt, und bewirkt, daß diese letztere eine Probefsendung an die erstere mache.

Man war mit den Waaren zufrieden, fand aber die Preise höher als hier dergleichen verkauft wird. Die hiesigen Juden beziehen nämlich ihren Bedarf meist aus Böhmen, Mähren und Oesterreichisch Schlesien, mitunter auch von Wien. Die erwähnte Probefsendung war überdies so klein, daß keine hinreichende Auswahl stattfinden konnte, und so ward meist nur Tischzeug verkauft, das verhältnismäßig weniger theuer war als die Leinwand. Aller Mühe unerachtet habe ich nicht in Erfah-

nung bringen können, warum die Leinewaaren Schlesiens theurer sind als die österreichischen, dagegen haben erfahrene Kaufleute mir bemerklich gemacht, daß sich dies Verhältniß bald ändern dürfte, wenn hier ein großes Lager von schlesischer Leinwand angelegt würde. Ein Beispiel hat ein Handlungshaus aus Odessa hier gegeben, indem dasselbe ein sehr umfassendes Waarenlager von englischen Fabrikaten vor ein paar Jahren anlegte, und so niedrige Preise stellte, daß bald alle Käufer angezogen wurden, und sehr gute Geschäfte gemacht werden. Man meint, es würde sehr vortheilhaft sein, wenn ein schlesisches Haus einen Handlungsgehilfen mit einem großen Lager hierher senden wollte.

Doch dürfte auf die hiesige Theuerung bei Errichtung eines neuen Etablissements und die außerordentlichen Schwierigkeiten für das Leben eines Fremden in diesem Lande Rücksicht zu nehmen sein, von dem man in dem übrigen Europa schwer einen Begriff hat; es raten daher Andere, lieber ein hiesiges Handlungshaus als Commissionair zu gebrauchen, und denselben die Provision dergestalt zu bestimmen, daß die Preise auf das niedrigste gehalten werden könnten.

Es werden hier vorzüglich die feineren Sorten Leinwand zu Hemden, feine Schnupftücher und Tischwäsche, alles ohne Beimischung von Baumwolle gesucht. Da bei dem für die armen Weber des schlesischen Gebirges gestifteten Vereine der Kaufmann Löschwitz 100 Schock Leinwand zu Gunsten desselben bestellt hat, dürfte derselbe oder die andern Unternehmer sich vielleicht geneigt finden, dieselben hierher zu dirigiren, oder es dürfte für jedes hierher zum Verkauf gesandte Schock Leinwand eine Prämie von 1 bis 2 Thlr. bestimmt werden, so würde der Anfang leicht gemacht sein, und wäre erst das Publikum und die hiesigen armenischen Kaufleute daran gewöhnt, so würden sich bald von hier aus große Versendungen nach Constantinopel, Trapezunt und Persien machen lassen, besonders da jetzt auf dem Pruth eine Flussschiffahrt bis über das von demselben 1½ Meile entfernte Jassy eröffnet worden ist.

Jassy, den 1. April 1844.

(gez.) Neigebauer.

Einem Königl. Preuß. hohen Ministerium
der auswärtigen Angelegenheiten in Berlin.

Betrifft die Publikation der Entscheidung auf die Klassen- und Gewerbesteuer-Ermäßigungsgesuche pro 1844.

Zur Publikation der Entscheidung auf die pro 1844 eingereichten Klassen- und Gewerbesteuer-Ermäßigungsgesuche, habe ich, zufolge Anordnung der Königl. Regierung, einen Termin auf den 15ten d. M., früh um 9 Uhr, in meinem hiesigen Umltslokale, angesetzt, daher ich die Wohlöblichen Magistrate zu Patschkau und Ziegenhals sowie die sämmtlichen Ortsgerichte des Kreises hiermit auffordere, alle Einsassen, welche für das Jahr 1844 Klassen- oder Gewerbesteuer-Ermäßigungsgesuche eingereicht haben, anzuweisen, in diesem Termine bestimmt zu erscheinen, zu welchem Zweck derselbe den Reklamanten sogleich bekannt gemacht werden muß.

Neisse, den 7. Juni 1844.

Der Königliche Landrath
F. v. Maubenge.

Betrifft den vagabondirenden Webergesellen Joseph Pohl aus Friedland.

Nach einer Mittheilung des Magistrats zu Friedland soll der Webergeselle Joseph Pohl, ein Sohn des dafürgen Einwohners und Stellmachers Franz Pohl, seit einiger Zeit im Neisser Kreise vagabondiren.

Ich fordere daher die Wohlöblichen Lokalpolizeibehörden des hiesigen Kreises hiermit auf, auf den Joseph Pohl vigiliren und ihn im Betretungsfalle an den Magistrat zu Friedland abliefern zu lassen.

Bekleidet war der ic. Pohl bei seinem Fortgehen von Friedland mit einem schwarzen schon abgetragenen Tuchrocke. Neisse, den 5. Juni 1844.

Der Königliche Landrath

F. v. Maubenge.

Allgemein Nützliches.

In neuester Zeit ist die Erfindung gemacht worden, Schöpfbrunnen als Feuersprisen zu gebrauchen. Ein Brunnen dieser Art muß wo möglich eine runde Form haben, die ihm leicht dadurch gegeben wird, daß man anstatt der, bei gewöhnlichen Brunnen horizontal gelegten Balken, das Holz vertikal stellt, und so die Brunnenwand einen glatten Hohlzylinder bilden läßt. Dieser Zylinder wird in seinem Durchmesser von einem der Tiefe des Brunnens entsprechenden Pumpenkloben ausgefüllt (dieser Kloben kann der Leichtigkeit halber auch aus einer leeren Trommel von starkem Eisenblech, oder aus einem der Öffnung des Brunnens genannten entsprechenden und hermetisch verschlossenen hölzernen Fasse bestehen,) und mittelst einer an dem oberen Ende des Pumpenstocks angebrachten Schraube, oder durch einen andern bekannten Mechanismus auf- und ab bewegt werden. Durch diese Bewegung nach der Tiefe wird die in dem Brunnen befindliche Wassermasse mit aller Kraft in die vom Grunde des Brunnens ausgehende und bis zur Oberfläche der Erde reichende Wasserröhre getrieben. Ein auf die hervorragende Öffnung dieser Röhre gesetzter Wasserschlauch einer gewöhnlichen Feuersprze liefert demnach bei fortgesetztem Druck einen anhaltenden Wasserstrom, der als Löschungsapparat nichts zu wünschen übrig läßt. Daß dieser einfache Apparat auch in der Haus- und Landwirthschaft, sowie bei allen technischen Arbeiten, die einer fördern den Hebung des Wassers bedürfen, mit Vortheil benutzt werden kann, bedarf wohl keines Beweises.

Oekonomisches.

Hinweisung auf einige beachtungswerte Flachs liefernde Gewächse, für denkende Landwirthe.

(Schluß.)

Das Directorium des Industrivereins zu Mühlhausen in Frankreich, mit welchem ich als Mitglied desselben in Verbindung zu stehen die Ehre habe, will mir Samen von *Stipa tenacissima* zu verschaffen suchen, um diese interessante Grasart sorgfältigen Naturalisationsversuchen unterwerfen zu können, welche bei günstigen Ergebnissen und einer von mir dann zu veranlassenden weiten Verbreitung des betreffenden Vegetabils, durch Samenverschenkungen an praktische Landwirthe, eine wesentliche Steigerung der vaterländischen Cultur zur Folge haben würde.

Baron von Kotzwitz.

Dem Vieh, das durch Aufblähungen leidet, schnell zu Hilfe zu kommen.

hat man sich bekanntlich des Troicars, sowie der warmen Milch mit Vortheil bedient. Sehr schnell einwirkend fand man feingestochene ungelöschten Kalk. Einem Stück Rindvieh oder Pferde gibt man davon einen Eßlöffel voll mit 3 Pfund Wasser, einem Schafe einen Theelöffel voll mit $\frac{3}{4}$ Pfund Wasser vermischt ein.

Miszellen.

Siefeln gegen das Eindringen des Wassers zu schützen.

Man schneide für etwa 6 Pf. Gummi elasticum in ganz kleine Stückchen und zerisse etwa für 3 Pf. Schweinesett, worin man ihn über Feuer auflöst und verdünne die Auflösung mit gutem heißen Thran. Beim Gebrauch wird das Leder erwärmt und mit einem Pinsel oder einer Feder gut eingestrichen, besonders die Nähte. (Diese Angabe dient zu einem Paar Siefeln.)

Mittel gegen Wein- und Kirschflecke.

Man tauche sobald als möglich die damit besleckte Wäsche in siedende Milch, reibe sie damit und wasche sie dann gelinde in reinem Wasser aus.

Erhöhung der Haltbarkeit des Lehms.

Man nehme 5 Theile Lehm mit $\frac{1}{8}$ Flachsstäben, $\frac{1}{8}$ gute Holzasche und $\frac{1}{8}$ Salz. Diese Mischung wird beim Erkalten so hart, daß ein gebrannter Stein leichter bricht als diese losläßt.

Anzeiger für das Kreis-Blatt.

Milchpacht.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß, daß auf dem Kämmerei-Gute Gräferei vom 24. Juni d. J. bis zum 24. Juni 1845, also auf ein Jahr, die Milchpacht eingeführt werden soll. Behußt dessen haben wir einen Bietungs-termin

auf den 14. Juni c. a.

Nachmittags von 2 — 3 Uhr im Raths - Sessionszimmer auberaumt, und laden daher alle Diejenigen, welche diese Milchpacht zu übernehmen beabsichtigen, hierdurch ein zur bestimmten Zeit zu erscheinen, und die Gebote abzugeben, mit dem Bemerkun, daß der Zuschlag von der Stadtverordneten - Versammlung abhängig gemacht wird, Nachgebote nicht angenommen werden, und der Wächter eine Cau-
tion von 100 Rthlr. am Tage der Zuschlags-
bekanntmachung zu erlegen hat.

Reisse, den 4. Juni 1844.

Der Magistrat.

Von den beliebten, den Limburgern gleichkommenden

Käsen, à Stück 7 Sgr.,
empfing ich wiederum neue Sendungen, und
empfehle solche, wie auch
besten Holländer und Schwei-
zer Käse, frische Sardellen
und beste Gothaer Cervelat-
Wurst

zur geneigten Abnahme.

J. B. Serboni.

Auf dem Dominium Korkwitz sind 200
Sack gute Kartoffeln billig zu verkaufen.

Dominial-Güter, Häuser, mit und ohne Schankgerechtigkeit, sowie eine ganz neue massive dreigängige amerikanische Wassermühle mit besonderem massivem Wohnhause weiset nach

Ritter,
Agent, Zollstraße Nr. 14, im Bäcker
Hertwigschen Hause.

Kapitalien von 2000 Rthlr. und 500 Rthlr.
sind gegen pupillarische Sicherheit zu verleihen.
Näheres ist zu erfahren bei dem

Agenten Ritter,
Zollstraße Nr. 14, im Bäcker
Hertwigschen Hause.

Falz- und Heerdplatten, Wasserwannen, Dsentöpfe, Bleche, Dsenthüren, Brat- und Rauchröhre, Roststäbe, Schienen &c.

Geschmiedete Amböse, Schraubstöcke, Sperrhörner, Reifen-, Gitter-, Schlosser und Axeneisen, gegossene Wagenbuchsen, Band-, Schnitt- und Zaineisen, alle Sorten Nägel und Drath empfiehlt zur gütigen Abnahme,

Reisse, den 5. Juni 1844,

B. G. Lange,
Zollstraße, nahe am Ringe.

Schönen Seiler-Hans, den Str. 10 Thlr.
züchenweise etwas billiger, offerirt bestens

Neisse, den 22. Mai 1844,

B. Grefalla.

Markt : Preise

in der Stadt Neisse, den 1. Juni 1844.

Nr. 24.

Neisser

13. Juni 1844.

Kreis-

Blatt.



Redacteur:

Königl. Kreis-Secretair Wickart.

(Dritter Jahrgang.)

Verlag

der Müllerischen Buchdruckerei.

Bekanntmachungen des Königl. Landrathes.

Betrifft die Gestellung der Landwehrübungs-Pferde.

Die Ortsbehörden derjenigen Ortschaften des hiesigen Kreises, welche zu der diesjährigen Landwehr-Kavallerie-Uebung die dazu bereits designirten Pferde zu gestellen haben, werden hiermit angewiesen, diese Pferde auf den 18ten d. M. früh um 4 Uhr in die hiesige Friedrichstadt auf den Platz, wo die Abhaltung des Pferdemarktes stattfindet, ganz unfehlbar zu gestellen, um dieselben an die Escadron des Königl. 1ten Landwehr-Bataillons übergeben zu können.

Neisse, den 12. Juni 1844.

Der Königliche Landrat
Fr. v. Maubeuge.

Betrifft die Instandsetzung der schadhaften Landstraßen und Wege &c.

Den Wohlöblichen Magisträten und Lokalpolizeibehörden sowie den Dorfcholzen des Kreises theile ich nachstehend die von der Königl. Regierung unterm 30. v. M. an mich erlassene Verfügung zur genauesten Befolgung mit, und fordere insbesondere auch die Herren Polizei-Distrikts-Commissarien hierdurch auf, für die baldige Instandsetzung der schadhaften Wegestrecken &c. zu sorgen, und die etwa Säumigen ernstlich zu ihrer Schuldigkeit anzuhalten, nöthigenfalls aber mir zum weitem Einschreiten von meiner Seite Anzeige zu machen.

Neisse, den 12. Juni 1844.

Der Königliche Landrat
Fr. v. Maubeuge.

Bei der nunmehr eintretenden guten Jahreszeit ist es erforderlich, daß für die gehörige Instandsetzung der durch die vorangegangene nasse Witterung schadhaft gewordenen Landstraßen und Wege aller Art mit ihren Brücken und Gräben unverzüglich Sorge getragen werde.

Euer Hochwohlgeboren beauftragen wir daher mit Bezugnahme auf unsere Verfügung vom 21. März d. J., eine sorgfältige Revision aller Straßen und Wege in Ihrem unterhabenden Kreise vorzunehmen, und die baldige Instandsetzung der schadhaften Wegestrecken durch die dazu Verpflichteten vornehmen zu lassen.

Demnächst machen wir Ihnen auch noch die Herstellung fehlender oder schadhaft und unleserlich gewordener Wegweiser und Ortstafeln im Kreise zur Pflicht.

Sie haben sich dabei der Hilfe der Gendarmen nachdrücklich zu bedienen, und die Dominien und Magistrate auß Gemessenste anzusehen, die zur Unterhaltung der Wege Verpflichteten zu ihrer Schuldigkeit anzuhalten und resp. ihre eigene Pflicht zu beobachten. Die nächsten Wochen sind zu dieser Arbeit mit Sorgfalt umso mehr zu verwenden, als viel Beschädigungen zu repariren sind.

Hinsichtlich der Dorfscholzen machen wir noch auf die in Folge Allerhöchsten Befehls festgestellte nunmehrige Charakterisirung derselben durch Armbinde und Scholzenstock, an Stelle der früheren Polizeiuniform aufmerksam, damit Sr. Majestät der König bei einem wahrscheinlich in diesem Jahr noch stattfindenden Besuch hiesiger Provinz, Allerhöchst ihre Willensmeinung auch allseitig befolgt finden.

Oppeln, den 30. Mai 1844.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.
Ewald.

An den Königl. Landrath Hrn. v. Maubeuge
Hochwohlgeboren zu Neisse.

Betrifft die Instruktion für die Landes-Visitationen.

Den sämtlichen mit der Polizeiverwaltung beauftragten Wohlöblischen Magisträten und Dominien, sowie den Herren Polizei-Distrikts-Commissarien des hiesigen Kreises mache ich hiermit bekannt, daß Dieselben von jetzt ab nur auf die in dem duschährigen Amtsblatte Stück 19, Seite 107 bis 111 enthaltene Instruktion der Königl. Regierung zu Oppeln vom 21. April c., betreffend die Landes-Visitationen, werden verwiesen werden, sobald der Fall einer Landes-Visitation eintreten sollte, und daher die pünktlichste Befolgung dieser Instruktion, auch ohne specielle Anweisung, erwartet wird.

Neisse, den 12. Juni 1844.

Der Königliche Landrath
F. v. Maubeuge.

Betrifft die Gewerbeausstellung in Berlin.

Im nachstehenden Abdrucke kommunicire ich den Wohlöblichen Magisträten und den Ortsbehörden des Kreises die von der Königl. Regierung zu Oppeln mir zugegangene Bekanntmachung der Commission für die Gewerbe-Ausstellung in Berlin vom 15. Mai c. zur weiteren Mittheilung an die betreffenden Fabrikanten mit dem Bemerkung, daß die noch rückständigen Verzeichnisse der für die Ausstellung angemeldeten Gegenstände spätestens bis zum 17. d. M. bei mir eingereicht werden müssen.

Neisse, den 12. Juni 1844.

Der Königliche Landrath
F. v. Maubeuge.

Bekanntmachung über die Gewerbe-Ausstellung in Berlin.

Die unterzeichnete Kommission ist mit Leitung der, laut Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 10. Februar d. J. beschlossenen Gewerbeausstellung beauftragt worden. Dieses Unternehmen, ursprünglich nur auf das Gebiet des Zollvereins berechnet, ist durch die an die übrigen Staaten unseres Vaterlandes ergangene Einladung, eine deutsche Angelegenheit geworden. Wenn wir nun unsere deutschen Landsleute aus dem Gewerbsstande zur Theilnahme an dieser in Berlin am 15. August beginnenden Ausstellung hierdurch nochmals einladen: so bedarf es weder eines Beweises der Vortheile, welche die Ausstellung jedem Einzelnen darbietet, noch einer Erinnerung an die Folgen für unser gemeinsames Vaterland. Aber darauf wollen wir Ihre Aufmerksamkeit lenken, daß die Augen des Gewerbe- und Handelstandes sowie der Regierungen aller fremden Staaten, auf dieses deutsche Werk gerichtet sind; daß die regste Theilnahme daran eine Frage der Ehre für die deutsche Industrie ist; wogegen das Zurückbleiben wichtiger Gewerb-

zweige, oder die Laiheit einzelner Theile Deutschlands, zu Angriffen auf die Industrie unseres Vaterlandes tausendfache Gelegenheit darbieten würde.

Zur Aufnahme der Gewerbeausstellung ist von des Königs Majestät das Königliche Zeughaus dargeboten worden, eins der schönsten Gebäude Berlins, dessen Räume mit den Erinnerungen einer großen Vergangenheit geschmückt sind. Es bildet ein Quadrat vom 290 Fuß langen Seiten, mit einem inneren Hofe von 118 Fuß Durchmesser, und besteht aus 2 zur Benutzung eingeräumten Stockwerken. Jede Seite dieses feuerfesten, hohen, hellen und trocknen Raums, hat 19 breite Fenster, und es möchte kaum ein Bau gedacht werden können, welcher zu dem vorliegenden Zwecke mehr Vortheile darbietet. — Unter Bezugnahme auf die früheren Bekanntmachungen, wird ferner bemerklich gemacht, daß bereits die preußische und mehre andere Bunde regierungen sich bereit erklärt haben, die sämtlichen Kosten des Her- und Rücktransports zu tragen. Was sodann die Entschädigung für Zerbrechen, Zerreissen oder sonstige äußere Beschädigungen betrifft, welche sorgfältiger Beachtigung unerachtet, bei den ausgestellten Gegenständen vorkommen könnten: so liegt es in der Absicht, in den Fällen, in welchen erhebliche Gründe der Billigkeit für eine solche Erfüllung sprechen, dieselben ebensowenig zu versagen, wie dies bei den früheren Gewerbe-Ausstellungen geschehen ist. Bei der demnächst stattfindenden Berichterstattung über die Resultate der Prüfung wird sorgfältig Alles vermieden werden, was den Ausstellern zum Nachtheil gereichen könnte; wie denn überhaupt es sich von selbst versteht, daß wir von den uns gemachten Mittheilungen nur den vorsichtigsten Gebrauch machen. Das gegen hoffen wir, daß der deutsche Gewerbestand uns hinreichendes Vertrauen schenken werde, um die eingesendeten Gegenstände mit alle denjenigen Nachrichten (Fabrikpreis, Ursprung des Rohstoffes u. s. w.) zu begleiten, welche zur Beurtheilung der Tüchtigkeit und Preiswürdigkeit eines Fabrikats unentbehrlich sind. Sollte daneben der Wunsch geäußert werden, dergleichen Notizen nicht zu veröffentlichen, so wird darnach gewissenhaft verfahren; wer aber die zur Beurtheilung erforderlichen Daten nicht mittheilt, verzichtet dadurch auf die Beurtheilung seiner Erzeugnisse. Der Verkauf der ausgestellten Gegenstände ist gestattet, deren Auflieferung dann nach dem Schluß der Ausstellung erfolgt. Die für die Ausstellung bestimmten Sendungen müssen so zeitig gemacht werden, daß sie spätestens bis zum 22. Juli d. Jahres hier eintreffen. Es wird wohl kaum erforderlich sein, auch den Staats- und Gemeindebehörden, sowie allen Freunden des deutschen Gewerbevereins dieses gemeinnützige Unternehmen recht angelegtlich zu empfehlen. Die allgemeine Theilnahme des Gewerbestandes wird großenteils davon abhängen, daß die Behörden und Beförderer des Gewerbsleisses ihre Bekanntschaft, ihren Einfluß zu Gunsten desselben verwenden. Diejenigen öffentlichen Blätter endlich, welche durch ein Verschren um Aufnahme dieser Bekanntmachung nicht ersucht sein sollten, bitten wir zur Verbreitung derselben in ihrem Kreise mitzuwirken.

Wir glauben das uns anvertraute schwierige Werk mit der festen Ueberzeugung beginnen zu dürfen, daß der deutsche Gewerbestand einem Unternehmen seine kräftige Mitwirkung nicht versagen kann, welches zum Nutzen des Vaterlandes begonnen ist, und zu Ehren des Gewerbsleisses durchgeführt werden muß.

Berlin, den 15. Mai 1844.

Kommission für die Gewerbe-Ausstellung in Berlin.

Anzeiger für das Kreis-Blatt.

A u c t i o n .

Den 19. Juni c., Vormittags um 9 Uhr, werden in der Kanzlei des unterzeichneten Richters hier selbst im Wege der Execution abgefändete Liqueure als: Kirsch, Pfeffermünze, weiße Pomeranze, Krautmünze, Nelke, Cognac, Arak de Goa und Jamaika-Rum in einzelnen Fässern zu 30 Quart gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Ziegenhals, den 5. Juni 1844.

Das Gerichtsam Dörr-Kunzendorf.
Florian.

Ich wohne jetzt Ring Nr. 36, neben dem Gasthofe zum „weißen Ross.“ Sprechstunden früh von 6 — 8, Nachmittags von 3 — 5 Uhr.
Neisse, im Juni 1844.

Dr. Berliner,
praktischer Arzt und Wundarzt.

Neue engl. Matjes-Heringe
empfing und empfiehlt zur geneigten Abnahme
J. B. Serboni.



Redacteur:

Königl. Kreis-Sekretär Pickart.

(Dritter Jahrgang.)

Verlag

der Müllerschen Buchdruckerei.

Bekanntmachungen des Königl. Landrathes.

Betrifft die zu leistenden Beiträge zur Provinzial-Landfeuer-Sozietät pro I. Semester 1844.

Mit dem Ablaufe des Monat Juni c. sind die Theilnehmer der Provinzial-Landfeuer-Sozietät nach §. 28 des Reglements vom 6. Mai 1842 verpflichtet, die ersten halbjährigen Sozietäts-Beiträge pro Rata zu entrichten.

Nach dem in den verschossenen Monaten eingetretenen Bedarf zur Deckung der Bedürfnisse, welche nach Vorschrift des §. 29 des Reglements vom 6. Mai 1842 zu bestreiten sind, ist wiederum ein ganzer und ein halber Klassenbeitrag nach den in den Ortslagerbüchern und deren Nachträgen erfolgten Festsetzungen des §. 34, mithin von jedem Hundert der versicherten Summen:

3	Sgr.	in der ersten Klasse,
4	" "	zweiten "
5	" "	dritten "
6	" "	vierten "

ausgeschrieben worden.

Die Ortsgerichte werden daher hierdurch angewiesen, hiernach die Beiträge von den Assozürtten einzuziehen und gemäß §. 119 des Reglements mit den öffentlichen Steuern für den Monat Juli c. an die hiesige Königl. Kreis-Steuer-Kasse abzuführen.

Gleichzeitig werden die Ortsgerichte auch angewiesen, die am 20. Juni und 20. Dezember jeden Jahres fälligen Termine wegen der einzureichenden Nachweisungen über die Namensveränderungen in den Ortslagerbüchern, pünktlich innezuhalten.

Neisse, den 19. Juni 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubeuge.

Betrifft den Neubau eines Kaplan- und Glöckner-Hauses zu Ziegenhals.

Höherer Anordnung gemäß, habe ich zur öffentlichen Verdingung des auf 1142 Thlr. 28 Sgr. veranschlagten Neubaues eines Kaplan- und Glöcknerhauses zu Ziegenhals, einen Termin auf den 6. Juli c. früh um 10 Uhr in meinem hiesigen Amtskloake anberaumt, zu welchem ich qualifizierte

Entrepreneurs mit dem Bemerkun hierdurch einlade, daß der Kostenanschlag nebst Zeichnung und Baubedingungen im Termine vorgelegt werden, und daß jeder Vietungswillige mit einer Caution von 120 Thlr. sich ausweisen muß.

Neisse, den 17. Juni 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubenge.

Betrifft die Zurückgabe der Landwehrübungs-Pferde.

Da die aus dem hiesigen Kreise zur diesjährigen Landwehr-Cavalerie-Uebung gestellten Pferde den 1. Juli c. früh um 8 Uhr an die Eigenthümer werden zurückgegeben werden, so weise ich die Dorfgerichte der betheiligten Ortschaften hiermit an, die betreffenden Kreiseinsassen zu veranlassen, ihre zur Landwehrübung gestellten Pferde an dem bezeichneten Tage zur festgesetzten Stunde, auf Bastion I, am Breslauer Thore hierselbst wieder in Empfang zu nehmen.

Neisse, den 20. Juni 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubenge.

Betrifft die Aufnahme von Freiwilligen in die Schulabtheilung des Königl. Lehr-Infanterie-Bataillons zu Potsdam.

Den sämmtlichen Ortsbehörden des hiesigen Kreises theile ich im nachstehenden Abdruck eine Bekanntmachung des Königlichen hohen Kriegs-Ministerii zu Berlin vom 29. Mai c., betreffend diejenigen Freiwilligen, welche in die Schulabtheilung des Königlichen Lehr-Infanterie-Bataillons zu Potsdam eingestellt zu werden wünschen, unter der Aufforderung mit, selbige zur weiteren Kenntniß der Ortseinsassen zu bringen, damit solche junge Leute, welche sich dem Militärdienste in der gedachten Schulabtheilung widmen wollen, Gelegenheit erhalten, sich zur bestimmten Zeit zu melden, und den die Aufnahme bedingenden Erfordernissen zu genügen.

Neisse, den 20. Juni 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubenge.

Nachricht

für diejenigen Freiwilligen, welche in die Schulabtheilung des Königlichen Lehr-Infanterie-Bataillons zu Potsdam eingestellt zu werden wünschen.

- 1) Die Schulabtheilung hat die Bestimmung, Unteroffiziere für die Armee auszubilden.
- 2) Auf die wirkliche Beförderung zum Unteroffizier gibt aber der Aufenthalt in derselben an und für sich noch keinen Anspruch; diese Beförderung hängt vielmehr von der Führung, der erlangten Dienstkenntniß und dem Eifer jedes Einzelnen ab.
- 3) Die Zöglinge der Schulabtheilung stehen unter den militairischen Gesetzen, wie jeder andere Soldat des Heeres, und sie werden nach ihrem Eintreffen bei der Schulabtheilung auf die Kriegsartikel verpflichtet.
- 4) Bei dem einstigen Uebertritt der Zöglinge in das stehende Heer steht den Zöglingen die Wahl eines bestimmten Truppenteils nicht frei, indem ihre Vertheilung lediglich von dem Bedürfniß in der Armee abhängt, weshalb die damit nicht im Einklang stehenden Wünsche der Zöglinge oder ihrer Angehörigen immer nur in ganz besonderen Fällen berücksichtigt werden können.
- 5) Wer die Aufnahme in die Schulabtheilung wünscht, meldet sich persönlich bei dem Landwehr-Bataillons-Kommandeur seiner Heimath in dem Zeitraum vom 1ten April bis 15. Juli jeden Jahres, und unterwirft sich einer vorschriftsmäßigen Prüfung, zu welcher er dem Bataillons-Kommandeur folgende Papiere zu überreichen hat:

- a) den Taufsschein,
 b) Atteste seiner Ortsobrigkeit, seines Lehrherrn und der von ihm besuchten Schule, über seinen bisherigen Lebenswandel und die erlangten Kenntnisse,
 c) die Zustimmung seines Vaters oder Vormundes zum Eintritt,
 d) den Impfschein.
- 6) Der Einzustellende muß wenigstens 17 Jahr alt sein, darf aber das 20ste Jahr noch nicht vollendet haben.
 7) Er muß mindestens 5 Fuß 2 Zoll groß, vollkommen gesund, frei von körperlichen Gebrechen und kräftig genug zum Militärdienst sein.
 8) Er muß sich bis dahin tadellos geführt haben.
 9) Er muß leserlich und ziemlich richtig schreiben, ohne Anstoß lesen und die vier Species rechnen können.
 10) Er muß sich bei seiner Ankunft in Potsdam zu einer neunjährigen Dienstzeit verpflichten, die theils in der Schulabtheilung, theils in dem stehenden Heere abgeleistet wird.
 11) Er muß mit Schuhzeug und Wäsche so versehen sein, wie jeder in die Armee einzutretende Soldat.
- Zingleichen mit 2 Rthlr., um sich nach seiner Ankunft bei der Schulabtheilung das nöthige Puzzeug &c. beschaffen zu können.
- 12) Ist die Prüfung durch den Landwehr-Bataillons-Kommandeur erfolgt und der Freiwillige brauchbar zur Einstellung befunden worden, so hat derselbe seine Einberufung durch die genannte Behörde abzuwarten. Erfolgt dieselbe, so geschieht dann die Beförderung zur Schulabtheilung mittelst Marschroute und Verpflegung, wie für die Ersatz-Mannschaften des Heeres.
 13) Die einberufenen Freiwilligen werden so abgesickt, daß sie Anfangs Oktober in Potsdam eintreffen.
 14) Reklamationen oder Vorstellungen wegen etwaiger Nichteinberufung bleiben unberücksichtigt; ebenso direkte Anmeldungen bei den vorgesetzten Behörden der Schulabtheilung.

Berlin, den 29. Mai 1844.

Das Kriegs-Ministerium.

Betrifft die Abholung des Brand'schen Amtsblatt-Extracts.

Die resp. Subscribers des Regierungs-Sekretär Brand'schen Amtsblatt-Extracts werden hierdurch aufgefordert, die neueste Lieferung desselben, Heft 26 und 27 sowie die noch nicht abgeholten älteren Hefte, binnen acht Tagen gegen Verichtigung der Pränumerationsgelder bestimmt in Empfang nehmen zu lassen.

Neisse, den 21. Juni 1844.

Der Königliche Landrat F. v. Maubenge.

Anzeiger für das Kreis-Blatt.

Bekanntmachung.

Zu Weihnachten dieses Jahres werden nachstehende hiesige Stadlobligationen à 100 Rthlr. zu 3½ d. J. gegen Bezahlung des Kapitals und Zinsen pCt. und zwar:

- I. Nr. 9, 15, 18, 377, 386, 387, 1005, 1025, 1314, 1325, 1706, 1707, 1711, 1714, 1716, 1761, 1815, 1820, 1960, 2182, 2188, 2205, 2206, 2256, 2257, 2269, 2308, 2315, 2373, 2381.

- II. Litt. A. Nr. 24, 25, 30, 41, 50.

- III. Litt. B. Nr. 9, 33, 52, 56, 65, 66, 70 eingezogen und bezahlt.

Es werden daher deren Inhaber hiermit aufgefordert, ihre Stadtobligationen zu Weihnachten d. J. gegen Bezahlung des Kapitals und Zinsen unserer Kämmererkasse abzugeben, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß 8 Tage nach Weihnachten d. J. Kapitalien und Interessen auf ihre Kosten und Gefahr ad depositum des hiesigen Königlichen Fürstenthums-Gerichts werden eingezahlt werden.

Neisse, den 10. Juni 1844.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zu den der Stadtkommune Neisse gehörigen beiden Ziegeleien, genannt, Berg- und Carlau-Ziegelei, soll der für das Jahr 1845 benötigte Holzbedarf von 700 Klaftern, aus dem bei Zillowitz, Falkenberger Kreises, gelegenen Ruttler Forstrevier, des Herrn Grafen von Frankenberg, vom November d. J. anfangend, in der Art ab- und zu den beiden städtischen Ziegeleien angefahren werden, daß bis zum Februar k. J. wenigstens die größte Hälfte, und der übrig gebliebene Holzbestand, bis Mitte Juli 1845, unfehlbar angefahren sein muß.

Behufs dessen fordern wir diejenigen Pferdeigenthümer, welche beabsichtigen, diese Holzanfuhren entweder theilweise oder im Ganzen zu übernehmen, auf, uns bis zum 23. Juli c. a., den pro Klafter zufordernden Fuhrlohnssatz, durch Frankobriefe, wissen zu lassen, und alsdann mit dem Einen oder Andern näher abschließen zu können.

Neisse, den 14. Juni 1844.

Der Magistrat.

Schieferfertafeln, Schiefergriffel und Siegellack empfiehlt zu ganz billigen Preisen

B. G. Lange,
Zollstraße, nahe am Ringe.

Oberschlesische Zustände.

Drittes Heft, herausgegeben von Dr. Weidemann,
Justiz-Commissarius in Ratibor.

Das 3te Heft des 2ten speziellen Theils ist soeben erschienen und wird auf Bestellung durch jede Buchhandlung ausgeliefert. Preis 7 Sgr. 6 Pf.

Inhalt: Kreis Rybnik, Stadt Rybnik, Sohrau, Loslau; evangelisch-kirchliche Zustände, katholisch-kirchliche Zustände Oberschlesiens; katholische Mysterien.

In der neuen Ziegelei bei dem sogenannten Bilde, eine halbe Meile von Neisse, sind von jetzt ab alle Sorten Ziegeln, und zwar

gute Mauerziegeln zu 6 Thlr.,

gute Dachziegeln oder Flachwerke zu 8 Thlr.,

gute Klinker zu 10 Thlr. pro Tausend,

gute Hohlwerke und Platten zu 6 Pf. pro

Stück zu haben.

Bestellungen sind in der Wohnung des Eigenthümers, neben der Ziegelei, oder in Neisse, Zollstraße Nr. 63, zu machen.

Neue engl. Matjes-Heringe empfing und empfiehlt zur geneigten Abnahme J. B. Serboni.

Gegossene Falz- und Herdplatten, Wasserrinnen, Ofentöpfe, Ofenhüren, Rosstäbe und Schienen, Brat- und Rauchröhre, Bleche, alle Sorten Nägel und Drath, gegossene Wagenbüchsen, Arten, Reifen-Schlosser- und Gitterreisen empfiehlt in großer Auswahl zur gütigen Abnahme
B. G. Lange,
Neisse, Zollstraße, nahe am Ringe.

Anzeige und Empfehlung.

Einem hochverehrten Publikum verfehle ich nicht, nachdem ich die Werkstatt des verstorbenen Tischlermeister Herrn Degenhardt hierselbst übernommen, mich demselben zu genigten Aufträgen angelegenlichst zu empfehlen. Bestellungen auf Meubles aller Art, nach dem neuesten Geschmack, sowie Bauarbeit übernehme ich mit der größten Bereitwilligkeit und verspreche den Anforderungen, die heut an einen Tischler gemacht werden, auf das vollkommenste und befriedigendste zu entsprechen.

Neisse, den 20. Juni 1844.

August Prescher,
Tischlermeister.

Zur allgemeinen Nachricht.

Einem hohen Adel und hochgeehrten kunstliebenden Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich ein hier noch nie gesehenes großartiges mechanisches Kunstwerk, genannt

die vier Jahreszeiten, auf kurze Zeit zu zeigen die Ehre haben werde. Dieses Kunstwerk besteht aus 400 der Natur getreu, und auf Landschaften vertheilten beweglichen Figuren. Es sind 7 Tableaux aus dem Stadt- und Landleben; wo man hinsieht ist Leben, Bewegung, Lust und Arbeit in der verschiedenartigsten Gruppierung, eine Welt im Kleinen mit ihrem Drängen und Treiben, ein zweites Liliput, welches alles durch einen großen sehr bewundernswürdigen complicirten Mechanismus, bei der damit verbundenen Janitscharenmusik in Bewegung gesetzt wird. Niemand kann sich einen Begriff davon machen, ohne es gesehen zu haben, Jeder wird sich selbst überzeugen und solches empfehlen. Es hat überall, und selbst vor Ihren Königlichen Majestäten, und höchsten Herrschaften den größten Beifall gefunden, also schmeichle ich mir auch hier mit der Hoffnung, eines zahlreichen gütigen Zuspruchs. Die Aufstellung dieses Kunstwerks ist in Neisse, im Gastehofe zum goldenen Stern, im Hinterhause, eine Stiege hoch, Sonntag und alle Tage des Nachmittages von 4 bis 5 Uhr, von 5 bis 6 Uhr und so bis Abends 9 Uhr zu sehen. Das Nähere besagen die Anschlag-Zettel.

R. S. Wünsche, der Versertiger.



Redacteur:

Königl. Kreis-Sekretär Pickart.

(Dritter Jahrgang.)

Verlag

der Müllerischen Buchdruckerei.

Bekanntmachungen des Königl. Landrathes.

Betrifft die Aufnahme des zur Versicherung geeigneten Rindviehes pro 18¹⁴/₄₅.

Bei dem Ablaufe der für den Zeitraum vom 1. August 1843 bis incl. 31. Juli 1844, aufgenommenen Hornvieh-Assekuranz-Kataster, und da nach §. 6 der Ausführungs-Anordnung vom 15. Dezember 1841, (extraordinaire Beilage zum 9ten Stück des Amtsblattes pro 1842) die Viehbesitzer in den Städten und auf dem Lande ihren zur Versicherung geeigneten ganzen Rindviehbestand nach Gattung, Stückzahl und gewählten Versicherungswert, alljährlich am 1. Juli bei der Ortspolizei-Behörde und zwar in der Stadt beim Magistrat, auf dem Lande aber beim Dominio vollständig, richtig und wahrheitsmäßig anzeigen müssen: so fordere ich die Wohlgeblichen Magistrate und Dominien des Kreises hiermit auf, sich der Aufnahme des Rindviehbestandes am 1. Juli c. zu unterziehen und zum Zweck der dicsfälligen Anmeldungen von Seiten der Viehbesitzer, an die letzteren sogleich eine weitere Bekanntmachung zu erlassen.

Hierbei bemerke ich, daß bezüglich des Aufnahmegeräths die allegirte Ausführungs-Anordnung wiederum genau zu beachten ist, daß jedoch, weil nach §. 12 derselben statt der vollständigen Unfertigung der Kataster über die vorgefallenen Veränderungen die Unfertigung bloßer Nachtrags-Kataster erfolgen darf, für die nächste Periode vom 1. August 1844 bis incl. 31. Juli 1845 nur die letzgedachten Nachtrags-Kataster aufzunehmen und in zwei Exemplaren spätestens bis zum 10. Juli an mich einzureichen sind, rücksichtlich derjenigen Ortschaften aber, wo gegen die letzte Aufnahme gar kein Zugang oder Abgang im Rindviehbestande vorgekommen sein sollte, mir bis zu demselben Termine von Seiten der Ortsbehörden die nöthigen Negativ-Anzeigen eingesendet werden müssen.

Zu den anzufertigenden Nachtrags-Katastern, resp. Veränderungs-Nachweisungen über Zu- oder Abgang, werden keine Druckformulare geliefert, vielmehr sind dieselben nach dem bekannten Muster zu den vollständigen Katastern, linirt und geschrieben, anzufertigen und einzureichen.

Uebrigens müssen wegen der etwaigen Zugänge im Rindviehbestande der einzelnen Vieheigenthümer, die im §. 16, der Ausführungs-Anordnung bekannt gemachten Versicherungssätze im Auge behalten und der §. 18, ibidem beachtet werden, sowie ich mich endlich im Allgemeinen auf dasjenige beziehe, was in meiner den vorliegenden Gegenstand betreffenden Verfügung vom 5. Juni v. J. (Kreisblatt Nr. 23, pro 1843) enthalten ist.

Neisse, den 24. Juni 1844.

Der Königliche Landrat

F. v. Maubenge.

Betrifft die Abhaltung eines Kreistages.

Zur Berathung und Beschlusssfassung über mehrre Angelegenheiten des hiesigen Kreises ist der Zusammentritt der Kreisversammlung erforderlich, wozu ich einen Termin auf den 4. Juli c., früh um 9 Uhr, in dem gewöhnlichen Lokale angesezt habe.

Die vorzutragenden Gegenstände sind:

- 1) die Bildung eines Landarmenverbandes für den Neisser Kreis allein oder in Gemeinschaft mit benachbarten Kreisen, betreffend (cfr. Kreisblatt Nr. 17 pro 1844).
- 2) Vorlegung der Königl. Regierungsverfügung vom 10. Mai c. wegen Befreiung der Geistlichen von den Communallasten bezüglich ihrer Amtseinkünfte,
- 3) desgleichen vom 22. April c. wegen des Umbaues der Straße von Neisse nach Weidenau in eine Kreis-Chaussee,
- 4) desgleichen vom 19. April c. wegen Einziehung der Beiträge zu den Baukosten des Ständehauses zu Breslau,
- 5) desgleichen vom 31. Mai c. wegen Zahlung der Grundentschädigung für das zur Straße zwischen Bösdorf und Hennersdorf abgetretene Land,
- 6) desgleichen vom 6. Juni c. wegen der Ueberschüsse bei der Chaussee-Zoll-Kasse von Ziegenhals,
- 7) desgleichen von 20. Dezember pr. und der Erklärung des Kreis-Physikus wegen der von demselben beantragten Fuhrkostenentschädigung,
- 8) Vortrag wegen Bildung eines Lokalvereins zur Besserung der Strafgefangenen, und
- 9) desgleichen wegen der zur Instandsetzung des Monuments auf dem Kapellenberge aufzubringenden Kosten.

Ich ersuche daher die Wohlköblichen Dominien des Kreises und die Herren Stellvertreter der Städte und der Landgemeinden hiermit, zu dem oben bezeichneten Kreistage recht zahlreich zu erscheinen, wobei ich nur noch bemerke, daß die etwa Ausbleibenden als einwilligend in die Beschlüsse der Anwesenden werden erachtet werden.

Neisse, den 27. Juni 1844.

Der Königliche Landrath
F. v. Maubenge.

Betrifft den entwichenen russisch-polnischen Ueberläufer Alexander Nowakowsky.

Der unten signalisierte russisch-polnische Ueberläufer Alexander Nowakowsky, welcher wegen Diebstahls von dem Königl. Landratsamt zu Ratibor der Arbeiter-Abtheilung hiesiger Festung zur Einstellung verwiesen worden, ist am 20. d. M. von der gedachten Arbeiter-Abtheilung entwichen.

Ich fordere daher die Wohlköblichen Lokalpolizeibehörden und die Ortsgerichte des Kreises hiermit auf, auf den ic. Nowakowsky sorgfältig zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle unter sicherer Begleitung an mich abliefern zu lassen.

Neisse, den 25. Juni 1844.

Der Königliche Landrath
F. v. Maubenge.

Signalement des Alexander Nowakowsky. Derselbe ist aus Toliskow gebürtig, hiebt sich in Wielcze, Kreis Rosenberg, auf, ist katholischer Religion, 27 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, halbfreie Stirn, braune Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, kleinen Mund, brauen Bart, 3 Backenzähne fehlen ihm, hat ein rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittlerer Gestalt, spricht polnisch und etwas deutsch und hat am rechten Auge eingebraunte Pulverflecke.

Bekleidet war derselbe mit einem alten grautuchenen Rock, einer schwarztuchenen Weste, einer schwarzen Halsbinde, einer schwarztuchenen Mütze und einem Paar Leinhosen mit dem Stempel des 2ten Bataillons 23sten Infanterie-Regiments.

Betrifft den entwichenen Landwehrmann Carl Wagner.

Der zur diesjährigen Landwehrübung eingezogene Reservist Carl Wagner, aus Neisse gebürtig, 22 Jahr alt, katholischer Religion, welcher schon mehrfach in Untersuchung gewesen und bestraft worden, ist am 22. d. M. aus dem Cantonnement Nowag entwichen, nachdem er vier anderen Landwehrmännern die unten näher bezeichneten Sachen entwendet hat.

Indem ich dies hiermit bekannt mache, fordere ich die Wohlöblichen Lokalpolizei-Behörden des Kreises und die Ortsgerichte zugleich auf, auf den ic. Wagner und die entwendeten Sachen vigiliren, ersteren im Betretungsfalle zu arretiren und an mich abzuliefern, die etwa ermittelten Sachen aber dem zeitigen Inhaber abzunehmen und letztere nach Umständen ebenfalls in Sicherheit zu bringen und mir zum weiteren Verfahren darüber Anzeige zu machen.

Neisse, den 27. Juni 1844.

Der Königliche Landrat

Fr. v. Maubenge.

Namentliches Verzeichniß

der von dem Reservisten Carl Wagner der 4. Kompanie 23. Landwehr-Regiments entwendeten Kleidungsgegenstände.

- 1) Ein ganz guter dunkelblauer Tuchrock mit 2 Reihen übersponnener Knöpfe, mit schwarzem Orlean gefüttert, in dessen Seitentasche sich eine Brieftasche von rotem Leder, in welcher der Reservepaß nebst Führungsattesten und einigen Privatbriefen vorhanden befand.
- 2) Ein Paar ganz gute fahllederne Stiefeln mit langen Schäften, innwendig vorn mit rotem Saffianleder ausgefüttert.
- 3) Eine grüne Tuchmütze mit einem Tuchschirm, der innwendig mit schwarzem Saffianleder gefüttert ist.
- 4) Eine kurze blaue Tuchjacke mit schwarzen Horuknöpfen und blauem Parchent gefüttert.
- 5) Eine Militairmütze mit Lederfutter und Schirm, worin sich der Name v. Seidlitz befand.
- 6) Ein Paar gute fahllederne Halbstiefeln.
- 7) Eine Militairjacke mit der Regiments-Nr. 23.
- 8) Eine Militairmütze mit roter Seide gefüttert.
- 9) Eine schwarze Tuchweste mit Rücken von schwarzem Kittei.
- 10) Eine gute Militairmütze mit Schirm, innwendig mit grün carriert Seide gefüttert und im Schirm der Name Carl Karsubke.
- 11) Eine rothcarrierte Unterjacke mit 2 Reihen bleiernen Knöpfen, mit weißem Parchent gefüttert.
- 12) Ein Paar gute fahllederne Niederschuhe.
- 13) Einen rothwollenen Shawl mit einem blauen Streifen in der Mitte.

Cantonirungs-Quartier Nowag, den 23. Juni 1844.

v. Lilienhoff,

Premier-Lieutenant und Compagnie-Führer.

Betrifft einen zu Zülz aufgegriffenen taubstummen Menschen.

Am 12. d. M. ist in der Stadt Zülz ein taubstummer Mensch, welcher unten näher signalisiert ist, wegen gänzlichem Mangel an Legitimation und wegen Betteln aufgegriffen worden, dessen Angehörigkeitsort soweit als seine übrigen persönlichen Verhältnisse von ihm zu erfragen sind.

Ich fordere daher die Wohlöblichen Lokalpolizei-Behörden und die Ortsgerichte hiermit auf, mir für den Fall, daß der bezeichnete Taubstumme dem hiesigen Kreise angehören sollte, worüber alsbald die nöthigen Nachforschungen zu halten sind, davon zur weiteren Mittheilung an das Königl. Landrats-Amt zu Neustadt, schleunigst eine Anzeige zu machen.

Neisse, den 25. Juni 1844.

Der Königliche Landrat

Fr. v. Maubenge.

Signalement des Taubstummen. Derselbe ist über 30 Jahr alt, und 5 Fuß 1 Zoll groß, hat schwarzbraune und lange Haare, bedeckte Stirn, schwarzbraune Augenbrauen, blaue Augen, proportionirte Nase, vorstehenden Mund, die vorderen Zähne vollständig, schwarzbraunen Bart, ovales Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, hagere Statur. Besondere Kennzeichen: auf jeder Seite des Gesichts ein Mal.

Bekleidet war derselbe mit einem braunen, futtenartigen zerrissenen Wollrock, weſleinernen Beinkleidern, einem alten sehr schlechten leinenen Hemde, einer alten schwarztuchenen Mütze mit schwarzem Crümmer beſetzt und einem Paar alten lederne Stiefeln.

Betrifft die Vergütungen für Einquartirung während der Landwehrübung.

Die Ortsbehörden derjenigen Ortschaften des Kreises, welche während der diesjährigen Landwehrübung bequartirt sind und aus dieser Veranlassung Servis-, Fourage-, Vorspann- und Wachtkosten-Vergütungen zu fordern haben werden, weise ich hierdurch an, sich von den resp. Truppentheilen über die diesfälligen Leistungen vollständige Quittungen ertheilen zu lassen und die letzteren alsdann zur Auffertigung der Liquidationen ungesäumt an mich einzureichen.

Dabei ist rücksichtlich der Quittungen über die Einquartirung selbst, besonders darauf zu sehen, daß darin der Tag der Ankunft und der Tag des Abmarsches der Truppen vermerkt wird, weil der Servis vom Tage des Einmarsches zu liquidiren ist, für den Tag des Abmarsches aber nicht mehr berechnet werden darf.

Neisse, den 26. Juni 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubenge.

Betrifft den russisch-polnischen Ueberläufer Jan Stabinsky.

Der bei der Arbeiter-Abtheilung hiesiger Festung eingestellte russisch-polnische Ueberläufer Jan Stabinsky, welcher von seiner vorgesetzter Behörde beurlaubt worden war, ist nicht wieder zurückgekehrt, weshalb derselbe stellbrieflich verfolgt werden soll.

Ich fordere daher die Wohlöblichen Lokalpolizeibehörden und die Ortsgerichte des Kreises hiermit auf, auf den nachstehend signalirten r. Stabinsky zu vigiliren und ihn im Betretungs-falle an mich abzuliefern.

Neisse, den 26. Juni 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubenge.

Signalement des Jan Stabinsky. Derselbe ist aus Mierzawie, in Polen, gebürtig, hält sich auch daselbst auf, ist katholischer Religion, 22 Jahr alt und 5 Fuß 1 Zoll groß, hat schwarze Haare, freie Stirn, schwarze Augenbrauen, graublaue Augen, kleine Nase, kleinen Mund, gute Zähne, ovales Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Gestalt, spricht polnisch und hat an der linken Seite des Halses eine Narbe.

Bekleidet war derselbe mit einer blautuchenen Jacke, einer blautuchenen Weste, einer blautuchenen Mütze ohne Schirm, einem bunten Halstuche, einem Paar lederner Schuhe und einem Paar leinenen Hosen mit dem Stempel des 2ten Bataillons 23ten Infanterie-Regiments.

Anzeiger für das Kreis-Blatt.

Kapitalien von 2000 Rthlr. und 500 Rthlr. sind gegen pupillarische Sicherheit zu verleihen. Näheres ist zu erfahren bei dem

Agenten Ritter,
Zollstraße Nr. 14, im Bäcker
Hertwigschen Hause.

Ich wohne jetzt Ring Nr. 36, neben dem Gasthöfe zum „weißen Ross.“ Sprechstunden früh von 6 — 8, Nachmittags von 3 — 5 Uhr.

Neisse, im Juni 1844.

Dr. Berliner,
praktischer Arzt und Wundarzt.



Redakteur:

Königl. Kreis-Sekretär Wickart.

(Dritter Jahrgang.)

Verlag

der Müllerischen Buchdruckerei.

Bekanntmachungen des Königl. Landrathes.

Betrifft den verbotwidrigen Hausrhhandel mit Fleisch nach der Stadt Neisse.

Die Fleischer in hiesiger Stadt haben darüber Beschwerde geführt, daß von den Landsleischern aus dem Neisser Kreise viel Fleisch in die Stadt Neisse gebracht und hausrend verkauft wird, und daß die Landsleischer wenn sie irgend dabei betroffen werden, den Vorwand der Bestellung des eingebrochenen Fleisches gebrauchen, ohne sich auch nur über ihre Befugniß zum Betriebe des Schlächtergewerbes selbst, durch Vorzeigung des Gewerbesteuerzettels ausweisen zu können. Ich gebe daher den Ortsgerichten des Kreises hiermit auf, die sämmtlichen Landsleischer von dem unerlaubten Hausrhhandel mit Fleisch in der hiesigen Stadt, ernstlich zu warnen und sie zu bedeuten, daß wenn sie dennoch beim verbotwidrigen Hausrhhandel betroffen werden sollten, sie zur Untersuchung gezogen und außer der Confiskation des Fleisches nicht blos zur Nachzahlung der vollen Hausrhgewerbesteuer von 12 Thlr. sondern auch zu einer, dem vierfachen Betrage dieser Steuer gleichkommenden Geldstrafe und zu den Kosten der Untersuchung verurtheilt werden würden.

Neisse, den 3. Juli 1844.

Der Königliche Landrat
Fr. v. Maubeuge.

Betrifft die Hausrhsteuer-Veranlagung pro 18^{45/47}.

Mit der heutigen Nummer des Kreisblattes erhalten die Ortsbehörden des Kreises die revidirten Hausrhsteuer-Anlagen pro 18^{45/47} mit der Aufgabe, darnach die doppelten Reinschriften anzufertigen und die letzteren binnen 8 Tagen mit den Conzepten an mich einzureichen.

Neisse, den 6. Juli 1844.

Der Königliche Landrat,
Fr. v. Maubeuge.

Betrifft den Vagabunden Florian Schirrholtz aus Heidenau.

Der unten signalirte Dienstjunge Florian Schirrholtz aus der Kolonie Heidenau, hiesigen Kreises, welcher zuletzt eine kurze Zeit bei dem Gärtner Schindler zu Heidersdorf in Diensten gewesen ist, hat sich am 24. v. M. heimlich von dort entfernt, nachdem er einem in Heidersdorf einquartirten Landwehrmann eine Weste, ein Paar Leinwandhosen und 2½ Sgr. Geld entwendet hat.

Ich fordere daher die Wohlöblichen Lokalpolizeibehörden des Kreises hiermit auf, auf den unten näher signalisierten Florian Schirrholt zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle an mich abliefern zu lassen.

Neisse, den 4. Juli 1844.

Der Königliche Landrat
F. v. Maubenge.

Signalement des Florian Schirrholt. Derselbe ist 19 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat dunkelbraune Haare, niedrige Stirn, dunkelbraune Augenbrauen, braune Augen, spitze Nase, kleinen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, blasser Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung, schwächliche Statur, spricht deutsch und hat einen verschminkten falschen Blick.

Betrifft den russisch-polnischen Ueberläufer Johann Krolikowsky.

Der bei der Arbeiter-Abtheilung hiesiger Festung eingestellt gewesene russisch-polnische Ueberläufer Johann Krolikowsky ist am 28. v. M. entwichen, und es soll derselbe deshalb stecbriefflich verfolgt und der Königlichen Kommandantur hieselbst im Betretungsfalle überliefert werden.

Ich fordere demnach die Wohlöblichen Lokalpolizei-Behörden des Kreises hiermit auf, auf den unten näher signalisierten Johann Krolikowsky sorgfältig zu vigiliren, ihn, wenn er irgendwo betroffen werden sollte, zu arretiren und unter sicherer Begleitung entweder direkt an die Königl. Kommandantur oder an mich abliefern zu lassen.

Neisse, den 3. Juli 1844.

Der Königliche Landrat
F. v. Maubenge.

Signalement des Johann Krolikowsky. Derselbe ist aus Stobieske, in Polen, gebürtig, hielt sich auch daselbst auf, ist katholischer Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, freie Stirn, braune Augenbrauen, blaue Augen, proportionirte Nase, proportionirten Mund, brauner Bart, gute Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittlerer Gestalt, spricht polnisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einem blautuchenen Rock, einer blautuchenen Weste, einem Paar Leinhosen, einem Paar Stiefeln mit dem Bataillons-Zeichen, einer Tuchmütze mit dem Stempel des 6. Reserve-Bataillons und einem Hemde mit dem Stempel des 1ten Bataillons 22sten Infanterie-Regiments.

Bekanntmachung.

Bei der im zweiten Quartal 1844 abgehaltenen Revision der Backwaren hatten die Bäcker nach ihrer Selbststärke zwei Sorten Brot zum Verkauf.

A. Davon hatten an Weißbrot

das größte:

der Bäcker Brückner für 2 Sgr. — 2 Pfd. 14 Loth;

das kleinste:

der Bäcker Fieber für 2 Sgr. — 2 Pfd. 6 Loth.

B. Haußbackenbrot,

das größte:

der Bäcker Weigang für 2 Sgr. — 3 Pfd. 11 Loth;

das kleinste:

der Bäcker Puze für 2 Sgr. — 2 Pfd. 14 Loth.

C. Semmel,

differierte bei sämtlichen Bäckern nur um 2 Loth, so daß eine Semmel für 1 Sgr. 18 bis 20 Loth wog.

Bei den Fleischern wurde:

- 1) das Pfund Schweinesleisch für 3 Sgr. 6 Pf.
- 2) " " Rind- und Hammelsleisch für 3 Sgr.
- 3) " " Kalbfleisch für 2 Sgr.

verkauft.

Sowohl Back- als Fleischwaren sind von guter Beschaffenheit befunden worden.

Neisse, den 20. Juni 1844.

Der Magistrat.

III

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei den im zweiten Quartal 1844 hierorts zum Verkaufe gestellten, in guter, gesunder Beschaffenheit vorgefundenen Backwaren und dem Fleische, Folgendes zu bemerken ist:

Es verkauften

Brot I. Sorte à 2 Sgr.

der Bäcker Pusch	das größte Brot à 3 Pf. 20 Lth.
" Christen "	kleinste " à 3 " 14 "

Brot II. Sorte à 3 Sgr.

der Bäcker Richter	das größte Brot à 6 Pf. 12 Lth.
" Lorenz "	kleinste " à 5 " 8 "
" Gabriel "	à 4 " 8 "

Brot II. Sorte à 2 Sgr.

der Bäcker Richter	das größte Brot à 4 Pf. 10 Lth.
" Witzig "	à 4 " 8 "
" Gabriel "	kleinste " à 3 " 8 "

Kettner " à 3 " 12 "

Eine Semmel à 6 Pf. wog durchgehends 12 Loth.

Sämtliche hiesige Fleischer verkaufen

das Pfund Schweinesleisch für 3 Sgr.

" " Rindfleisch	" 2 "
-----------------	-------

" " Schöpfenfleisch	" 2. " 6 Pf.
---------------------	--------------

" " Kalbfleisch	" 1 " 3 "
-----------------	-----------

Patschkau, den 30. Juni 1844.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei der in diesem Quartale veranlaßten Revision der Fleisch- und Backwaren ist

- 1) bei dem Bäckermeister Isidor Langer das schwerste Brot 3 Pf. 26 Loth für den Preis von 2 Sgr.
 - 2) " " Ignaz Langer das schönste Brot 3 Pf. 22 Loth ebenfalls für 2 Sgr.
 - 3) " " Görlich die schwerste Semmel 7½ Loth 4 Pf.
- vorgefunden worden.

Die Fleischer haben nach Selbstarzen

das Pfund Schweinesleisch für 3 Sgr.	" 1 "
--------------------------------------	-------

" " Rindfleisch für 2 Sgr.	" 1 "
----------------------------	-------

" " Schöpfenfleisch für 2 Sgr.	" 1 "
--------------------------------	-------

" " Kalbfleisch für 1 Sgr. 3 Pf.	" 1 "
----------------------------------	-------

verkauft, und wurde das schönste Rind- und Kalbfleisch bei dem Fleischermeister Auer, und das schönste Schweinesleisch bei den Fleischermeistern Caspar Mahler und Kirchner vorgefunden,

Ziegenhals, den 28. Juni 1844.

Der Magistrat.

Anzeiger für das Kreis-Blatt.

Bekanntmachung.

Zu den der Stadtkommune Neisse gehörigen beiden Ziegeleien, genannt Berg- und Carlau-Ziegelei, soll der für das Jahr 1845 benötigte Holzbedarf von 700 Klaestern, aus dem bei Lillowitz, Falkenberger Kreises, gelegenen Nützler Forstrevier, des Herrn Grafen von Frankenberg, vom November d. J. anfangend, in der Art ab- und zu den beiden städtischen Ziegeleien angefahren werden, daß bis zum Februar k. J. wenigstens die größte Hälfte, und der übrig gebliebene Holzbestand, bis Mitte Juli 1845, unfehlbar anefahren sein muss.

Behufs dessen fordern wir diejenigen Pferdeei-
genthümer, welche beabsichtigen, diese Holzanfuhren
entweder theilweise oder im Ganzen zu übernehmen,
auf uns bis zum 23. Juli c. a., den pro Kla-
ster zufordernden Fuhrlohnssatz, durch Franko-
Briefe, wissen zu lassen, um alsdann mit dem Einen
oder Andern näher abschließen zu können.

Neisse, den 14. Juni 1844.

Der Magistrat.

Der Unterzeichnete macht bekannt, daß der
Rechenschaftsbericht der
Lebensversicherungsbank f. D.
in Gotha

für 1843, welcher den sehr befriedigenden Zu-
stand dieser Anstalt in ausführlicher Weise
darlegt, erschienen ist und unentgeltlich verab-
reicht wird. In Folge fortlaufenden Zugangs
zählt die Bank gegenwärtig 12600 Mit-
glieder mit 20,100,000 Thlr. Versicherungs-
summe; ihr Fonds ist auf 3½ Mill. Thlr.
angewachsen. Auf diese Ergebnisse verweisend,
laiet zu Versicherungen ein.

G. W. Jäfel,
in Neisse,

Lehrlinge für verschiedene Branchen werden gesucht.
Näheres hierüber bei

E. F. J. Kunisch,
Kommissionair.

Frische Matjes = Häringe

L. E. C. Wolff.

Von
**Gilert's Charakteristik Friedrich
Wilhelm's III,**

Ister Thl. Ausgabe fürs Volk in 5 Lieferungen, eine jede zu 5 Thlr. ist die erste Lieferung bereits versandt und bei Th. Henning in Neisse und Frankenstein zu bekommen.

**W. Heinrichshofsche Buchhandlung
in Magdeburg.**

Ein junger Mensch von gebildeten Eltern, der Lust hat die Handlung zu erlernen, kann unter soliden Bedingungen sofort in einem bedeutenden Spezerei-Geschäft unterkommen, und ist das Nächste zu erfahren bei

C. F. J. Kunisch,
Kommissionair, Breslauer Straße.
Neisse, den 2. Juli 1844.

Einem hochgeehrten Publikum und namentlich den Herren Reisenden beehe ich mich hierdurch ergebenst anzuseigen, daß ich das Gasthaus zum weissen Roß in Neisse, in Wacht übernommen habe, und bemüht sein werde, sowohl durch promteste Be dienung als durch solide, zeitgemäße Preise das mir geschenkte Vertrauen zu rechtfertigen.

Ich erlaube mir noch beizufügen, daß ich als Kellner durch eine lange Reihe von Jahren alle benöthigten Erfahrungen gesammelt habe.

Kieisse, den 3. Juli 1844.

A. Birfner.
Gasthaus - Wächter.

Markt : Preise
in der Stadt Neisse, den 29. Juni 1844.

Kreis-

Blatt.



Redacteur:

Königl. Kreis-Sekretär Pickart.

(Dritter Jahrgang.)

Verlag

der Müllerschen Buchdruckerei.

Bekanntmachungen des Königl. Landrathes.

Betrifft die Verhütung der Unglücksfälle durch den Biß toller Hunde.

Nach einer mir zugegangenen Anzeige ist am 1. d. M. in dem Dorfe Friedrichs Eck ein toller Hund bemerkt worden, welcher außer dem Sohne des Gärtner Otto daselbst auch den einem dortigen Einwohner gehörigen Kettenhund gebissen und dann seinen Weg nach Stübendorf und Schwammelwitz genommen hat.

Da sich nicht hat ermitteln lassen, ob der inzwischen erschossene tolle Hund auch noch in anderen Ortschaften gewesen ist, so gebe ich namentlich den Dorfgerichten der Umgegend von Friedrichs Eck hierdurch auf, sämtliche Eigenthümer von Hunden anzusegnen, die letzteren wenigstens 3 Wochen an der Kette festzuhalten und wenn irgendwo Spuren der Hundswuth wahrgenommen werden sollten, zunächst den Dorfgerichten davon Anzeige zu machen, welche mir alsdann weiteren Bericht zu erstatten haben.

Hiernächst fordere ich die Wohlloblichen Lokalpolizeibehörden, sowie die sämmtlichen Ortsgerichte des Kreises hiermit auf, den Kreiseinsassen die gesetzlichen Bestimmungen in Betreff der Zollkrankheit (Gesetz-Sammlung pro 1835, Seite 263 bis 266) in Erinnerung zu bringen und im Fall der Noth auf deren genaueste Befolgung zu halten.

Bei dieser Gelegenheit finde ich mich noch veranlaßt, auf die polizeiliche Vorschrift aufmerksam zu machen, nach welcher den Tag über Hunde überhaupt nicht in den Dörfern frei herumlaufen, vielmehr zu Vermeidung der Belästigung des Publikums im Hause oder in dem Hofe angebunden bleiben sollen. Diejenigen Gemeindeinsassen, die sich hiernach nicht pünktlich achten, sind das erstmal zu erwarnen, bei weiter vorkommender Nichtbeachtung jedoch in eine angemessene Polizeistrafe zu nehmen.

Neisse, den 11. Juli 1844.

Der Königliche Landrat
F. v. Maubenge.

Betrifft die Pflege schon vorhandener und die Errichtung neuer Fortbildungsschulen.

Von der Königlichen Regierung zu Oppeln ist unterm 14. Juni e., in Erwägung dessen, daß es an einer allgemeinen, festbegründeten und durchgreifenden Einrichtung fehlt, durch welche der mit der kirchlichen Confirmation der Schule und der näheren elterlichen Obhut entwachsenen Jugend die in der Schule erworbene Bildung einigermaßen gesichert, die in der gefährlichsten Lebensperiode nicht mehr durch Eltern und Lehrer überwachte Sittlichkeit vor Ausartungen geschützt, und somit der Übergang

vom Kindesalter zum selbstständigen, bürgerlichen und häuslichen Leben auf eine für das menschliche Wohl ersprießliche Weise vermittelt werden könnte, an die Herren Superintendenten und Schulinspektoren eine Auflorderung erlassen worden, den Herren Schul-Revisoren und Schullehrern ihres Aufsichtskreises die sorgsame Pflege der schon vorhandenen und die Errichtung neuer Fortbildungs-Schulen angelegenlich zu empfehlen.

Ich fordere die Herren Geistlichen und Schullehrer des hiesigen Kreises hierdurch auf, den von den Herren Kreis-Schulinspektoren und Superintendenten zu treffenden diesjährigen Anordnungen mit Vertrauen entgegen zu kommen und dahin zu wirken, daß die höheren Orts in Beziehung auf den vorbezeichneten Gegenstand gehegten Erwartungen in Erfüllung gehen.

Neisse, den 11. Juli 1844.

Der Königliche Landrath
F. v. Maubenge.

Betrifft die Aufnahme des zur Versicherung geeigneten Rindvieches pro 18 $\frac{1}{2}$.

Mit Bezug auf meine, den rubricirten Gegenstand betreffende Verfügung vom 24. v. M. (Kreisblatt Nr. 26 pro 1844) mache ich denjenigen Ortsbehörden, welche wegen der gegen die letzte Aufnahme vorgekommenen Zu- und Abgänge im Rindviehbestande, zur Anfertigung von Nachtrags-Katastern genöthigt sind, hierdurch bekannt, daß die letzteren dergestalt angelegt werden müssen, daß darin zuvörderst unter namentlicher Aufführung der Viehbesitzer und der Kataster-Nummer pro 18 $\frac{1}{2}$, die gegen die letzte Aufnahme in Zugang gekommene Stückzahl nach Gattung und Versicherungswert, hiernächst aber die gegen jene Aufnahme in Abgang gekommene Stückzahl nachgewiesen, alsdann aber Zugang und Abgang gegeneinander balanziert wird.

Hiernächst muß das Hauptresultat der letzten Aufnahme vergetragen und das Ergebniß der Zu- und Abgänge resp. zugerechnet oder davon abgesetzt und auf diese Art das Hauptresultat der Versicherung des Rindviehes jeder Ortschaft für die nächste Jahresperiode festgestellt werden.

Uebrigens gewäßt ich die Einreichung der noch nicht eingegangenen Nachtragskataster oder in deren Stelle die benötigten Negativ-Anzeigen ganz bestimmt bis zum 16. Juli e., um die Kreis-nachweisung zu rechter Zeit anfertigen zu können.

Neisse, den 12. Juli 1844.

Der Königliche Landrath
F. v. Maubenge.

Betrifft die Ausrottung des Unkrautes auf den Feldmarken.

Es ist unverkennbar ein günstiges Zeugniß für den Fleiß und das Streben des Landmannes nach Vervollkommenung, wenn derselbe sich bemüht, seine Feldfrüchte frei von allem Unkraut erzeugt zu sehen, und ihm, wie dem für landwirthschaftliche Thätigkeit eingenommenen Beschauer, gewährt es einen angenehmen Eindruck, wenn die Früchte von dem schädlichen Unkraute in ihrer Entwicklung und Ausbildung nicht gestört, gedeihen.

Obgleich im hiesigen Kreise die obengedachte Betriebsamkeit überall vorherrschend ist, so gibt es hin und wieder noch Feldmarken, wo Unkraut in Menge angetroffen wird und worunter namentlich die Disteln gehören.

Da der Same der letzteren bekanntlich bei erlangter Reife vom Winde fortgetrieben, sich weit verbreitet und daher auch die Nachbarfelder verunreinigt, so bedarf es wohl nur der gegenwärtigen Anregung, um die betheiligten, durch die Ortsbehörden damit alßbald bekannt zu machenden Grundbesitzer zu vermögen, in ihrem eigenen Interesse und zum Schuze der Nachbarn, insbes-

sondere die Disteln schleunig auszurotten, die neben dem Schaden, den sie anrichten, eine wahre Unzierde für sonst gut bestellte Felder sind.

Neisse, den 12. Juli 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubenge.

Betrifft den entwichenen Dienstknecht Carl Schönwaldt.

Der aus Beerdorf gebürtige Dienstknecht Carl Schönwaldt — auch Schangwell genannt — welcher auf dem Dominio Blumenthal, hiesigen Kreises, seit dem Monat Februar e. gedient hat, ist am 1. d. M. von dort entwichen und der Entwendung einiger Sachen, als: Uerte, Beile, Westen, Hosen &c. verdächtig.

Derselbe soll auf ein Attest der Gemeinde Wiesau, auf seinen Bruder lautend, nach Oppeln gegangen sein, um Arbeit bei der dortigen Eisenbahn zu suchen. Da es jedoch möglich ist, daß der Fr. Schönwaldt sich noch im hiesigen Kreise herumtreibt, so fordere ich die Wohlöblischen Lokalpolizeibehörden hiermit auf, auf den Carl Schönwaldt zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle unter sicherer Begleitung an mich abzuliefern.

Neisse, den 12. Juli 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubenge.

Betrifft die intendirte Veränderung bei der Wassermühle zu Ottmachau.

Nachstehende Bekanntmachung des Königl. Landrathes Grottkauer Kreises theile ich den hierbei etwa interessirten Einsassen des hiesigen Kreises mit.

Neisse, den 12. Juli 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubenge.

Bekanntmachung.

Die Besitzer der Wassermühle zu Ottmachau, Gebrüder Kloß, beabsichtigen bei derselben zwei der bestehenden Wasserräder zu kassieren, an deren Stelle aber ein neues Rad zum Betriebe von drei amerikanischen Gängen und einem deutsch verbesserten Gange zum Griesmahlen zu bauen und auf diesen 4 Gängen Dauermehl zum Handel zu fabriziren, ohne daß in der Lage des Fachbaumes irgend eine Veränderung vorgenommen wird.

Dies wird mit Zugnahme auf das Gesetz vom 28. Oktober 1810 und 23. Oktober 1826 zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und jeder, welcher gegen diese Mühlenveränderung etwas einwenden zu können glaubt, aufgefordert, seinen Widerspruch in einer achtwöchentlichen Frist bei dem hiesigen landräthlichen Amte einzulegen, indem auf spätere Protestation nicht gerücksichtigt werden kann.

Grottkau, den 6. Juli 1844.

Der Königliche Landrath
v. Ohlen.

Anzeiger für das Kreis-Blatt.

Bekanntmachung.

Zu den der Stadtkommune Neisse gehörigen beiden Ziegeleien, genannt Berg- und Carlau-Ziegelei, soll der für das Jahr 1845 benötigte Holzbedarf von 700 Klaftern, aus dem bei Zillowitz, Falkenberger Kreises, gelegenen Ruttler Forst:

revier, des Herrn Grafen von Frankenberg, vom November d. J. anfangend, in der Art ab- und zu den beiden städtischen Ziegeleien angefahren werden, daß bis zum Februar k. J. wenigstens die größte Hälfte, und der übrig gebliebene Holzbestand, bis Mitte Juli 1845, unfehlbar angefahren sein muß.

Behufs dessen fordern wir diejenigen Pferdeei-
genthümer, welche beabsichtigen, diese Holzansuhren
entweder theilweise oder im Ganzen zu übernehmen,
auf, uns bis zum 23. Juli c. a., den pro Klaf-
ter zufordernden Fuhrlohnssatz, durch Franko-
Briefe, wissen zu lassen, um alsdann mit dem Einen
oder Andern näher abschließen zu können.

Neisse, den 14. Juni 1844.

Der Magistrat.

Auction.

Zum 19. d. M. Nachmittags um 2 Uhr wird
in dem städtischen Bauhofe eine Quantität alter
Bau-Utensilien und Straßenlaternen öffentlich an-
den Besitzernden gegen sofortige Bezahlung ver-
äußert werden, wozu Kauflustige einladen

Neisse, den 9. Juli 1844.

Der Magistrat.

Dominial-Güter, Häuser, mit und ohne Schankgerechtigkeit, sowie eine ganz neue massive dreigängige amerikanische Wassermühle mit besonderem massiven Wohnhouse weiset nach

Ritter.

Agent, Zollstraße Nr. 14, im Bäcker
Hertwigschen Hause.

Einem hochgeehrten Publikum und namentlich den Herren Reisenden beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuziegen, daß ich das Gasthaus zum weissen Ross in Neisse in Pacht übernommen habe und bemüht sein werde, sowol durch promteste Be dienung, als durch solide, zeitgemäße Preise das mir geschenkte Vertrauen zu rechtfertigen.

Ich erlaube mir noch beizufügen, daß ich als Kellner durch eine lange Reihe von Jahren alle benötigten Erfahrungen gesammelt habe.

Neisse, den 3. Juli 1844.

A. Birfner,
Gasthaus = Vächter.

Den 4. d. M. sind auf dem Tscheschdorfer Jagd-Revier zwei Windhunde aufgefangen worden. Der rechtmäige Besitzer kann dieselben gegen Erlegung des Fanggeldes, der Futterkosten und Insertionsgebühren bei dem hiesigen Revier-Jäger Erb r i c h in Empfang nehmen. Sollte sich kein Eigenthümer dazu binnen 8 Tagen melden, so werden dieselben erschossen.

Eschendorf, den 7. Juli 1844.

Das Dominium

Bekanntmachung.

Von der Eisengießerei Paulshütte bei Schrau
D. S. habe ich zwei Sorten gußeiserner Stuben-
öfen in neuester Construction unter dem Namen
Noples = und Patent = Ofen
empfangen.

Jeder Selbstanpreisung, welche Vortheile die
Dessen bieten, will ich mich enthalten. Dieselben stehen
in meinem Commissions-Lager zur Ansicht, und werde
ich Bestellungen hierauf aufnehmen, und zu Fabrik-
preisen abstellen.

Gleichzeitig empfehle ich alle Gattungen gusseiserne Kochgeschirre, in rohem und emaillirtem Zustande, Spucknäpfe, Wasserpfannen, Ofentöpfe, Küchen-Ausgäuse, Pferdekrippen (roh und emaillirt), Koch- und Bratöfen, Mörser, Fußkratzer, Wagenbuchsen, Schmiedeformen, Ofenthüren, Zafelroste, Falzplatten &c. zu den festgesetzten Fabrikpreisen.

Neisse, im Juli 1844.

Heinrich Walter,
Zollstraße Nr. 4.

Unterzeichneter empfiehlt einem hiesigen und auswärtigen hohen und geehrten Publikum sein

Magazin fertiger Särge
in allen Größen, sowol ganz einfache, als auch
sehr sauber gearbeitete, bei vorkommenden Sterbe-
fällen zu geneigter Berücksichtigung. Desgleichen
Breslauer und Neisser Sargbeschläge in allen Ar-
ten und Qualitäten, sowie gut versilberte Cruzifixe
in großer Auswahl.

Joseph Schwarzer,

Tischlermeister,
Brüderstraße Nr. 5, unweit der Wasserkunst.

Ein Knabe, der Tächer werden will, findet sogleich
Unterkommen beim Tischlermeister **Conrad**,
Breslauerstraße Nr. 299.

Markt - Preise

in der Stadt Neisse, den 6. Juli 1844.

Kreis-

Blatt.



Redakteur:

Königl. Kreis-Secretair Pickart.

(Dritter Jahrgang.)

Verlag

der Müllerischen Buchdruckerei.

Bekanntmachungen des Königl. Landrathes.

Betrifft die Anlegung lebendiger Hecken zur Einfriedigung von Grundstücken.

Nach einer Mittheilung der Königlichen Regierung zu Oppeln ist es die allerhöchste Absicht Seiner Majestät des Königs, daß Privatpersonen zu Versuchen mit der Anlegung lebendiger Hecken zur Einfriedigung von dazu geeignet scheinenden Grundstücken aufgemuntert werden sollen, und ich bin veranlaßt worden, der Anlage von dergleichen Einfriedigungen überall die vollste Aufmerksamkeit zu widmen, die größeren Grundbesitzer sowol als die Einfassungen des Kreises bei geeigneter Lokalität auf alle Weise dazu anzuregen und das Interesse dafür durch Belehrung hervorrufen.

Da es bei den gestiegerten Holzpreisen nur mit bedeutenden Kosten möglich ist, Bretter- und Staketenzäune zu errichten, so erscheint in Berücksichtigung dessen, daß die vorgedachte Gattung von Zäunen auch mehr der Beschädigung und Entwendung ausgesetzt ist, die Anlegung lebendiger Hecken zur Einfriedigung von Grundstücken sehr nützlich, zumal sie in den Sommermonaten auch einen angenehmen Anblick gewähren.

Ich fordere daher die Wohlgeblichen Dominien und die sämtlichen Einfassungen des Kreises hiermit auf, sich für die Anlegung lebendiger Zäune zu interessiren und mir über die Bereitwilligkeit zu Ausführung solcher Anlagen eine Anzeige zu machen, welche bezüglich der Gemeindeeinfassungen durch die Dorfgerichte einzureichen ist, wobei ich nur noch bemerke, daß es von der Königlichen Regierung in Aussicht gestellt worden, Pflanzlinge aus den Königlichen Forsten, nach Umständen unentgeldlich oder doch gegen die auf die Anpflanzung verwendeten Selbstkosten, verabfolgt zu erhalten.

Neisse, den 17. Juli 1844.

Der Königliche Landrat
Fr. v. Maubenge.

Betrifft die Feuragelieferung für das Pferd des zu Patschkau stationirten Gens'darms.

Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Oppeln habe ich zur öffentlichen Verdingung der Feurage für das Pferd des in der Stadt Patschkau stationirten Gens'darms einen Termin auf

den 27. d. M., früh um 10 Uhr,

in meinem hiesigen Umtslokal anberaumt, zu welchem ich die Wohlgeblichen Dominien des Kreises und die zur Uebernahme der Lieferung geneigten Grundbesitzer, denen durch die Ortsgerichte von dem Termine Nachricht zu geben ist, hierdurch einlade.

BETR. NR. 02

Die Lieferungsbedingungen werden im Termine zur Einsicht vorgelegt werden.
Neisse, den 16. Juli 1844.

Der Königliche Landrath

Fr. v. Maubenge.

Betrifft die bei der Königl. Pulverfabrik hierselbst intendirten Veränderungen.

Das Königliche hohe Kriegs-Ministerium beabsichtigt eine bedeutende Veränderung mit den Werken der hiesigen Pulverfabrik, welche darin besteht, daß:

- 1) der jetzige Bielekanal, soweit er durch das Grundstück der Pulverfabrik geführt und von der letzteren benutzt wird, in drei verschiedene Arme getheilt werden, oder was dasselbe, noch zwei Nebengräben erhalten soll, welche sich oberhalb in der Nähe der Brücke am Bieleauer Wege abtrennen und unterhalb ehe die Biele in die Festungswerke eintritt, sich wieder mit demselben vereinigen;
- 2) da die Absicht hauptsächlich dahin gerichtet ist, die verschiedenen Betriebswerke der Pulverfabrik, der Verminderung der Gefahr wegen, mehr auseinanderzulegen und jedes von dem andern zu isoliren, die vom Wasser betriebenen Werke mehrere Fachbäume und Gerinne wie gegenwärtig in dem Hauptkanale vorhanden sind, bedürfen werden, deren Anzahl sich aber erst aus der Vertheilung der einzelnen Gebäudegruppen ergeben wird, und deshalb noch nicht ganz genau bestimmt, jedoch als feststehend betrachtet werden kann, daß in Betreff der Höhe der Fachbäume keine Veränderung, bezüglich auf die jetzige Höhe desselben vorgenommen, sondern die Einrichtung der Gerinne so getroffen werden soll, daß weder das der Pulverfabrik eigenthümliche Gefälle verändert, noch der Wasserabfluß bei jedem Wasserstande behindert werde.

Nach §. 7 des Gesetzes vom 28. Oktober 1810, bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und fordere alle Diejenigen, welche gegen die vorgedachten Veränderungen bei der hiesigen Pulverfabrik ein begründetes Widerspruchrecht zu haben glauben, zugleich auf, solches binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, von heute an gerechnet, bei mir anzugeben, weil auf später etwa eingehende Protestationen nicht geachtet werden wird.

Neisse, den 17. Juli 1844.

Der Königliche Landrath

Fr. v. Maubenge.

Betrifft die Instandsetzung des Monuments auf dem Kapellenberge bei Neisse.

Wie den, die Segnungen des ruhmvoll erkämpften Friedens im Andenken bewahrenden Einwohnern des Neisser Kreises bekannt sein wird, ist im Jahre 1817 den für deutsche Freiheit in dem Kriege 1813/15 gefallenen Vaterlandsvertheidigern ein Monument auf dem Kapellenberge bei Neisse errichtet worden, dessen Kosten die Stände des Neisser und Grottkauer Kreises durch freiwillige Beiträge aufgebracht haben.

Das gedachte Monument hat im Verlaufe der Zeit neben der ungünstigen Einwirkung des Wetters auch mancherlei Beschädigungen durch müßige Menschenhände erlitten, und dasselbe bedarf demnach, um es vor weiterem Verfalle zu bewahren, einer angemessenen Reparatur und Erneuerung der Verzierungen, mit denen es ursprünglich ausgestattet gewesen ist.

In Folge des den Herren Ständen des hiesigen Kreises wegen der dießfälligen Kosten gehaltenen Vortrages ist beschlossen worden, daß im Wege der Subscription freiwillige Beiträge gesammelt werden sollen.

Zu einer solchen Subscription hierdurch einladend, ersuche ich die Herren Stände, sowie die Wohlköblichen Magisträte und die Landgemeinden des hiesigen Kreises zugleich, mir die für die Her-

stellung des Monuments zu zeichnenden Beiträge schriftlich anzugeben, und es wird mir angenehm sein, das Resultat davon recht bald zu erfahren, welches um so gunstiger sich herausstellen dürfte, als ich überzeugt bin, daß, wo es die Achtung vaterländischer Ereignisse gilt, der hiesige Kreis mit thätiger Hilfe nicht ausbleibt.

Neisse, den 18. Juli 1844.

Der Königliche Landrath
F. v. Maubenge.

Miszellen.

Die weisse Möhre von den Vogesen.

Diese Möhrenart ist außen und innen blägelb oder fast weiß, die Wurzel kurz, spindelförmig und regelmäsig. Selbst in armen Bodenarten wird die Wurzel sehr groß, während das Kraut kurz und schwach ist. Die weisse Möhre übertrifft an Güte alle andere Mohrarten, indem sie sehr weich, zart und besonders zuckerhaltig ist.

Reinigung der Bettfedern.

Um den unangenehmen und ranzigen Geruch aus den Bettfedern zu vertreiben, leert man sie in ein Fass aus, übergießt sie in demselben mit Seifen- oder Soda Wasser und wäscht sie durch Umrühren mittelst eines Rechens. Nach dem Waschen werden die Federn mit den Händen ausgepreßt und an einem geeigneten Orte getrocknet, wobei man sie von Zeit zu Zeit umkehrt und mit dünnen Ruten klopft. Die Federn werden hierdurch vollkommen rein, verlieren das Fell und haben selbst an Geschmeidigkeit gewonnen.

Anzeiger für das Kreis-Blatt.

Bekanntmachung.

Der Häusler Johann Christen zu Großkunzendorf beabsichtigt, in seinem Garten eine Gipsstampfe zur gewerblichen Benutzung anzulegen und selbe durch den zur Mühle des Franz Krautwald daselbst führenden Mühlgraben mittelst eines unterschlägigen Wasserrades, in Betrieb zu setzen.

Nach §. 7 des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis und fordere alle Diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchrecht zu haben glauben, zugleich auf, solches binnen 8 Wochen präklusivischer Frist, von heute an gerechnet, bei mir anzugeben, weil auf später etwa eingehende Protestationen nicht geachtet, vielmehr die Erheilung der landespolizeilichen Concession nachgesucht werden wird.

Neisse, den 15. Juli 1844.

Der Königliche Landrath
F. v. Maubenge.

Jahrmarkts-Anzeige.

Die Strohhut- und Modewaaren-Handlung

von

H. Schlesinger

aus Breslau (Karls-Straße Nr. 1),
besucht diesen Jahrmarkt mit einem großen Lager
dießjähriger allerneuester

Strohhüte

für Damen, Herren, Mädchen, Knaben und Kinder jeden Alters, in italienischem, deutschem, Brüsseler und buntem Geflechte, dergleichen Neise- und Garten-Hüte, bei bestkleidensten, modernsten Formen, und werden solche, um damit schnell zu räumen, auffallend billig ausverkauft.

Gleichzeitig empfiehlt genannte Handlung ein Lager allerneuester

Schnitt- und Modewaaren

und verdienen folgende Artikel, ihrer auffallenden Billigkeit halber, eine besondere Beachtung:

Kleider-Kattune, ganz modern und echtfarbig, das vollständige Kleid für 1 Rthlr.; echt französische Batist-Kleider in allen Farben, für 3 Rthlr. das Kleid;

$\frac{6}{4}$ breite Crêpe de Rachel und Poil de Chèvre, für 5 Egr. die Elle;

$\frac{8}{4}$ breite Camlotts und Orleans, schwarz und couleurt, glatt und gemustert, von 8 Egr. pro Elle ab;

$\frac{8}{4}$ breite feine Gardinen-Mulls, fein $2\frac{1}{2}$ Egr., roth carriet 3 Egr., brochirt mit Bordure für 6 Egr.;

Franzen und Norten für 1 Egr. die Elle; 3 Ellen große Umschlagetücher von 25 Egr. ab;

Cravatten-Tücher für Damen in Sammt und Seide für 6 Egr. das Stück;

Schwarze Mailänder Tasste, dergleichen Tücher und Shawls, Schleier, feinste Sommertücher, lange und kurze Glacé-Handschuhe &c.

Verkaufs-Lokal: Gasthof zum weißen Ross, im Gewölbe.

Bekanntmachung.

Von der Eisengießerei Paulshütte bei Sohrau O/S. habe ich zwei Sorten gußeiserner Stubenöfen in neuester Construction unter dem Namen

Mopless- und Patent-Öfen empfangen.

Jeder Selbstanpreisung, welche Vortheile die Öfen bieten, will ich mich enthalten. Dieselben stehen in meinem Commissions-Lager zur Ansicht, und werde ich Bestellungen hierauf aufnehmen und zu Fabrikpreisen abstellen.

Gleichzeitig empfehle ich alle Gattungen gußeiserne Kochgeschirre, in rohem und emaillirtem Zustande, Spucknäpfe, Wasserpfannen, Ofentopfe, Küchen-Ausgäuse, Pferdetrippen (roh und emaillirt), Koch- und

Bratöfen, Mörser, Fußkräcker, Wagenbuchsen, Schmiedeformen, Ofenthüren, Tafelroste, Falzplatten &c. zu den festgesetzten Fabrikpreisen.

Neisse, im Juli 1844.

Heinrich Walter,
Zollstraße Nr. 4.

Einem hochgeehrten Publikum und namentlich den Herren Neissenden beehe ich mich hierdurch ergebenst anzugeben, daß ich das Gasthaus zum weissen Ross in Neisse in Pacht übernommen habe und bemüht sein werde, sowol durch prompteste Bedienung, als durch solide, zeitgemäße Preise das mir geschenkte Vertrauen zu rechtfertigen.

Ich erlaube mir noch beizufügen, daß ich als Kellner durch eine lange Reihe von Jahren alle benötigten Erfahrungen gesammelt habe.

Neisse, den 3. Juli 1844.

N. Birkner,
Gasthaus-Pächter.

Ein Knabe, der Tischler werden will, findet sogleich ein Unterkommen beim Tischlermeister Conrad,
Breslauerstraße Nr. 299.

Markt-Preise in der Stadt Neisse, den 13. Juli 1844.

Getreide-Sorten.	Beste Sorte.			Mittel-Sorte.			Geringe Sorte.		
	Rf.	Grs.	M.	Rf.	Grs.	M.	Rf.	Grs.	M.
Weizen, d. v. Schf.	1	16	6	1	14	3	1	12	—
Roggen,	1	5	—	1	3	6	1	2	—
Gerste,	—	28	—	—	26	—	—	24	—
Hafer,	—	20	—	—	18	6	—	17	—
Erbse,	1	4	—	1	2	—	1	—	—
Linsen,	2	—	—	—	—	—	—	—	—

In der Müllerschen Buchdruckerei in Neisse, im Gasthause zum goldenen Stern, sind zu haben:

**Formulare zu Fleiß-Tabellen,
sowie dergleichen zu Tertial-Todten-Listen und Absenten-
Listen.**



Redakteur:
Königl. Kreis-Secretair Pickart.

(Dritter Jahrgang.)

Verlag
der Müllerischen Buchdruckerei.

Bekanntmachungen des Königl. Landrathes.

Betrifft die Klassensteuer-Veranlagung pro 1845.

Da die Zeit zur Aufnahme der Klassensteuer-Veranlagungslisten für das Jahr 1845 eingetreten ist, so fordere ich die sämmtlichen Ortsbehörden des hiesigen Kreises hierdurch auf, mit der Aufnahme der gedachten Veranlagungslisten alsbald vorzugehen und mir dieselben in den Tagen vom 16ten bis inclusive 31. August d. J. während der Umtsstunden durch die Gerichtsscholzen und Gemeindeschreiber persönlich zur Prüfung vorzulegen.

Im Allgemeinen verweise ich auf die wegen Anfertigung der Klassensteuer-Aufnahmelisten früher schon erlassenen Verfugungen und gewärtige namentlich auch die sorgfältige Beachtung des, den Ortsbehörden unterm 22. Juni 1842 abschriftlich mitgetheilten Rescripts der Königlichen Regierung zu Oppeln, vom 28. Mai desselben Jahres, sowie überhaupt eine genaue und gründliche Angabe der Klassifikationsmerkmale, wohin insbesondere auch die richtige Eintragung der Aussaat nach preussischen Scheffeln, des Viehstandes aller Gattungen einschließlich des Zugvieches, in Ansehung der Gewerbetreibenden die Angabe der Klasse und Nummer aus der Gewerbesteuerrolle, resp. Zugangsliste und die gewisserhafte Bezeichnung aller auf die Beurtheilung der Klassensteuersätze einflussreichen Besitz- und Vermögensverhältnisse der Steuerpflichtigen gehört. Ferner muß auf die richtige und genaue Aufnahme der Seelenzahl in den Haushaltungen sowol als bei den Einzelsteuernden, eine vorzügliche Sorgfalt verwendet und dahin gesehen werden, daß keine Gesindepersonen unbesteuert bleiben. Ebenso bringe ich in Erinnerung, daß Steuerherabsetzungen in den neuen Aufnahmelisten nicht vorgenommen werden dürfen, daß dieselben vielmehr nur im Wege der Reklamation zur Sprache gebracht werden können und daß die solchergestalt höheren Orts bewilligten Steuerermäßigungen in der Regel blos für ein Jahr gelten.

Hiernächst haben die Ortsbehörden bei Aufstellung der Veranlagungslisten die in Folge stattgefunder Dismembrationen vorgekommenen Besitzvergrößerungen genau anzugeben und hierauf bei Normirung der künftig von den Erwerbern zu entrichtenden Klassensteuersätze zu rücksichtigen, wogegen in Ansehung derjenigen Klassensteuerpflichtigen, welche ihren Grundbesitz ganz oder theilweise parzellirt haben, bemerkt werden muß, daß und an wen der Verkauf erfolgt ist, auch wo und unter welchen Nummern die Erwerber schon veranlagt sind. Die diesfälligen Angaben gelten auch von den außerhalb des Wohnortes erworbenen Grundstücken und ist hinsichtlich der Domänen, welche neben dem bewohnten Gute noch andere Güter besitzen, der Umfang der letzteren nach Flächenraum an Ackerland, Wiesen- und Holznuzung, sowie nach dem in der Wirklichkeit vorhandenen Viehstande aller Gattungen incl. des Zugvieches, in der Aufnahmeliste getreu zu bemerken. Uebrigens sind die, die Klassifikationsmerkmale nachweisenden Rubriken gehörig auszufüllen und wo nichts einzutragen ist, selbige zu punktiren.

Bei sorgfältiger Beachtung alles dessen werden Bedrückungen der Steuerpflichtigen auf der einen, und Begünstigungen derselben auf der anderen Seite, vermieden werden, weshalb ich die gewissenhafte Behandlung des Klassensteuer-Veranlagungsgeschäfts zuverlässig erwarte und mir vorbehalte, durch Revisionen an Ort und Stelle mich davon zu überzeugen.

Schließlich bemerke ich noch, daß den blos im Concepfe zu meiner Prüfung vorzulegenden Listen die vorgeschriebenen Nachweisungen von den Bevölkerungsverhältnissen, bei deren Anfertigung ebenfalls mit aller Genauigkeit zu versahen ist, beigelegt und nach erfolgter Vorrevision der Klassensteuer-Aufnahmelisten die davon anzufertigenden beiden Reinschriften zugleich mit den Conzepten und den hier aufzunehmenden Revisionsverhandlungen, bis zum 15. September c. an mich eingereicht werden müssen.

Die Druckformulare zu den Aufnahmelisten werden wie sonst, von dem Königl. Kreis-Steuer-Amte hierselbst ausgegeben.

Neisse, den 25. Juli 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubeuge.

Betrifft die Ausschließung des Neisser Kreises von Einführung der breiten Wagenspur.

Nach dem Gesetz vom 7. April 1838 (Gesetz-Sammlung pro 1838 Seite 258) ist der Neisser Kreis von Einführung der breiten Wagenspur ausgenommen.

Da es jedoch zu Verlegenheiten für die hiesigen Kreiseinsassen führt, wenn sie in andere Kreise, wo gegenwärtig nur breitspurige Wagen im Gebrauche sein dürfen, mit ihren schmalspurigen Fuhrwerken kommen, so weise ich die mit letzteren in fremde Kreise sich begebenden Kreiseinsassen hierdurch an, sich Bewußt ihrer Legitimation als Bewohner des Neisser Kreises, mit einem ortsgerichtlichen Alteste zu versehen.

Hierbei finde ich mich veranlaßt, die Ortsbehörden des hiesigen Kreises darauf aufmerksam zu machen, wie es im Interesse derselben liegt, diejenigen Kommunikationswege, welcher zur Noth mit einem schmalspurigen Wagen befahren werden können, zu verbreitern, damit die, mit dem Neisser Kreise irgend einen Verkehr unterhaltenden Einwohner benachbarter Kreise, wo die breite Wagenspur eingeführt ist, eine unbeschwerliche Passage erlangen und nicht genötigt werden, wegen solcher Kommunikationshindernisse den hiesigen Kreis wol gar zu meiden.

Ich fordere daher die Ortsbehörden hiermit auf, die zum Befahren mit breitspurigen Wagen nicht geeigneten Wege baldigst überall zu verbreitern und dadurch den Kreiseinsassen den Verkehr mit den Nachbarkreisen zu sichern, welcher ihnen nicht immer gleichgültig sein dürfte.

Uebrigens würde die Anschaffung breitspuriger Wagen Seitens der hiesigen Kreisbewohner, diesen, neben der Bequemlichkeit auch den Vortheil gewähren, beim Vereisen nachbarlicher Kreise auf nicht chaussirten Wegen, wo schmale Wagenspur verboten ist, ein von breiter Wagenspur gebrochenes Geleis zu finden.

Neisse, den 26. Juli 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubeuge.

Bekanntmachung wegen Bezahlung der Klassen- und Gewerbesteuer-Zugänge pro 1. Semester eur.

Nachdem höheren Orts die Klassen- und Gewerbesteuer-Zu- und Abgangslisten pro 1. Semester eur. approbiert worden sind, so werden die sämtlichen Kommunal-Behörden aufgefordert, die Triplicate der erstern baldigst und dergestalt in dem hiesigen Kreis-Steuer-Amte in Empfang zu nehmen, daß darnach pro August eur. die Einzahlung der Zugänge und die Rückempfangnahme der Abgänge erfolgen kann. Auf der Rückseite der Lieferzettel ist das Soll laut Veranlagung bis incl. August, vorzutragen, hinnächst der Zugang bis dahin zuzuschlagen und davon der Abgang abzusehen, der verbleibende Betrag wird pro August abgeliefert. Das monatliche Soll vom September ab, wird in den Quittungsbüchern vermerkt werden.

In gleicher Weise ist auch bei der Gewerbesteuer zu verfahren. Die Zu- und Abgänge ergeben sich aus den Heberollen jeder Ortschaft. Neisse, den 26. Juli 1844.

Der Königliche Landrath F. v. Maubeuge.

Betrifft mehre entwichene russisch-polnische Ueberläufer.

In der Nacht vom 21. zum 22. d. M. sind die unten näher signalirten russisch-polnischen Ueberläufer Joseph Mardalsky, Joseph Przibulowsky und Thomas Korzuch von der hiesigen Arbeiter-Abtheilung entwichen.

Ich fordere daher die Wohlgebördlichen Lokalpolizeibehörden des Kreises hiermit auf, auf die genannten Individuen zu vigiliren und sie im Betretungsfalle unter sicherer Begleitung an die Königl. Kommandantur hieselbst abliefern zu lassen. Neisse, den 26. Juli 1844.

Der Königliche Landrath F. v. Maubeuge.

Signalement des Joseph Mardalsky. Derselbe ist aus Kotow, in Polen, gebürtig, katholischer Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß 2 $\frac{1}{2}$ Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittler Mund, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Statur, spricht polnisch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einer grauen Tuchjacke mit dem Stempel des 6ten Reserve-Bataillons, einem Paar grauen leinenen Hosen, einem Paar Stiefeln mit dem Stempel des Montirungs-Depots Breslau, einer Tuchmütze und einer schwarztuchenen Halbsbinde.

Signalement des Joseph Przibulowsky. Derselbe ist aus Zolborze, in Polen, gebürtig, katholischer Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat dunkelbraune Haare, niedrige Stirn, dunkelbraune Augenbrauen, blaue Augen, starke Nase, aufgeworfenen Mund, vollständige aber schlechte Zähne, schwachen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner gedrungener Statur, spricht polnisch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einer alten lichtgrauen Tuchjacke mit Hornknöpfen, einer schwarzen Tuchmütze mit Schild, einem Paar grauleinenen Hosen und einem Paar Halbstiefeln. Hosen und Hemd sind mit dem Stempel des 23sten Infanterie-Regiments versehen.

Signalement des Thomas Korzuch. Derselbe ist aus Podezerno, in Polen, gebürtig, katholischer Religion, 29 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, flache hohe Stirn, dunkelblonde Augenbrauen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, drei untere Backzähne fehlen ihm, hat wenig Bart, rundes Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schwächlicher Statur, spricht polnisch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einem blautuchenen alten zerrissenen Rock, einer blautuchenen alten zerrissenen Weste, einem Paar grauen Drillich-Beinkleidern, einem Paar grauleinenen Unterzieh-Beinkleidern, einem grauleinenen alten Hemd mit dem Stempel des 23ten Infanterie-Regiments, einer neuen blautuchenen Mütze mit laktirtem Schirm, einem Paar alten aber guten Stiefeln mit dem Stempel des 23ten Infanterie-Regiments und einem blautuchenen Mantel.

Auzeiger für das Kreis-Blatt.

Bekanntmachung.

Der Häusler Johann Christen zu Groß-
kunzendorf beabsichtigt, in seinem Garten eine
Gipsstempfe zur gewerblichen Benutzung anzulegen
und selbige durch den zur Mühle des Franz Kraut-
wald daselbst führenden Mühlgraben mittelst ei-
nes unterschlägigen Wasserrades, in Betrieb zu setzen.

Nach §. 7 des Gesetzes vom 28. Oktober 1810
bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kennt-

nis und fordere alle Diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben
glauben, zugleich auf, solches binnen 8 Wochen
präklusiver Frist, von heute an gerechnet, bei mir
anzuzeigen, weil auf später etwa eingehende Protesta-
tionen nicht geachtet, vielmehr die Ertheilung der
landespolizeilichen Concession nachgesucht werden
wird. Neisse, den 15. Juli 1844.

**Der Königliche Landrath
F. v. Maubeuge.**

Ein hiesiger Hauseigenthümer beabsichtigt einen, von seinem Vorbesitzer mit ungewöhnlichem Kostenaufwande gebauten, auf 5 aus Stein gemeisselten Löwen ruhenden, in den oberen 4 Abtheilungen mit eisernen Gittern verzierten und zum Verschliessen eingerichteten Federviehstall, zu Gewinnung von Raum und Licht, für einen angemessenen Preis zu verkaufen.

Da dieser Federviehstall mancher Gutsherrschafft auf dem Lande ein willkommenes Inventariestück sein dürfte, so wird derselbe zum Verkauf offerirt.

Zu näherer Auskunft hierüber erbietet sich die Müllersche Buchdruckerei.

Echten Weinessig zum Einlegen der Früchte, sowie echten Vinaigre à l' Estragon empfing und empfiehlt J. B. Zerboni.

Die zweite Sendung
Neuer Holländischer Voll-
Heringe
empfing mit gestriger Post und empfiehlt

J. B. Zerboni.

Bei der Königlichen Inquisitoriate-Gefangenanstalt zu Neisse wird für fremde Rechnung Flachs und Werg, zu beliebigen Garnsorten, und zwar vorzüglich gut ver- sponnen; auch möglichst niedriges Arbeitslohn gestellt.

Diesfällige Bestellungen nimmt an und kaufst auch Flachs-Putzen an, mit 3 bis 4 Pfennige pro Pfund, Neisse, den 27. Juli 1844.

Die Administration der Königlichen Inquisitoriate-Gefangenanstalt.

Dietrich,
Criminal-Astruarius.

Hierdurch mache ich bekannt und warne zugleich J. Dermann, meiner Frau, der Appollonia Galle, geb. Bierner, aus Beutmannsdorf gebürtig, weder Etwas zu borgen noch zu verkaufen, oder ihr irgend Etwas abzukaufen, da ich in keinem Falle die geborgten oder gekauften Sachen bezahle, die ihr aber abgekauften Gegenstände unbedingt zurückfordern werde.

Zohnsdorf, (Grottkauer Kreises,) den 26. Juli 1844.

Ignaz Galle,
Gärtner.

Farbe-Waaren-Empfehlung.

Echt chemisch-reines Bleiweis-Dryd, sowol trocken als in Mohn- und Leinöl abgerieben, desgleichen ein großes Sortiment von Maler- und Maurer-Farben, besten hellen schnell trocknenden Leinölfirniß, Lein- und Mohnöl, stärkstes Nerdhäuser Vitriol-Oel, Schwefelsäure und Scheidewasser, Leim in verschiedenen Qualitäten, sowie beste schwarze abgelagerte und rothe Dinte empfiehlt zu sehr billigen Preisen.

Franz Tilscher.

Zollstraße Nr. 18.

Es sind einige, wahrscheinlich für eine Dorfkirche bestimmte Wachskerzen gefunden und im Polizei-Amte hier selbst abgegeben worden, wo solche von dem rechtmäßigen Eigentümer abgeholt werden können.

Neisse im Juli 1844.

Eine Partie Kleien von circa 60 Scheffeln werden Sonnabend, den 3. August, Vermittag um 10 Uhr, in der Töpfermühle zu Neisse, in Quantitäten von 2 und 4 Scheffeln, meistbietend verkauft.

Ein Tausend Thaler

sind gegen hypothekarische Sicherstellung auf ein ländliches Grundstück zu verleihen durch den Agenten H. Sander,
in Neisse.

Brunnen-Anzeige.

Neue Sendungen von Maria-, Kreuz-, Selters-, Nagozzi-, Eger-, Salzquelle, Ober-Salz- und Karlsbrunnen, Pilsener und Saalschützer Bitterwasser empfing und empfiehlt zu den billigsten Preisen

Joseph Ludwig Richter.

Echten Grünberger Weinessig zum Einmachen der Früchte empfiehlt

August Möcke.

Frische Matjes-Heringe empfing wiederum und öffert à $\frac{3}{4}$ bis 1 Sgr.

L. C. Wolff.

Markt-Preise in der Stadt Neisse, den 20. Juli 1844.

Getreide-Sorten.	Beste Sorte.	Mittel- Sorte.	Geringe Sorte.	Rö	Sgt	M	Rö	Sgt	M	Rö	Sgt	M
				Rö	Sgt	M	Rö	Sgt	M	Rö	Sgt	M
Weizen, d. p. Schl.	1	15	6	1	13	6	1	11	6			
Roggen,	1	5	—	1	3	3	1	1	6			
Gerste,	—	28	—	—	25	9	—	23	6			
Hafer,	—	18	6	—	17	6	—	16	6			
Erbse,	1	3	—	1	2	—	1	—	—			
Linsen,	2	—	—	—	—	—	—	—	—			



Redacteur:

Königl. Kreis-Sekretär Vickart.

(Dritter Jahrgang.)

Verlag

der Müllerschen Buchdruckerei.

Bekanntmachungen des Königl. Landrathes.

Im nachstehenden Abdruck theile ich den Wohlöblichen Dominien und den Gemeinden des Kreises eine Bekanntmachung des Königl. hohen Staats-Ministerii vom 26. d. M. mit, woraus Dieselben mit gerechtem Unwillen ersehen werden, welches entsetzliche Attentat an selbigem Tage früh Morgens auf die allerhöchste Person Seiner Majestät des Königs verübt, jedoch durch die Gnade der Vorsehung erfolglos geblieben ist.

Meissen, den 29. Juli 1844.

Der Königliche Landrat
Fr. v. Maubeuge.

Ihre Majestäten der König und die Königin wollten heute früh um 8 Uhr eine Reise zunächst nach Erdmannsdorf in Schlesien und weiter nach dem Bade Ischl antreten. Der Reisewagen war in dem Schloßportale vorgefahren und nahm zuerst Ihre Majestät die Königin, nachdem sie die Bittschrift einer ihrer harrenden Frau abgenommen hatte, Ihren Platz ein; Se. Majestät der König folgten; in dem Augenblicke, wo Ullerhochstdieselben sich niedersetzen und der Lakaï sich bückte, um den Wagenschlag zu schließen, trat ein Mann aus der umstehenden Menge dicht an den Wagen und feuerte ein Doppelpistol in zwei schnell aufeinander folgenden Schüssen auf den Wagen ab, der in demselben Augenblicke abfuhr.

Noch auf dem Schloßplatz ließen Se. Majestät den Wagen halten, zeigten dem in ängstlicher Spannung herandrängenden Volke durch Zurückschlagen des Mantels, daß Sie unverletzt seien, dankten für die sich kundgebende Theilnahme, ließen dann den Wagen weiter fahren und setzten die Reise auf der Frankfurter Eisenbahn fort. Erst auf dem Bahnhofe fand man, bei näherer Besichtigung des Wagens, daß wirklich beide Kugeln in das Innere desselben gedrungen waren und es daher als eine besondere Gnade der Vorsehung angesehen werden muß, daß die hehen Reisenden unversehrt geblieben sind.

Der Verbrecher wurde auf frischer That ergriffen und mit Mühe vor der Volkswuth gesichert, der Wache abgeliefert, demnächst zum Kriminal-Gefängniß abgeführt. Dasselbst gab er sich als den vormaligen Bürgermeister Tschech an und wurde als solcher anerkannt. Derselbe ist 56 Jahr alt, war früher Kaufmann, demnächst mehrere Jahre Bürgermeister zu Starkow in der Kurmark, und nahm im Jahre 1841, nach einer sehr tadelnwerthen Dienstführung, seinen Abschied. Seitdem hielt er sich größtentheils in Berlin auf und suchte bei den Behörden Anstellung im Staatdienste nach, die ihm aber, da er aller Ansprüche entbehrt, nicht zu Theil werden konnte; auch von des Königs Majestät wurde er mit dem gleichen Gesuche im vorigen Jahre zurückgewiesen. Er war als ein sehr heftiger, in hohem Grade leidenschaftlicher Mensch bekannt.

Bei seiner ersten polizeilichen Vernehmung hat er sich zu dem Attentate unbedingt bekannt und als Grund dieser Frevelthat die Absicht angegeben, sich wegen der ungerechten Zurückweisung seiner Anstellungs-Gesuche zu rächen, zugleich aber ausdrücklich versichert, daß er das Verbrechen aus eigenem freien Antriebe begangen und Niemand seine Absicht mitgetheilt habe. Die Kriminal-Untersuchung ist sofort eingeleitet.

Wir erfüllen die traurige Pflicht, in Vorstehendem die näheren Umstände eines in der preußischen Geschichte bis dahin unerhörten Verbrechens zur öffentlichen Kenntniß zu bringen; sie wird alle getreue Unterthanen Er. Majestät des Königs mit dem lebhaftesten Schmerze erfüllen, aber auch ihre Herzen zu dem Danke gegen die Borsehung des Allerhöchsten erheben, welche so gnädig die Gefahr von dem theuern Königspaar abwendete und das Vaterland vor einem unersetzlichen Verlust bewahrte.

Berlin, den 26. Juli 1844.

Das Königliche Staats-Ministerium.

(gez.) von Boyen. Mühler. von Savigny. Bülow. Bodelschwingh. Flottwell.

Betrifft den vagabondirenden Dienstjungen Florian Matschall.

Der aus Grüben, im Falkenberger Kreise, gebürtige Dienstjunge Florian Matschall hat auf dem Dominio Korkwitz, hiesigen Kreises, gedient, von wo er jedoch vor etwa 14 Tagen heimlich sich entfernt und dabei ein Hemde, eine gefütterte weiß und blau gestreifte Decke und eine blaue Leinwand-schürze entwendet hat. Er ist 16 Jahr alt, von kleiner Statur, gesunder Gesichtsfarbe und hat schwarze Haare; bekleidet war derselbe mit einer blauen Lachjacke, blautuchenen Mütze, braungestreiften Hosen, grünestreifster Weste und Stiefeln mit langen Schäften.

Da das Dominium Korkwitz den ic. Matschall in den Dienst zurückverlangt, so fordere ich die Wohlköblichen Lokalpolizeibehörden des Kreises hiermit auf, auf den Florian Matschall, welcher sich übrigens in der nächsten Umgegend von Neisse herumtreiben soll, genau zu vigiliren und ihn im Be-tretungsfalle an das genannte Dominium per Transport abliefern zu lassen.

Neisse, den 31. Juli 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubenge.

Bau-Verdingung.

Höherer Anordnung gemäß habe ich zur öffentlichen Verdingung der, auf 215 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf. veranschlagten Herstellung des Kirchendaches zu Bösdorf, einen Termin auf

den 10. August e. früh um 10 Uhr,

in meinem hiesigen Amtslokale anberaumt, zu welchem ich qualifizierte und kautionsfähige Entrepreneurs mit dem Bemerkung einlade, daß der Kostenanschlag nebst Zeichnung im Termine vorgelegt werden wird.

Neisse, den 29. Juli 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubenge.

Betrifft die bei der Königlichen Pulversfabrik hierselbst intendirten Veränderungen.

Das Königliche hohe Kriegsministerium beabsichtigt eine bedeutende Veränderung mit den Werken der hiesigen Pulversfabrik, welche darin besteht, daß:

- 1) der jetzige Bielekanal, soweit er durch das Grundstück der Pulversfabrik geführt und von der letzteren benutzt wird, in drei verschiedene Arme getheilt werden, oder was dasselbe, noch zwei Nebengräben erhalten soll, welche sich oberhalb in der Nähe der Brücke am Bielauer Wege abtrennen und unterhalb ehe die Biele in die Festungsweke eintritt, sich wieder mit demselben vereinigen;

2) da die Abhütch hauptsächlich dahin gerichtet ist, die verschiedenen Betriebswerke der Pulverfabrik, der Verminderung der Gefahr wegen, mehr auseinanderzulegen, und jedes von dem andern zu isoliren, die vom Wasser betriebenen Werke mehrere Fachbäume und Gerinne wie gegenwärtig in dem Hauptkanale vorhanden sind, bedürfen werden, deren Anzahl sich aber erst aus der Vertheilung der einzelnen Gebäudegruppen ergeben wird und deshalb noch nicht ganz genau bestimmt, jedoch als feststehend betrachtet werden kann, daß in Betreff der Höhe der Fachbäume keine Veränderung, bezüglich auf die jetzige Höhe derselben vorgenommen, sondern die Einrichtung der Gerinne so getroffen werden soll, daß weder das der Pulverfabrik eigenthümliche Ge-fälle verändert, noch der Wasserabfluß bei jedem Wasserstande behindert werde.

Nach §. 7 des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und fordere alle Diesenigen, welche gegen die vorgedachten Veränderungen bei der hiesigen Pulverfabrik ein begründetes Widerspruchrecht zu haben glauben, zugleich auf, solches binnen 8 Wochen präclusivischer Frist von heute an gerechnet, bei mir anzugeben, weil ans später etwa eingehende Protestationen nicht geachtet werden wird.

Neisse, den 17. Juli 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubenge.

Betrifft die Anschaffung der Rangtafel, Mühlenordnung und Mühlenwaagetabelle in den Mühlen.

Von der Königlichen Regierung zu Oppeln ist mir, weil es für den Fall der Nichtbefolgung der §§. 5 und 6 der Mühlen-Ordnung vom 28. Oktober 1810 an einer Strafbestimmung fehlt, die Anweisung ertheilt worden, in solchen Fällen, wo in den Mühlen die vorgeschriebene Rangtafel, Mühlenordnung und Mühlenwaage-Tabelle fehlt, den betreffenden Mühlenbesitzern die Beschaffung dieser Gegenstände binnen einer zu bestimmenden Frist bei einer Strafe bis zum Betrage von fünf Thalern, aufzugeben und nach Ablauf der gesetzten Frist die Strafe von den Säumigen sofort einzuziehen.

Demgemäß gebe ich den Ortsbehörden hiermit auf, diejenigen Mühlenbesitzer, welche die vorgeschriebene Rangtafel, Mühlenordnung und Mühlenwaage-Tabelle in ihren Mühlen noch nicht angeschafft haben sollten, zu Beschaffung dieser drei Gegenstände binnen einer Frist von 6 Wochen sofort anzuhalten, mit dem Beifügen, daß nach Ablauf der letzteren die oben bestimmte Strafe von den Säumigen unnachgiebig werde eingezogen werden.

Neisse, den 31. Juli 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubenge.

Betrifft die Einreichung der Gefangenlisten pro I. Semester c.

Die Wohlöblichen Lokalpolizei-Behörden fordere ich hiermit auf, die am heutigen Tage fälligen Gefangenlisten pro I. Semester c., soweit selbige mir noch nicht zugekommen sind, binnen längstens 3 Tagen anher einzufinden.

Neisse, den 31. Juli 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubenge.

Betrifft die Ausschüttung der Kreisstraßenbauten.

Bei der jetzt beginnenden Ernte werden die Arbeiten bezüglich der diesjährigen Kreisstraßenbauten eingestellt und erst im Herbst fortgesetzt, wovon ich die Wohlöblichen Dominien und die Gemeinden des hiesigen Kreises hierdurch benachrichtige.

Neisse, den 1. August 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubenge.

Anzeiger für das Kreis-Blatt.

Bekanntmachung.

Zur Wiederherstellung des Vieles-Ufers am Wehre bei Waldhoff, in der Nähe von Ziegenhals, ist ein Faschinen-Bau erforderlich, der incl. der nöthigen Erdarbeiten auf 272 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. veranschlagt ist. Die Ausführung dieses Baues soll dem Mindestfordernden in Verhandlung gegeben werden, und es steht zur Aufnahme der diesjährigen Oefferten ein Termin auf den 10. August c., Nachmittags 3 Uhr, im herrschaftlichen Schlosse zu Langendorf an, zu dem Entrepreneurs mit dem Be merken eingeladen werden, daß die Bedingungen sowol in der biesigen Registratur als im Termine eingesehen werden können, und daß die Ausführung jeden Falls noch bis Mitte September d. J. erfolgen muß.

Neisse, den 30. Juli 1844.

Neiß-Großlauer Landschafts-Direktorium.

Hiermit erlaube ich mir die ergebenste Anzeige, daß ich unmittelbar von einer der ersten Fabriken Englands eine Niederlage von echt englischen patentirten Stahlfedern,

in 23 verschiedenen Sorten, übernommen habe, sodaß ich selbe zu den möglichst billigsten Preisen verkaufen kann, und zwar das Gros von 144 Stück in Kästchen

à 10 Sgr., 12½ Sgr., 15 Sgr., 20 Sgr., 22½ Sgr.,

1 Thlr. 10 Sgr., 1 Thlr. 25 Sgr., 2 Thlr., 2

Thlr. 5 Sgr., 3 Thlr. 20 Sgr., 3 Thlr. 25 Sgr.;

das Dutzend mit Halter

à 2 Sgr., 2½ Sgr., 3 Sgr., 3½ Sgr., 5 Sgr., 6

Sgr., 7½ Sgr., 8 Sgr., 12 Sgr., 13 Sgr.

In Betreff der vorzüglichen Güte dieser Federn beziehe ich mich auf die beigebrachten Zeugnisse anerkannter Sachkennner, welche Federmann durch einen gefälligen Versuch bestätigt finden wird.

Th. Hennings,
Neisse und Frankenstein.

Die vorgenannten Stahlfeder-Sorten, welche mir von dem Buchhändler Herrn Hennings hier selbst zur Prüfung vorgelegt worden sind, habe ich einzeln probirt und sämmtlich sehr braubar gefunden, sodaß ich sie theils wegen ihrer Güte, theils auch wegen des niedern Preises mit Recht den Schülern empfehlen kann.

Neisse, 1844.

Wehld,
Direktor der Realschule.

Die mir von dem Buchhändler Herrn Hennings zugesendeten echt englischen Stahlfedern, mehr als 20 Nummern, habe ich sorgfältig geprüft und finde, daß sie bei Weitem alle früheren Machwerke dieser Art übertreffen. Der Stoff ist von einer so besonderen Weichheit und Elastizität, daß fast alle Nummern einen sehr reinen Haar- und zugleich kräftigen Grundstrich gewähren. Einige Zwanzig meiner Schüler stellten damit recht befriedigende Versuche an.

Neisse, 1844.

Rektor Jäkel.

Auf Verlangen bescheinige ich dem Buchhändler Herrn Hennings, daß ich die mir zugesendeten englischen patentirten Stahlfedern genau geprüft und gefunden habe, daß ich dieselben nicht nur den Erwachsenen, sondern auch für den Schulgebrauch unbedingt empfehlen kann.

Neisse, 1844.

J. Müller, Rektor.

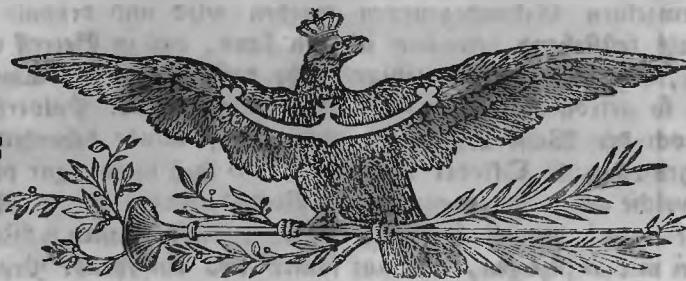
Echten Weinessig
zum Einlegen der Früchte, sowie
echten **Vinaigre à l'Estragon** empfing und empfiehlt
J. B. Zerboni.

Die zweite Sendung
Neuer Holländischer Voll-
Heringe
empfing mit gestriger Post und em-
pfiehlt

J. B. Zerboni.

Markt-Preise
in der Stadt Neisse, den 27. Juli 1844.

Getreide-Sorten.	Beste Sorte.			Mittel-Sorte.			Geringe Sorte.		
	Rg.	Sgt.	dl.	Rg.	Sgt.	dl.	Rg.	Sgt.	dl.
Weizen, d. v. Sch.	1	14	—	1	12	6	1	11	—
Roggen,	"	1	3	6	1	2	3	1	1
Gerste,	"	—	27	—	25	6	—	24	—
Hafer,	"	—	19	—	17	9	—	16	6
Erbsen,	"	1	3	—	1	2	—	1	—
Linsen,	"	2	—	—	—	—	—	—	—



Redacteur:

Königl. Kreis-Secretair Pickart.

(Dritter Jahrgang.)

Verlag

der Müllerschen Buchdruckerei.

Bekanntmachungen des Königl. Landrathes.

Betrifft die Abhaltung eines Kreistages.

Zur Verathung und Beschliffassung über die nachstehend bezeichneten Gegenstände:

- 1) wegen Bildung eines Landarmenverbandes für den Meisser Kreis, zufolge Königlicher Regierungs-Verfügung vom 12. Juli e. und mit Rücksicht auf den §. 11 des Gesetzes über die Verpflichtung zur Armenpflege, vom 31. Dezember 1842;
 - 2) Vorlegung des von dem Wegebauführer Keller eingereichten Gesuches wegen Bewilligung einer Zulage zur Haltung eines Pferdes;
 - 3) Vertrag wegen anderweitiger Verpachtung der Ziegenhalser Kreis-Chaussee;
 - 4) die Wahl und Bestellung kreisständischer Commissarien zur Unterstützung des Landraths bei Beaufsichtigung der Kreiswegebauten und
 - 5) wegen Bestimmung des Zeitraumes, für welchen die Wahl der Commission für die Benutzung der Privatflüsse Gültigkeit hat,
- ist der Zusammentritt der Kreisversammlung nothwendig, behufs dessen ich einen Termin auf

Mittwoch, den 14. dieses Monats, früh um 9 Uhr,
in dem gewöhnlichen Lokale anberaumt habe.

Ich ersuche daher die Wohlloblichen Dominien des Kreises und die Herren Stellvertreter der Städte und der Landgemeinden hiermit, zu dem gedachten Kreistage recht zahlreich zu erscheinen, wobel ich bemerke, daß von den etwa Ausbleibenden angenommen werden wird, daß sie den Beschlüssen der Anwesenden überall beitreten. Meisse, den 6. August 1844.

Der Königliche Landrat
Fr. v. Maubeuge.

Betrifft die bei der Königlichen Pulverfabrik hierselbst intendirten Veränderungen.

Das Königliche hohe Kriegsministerium beabsichtigt eine bedeutende Veränderung mit den Werken der hiesigen Pulverfabrik, welche darin besteht, daß:

- 1) der jetzige Bielekanal, soweit er durch das Grundstück der Pulverfabrik geführt und von der letzteren benutzt wird, in drei verschiedene Arme getheilt werden, oder was dasselbe, noch zwei Nebengräben erhalten soll, welche sich oberhalb in der Nähe der Brücke am Bielauer Wege abtrennen und unterhalb ehe die Biele in die Festungswerke eintritt, sich wieder mit demselben vereinigen;
- 2) da die Absicht hauptsächlich dahin gerichtet ist, die verschiedenen Betriebswerke der Pulverfabrik, der Verminderung der Gefahr wegen, mehr auseinanderzulegen, und jedes von dem andern zu

isoliren, die vom Wasser betriebenen Werke mehrere Fachbäume und Gerinne wie gegenwärtig in dem Hauptkanale vorhanden sind, bedürfen werden, deren Anzahl sich aber erst aus der Vertheilung der einzelnen Gebäudegruppen ergeben wird und deshalb noch nicht ganz genau bestimmt, jedoch als feststehend betrachtet werden kann, daß in Betreff der Höhe der Fachbäume keine Veränderung, bezüglich auf die jetzige Höhe desselben vorgenommen, sondern die Einrichtung der Gerinne so getroffen werden soll, daß weder das der Pulverfabrik eigenthümliche Gefälle verändert, noch der Wasserabfluß bei jedem Wasserstande behindert werde.

Nach §. 7 des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 bringe ich dieß hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und fordere alle Diejenigen, welche gegen die vorgedachten Veränderungen bei der hiesigen Pulverfabrik ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben glauben, zugleich auf, selches binnen 8 Wochen präclusivischer Frist von heute an gerechnet, bei mir anzugeben, weil auf später etwa eingehende Protestationen nicht geachtet werden wird.

Neisse, den 17. Juli 1844.

Der Königliche Landrat
Fr. v. Manbeuge.

Betrifft das der Stadt Landeshut begegnete Brandunglück.

Von dem Magistrat zu Landeshut in dem nachstehend abgedruckten Schreiben vom 20. v. M. zur Sammlung milder Gaben für die dasigen durch Brandshaden verunglückten Einwohner, veranlaßt, fordere ich die Wohlöblischen Dominien und die Gemeinden des hiesigen Kreises hierdurch auf, den Abgebrannten der Stadt Landeshut soweit es möglich, mit milden Beiträgen unterstützend zu Hilfe zu kommen und die gesammelten Gaben zur weiteren Beförderung in meinem Amtslokale abliefern zu lassen.

Neisse, den 6. August 1844.

Der Königliche Landrat
Fr. v. Manbeuge.

Durch das heute Nacht um 1 Uhr in der Stadt, nicht weit vom Markte hierselbst, entstandene schnell um sich greifende Feuer, sind 50 Possessionen beschädigt, darunter 43 total abgebrannt und gegen 150 Familien um ihr Dödach und größtentheils um all das Ibrige gekommen. Diese Hausebesitzer sind fast durchgängig so arm und eben deshalb so niedrig versichert, daß sie ohne besondere Unterstützung nicht wieder aufbauen können. Da die Stadt Landeshut bekanntlich durch das Aufhören des Leinwandhandels immermehr verarmt und bei diesem großen Unglück bei Weitem keine hinreichende Beihilfe geben kann, daher die Noth der um all das Ibrige gekommenen und Hilfe suchenden Verunglückten wahrlich groß ist, so erlauben wir uns ein Königliches Hochwohlöblisches Landrats-Amt ganz ergebenst zu ersuchen, im dortigen Kreise gefälligst für die hiesigen unglücklichen Abgebrannten sammeln lassen und uns die eingegangenen Beiträge übersenden zu wollen.

Landeshut, den 20. Juli 1844.

Der Magistrat.

Uhden. Thamm. Oberländer. Kuhn. Semper. Schuhardt.

Betrifft das Brandunglück in der Stadt Reinerz.

Nachdem erst am 20. v. M. die Stadt Landeshut von einem bedeutenden Brandunglück heimgesucht worden ist, hat am 23. desselben Monats die Stadt Reinerz ein gleiches Schicksal gehabt, wie aus dem von Seiten des zur Abhilfe der Noth sich gebildeten Vereins an mich erlassenen, hier abgedruckten Schreiben vom 27. Juli c. hervorgeht, und wonach die Hoffnung der Verunglückten auch auf die Unterstützung der Neisser Kreisbewohner gerichtet ist, welche ich zur Sammlung milder Gaben mit dem Bemerkun hierdurch auffordere, daß die einkommenden Beiträge in meinem Amtslokale zur weiteren Beförderung werden angenommen werden.

Neisse, den 7. August 1844.

Der Königliche Landrat

Fr. v. Manbeuge.

Der 23. d. M. wurde für Reinerz ein Tag des Schreckens. Vormittags $\frac{1}{2}$ 12 Uhr brach, aus bis jetzt nicht ermittelter Ursache, im Dache des Rathauses Feuer aus, welches der von Westen her stürmende Wind mit reißender Schnelligkeit über einen sehr großen Theil der Stadt fortführte.

Die Versuche, dem Feuer Einhalt zu thun, blieben lange Zeit fruchtlos, das Feuer selbst rüthete durch 22 Stunden fort und vernichtete 64 Feuerstellen. Außer diesen aber brannten ab: das Dach der Kirche (die sehr dringende Gefahr des Ausbrennens der Kirche wurde abgewehrt). Ferner wurden von 5 Häusern die Dächer abgedeckt, 1 von einem stürzenden Giebel eingeschlagen und 1 abgerissen.

So sind 72 Häuser, mit Einschluß der Kirche, der Pfarrwohnung, des Rathauses, zweier Schulgebäude, des Gefängniß- und des Malzhauses, vernichtet und beschädigt und 145 Familien ihres Döbächs beraubt. Zwei Menschen wurden schwer beschädigt.

Diese Noth ist wahrlich groß, Gottes Hilfe aber in solchen Fällen nahe! Sie kann unseren Unglücklichen nur durch edle Menschen werden.

Ein Königliches Hochlöbliches Landrats-Amt bitten wir im Namen der vielen, welche obdachlos weinen am Grabe ihrer Habe, recht inständig und ganz ergebenst, milde Gaben bei den geehrten Bewohnern des dortigen Kreises hochgeneigtet sammeln und uns zu Händen des Bürgermeisters Dittrich zugehen zu lassen. Gott wird dafür lohnen!

Reinerz, den 27. Juli 1844.

Der durch Wahl der Stadtverordneten-Versammlung gebildete Verein zur Abhilfe der Noth.

Breither,	Dittrich,	Klofetius,	Holbe,	Klar,	Pohl,
Pfarrer.	Bürgermeister.	Rathmann.	Stadtverordneten-Vorsteher.	Partikulier.	Baumwollenausgeber.
Rönsch,	v. Niwozhk,	Richter,	Wiehr,	Wolff,	
Kaplan.	Vade-Inspektor.	Zustitarius.	Kaufmann.	Müllermeister.	

Betrifft zwei entwichene russisch-polnische Ueberläufer.

Die unten signalirten russisch-polnischen Ueberläufer Joseph Dombrrowsky und Joseph Karolinsky sind am 28. v. M. von der hiesigen Arbeiter-Altheilung entwichen.

Ich fordere die Wohlgeblichen Lokalpolizeibehörden des Kreises zur Verfolgung der genannten Individuen hiermit auf, welche im Betretungs-falle, sicher begleitet, an die hiesige Königliche Kommandantur abzuliefern sind.

Neisse, den 7. August 1844.

Der Königliche Landrat
Fr. v. Maubeuge.

Signalement des Joseph Dombrowsky. Derselbe ist aus Ponczt gebürtig, hiebt sich auch daselbst auf, ist katholischer Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzbraue Haare, freie Stirn, braune Augenbrauen, graue Augen, proportionirte Nase, proportionirten Mund, keinen Bart, gute Zähne, ovales Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt, spricht polnisch und etwas deutsch und hat keine besondere Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einer grauen Tuchjacke mit dem Stempel des 6. Reserve-Bataillons, einem Paar grauen Tuchhosen, einer schwarzen Mütze mit Schirm, einem Paar ledernen Halbstiefeln und einem Hemde mit dem Stempel des 2ten Bataillons 23sten Regiments.

Signalement des Joseph Karolinsky. Derselbe ist aus Warschau gebürtig, hiebt sich auch daselbst auf, ist katholischer Religion, 38 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, proportionirte Nase, proportionirten Mund, blonden Bart, gute Zähne, ovales Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt, spricht polnisch, deutsch, lateinisch und russisch und hat am Kopfe eine Narbe. Bekleidet war derselbe mit einer grauen Tuchjacke mit dem Stempel des 6ten Reserve-Bataillons, einer Zeugweste, einer blauen Tuchmütze mit rothem Streifen und Schirm, einem Paar leineren Hosen, einem Hemde mit dem Stempel des 6ten Reserve-Bataillons und einem Paar Schuhen mit dem Stempel des Montirungs-Depots Breslau.



Nedacteur:
Königl. Kreis-Secretair Vickart.

(Dritter Jahrgang.)

Berlag
der Müllerschen Buchdruckerei.

Bekanntmachungen des Königl. Landrathes.

Betrifft die Deklarationen über Versicherung gegen Feuerschaden.

Von dem Herrn Provinzial-Land-Feuer-Sozietäts-Direktor aufgefordert, zu veranlassen, daß in denselben Ortschaften, wo mehrere Deklarationen über Versicherung gegen Feuerschaden, zusammengeheftet eingesandt werden, für die Folge, um nicht die Uebersicht in den Lagerbüchern ungemein zu erschweren, die Reihenfolge der laufenden Nummer beobachtet wird, zumal in den Lagerbüchern des hiesigen Kreises überdies schon die Hausnummern meistens durcheinander stehen, weise ich die sämtlichen Ortsbehörden des Kreises hiermit an, bei Anfertigung der gedachten Deklarationen die Reihenfolge der laufenden Nummer sorgfältig zu beobachten.

Ebenso sind bei Ermäßigung der Versicherungs-Summen die Bestimmungen der §§. 86 und 87 des Land-Feuer-Sozietäts-Reglements vom 6. Mai 1842 nicht außer Acht zu lassen.

Neisse, den 13. August 1844.

Der Königliche Landrat
Fr. v. Maubeuge.

Betrifft einen zu Rathmannsdorf verübten Diebstahl.

Am 5. d. M. Nachmittag zwischen 5 und 7 Uhr, wurde in Rathmannsdorf bei dem Gärtner Joseph Franke, während er mit seiner Ehefrau auf dem Felde war, nach gewaltsamer Erbrechung mehrerer Thüren ein Diebstahl verübt und folgende Gegenstände entwendet:

- 1) 30 Thlr. baares Geld in einem weißen Säckchen, und zwar 24 ganze Thaler, ein Zweithalerstück, ein Thaler in $\frac{1}{3}$ und drei Thaler in $\frac{1}{4}$ Stücken. Das ganze Geld war in einem Ballen weißer Leinwand verborgen, welcher von den Thätern aufgerollt, aber nicht mitgenommen worden,
- 2) eine blaue Tuchweste mit schwarzleinwandenem Rücken und durchaus mit Parchent gefuttert, in deren einer Tasche 18 Sgr. imel. eines Biergroschenstücks sich befanden,
- 3) ein blauer Tuchrock mit Hornknöpfen, in den Ärmeln mit weißen Parchent gefuttert, das Uebrige mit Kittel,
- 4) ein blauer Tuchrock mit Tuchknöpfen, ebenso gefuttert wie ad. 3.,
- 5) ein Paar grautuchene Beinkleider, mit alter weißer Leinwand gefuttert,
- 6) ein baumwollenes Halstuch mit gelben Blumen auf blauem Grunde, und

7) ein großes Frauenhalstuch ganz neu, noch ungesäumt, mit verschiedenen farbigen Blumen auf braunem Grunde und mit einer Randverzierung von größeren Blumen.

Der wahrscheinlichen Thäter sind drei gewesen, der eine wahr anständig gekleidet, trug einen Oberrock und einen Hut und hatte einen Regenschirm bei sich; der andere trug einen schwarzen Frack und einen Hut; der dritte trug eine kurze Jacke graue Beinkleider und eine Mütze, deren Form vermuten läßt, daß derselbe im Nesterreichischen zu Hause sei. Auch von den beiden ersten glaubt man, daß sie dort ortsangehörig sind und soll der, welcher den Regenschirm bei sich trug, aus Wildschütz sein, wo er unter dem Namen „Schaufel-Schubert“ bekannt ist; der andere soll ein gewisser Simmich aus Jauernig sein; beide werden als berüchtigte Diebe von österreichischer Seite verfolgt, daher sie sich meist auf preußischem Gebiete herumtreiben.

Ich fordere die Wohlloblichen Lokalpolizei-Behörden des Kreises hiermit auf, auf die bezeichneten, das Privateigenthum gefährdenden Individuen sorgfältig zu vigiliren und sie im Betretungsfalle zu verhaften und zur Untersuchung abzuliefern.

Neisse, den 14. August 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubeuge.

Betrifft den in der Niederforster Mühle, zur Herrschaft Johannesberg gehörig, verübten Diebstahl.

Nach einer Mittheilung des Fürstlichen Kriminalgerichts zu Johannesberg vom 7. 15. d. M., sind in der Nacht vom 21. zum 22. Juli e. aus der Niederforster Mühle, zur Herrschaft Johannesberg gehörig, nach arger Misshandlung der Müllerin Theresia verwittweten Lässe, folgende Gegenstände geraubt worden:

- 1) ungefähr 4 Floren Conventionsmünze, worunter sich ein Marienthaler und ein dergleichen Zwanziger befand, das übrige Geld bestand aus kleinen Silber- und Kupferstücken,
- 2) eine vergoldete Cylinder-Taschenuhr mit weißem Zifferblatte und arabischen Ziffern, schwarzen Stunden- und Minutenzeigern,
- 3) ein rechter Regenschirm, daran kenntlich, daß eine schadhaft gewesene Stelle mit rothem türkischem Garne gestopft ist,
- 4) eine brauntuchene Mütze mit kleinem runden Teller, außen schwarz und innen mit einem grünlackirten Lederschilde, roth, gelb und weißer Seidenschnur und einem Sturmriemen, schwarz mit silberfarbiger Einfassung und wandeltaftartigen Futter, die daran befindliche schwarzeidene Quaste hatte an den drei Enden weiß silberartige Drathknöpfel, und
- 5) ein Pfannenkuchen mit schwarzen Kirschen gefüllt.

Die Räuber, 4 Männer, mußten die Flucht ergreifen und haben am Orte der That:

- a. einen schwarzen Filzhut mit rothsaffianledernen Futter, die Devise im Futter auf goldpaiernen Grunde enthält in blauen Lettern „London“, —
- b. ein Paar einballige Stiefeln von Kalbleder in der Badengegend im ungeputzten rauhen Zustande,
- c. einen Spazierstock schwarz lackirt, schraubenartig ohne Knopf, und
- d. einen messingenen Ring, mutmaßlich von einem Feuergefehr,

zurückgelassen.

Indem ich diesen Diebstahl zur Kenntniß der Wohlloblichen Lokalpolizeibehörden des hiesigen Kreises bringe, veranlaßte ich dieselben zugleich, auf die Thäter zu vigiliren und wenn sie irgendwo be troffen werden sollten, selbige zu arretiren und an das Fürstliche Criminalgericht zu Johannesberg abzuliefern.

Neisse, den 15. August 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubeuge.

Auzeiger für das Kreis - Blatt.

Großes Divertissement.

Zu nochmaligem allgemeinen Vergnügen eines hochgeschätzten Publikums in und um Neisse, bin ich, mehr seitigen schmeichelhaften Aufforderungen zufolge, Willens:

Montag, den 19. August e.,

als Nachfeier des hinlänglich bekannten, glücklichen Ereignisses, II. M. des Königs und der Königin betreffend,

**im beleuchteten Garten zu Mittel - Neuland,
des Brauermeisters Herrn Weinert,**

ein großes Concert,

(aufgeführt vom Musikchor des Königl. 22sten Infanterie - Regiments,)

zu geben, wo unter Anderem die F e s t m u s i k zur jedesmaligen Geburtstageier S. M. des Königs Friedrich Wilhelm IV. im Königstädtischen Theater zu Berlin, comp. von Gläser — das Dra - g o n e r l i e d (Gesang) aus dem siebenjährigen Kriege, (dessen gedruckter Text unentgeldlich an der Kasse zu haben ist) — sowie auf vieles Verlangen das g r o ß e P o t p o u r r i von Streck, vor kommen werden und die in Letzterem enthaltene S c h l a c h t m u s i k von einem passenden Feuerwerk begleitet werden wird; — wozu ich hierdurch meine ergebenste Einladung mache.

Entree 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. Anfang 5 Uhr Nachmittags.

Sollte etwa am Montage ungünstiges Wetter sein, so werden (bei schönerer Witterung) die Anschlagzettel den Tag der Aufführung näher bestimmen.

Grieben.

Die neu etablierte
Tuch - und Wollen - Waaren - Handlung
 des
A. Gierschbrich
 in
Neisse,

Ring Nr. 2, nahe der Zollstraße, im Hause des Kaufmann Herrn Joh. Fried. Lange,
 empfiehlt ein auß Vollständigste assortirtes Lager, feiner französischer, niederländischer und insändischer Tuche, Damentuche, s a c o n n i r t e r und glatter Sommer- und Winter-Bukstings, Paletot-Stoffe, Mantelfutterzeuge, weißer und bunter Flanells, Drills, weißer und gemusterter Parchente. Ferner: H e r r e n - G a r d e r o b e - M o d e - A r t i k e l in grösster und schönster Auswahl, als: Westenstoffe in Atlas, Sammt, Cashemir, Seide, Wolle und Piqué, schwarze und bunte seidene Hals- und Taschentücher, Schwäls, Schlipse, Cravatten und Binden zu den möglichst billigen Preisen, und bittet um freundliches Vertrauen.

Bekanntmachung.

Der Besitzer der Bischofsmüble hierselbst, Almand Rathy, beabsichtigt bei derselben die Anlage einer Fournirschneidemaschine, welche durch ein besonderes Wasserrad betrieben jedoch weder der Fachbaum noch der Wasserstand dabei eine Veränderung erleiden soll. Nach §. 7, des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere alle Diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchrecht zu haben glauben, zugleich auf, solches binnen 8 Wochen präklusivischer Frist von heute an gerechnet, bei mir anzugezeigen, weil auf später etwa eingehende Protestationen nicht geachtet, vielmehr die landespolizeiliche Konzession nachgesucht werden wird.

Neisse, den 15. August 1844.

Der Königliche Landrath
F. v. Manbeuge.

2000 Thaler

sind sofort pupillarsicher zu verleihen, ebenso steht ein, mit der Schauk g e r e c h t i g k e i t b e l i e h e n e s , mit 800 Thlr. jährlich sich verzinsendes hiesiges Hans, veränderungshalber unter billigen Bedingungen zum Verkauf.

Nähere Auskunft ertheilt

Böhm, Commissionair.
Breslauerstraße.

Unterzeichneter zeigt hiermit ergebenst an, daß er seine schon früher bestandene Brauerei wieder in Betrieb gesetzt hat, es ist jederzeit gutes Bier, das preuß. Quart für 8 Pf. zu haben, sowie auch immer gute, frische Hefen.

Jeden Mittwoch früh ist Jungbür zu bekommen. Neisse, den 7. August 1844.

Kleinod, im weißen Schwan, auf der Berliner Straße.

Einem geehrtem Publikum hiesiger Stadt und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich vom 1. September c. nicht nur in allen weiblichen Arbeiten und zwar in Sticken, Zeichnen, Weißnähen und Schneidern sondern auch in Maßnahmen und Zuschneiden praktischen Unterricht ertheile, auch Auswärtige als Pensionnaire anzunehmen Willens bin.

Neisse, den 16. August 1844.

Emilie Jokisch geb. Plackwitz
Querstraße Nr. 78.

Mineralbrunnen Anzeige.

Pillnaer und Saidschützer Bitterwasser, Selter, Roisdorfer, Marienbader, Kreuz-, Eger, Franzens, Hinnewider, Karls-, Langenauer und Ober-Salzbrunnen erhält immer in frischester Füllung und verkauft billig.

August Möcke.

Verpachtungs-Anzeige.

Zur öffentlichen Verpachtung des von der hiesigen Brau-Commune, in dem derselben eigenthümlich gehörenden Brauhause neu erbauten Tanz-Saales nebst dazu gehörenden Lokalen, welche sich ihrer bequemen Einrichtung wegen zur Etablierung einer Gastwirthschaft, sowie zu gesellschaftlichen Vergnügungen ganz besonders eignen, und einen sehr günstigen Ertrag in Aussicht stellen, ist ein Termin auf

Donnerstag, den 29. August e. a. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr im Brauhaus:

Gofalo

anberaumt worden, wozu kautionsfähige Pachtlustige unter dem Bemerken eingeladen werden, daß die betreffenden Bedingungen bei dem Präses der unterzeichneten Verwaltung einzuschenken sind.

Neisse, den 7. August 1844.

Die Verwaltung des Stadt-Brauhauses.

Ein Knabe welcher Lust hat Buchbinder zu werden findet sofort ein gutes Unterkommen.

Nähere Auskunft ertheilt die

Müller'sche Buchdruckerei.

Neisse, den 14. August 1844.

Markt : Preise

in der Stadt Neisse, den 10. August 1844.

Kreis-

Blatt.



Redacteur:

Königl. Kreis-Sekretär Vieckart.

(Dritter Jahrgang.)

Verlag

der Müllerschen Buchdruckerei.

Bekanntmachungen des Königl. Landrathes.

Betrifft die Errichtung einer Flachsbauschule zu Simmenau im Kreuzburger Kreise.

Wie die Wohlöblischen Dominien und die Gemeinden des hiesigen Kreises aus der im Umtsblatte, Stück 33, Seite 191 enthaltenen Bekanntmachung der Königl. Regierung vom 29. Juli c. näher ersehen wollen, ist mit Genehmigung des Herrn Ministers des Innern Exzellenz, auf dem, dem Freiherrn von Lüttwitz zugehörigen Gute Simmenau im Creuzburger Kreise eine Flachsbauschule errichtet worden, um diesem Zweige der Landwirthschaft bei seiner Wichtigkeit die größtmögliche Vervollkommenung zu verschaffen.

Bei den unverkennbaren Vortheilen, welche die mit dem Flachsbau sich beschäftigenden Bewohner des hiesigen Kreises aus dem Besuche der gedachten Anstalt zu ziehen Gelegenheit erhalten und weil die Theilnahme an dem diesfälligen Unterrichte für die des Flachsbaues sich Besleißigenden nicht mit erheblichen Kosten verbunden ist, finde ich mich veranlaßt, den hiesigen Kreiseinsassen den Besuch der Flachsbauschule in Simmenau zu empfehlen und die Ortsbehörden aufzufordern, mir diejenigen Individuen alsbald namhaft zu machen, welche sich dem Unterrichte in der gedachten Anstalt widmen wollen, und bemerke nur noch, daß die Königliche Regierung mir von der Dekonom-Büfinschen Schrift über Verbesserung des schlesischen Flachsbaues mehre Exemplare zur Vertheilung an solche Personen übersendet hat, deren Interesse für die Sache und sonstige Verhältnisse zu der Hoffnung berechtigen, daß dieselben die in jener Schrift niedergelegten gemeinnützlichen Kenntnisse auch unter der unbedeutenderen Classe von Landwirthen möglichst weit verbreiten werden, und es wird mir angenehm sein, wenn recht viele Landwirthe sich bei mir melden, um aus der gedachten Schrift die Verbesserung des schlesischen Flachsbaues kennen zu lernen.

Neisse, den 21. August 1844.

Der Königliche Landrat
Fr. v. Maubenge.

Betrifft das vorsichtige Fahren namentlich in den Straßen der Stadt.

Es wird noch sehr oft wahrgenommen, daß die Führer der nach der Stadt kommenden Wagen namentlich an den Wochenmarktagen nicht diejenige Entfernung innehalten, um das Hineinfahren mit den Wagendeichseln in die Körbe der vorangehenden Wagen zu verhüten und dadurch Beschädigungen der letzteren, sowie Unglück von Menschen abzuwenden.

Ich finde mich daher genöthiget, auf das vorsichtige Fahren, insbesondere in den Straßen der

Stadt und auf den Brücken aufmerksam zu machen, und die sämmtlichen Kreiseinfassen anzuweisen, ihre Dienstleute ernstlich anzuhalten, beim Fahren die größte Vorsicht zu beobachten und nicht wie es gewöhnlich beim Nachhausefahren geschieht, im Galopp und scharfen Trabe davon zu jagen, ohne an vorübergehende Kinder und unbeholsene erwachsene Menschen zu denken.

Die Ortsgerichte haben die gegenwärtige Verfügung bei der nächsten Gemeindeversammlung bekannt zu machen, mit der Verwarnung, daß im Uebertretungsfalle nicht nur die Eigentümer der Fuhrwerke zum Schadenersatz angehalten, sondern auch die Wagenführer in eine namhafte Polizeistrafe werden genommen werden.

Neisse, den 22. August 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubeuge.

Betrifft die Gefährlichkeit der Durchfahrt im Neißflusse bei hohem Wasserstande.

Gestern, als am 20. d. M., fuhr der Dienstknecht des Stellenbesitzers Jackisch zu Conradsdorf, Namens Peter Schuster, auf einem mit zwei Pferden bespannten Wagen durch den Neißfluß, ohne dabei den gegenwärtig bei dem fortduernden Regenwetter hohen Wasserstand zu beachten. Die unglückliche Folge davon war, daß der genannte Knecht und das eine Pferd des ic. Jackisch ertrank, welcher auch das zweite Pferd, der erlittenen Anstrengung wegen, zu verlieren befürchten muß.

Es ist zu bedauern, wenn Menschen, blos um einen längeren Weg und einige Zeit zu ersparen, Leben und Eigenthum wagen. Deshalb ermahne ich alle Kreiseinfassen, Beides künftig mehr in Acht zu nehmen und ihre Dienstleute, wenn sie selbige nicht immer begleiten können, ernstlich anzuweisen, bei Ueberrichtung der ihnen aufgetragenen Geschäfte auf ihrer Hut zu sein und nicht sich selbst und das Eigenthum der Brotherrschaft einem unüberlegten Unternehmen zum Opfer zu bringen.

Neisse, den 21. August 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubeuge.

Betrifft den Regierungs-Sekretair Brand'schen Amtsblatt-Extract.

Die resp. Subscribers des Regierungs-Sekretair Brand'schen Amtsblatt-Extracts fordere ich hiermit auf, die drei letzten Hefte desselben, 28, 29, 30 gegen Entrichtung des Pränumerationsbetrages von 18 Sgr., sowie auch die noch nicht bezogenen älteren Hefte in meinem Amtslokale recht bald in Empfang nehmen zu lassen.

Uebrigens bemerke ich, daß nun noch das Repertorium zu dem gedachten Amtsblatt-Extracte zu liefern bleibt.

Neisse, den 22. August 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubeuge.

Bekanntmachung.

Die Besitzer der Wassermühle zu Ottmachau, Gebrüder Kloß, beabsichtigen von den vier deutschen Mahlgängen zwei Gänge an ein Wasserrad mit stehendem Vorgelege, und zwar an die Stelle der beiden Wasserräder à 4 Fuß ein Wasserrad von 8 Fuß Breite, ohne alle Veränderung des Fachbaumes, zu legen, und außerdem durch dasselbe Rad eine Graupen-Maschine in Bewegung zu setzen, auf welcher

Graupe zum Handel angefertigt werden soll. Dies wird mit Bezugnahme auf die Gesetze vom 28. Oktober 1810 und 23. Oktober 1826 zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und jeder, welcher gegen diese Mühlenveränderung etwas einwenden zu können glaubt, aufgefordert, seinen Widerspruch in einer achtwöchentlichen Frist bei dem hiesigen Landräthlichen Amte einzulegen, indem auf spätere Protestationen nicht gerücksichtigt werden kann.

Grottkau, den 11. August 1844.

Der Königliche Landrath
v. Ohlen.

Anzeiger für das Kreis-Blatt.

Bekanntmachung.

Der Müller Franz Krautwald zu Groß-Kunzendorf beabsichtigt bei seiner Mühle eine Gipsstampfe mit einem oberschlägigen Wasserrade anzulegen, wodurch jedoch der Wasserstand und das Mühlenwerk keine Veränderung erleiden soll. Nach §. 7 des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere alle Diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchrecht zu haben glauben, zugleich auf, solches binnen 8 Wochen präclusivischer Frist von heute an gerechnet, bei mir anzugeben, weil auf später etwa eingehende Protestationen nicht geadtzt, vielmehr die landespolizeiliche Konzession nachgesucht werden wird.

Neisse, den 19. August 1844.

Der Königliche Landrath
Dr. v. Maubenge.

Bekanntmachung.

Der Besitzer der Bischofsmühle hieselbst, Almand Matky, beabsichtigt bei derselben die Anlage einer Fournirschneidemaschine, welche durch ein besonderes Wasserrad betrieben, jedoch weder der Fachbaum noch der Wasserstand dabei eine Veränderung erleiden soll. Nach §. 7, des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere alle Diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchrecht zu haben glauben, zugleich auf, solches binnen 8 Wochen präclusivischer Frist von heute an gerechnet, bei mir anzugeben, weil auf später etwa eingehende Protestationen nicht geadtzt, vielmehr die landespolizeiliche Konzession nachgesucht werden wird.

Neisse, den 15. August 1844.

Der Königliche Landrath
Dr. v. Maubenge.

Die neuestablishirte Tuch- und Wollen-Waaren-Handlung des A. Gierschbrich in Neisse,

Ring Nr. 2, nahe der Zollstraße, im Hause des Kaufmann Herren Joh. Fried. Lange,
empfiehlt ein aufs Vollständigste assortirtes Lager, feiner französischer, niederländischer und inländischer
Tuche, Damentuche, façonnirter und glatter Sommer- und Winter-Bukskins, Paletot-Stoffe, Man-
telfutterzeuge, weißer und bunter Flanells, Drills, weißer und gemusterter Parchente. Ferner: Herren-
Garderobe-Mode-Artikel in größter und schönster Auswahl, als: Westenstoffe in Atlas,
Samnit, Cachemir, Seide, Wolle und Piqué, schwarze und bunte seidene Hals- und Taschentücher,
Schwals, Schlipse, Cravatten und Binden zu den möglichst billigen Preisen, und bittet um freund-
liches Vertrauen.

Verpachtung.

In dem den 19. September e., Nach mittags um 2 Uhr anstehenden Termine, sollen einige, theils vor der Jerusalem- theils vor der Ziegelei-Barriere gelegene Kohlsdorfer Verworks-Aecker anderweitig verpachtet werden. Pachtlustige werden daher hiermit eingeladen, gedachten Tages zur angegebenen Zeit, beim Pionnier-Uebungssplatze hinter der Ziegelei-Barriere zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, mit dem Bemerkun, daß Nachgebote nicht angenommen, und der Zuschlag von dem Beschlus der Stadtverordneten-Versammlung abhängig gemacht wird.

Steisse, den 15. August 1844.

Der Magistrat.

Zwei Knaben vom Lande, welche
gute Elementar-Schulfertigkeiten be-
sitzen, können in verschiedenen Geschäf-
ten als Lehrlinge unterkommen.

Nähere Kunst ertheilt die
Müller'sche Buchdruckerei.

Neisse, den 21. August 1844.

So eben wurden „die oberschlesischen Zustände“ von Dr. Weidemann, drittes Heft, Kreis Rybnik xc. unveränderter Abdruck wieder versendet, und können aus jeder solventen Buchhandlung bezogen werden.

Wegen Mangels an Exemplaren können der generelle Theil und das erste und zweite Heft nur auf besondere Bestellungen versendet werden.

Drobisch'sche
Buchhandlung in Leipzig.

Von Ende dieses Monats ab stehen in der zu Schwammelwitz neu errichteten Ziegelei stets Flachwerk und Ziegeln verschiedener Art, als: Plan-Stellagen- und Carniß-Ziegeln, sowie Platten und Klinker zum Verkauf. Auch werden bei unterzeichnetem Wirtschaftsamte Bestellungen auf Ziegeln aller Gattungen angenommen.

Das Wirthschaftsamt in Schwammelwitz bei Ottmachau.

Mehrere gute Doppelflinten, zwei Vürschbüchsen, eine kleine Vogelflinke, sieben gute Hühner-Netze und verschiedene Jagdgeräthschaften sind zu verkaufen; wo? sagt die Redaktion.

Verpachtungs - Anzeige.

Zur öffentlichen Verpachtung des von der hiesigen Brau-Commune, in dem derselben eigenthümlich gebörenden Brauhause neu erbauten Tanz-Saales nebst dazu gehörenden Lokalen, welche sich ihrer bequemen Einrichtung wegen zur Etablierung einer Gastwirthschaft, sowie zu gesellschaftlichen Vergnügungen ganz besonders eignen, und einen sehr günstigen Ertrag in Aussicht stellen, ist ein Termin auf

Donnerstag, den 29. August e. a. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr im Brauhaus-Lokale

anberaumt worden, wozu kautionsfähige Pachtlustige unter dem Bemerkten eingeladen werden, daß die betreffenden Bedingungen bei dem Präses der unterzeichneten Verwaltung einzusehen sind.

Neisse, den 7. August 1844.

Die Verwaltung des Stadt-Brauhauses.

Ein Knabe welcher Lust hat, Buchbinder zu werden, findet sofort ein gutes Unterkommen.

Nähere Auskunft ertheilt die

Müller'sche Buchdruckerei.

Neisse, den 14. August 1844.

Soooo Ebeler

im Ganzen oder im Einzelnen zur ersten Hypothet werden nachgewiesen von dem Agenten Morgenstern in Reisse.

Ist Montag den 26. August die Witterung günstig, so findet an demselben die Aufführung meines zu gebenden großen Concertes, das bereits in Nr. 33 d. Bl. angekündigt wurde, im Garten zu Mittel-Neuland statt.

Markt : Preise

in der Stadt Neisse, den 17. August 1844.

Kreis-

Blatt.



Redacteur:

Königl. Kreis-Secretair Pickart.

(Dritter Jahrgang.)

Verlag

der Müllerschen Buchdruckerei.

Bekanntmachungen des Königl. Landrathes.

Betrifft die Fouragelieferung für die in Patschkau, Ziegenhals und Oppersdorf stationirten Gensd'armen.

In Verfolg der Bekanntmachung der Königlichen Regierung zu Oppeln vom 6. d. M. (Anzeiger zum Amtsblatt, Stück 34, Seite 539) und dieserhalb erhaltenen besonderen Auftrages, habe ich zur öffentlichen Verdingung der Fourage für die Pferde der zu Patschkau, Ziegenhals und Oppersdorf, hiesigen Kreises, stationirten Gensd'armen pro 1845 einen Termin auf den
14. September e., früh um 10 Uhr,
in meinem hiesigen Amtslokale angesetzt.

Ich lade zu diesem Termine die Herren Dominialbesitzer des Kreises oder deren Stellvertreter hiermit ein, und ebenso fordere ich die Kreiseinsassen zur Theilnahme an dem gedachten Lieferungsgeschäft auf, wobei ich bemerke, daß die Bedingungen, welche der Fouragelieferung zum Grunde gelegt werden sollen, im Termine zur Einsicht werden vorgelegt werden.

Lebrigens mache ich die Ortsgerichte dafür verantwortlich, daß sie den Gemeindemitgliedern von dem Verdingungsstermine sofort Kenntniß geben.

Neisse, den 28. August 1844.

Der Königliche Landrat
Fr. v. Maubeuge.

Betrifft mehre aus dem Stockhouse zu Brieg entwichene Verbrecher.

Nach einer Mittheilung des Königl. Landes-Inquisitorats zu Brieg sind in der Nacht vom 20. zum 21. d. M. die unten näher signalisierten Verbrecher, Namens Carl Poser, Johann Przibilla und Carl Schneider, durch gewaltsamen Ausbruch aus dem dortigen Stockhouse entwichen.

Ich fordere daher die Wohlöblischen Lokalpolizei-Behörden des Kreises hiermit auf, auf diese drei Subjecte umso mehr genau zu vigiliren und im Betretungsfalle verhaften und an das genannte Königl. Inquisitoriat oder an mich abliefern zu lassen, als dieselben jedenfalls Diebereien, wo sich ihnen die Gelegenheit dazu darbietet, zu verüben beabsichtigen.

Neisse, den 27. August 1844.

Der Königliche Landrat
Fr. v. Maubeuge.

Signalement des Carl Poser. Derselbe ist aus Neun bei Domslau gebürtig, hielt sich in Klein-Gitschow auf, ist evangelischer Religion, 37 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare,

bedeckte Stirn, dunkle Augenbrauen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, gute Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einer schwarztuchenen Mütze mit Lederschirm, roth- und blaugegittertem Halstuch, einem leinwandenen Hemde, einer alten Manchesterweste, einem Paar schwarzen kalbledernen Hosen und einem Paar rindsledernen Stiefeln.

Signalement des Johann Przibilla. Derselbe ist aus Czechowiz, Kreis Tost-Gleiwitz, gebürtig, ist katholischer Religion, 39 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbrauen, blonde Augen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, rasierten Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von unterseitzer Gestalt, spricht polnisch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einer grautuchenen Jacke, einer blautuchenen Weste, einem Paar rohleinenen Hosen, einem Leinwand-Hemde, einem blaukarirten Halstuch, einem Paar Schuhe und einer grautuchenen Mütze.

Signalement des Carl Schneider. Derselbe ist aus Polnisch-Zaegel, Kreis Strehlen, gebürtig, hielt sich in Elbendorf, Kreis Grottkau, auf, ist evangelischer Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, runde Stirn, braune Augenbrauen, graue Augen, kleine Nase, kleinen Mund, wenig Bart, gute Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, gedrungene Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einer schwärzeidenen Halsbinde, einem blautuchenen Überrock mit Hornknöpfen und karriertem Futter, einer braunseidenen Weste, einem weißen Vorleibchen, einem Paar blau-grauen Militairhosen, einem Paar Stiefeln, einem Hemde und hat die Mütze im Gefängniß zurückgelassen.

Bekanntmachung.

Am 8. d. M. ist dem Herrn Grafen Carl von Lichnowsky aus einer Privatwohnung zu Freivaldau, *Desrewhisch-Schlesien*, eine goldene französische Cylinder-Uhr mit emaillirtem Zifferblatt und römischen Ziffern, ohne Namen des Verfertigers, welche sich wegen ihrer besonderen Härlichkeit auszeichnet, mit einer goldenen Kette, gestohlen worden. Der hintere Deckel dieser Uhr stellt eine Hirschjagd in vielfarbigem Golde dar und ist nur allein zu öffnen; der zweite befestigte Mantel war mit Rosen gravirt. — Diese Uhr kann nur durch einen, an dem Schlüssel befestigten vierreckigen Cylinder aufgezogen werden, und wird, wo nicht des Verkaufs, doch des Aufziehens wegen zum Uhrmacher gebracht werden, da der Dieb den hierzu passenden Schlüssel zurückgelassen hat.

Die goldene Kette bestand aus sechs Theilen oder Gliedern, nemlich: einem massiven goldenen Haken; den beiden Endstücken von geflochtenem Golde; zwei Kugeln mit emaillirten Blättern und einem mit diesen durch kleine Ringe verbundenen, erhaben gearbeiteten gordischen Knoten.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Dieb versuchen wird, die gestohlene Uhr mit der Kette bei einem Uhrmacher der diesseitigen Grenzstädte Ratibor, Leobschütz, Neustadt oder Neisse zu verkaufen. Ich ersuche daher alle Polizeibehörden und Gendarmen, hierauf mit Sorgfalt zu vigiliren und insbesondere alle Uhrmacher, Goldarbeiter und Galanteriewarenhändler vor deren Ankauf nicht nur zu warnen, sondern sie auch anzuleiten, Denjenigen, bei welchem selbige wahrgenommen werden sollte, sofort anzuhalten, auch mir im Fall deren Ermittlung ungesäumte Nachricht zu ertheilen.

Ratibor, den 20. August 1844.

Der Königliche Landrat
Wichura.

Umstehende Bekanntmachung theile ich den Wohlöblichen Lokalpolizeibehörden des hiesigen Kreises zur Vigilanz auf den Entwender der darin näher bezeichneten goldenen Uhr und Kette hierdurch mit.
Neisse, den 29. August 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubenge.

Betrifft zwei entwichene russische Ueberläuf. r.

Am 26. d. M. sind wieder zwei russische Ueberläufer, Namens Peter Ozziemniow und Gabriel Nasein, von der hiesigen Arbeiter-Abtheilung entwichen, welches ich zur Kenntniß der Wohlöblichen Lokalpolizeibehörden des Kreises mit der Aufforderung bringe, auf die genannten, unten näher signalisierten Individuen genau zu vigiliren und sie im Betretungs-falle an die hiesige Königliche Kommandantur abliefern zu lassen. Neisse, den 30. August 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubenge.

Signalment des Peter Ozziemniow. Derselbe ist aus Grezine gebürtig, hielt sich auch daselbst auf, ist griechischer Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbrauen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, längliches Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt, spricht russisch und polnisch und ist pockennarbig.

Bekleidet war derselbe mit einem Paar grauleinernen Hosen und einem Hemde, beides mit dem Stempel des 2. Bataillons 23. Infanterie-Regiments; ferner mit einer blautuchenen Mütze mit dem Stempel des 6. Reserve-Bataillons und mit einem Paar Stiefeln mit dem Stempel des Mont rungs-Depots Breslau.

Signalment des Gabriel Nasein. Derselbe ist aus Szuntup gebürtig, hielt sich auch daselbst auf, ist katholischer Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbrauen, blaue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt, spricht lateinisch, russisch und polnisch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einer grautuchenen Jacke, einer grautuchenen Mütze mit Schirm, einem Paar leinenen Hosen, einer schwarztuchenen Halsbinde und einem Hemde; sämmtliche Kleidungsstücke waren mit dem Stempel des 6. Reserve-Bataillons versehen.

Auzeiger für das Kreis-Blatt.

Bekanntmachung.

Der Müller Franz Krautwald zu Groß-Kunzendorf beabsichtigt bei seiner Mühle eine Gyps-stampfe mit einem overschlägigen Wasserrade anzulegen, wodurch jedoch der Wasserstand und das Mühlwerk keine Veränderung erleiden soll. Nach §. 7 des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere alle Diejenigen, welche gegen diese Anlage ein-

begründetes Widerspruchrecht zu haben glauben, zugleich auf, solches binnen 8 Wochen präclusivischer Frist von heute an gerechnet, bei mir anzugezeigen, weil auf später etwa eingehende Protestationen nicht geachtet, vielmehr die landespolizeiliche Konzession nachgesucht werden wird.

Neisse, den 19. August 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubenge.

Engl. Jagdpulver in Original-Blechbüchsen, sowie auch andere Sorten seines und ordinären Pulver verkauft zu herabgesetzten Preisen

August Möcke.

Bekanntmachung.

Der Besitzer der Bischofsmühle hierselbst, Alwand Raßky, beabsichtigt bei derselben die Anlage einer Fournirschneidemaschine, welche durch ein besonderes Wasserrad betrieben, jedoch weder der Fachbaum noch der Wasserstand dabei eine Veränderung erleiden soll. Nach §. 7 des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere alle Diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben glauben, zugleich auf, solches binnen 8 Wochen präzisivischer Frist, von heute an gerechnet, bei mir anzugeben, weil auf später etwa eingehende Protestationen nicht geachtet, vielmehr die landespolizeiliche Konzession nachgesucht werden wird.

Neisse, den 15. August 1844.

Der Königliche Landrat
F. v. Manbenge.

Mit dem 1. September eröffnen wir unser neuingerichtetes Billard-Zimmer und bitten um zahlreichen Besuch.

Neisse, den 28. August 1844.
Gebrüder Buchly.

Die allgemein beliebten „Apollo-Kerzen“ aus der k. k. priv. Apollo-Kerzen-Fabrik in Wien, welche an Schönheit und Güte alle anderen derartigen Fabrikate bei weitem übertreffen, empfing und empfiehlt zur geneigten Abnahme

Neisse, den 29. August 1844.
J. B. Berbou.

Bei der Majorats-Herrschaft Ober-Glogau ist Böhmisches und Archangelsches Stauden-Semmer-Korn vorzüglicher Qualität zu angemessenen Preisen jederzeit zu haben.

Bei dem Kretschmer Joseph Glazel zu Kalkau stehen 3 Brennerei-Bottige oder Zonnen von Kiefernholz, 1 und 2 Zoll stark, zum Verkauf.

Die trostlose Lage, in welche der unerhört hohe Wasserstand die Bewohner der Niedungen in West- und Ostpreußen versetzt hat, fordert jeden Menschenfreund zu milden Beiträgen auf. Zu Folge einer Verfügung des Königlichen Geheimen Finanz-Rath und Präsidenten der Königlichen General-Lotterie-Direktion, Herrn Paalzow, an sämtliche Lotterie-Einnehmer vom 12. d. M. bin ich gern bereit, die Gaben der Wohlthätigkeit anzunehmen und weiter zu befördern.

Neisse, den 25. August 1844.

C. W. Jäkel.
Königlicher Lotterie-Einnehmer.

Bei Th. Hennings in Neisse und Frankensteine und H. Handel in Ober-Glogau ist zu haben:

Breslauer Volkskalender für 1845, herausgegeben von Leopold Schweizer. Mit Stahlstichen, Holzschnitten und einer Eisenbahnkarte von Deutschland. Broch. 12½ Sgr.

Sollte Montag, den 2. September e., die Witterung günstig sein, so wird im Garten zu Mittel-Neuland, Nachmittag von halb 5 Uhr an ein großes

Concert

für Militair-Musik,
vom Hautboisten-Chor des Königl. 23. Inf.-Rgts.
aufgeführt, worüber die auszugebenden Programme
ein Mehres bestimmen werden.

Puschmann.

Markt-Preise
in der Stadt Neisse, den 24. August 1844.

Getreide-Sorten.	Beste Sorte.			Mittel-Sorte.			Geringe Sorte.		
	Rg.	Sgr.	dl.	Rg.	Sgr.	dl.	Rg.	Sgr.	dl.
Weizen, d. v. Ewyl.	1	15	—	1	13	—	1	11	—
Roggen,	"	1	5	—	1	2	6	1	—
Gerste,	"	—	29	—	—	26	—	—	24
Hafer,	"	—	20	—	—	17	6	—	15
Erbse,	"	1	3	—	1	2	—	1	—
Linsen,	"	2	—	—	—	—	—	—	—

Kreis-

Blatt.



Redacteur:

Königl. Kreis-Secretair Pickart.

(Dritter Jahrgang.)

Verlag

der Müllerischen Buchdruckerei.

Bekanntmachungen des Königl. Landrathes.

Betrifft die Abhaltung eines Kreistages

Da einige Angelegenheiten des hiesigen Kreises die Abhaltung eines Kreistages nothwendig machen, so habe ich Beufus dessen einen Termin auf

den 8. Oktober e., früh um 9 Uhr,

in dem gewöhnlichen Lokale anberaumt.

Die vorzutragenden Gegenstände sind:

- 1) die Bildung eines Landarmenverbandes für den Neisser Kreis, Berathung über die Art der Aufbringung der Kosten für den Landarmenverband und über die Verwaltung des diesfälligen Fonds nach Anleitung des Gesetzes über die Verpflichtung zur Armenpflege vom 31. Dezember 1842 und des Regulativs vom 27. Januar e., indem es bei dem bezüglich dieser Sache am 14. August d. J. gefassten Kreistagsbeschluße nach der Königlichen Regierungsvorfüzung vom 28. ej. m. nicht bewenden kann,
- 2) das Gesuch des Wegebauführer Keller, worin derselbe um eine jährliche Vergütung von 60 Thlr. zur Unterhaltung eines Pferdes zum Gebrauche bei seinen Reisen in den Geschäften als Kreiswegebauführer bittet. Es wird hierbei zur Beschlusnahme gestellt, ob die etwa zu bewilligende Entschädigung fortdauernd genehmigt oder bloß für ein Jahr gewährt werden soll.
- 3) Vortrag in Bezug auf den projectirten Umbau der Straße von Neisse nach Weidenau in eine Kreis-Chaussee, darüber: ob zu Erlangung einer Uebersicht der Baukosten, ein vollständiger Bauanschlag und Bauplan ausgearbeitet und ob der diesfällige Kostenbetrag auf den Kreis-Communal-Fonds übernommen, auch welchem Techniker diese Arbeit übertragen, sowie welcher Straßenzug bei der gedachten, neu zu erbauenden Kreis-Chaussee gewährt werden soll? und
- 4) Vorlegung der Königl. Ministerial-Vorfüzung vom 27. Juli e., die Verwendung der Zolleinnahme betreffend, welche bei der Neiß-Ziegenhalser Chaussee aufkommt, und nach Abzug der zur Unterhaltung der Straße und zur Administration erforderlichen Kosten verbleibt.

Ich ersuche die Wohlloblichen Dominien und die Herren Stellvertreter der Städte und der Landgemeinden des Kreises hiermit, zu dem gedachten Kreistage recht zahlreich zu erscheinen, wobei ich bemerke, daß die etwa Ausbleibenden als den Beschlüssen der Anwesenden überall beitretend, werden erachtet werden.

Neisse, den 6. September 1844.

Der Königliche Landrat
Fr. v. Maubeuge.

Betrifft die Verdingung des Neubaues des Schul- und Küsterhauses zu Nieder-Hermendorf.

Höherer Anordnung gemäß, habe ich zur öffentlichen Verdingung des Neubaues des Schul- und

Küsterhauses zu Nieder-Hermisdorf, sowie eines Wirthschaftsgebäudes und Schwarzwiehstalles mit Larinen, zusammen auf 3025 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf. veranschlagt, einen Termin auf den

28. September o., früh um 10 Uhr,

in meinem hiesigen Amtskafe anberaumt, zu welchem ich qualifizierte Entrepreneurs, die sich im Termine mit einer Caution von 500 Thlr. ausweisen müssen, mit dem Bemerkun hierdurch einlade, daß die Kostenanschläge, Zeichnungen und Baubedingungen im Termine werden vorgelegt werden.

Kleisse, den 29. August 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubeuge.

Betrifft das Lesen guter Volkschriften auf dem Lande.

Die Königliche Hochlöbliche Regierung zu Oppeln hat mir mitgetheilt, daß, seitdem durch den verbesserten Schulunterricht die Volksbildung überall zugenommen hat, und selbst in den unteren Ständen der Landbewohner hin und wieder die Neigung zum Bücherlesen erwacht ist, es auch die Pflicht der Landesbehörden geworden, diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, um diese Neigung richtig zu leiten und einerseits gute Volkschriften, welche dem Lesenden eine angemessene Belehrung und nützliche Unterhaltung gewähren können, zu empfehlen und zu verbreiten, andern Theils aber vor schlechten zu warnen. Es haben sich daher in einigen Thcilen der Monarchie Vereine zur Abfassung und Verbreitung guter Volkschriften gebildet und es ist den Bemühungen der Behörden gelungen, denselben bei Dorfgemeinden in der Art Eingang zu verschaffen, daß man angefangen hat, aus den Mitteln der Gemeindekasse eine kleine Dorfbibliothek anzulegen, deren Bücher entweder den einzelnen Mitgliedern und Familien zur Lectüre verabreicht, oder in größeren Zusammenkünften in den Abendstunden des Winters vorgelesen werden. Auch die Königliche Regierung zu Oppeln hat beschlossen, vorerst in den deutschen Kreisen des Departements einen Versuch zu machen und mir die, in der Verlags-Expedition zu Langensalza erschienenen beiden ersten Hefte einer unter dem Titel „Mutter Anna's Spinnstube“ abgefaßten Volkschrift mit dem Auftrage übersendet, dieselbe bei den Gemeinden des hiesigen Kreises, wo eine Empfänglichkeit dafür erwartet werden kann, circuliren zu lassen. Das gedachte Werkchen ist in meiner Kanzlei ausgelegt und wird dasselbe auf Verlangen für kurze Zeit zum Durchlesen verabfolgt werden, daher ich die für die Sache sich interessirenden Ortsvorstände hiermit auffordere, sich deshalb bei mir zu melden. Der Zweck dürfte dadurch am besten erreicht werden, wenn der Scholze des Orts, oder der Schullehrer oder der Geistliche die Schrift in einigen Gemeindeversammlungen vorzulesen bereit wäre. Andernfalls wird gewünscht, daß die Herren Geistlichen und Schullehrer Veranlassung nehmen, die Gemeinden darüber zu belehren und zu berathen. Findet das Buch Beifall, und sind irgendwo die Neigung und die Mittel vorhanden, die Fortschzung desselben zu erhalten und den Grund zu einer Dorfbibliothek zu legen, so würde ich mich deshalb an die bezeichnete Verlagsbuchhandlung in Langensalza wenden. Das monatliche Heft kostet 3½ Sgr. und sonach der Jahrgang 1 Thlr. 15 Sgr.

Bei einem, den Wünschen und Erwartungen der Königlichen Regierung entsprechenden Resultate, wird dieselbe von Zeit zu Zeit gern auf neu erschienene gute Volkschriften aufmerksam machen.

Deshalb hoffe ich, daß die Gemeinden des hiesigen Kreises diesem, auf Bildung, Aufklärung und Beförderung der Sittlichkeit berechneten Gegenstande ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden werden.

Kleisse, den 4. September 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubeuge.

Betrifft das Treiben der Schwarzwiehherden zur Nachtzeit.

Durch das Treiben der Schwarzwiehherden zur Nachtzeit neben der gewöhnlichen Straße, entsteht bedeutender Schaden für die Besitzer der an derselben gelegenen Grundstücke, indem die darauf gebauten Feldfrüchte entweder zerstört oder von dem Schwarzwieh konsumirt werden.

Da diesem Unfuge von Seiten der Viehtreiber selbst nicht vorgebeugt, derselbe auch wohl gar von ihnen gern ausgeübt wird, weil er zur Ersparung von Futter für dieses immer hungrige Vieh

dient, so liegt es im Interesse sämmtlicher dabei betheiligter Ortsbehörden, hierauf ein wachsames Auge zu haben, und ich fordere daher dieselben hiermit auf, den, die Landstrassen des hiesigen Kreises passirenden Schwarzviehhändlern das Treiben ihres Vieches zur Nachtzeit und namentlich neben der Straße, bei Vermeidung einer angemessenen Polizeistrafe und der Verbindlichkeit zum Schadensersatz, zu untersagen und weil es meist fremde Viehhändler sind, welche den Schaden anrichten, dieselben durch die Dorfwächter insbesondere zur Nachtzeit beobachten zu lassen, auch die Grundstückbesitzer zur Vigilanz auf das sie in Nahtheil versehende Treiben des Schwarzviehes außer dem ordentlichen Wege, anzuregen.

Neisse, den 4. September 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubeuge.

Betrifft die Instandhaltung der Kreisstrassen.

Sehr ungern habe ich es wahrgenommen, daß auf die Instandhaltung der neugebauten Kreisstrassen so wenig geschen und dafür oft gar nichts gethan wird. Namentlich befindet sich die Straße von Neisse nach Wischke und nach Kupferhammer in einem höchst schlechten Zustande, weshalb ich mich genöthigt finde, die zu deren Unterhaltung Verpflichteten hiermit dringend aufzufordern, selbige sofort in einen völlig fahrbaren Zustand zu setzen und dafür zu sorgen, daß von Zeit zu Zeit, je nachdem es das Bedürfniß erheischt, kleine Reparaturen vorgenommen werden, die dann auch nicht so lästig erscheinen, als es bei längerer Verwahrlosung der Wege der Fall ist.

Hierbei ersuche ich nur noch die Herren Polizei-Districts-Commissarien, bei den gegenwärtig wieder stattgefundenen heftigen Regengüssen, alle nothwendigen Reparaturen an den Straßen und Wegen bewerkstelligen zu lassen, und ich rechne sicher darauf, daß Zedermann sich bestreben wird, seine Obliegenheit bald zu erfüllen und ich nicht in den Fall kommen werde, mit Zwangsmäßigkeiten einzuschreiten.

Neisse, den 5. September 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubeuge.

Anzeiger für das Kreis-Blatt.

Bekanntmachung.

Der Müller Franz Krautwald zu Groß-Kunzendorf beabsichtigt bei seiner Mühle eine Gipsstampfe mit einem überschlägigen Wasserrade anzulegen, wodurch jedoch der Wasserstand und das Mühlenwerk keine Veränderung erleiden soll. Nach §. 7 des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere alle Diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchrecht zu haben glauben, zugleich auf, solches binnen 8 Wochen präclusivischer Frist von heute an gerechnet, bei mir anzugeben, weil auf später etwa eingehende Protestationen nicht geachtet, vielmehr die landespolizeiliche Konzession nachgesucht werden wird.

Neisse, den 19. August 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubeuge.

Die trostlose Lage, in welche der unerhört hohe Wasserstand die Bewohner der Niedungen in West- und Ostpreußen versetzt hat, fordert jeden Menschenfreund zu milben Beiträgen auf. Zu Folge einer Verfügung des Königlichen Geheimen Finanz-Rath und Präsidenten der Königlichen General-Lotterie-Direktion, Herrn Paalzow, an sämmtliche Lotterie-Einnehmer vom 12. d. M. bin ich gern bereit, die Gaben der Wohlthätigkeit anzunehmen und weiter zu befördern.

Neisse, den 25. August 1844.

C. W. Jäkel.
Königlicher Lotterie-Einnehmer.

Kreis-

Blatt.



Redakteur:

Königl. Kreis-Sekretär Vickart.

(Dritter Jahrgang.)

Verlag

der Müllerischen Buchdruckerei.

Bekanntmachungen des Königl. Landrathes.

Betrifft die Sammlung milder Beiträge für die Bewohner von Ost- und Westpreußen.

Aus der nachstehend abgedruckten Auflösung des, zur Unterstützung der durch Wasserschaden verunglückten Bewohner von Ost- und Westpreußen sich gebildeten Vereins in Berlin vom 11. August e., wollen die Wohlöblichen Dominien und die Gemeinden des hiesigen Kreises erscheinen, welche Verheerungen das Wasser in jenen Gegenden angerichtet hat und in welche bedauernswürdige Lage die Bewohner derselben dadurch versetzt worden sind.

Bei der Betrachtung über dieses beklagenswerthe Ereigniß werden die hiesigen Kreisbewohner, wenn auch vielleicht in ihren Erwartungen von der diesjährigen Ernte nicht überall ganz befriedigt, sich dennoch glücklich fühlen gegen jene unglücklichen Menschen und, der Vorsicht dankend für die Abwendung ähnlichen Missgeschicks, gern bereit sein, ihr Scherflein zur Milderung des Elends der, der Verzweiflung nahe gebrachten Niederungsbewohner von Ost- und Westpreußen beizutragen.

In diesem Vertrauen ersuche ich die Wohlöbl. Dominien und die Gemeinden des Kreises, milde Gaben für die unglücklichen Niederungsbewohner der genannten Provinzen zu sammeln und, weil schnelle Hilfe wahrhaft nötig ist, mir die gesammelten Beiträge wo möglich bis Ende dieses Monats zur weiteren Absendung zukommen zu lassen.

Neisse, den 8. September 1844.

Der Königliche Landrat
F. v. Maubeuge.

Die öffentlichen Blätter haben von den Verheerungen Kenntniß gegeben, welche durch die überströmenden Fluten in den West- und Ostpreußischen Niederungen herbeigeführt worden sind. Lassen sich auch die traurigen Folgen eines solchen, in der gegenwärtigen Zeit unerwarteten und die besten Hoffnungen der Bewohner jener Gegenden vernichtenden Naturereignisses noch nicht vollständig übersehen, so steht doch durch amtliche Berichte bereits fest, daß in den Niederungen der Weichsel die Gefahr so groß gewesen ist, daß nur auf die schleunigste Rettung von Menschen und Vieh hat Bedacht genommen werden können. Aber auch dies ist, bei dem plötzlichen Steigen der Flüsse und erneuten Höhe, welche das Wasser erreichte — (es stand am Pregel zu Brandenburg so hoch, wie im Jahre 1745,) — nicht überall möglich gewesen. Mehrere Menschen sind in den Fluten umgekommen, andere haben ihre Wohnungen, und wenn nicht die ganze, so doch einen großen Theil ihrer Habe verloren.

Die zu reichen Ernten Hoffnungen gebenden Felder sind durch Wasserfluten überströmt, und innerhalb des Stromgebietes Saaten und Früchte gänzlich vernichtet worden.

Nicht minder betrübend sind die Nachrichten von den Verheerungen, welche die überströmenden Fluten des Pregels und der Memel angerichtet haben. Die unmittelbar an diesen Flüssen liegenden Wiesen, Gärten und Felder stehen unter Wasser. Das Vieh kann, da es an Weide fehlt, nur kümmerlich in den Ställen gefüttert werden. Selbst in den von den Flüssen entfernter und zum Theil höher gelegenen Gegenden ist das Wasser durch den herabströmenden Regen, und vielleicht auch andere mitwirkende Ursachen, zu einer, den ältesten Bewohnern nicht bekannten Höhe gestiegen und verheerend geworden.

Dürfen wir auch erwarten, und wissen wir, daß die benachbarten Gegenden gern nach ihren Kräften die augenblickliche Noth der Verunglückten zu mildern bereit sind, so sind der Verlust und die Noth doch zu groß, als daß ihre alleinige Hilfe ausreichen könnte. Um so dringender ist die Aufforderung, auch aus entfernteren Gegenden den nothleidenden Mitbrüdern zu Hilfe zu kommen, sie durch thätige Theilnahme in ihrer großen Verträngniß und ihrer trüben Aussicht in die Zukunft wieder aufzurichten, und so viel als möglich die Zähren des Zammers und Glends zu trocken. Daher haben, in dem vollen Vertrauen auf den schon oft bewährten Wohlthätigkeitsinn ihrer nahen und entfernten Mitbürger, die Unterzeichneten sich vereinigt, um zur Milderung des Nothstandes der verunglückten Gegenden West- und Ostpreußens wirksam zu sein, und fordern hiermit alle Menschenfreunde auf, sie dabei durch milde Beiträge gütigst zu unterstützen. Sowol die nachbenannten Mitglieder des Vereins, als auch die Expositionen der Allgemeinen Preußischen, der Vossischen und der Hunde und Spener'schen Zeitung, werden Beiträge annehmen. Der Verein wird es sich angelegen sein lassen — sofern nicht von den Gebern spezielle Bestimmungen über ihre Gaben erfolgen — die Beiträge unter Mitwirkung der betreffenden Provinzial- und Lokalbehörden und Vereine in möglichst gerechten Verhältnissen zu verteilen, und gewisszuhaft und schleinig an ihre Bestimmung zu befördern. Da hoffentlich auch an anderen Orten zur Errichtung jenes Zwecks Vereine zusammenreten, so wird der unterzeichnete Verein — falls sie sich mit ihm in nähere Verbindung zu setzen geneigt sind — gern bereit sein, ihnen von den bei demselben über den Zustand der bedrängten Gegenden eingehenden Nachrichten Mittheilung zu machen, und die Beiträge, welche sie ihm anvertrauen wollen, ihrer Bestimmung gemäß zu verwenden. Den Fortgang der Sammlungen wird der Verein von Zeit zu Zeit, und den Gesamtbetrag der Beiträge, sowie die Art und Weise ihrer Verwendung, am Ende seiner Wirksamkeit durch die hiesigen Zeitungen zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Berlin, den 11. August 1844.

Der Verein zur Unterstützung der durch Überschwemmung verunglückten Gegenden in West- und Ost-Preußen.

Betrifft den vagabondirenden Knaben Wilhelm Hoffmann aus Lassoth.

Der 12 Jahr 6 Monat alte Sohn des Einlieger Hoffmann zu Lassoth, Vornamens Wilhelm, von kleiner Statur, schwachem Körperbau, blonden Haaren, blässer Gesichtsfarbe und bekleidet mit einem grünen Sommerrock mit schwarzen Hornknöpfen, einer blaugepunkteten Zeugweste, blauen Leinwandhosen und einem alten fläschigen Hemde, ohne Mütze, Halstuch und Schuhe, ist, nachdem er erst kürzlich in Brieg arretirt und von dort in seine Heimat zurückgeholt worden, am 22. v. M. neuerdings von Lassoth entlaufen.

Ich fordere daher die Wohlgeblichen Lokalpolizeibehörden des Kreises hiermit auf, auf den Knaben Wilhelm Hoffmann, welcher auch daran erkennbar ist, daß er beim Sprechen sehr stottert, genau zu vigiliren, und ihn im Betretungs-falle per Transport entweder an mich oder an die Ortspolizeibehörde zu Lassoth abliefern zu lassen. Neisse, den 9. September 1844.

Der Königliche Landrat
Fr. v. Maubenge.

Betrifft den vagabondirenden Einliegersohn Franz Person aus Noreck.

Der aus Noreck im Falkenberger Kreise gebürtige Einliegersohn Franz Person, 14 Jahr alt, katholischer Religion, kleiner Statur, braunen Haaren, gesunder Gesichtsfarbe, und bekleidet mit einer blauen Leinwandjacke, grauen leinenen Hosen und grüner Mütze, ist seinen Eltern abermals entlaufen und treibt sich herum.

Ich fordere die Wohlgeblichen Lokalpolizeibehörden des hiesigen Kreises hiermit auf, den Franz Person zu verfolgen und ihn im Betretungs-falle per Transport an das Königliche Landrats-Amt zu Falkenberg abliefern zu lassen. Neisse, den 9. September 1844.

Der Königliche Landrat
Fr. v. Maubenge.

Druckfehlerberichtigung.

In der Bekanntmachung vom 6. d. M., wegen Abhaltung eines Kreistages, welche in der zuletzt ausgegebenen Nummer des Kreisblattes abgedruckt ist, muß es ad 3 in der letzten Zeile statt „gewährt“ heißen: „gewählt“.

Auch hat das gedachte Stück des Kreisblattes in einigen Exemplaren statt der laufenden Nummer 36 die Nummer 37 erhalten, weshalb das heut erscheinende Stück mit der demselben gehörigen Nummer 37 ebenfalls bezeichnet ist. Neisse, den 14. September 1844.

Der Königliche Landrat Fr. v. Maubenge.

Auzeiger für das Kreis-Blatt.

Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir hiermit ergebenst anzugeben,
daß ich eine neue

Sithographische Anstalt etabliert habe.

Die Sorgfalt, mit der ich dieses Institut gegründet, setzt mich in den Stand, jeden Auftrag in Plänen, Zeichnungen, Musik-Piecen, Formularen und Tabellen aller Art, Empfehlungs- und Visitenkarten, sämtlichen kaufmännischen Arbeiten, wie: Preis-Gourante, Wechsel, Rechnungen, Quittungen, Wein- und Waaren-Etiquetten und Signaturen, Geburts-, Verlobungs-, Hochzeits- und Todesanzeigen elegant, correct und schnell ausführen zu können.

Gleichzeitig erlaube ich mir auf meine seit einigen Jahren bestehende

BUCHDRUCKEREI

aufmerksam zu machen und beizufügen, daß dieselbe mit einer großen Auswahl der modernsten deutschen, lateinischen und polnischen Schriften, sowie den geschmackvollsten Verzierungen so ausgestattet ist, daß jeder Auftrag in Werken, Tabellen, Gedichten, Formularen und Karten jeder Gattung, Rechnungen &c. &c. prompt, correct und schnell ausgeführt werden kann.

Mit obigen Geschäften habe ich außerdem noch eine

autographische Anstalt

verbunden, welches Druckverfahren seiner Eigenthümlichkeit, großen Schnelligkeit und Billigkeit wegen geneigte Berücksichtigung verdient.

Mit der Versicherung, daß ich Alles aufbieten werde, jeden mir zu Theil werdenden Auftrag auf das sauberste, geschmackvollste und pünktlichste bei soliden Preisen auszuführen, bitte ich, mit recht zahlreichen Aufträgen mich erfreuen zu wollen. Neisse, im September 1844.

J. M. Müller,
im Gasthof zum goldenen Stern.



Redacteur:
Königl. Kreis-Sekretär Pickart.

(Dritter Jahrgang.)

Verlag
der Müllerischen Buchdruckerei.

Bekanntmachungen des Königl. Landrathes.

Betrifft die Gewerbesteuer-Veranlagung pro 1845.

Nachdem die Aufnahme der Gewerbesteuer-Rollen für das Jahr 1845 erfolgen muß, so fordere ich die sämmtlichen Ortsbehörden des Kreises hierdurch auf, mit der Anfertigung dieser Rollen von den Steuerpflichtigen sowohl, als auch von den steuerfreien Gewerbetreibenden baldigst vorzugehen und die dazu benötigten Druckformulare bei dem hiesigen Königlichen Kreis-Steueramte in Empfang zu nehmen.

Im Allgemeinen beziehe ich mich auf die wegen Anfertigung der Gewerbesteuer-Rollen schon früher ertheilten Instructionen, wobei ich bemerke, daß die neuen Rollen nicht vor dem 1ten, aber auch nicht nach dem 5. Oktober e. hier eingereicht werden dürfen, weil selbige noch sämmtliche Veränderungen, welche durch Zu- und Abgang entstehen können, nachweisen müssen.

Die Qualifikations-Atteste der Gast- und Schankwirthe müssen wie bisher, mit den Rollen ebenfalls wieder eingereicht und alle bei der Steuerklasse C vorkommenden Veränderungen in den Personen, durch die Ab- und Zugangslisten nachgewiesen werden, um so mehr, als die Zulassung zum Gewerbebetriebe durch die persönliche Qualifikation des betreffenden Individui bedingt und von der Beibringung eines, Seitens der Ortsbehörde nach pflichtmäßigem Erneissen ausgestellten Qualifikationszeugnisses abhängig ist, daher ich die Ortsbehörden anweise, vor erfolgtem Nachweise seiner Fähigung Niemand zum Gast- und resp. Schankwirtschaftsbetriebe zuzulassen und solches eben so wenig vor Ertheilung des Gewerbesteuergeldes zu gestatten, und solche Individuen, welche das Gastwirth- oder Schankgewerbe dennoch früher anfangen sollten, als Gewerbepolizei- und Steuer-Contravenienten zur Untersuchung und Bestrafung anzuseigen. Uebrigens muß in den Spezialrollen das Lokale genau bezeichnet werden, worin Gast- oder Schankwirtschaft betrieben werden soll, auch ist darin anzugeben, ob das betreffende Individuum Eigenthümer oder Pächter des Lokals ist. Die bloße Bemerkung in der Rolle „ist ferner qualifizirt“ genügt nicht, vielmehr muß allemal ein förmliches Attest ausgestellt werden, was auch von den wenigen, zum Getränkehandel mit Steuerzetteln versehenen Gewerbetreibenden gilt.

Alsdann sind mit genauer Beachtung des Hausrirregulatifs vom 28. April 1824, §. 11, die Qualifikations-Atteste für die Hausrirgewerbetreibenden Klasse L auszustellen und mit den vollständigen Signalements der Hausrir einzureichen.

In den Rollen der Steuerpflichtigen und Steuerfreien müssen auch die Nummern und Steuerbeträge aus den Klassensteuerlisten pro 1845 genau und richtig angegeben werden, sowie auch der Nachweis über die Veränderungen der neuen Rolle gegen die des ablaufenden Jahres erfolgen muß. Bezüglich der steuerfreien Gewerbetreibenden ist die Zahl der Gehilfen und Lehrlinge, das Alter der Letzteren und bei den Webern und Tuchmachern die Zahl der Stühle sorgfältig und

gewissenhaft anzugeben, wogegen Handwerker, welche ihr Gewerbe mit mehr als einem Gehilfen und einem Lehrlinge, resp. auf mehr als zwei Stühlen betreiben, zur Gewerbesteuer bei Klasse H herangezogen werden müssen.

Neisse, den 16. September 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubenge.

Betrifft den zu Hermsdorf bei Bielitz verübten Kirchendiebstahl.

Um 10. d. M. wurde die hintere Hallen- sowie die Kirch- und Sakristeithür der katholischen Pfarrkirche zu Hermsdorf bei Bielitz, hiesigen Kreises, gewaltsam erbrochen, offen gefunden. Bei näherer Untersuchung ergab sich, daß die in der Sakristei aufbewahrt gewesenen beiden Kelche:

1) ein silberner, vergoldeter Kelch von getriebener Arbeit, mit Patene, und

2) ein dergleichen glatt gearbeiteter Kelch,

gestohlen worden sind, sonst aber nichts abhanden gekommen ist, obgleich die meisten Schränke und Schubladen in der Sakristei durchsucht waren.

Da es von Erheblichkeit ist, die Diebe zu ermitteln und wo möglich in den Wiederbesitz des gestohlenen Kirchengutes zu gelangen, so fordere ich die sämtlichen Wohlloblichen Lokalpolizei-Behörden des Kreises hiermit auf, den Thätern sorgfältig nachzustellen und im Fall dieselben ausgeforscht werden sollten, sie unter sicherer Begleitung an mich abliefern zu lassen.

Die Gendarmen werden übrigens die ihnen bereits übertragene Vigilanz auf diese Kirchenräuber fortsetzen, wobei ich nur noch bemerke, daß die Diebe durch eines der auf die Seite gegen das Feld befindlichen Chorfenster mittels langer Leitern von einem Erntewagen, eingestiegen sind und die Kirchthüre von innen gewaltsam geöffnet haben.

Neisse, den 18. September 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubenge.

Betrifft die Umzäunung der Brunnen auf dem Lande.

Es hat sich kürzlich in einem benachbarten Kreise das Unglück ereignet, daß ein Kind in einen nicht umzäunten Brunnen gefallen und darin ertrunken ist.

Dies veranlaßt mich, die Wohlloblichen Lokalpolizeibehörden des hiesigen Kreises aufzufordern, diesem Gegenstande ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, umso mehr, als dieselben zunächst für die durch mangelnde oder untaugliche Umräumung der Brunnen entstehenden Unglücksfälle und Schäden verantwortlich bleiben. Es sind daher die Eigentümer der Brunnen ernstlich anzuhalten, die letzteren stets mit einer dauerhaften Umräumung von wenigstens 3 Fuß Höhe, bei Vermeidung einer namhaften Ordnungs- oder Polizeistrafe zu versehen, auch ist darauf zu attendiren, daß alle anderen, den Kindern leicht zugänglichen Wasserbehälter umwährt werden.

Neisse, den 18. September 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubenge.

Betrifft die rechtzeitige Abholung des Kreisblattes.

Obgleich angeordnet ist, das Kreisblatt am Tage der Ausgabe desselben, das ist: jeden Sonnabend, hier abholen zu lassen, so wird dies hin und wieder dennoch nicht befolgt, und die erst in der nächsten Woche danach kommenden Boten entschuldigen die späte Abholung durch Krankheit, Vergesslichkeit oder andere nicht zu berücksichtigende Dinge.

Ich mache daher den sämmtlichen Gerichtsscholzen des Kreises hierdurch neuerdings zur Pflicht, das Kreisblatt von jetzt ab unter allen Umständen pünktlich jeden Sonnabend hier abholen zu lassen, zumal der Fall oft eintreten kann, daß das Kreisblatt Verfügungen enthält, welche schleunigst zur Kenntniß der Ortsbehörden gelangen müssen.

Wenn daher künftig die rechtzeitige Abholung des Kreisblattes verabsäumt werden sollte, so haben die beteiligten Scholzen dessen sofortige Zusendung durch besondere Boten aus ihre Kosten, unfehlbar zu erwarten.

Bei diesem Unlasse bringe ich auch die pünktliche Verichtigung der Pränumerationsgelder für das Kreisblatt in Erinnerung, welche in dem ersten Monat des neuen Quartals bei Gelegenheit der Steuerablieferung erfolgen muß.

Neisse, den 19. September 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubenge.

Miszellen.

Georginen als Viehfutter.

Die Georginen, welche jetzt in den Blumengärten sehr beliebt und verbreitet sind, werden, und zwar mit Recht, als Viehfutter empfohlen, indem Blätter und Stengel, mit anderem Grünfutter vermischt, vom Vieh gefressen werden; nur muß man die Stengel wegen der Zähigkeit ihrer Oberhaut schneiden. Schon die zahlreichen Rebentriebe liefern im Sommer eine Menge Futter, die eigentliche Ernte beginnt aber im Herbst, wo die Hauptstengel dieser üppig wachsenden Pflanze 3 Zoll über der Erde schießt abgeschnitten, zu Hälften geschnitten und mit andern Futter vermischt werden.

Verbesserte Art, die Kartoffeln mit der Schale zu kochen.

Nur zu häufig nehmen die Kartoffeln eine wässrige, dem Geschmacke derselben und der Gesundheit des Menschen nachtheilige Beschaffenheit an. Werden dieselben vor dem Kochen gewaschen und mit Salz gesoakt, so verlieren sie diese dadurch. Will man aber die Kartoffeln mit der Schale kochen und sie

mehriger und wohlschmeckender haben, so nehme man ihnen vor dem Kochen einen schmalen Streifen der Schale rund herum ab.

Überhaupt ist in diesem Jahre, bei der ungesunden Beschaffenheit der Kartoffeln, das Dämpfen derselben, anstatt des Kochens in Wasser, sehr zu empfehlen.

Wenn der Landmann ein sehr wohlfeiles Wetterglas haben will, so schütte er in ein irdenes Geschirr 1—2 Kannen saure Milch, setze es auf den Feuerheerd, oder sonst an einen warmen, aber sicheren Ort, und sehe dann von Zeit zu Zeit nach diesem einfachen Wetterglase. Je weißer und fetter die geronnene Milch oben stehen bleibt, desto beständiger ist das Wetter, fängt sie aber an zu sinken, und das Dünne hebt sich, so kommt unfehlbar Regen. Sowie sich nun das Dünne oder das Käsewasser über die geronnene Milch mehr oder weniger ausdehnt, danach kann man die Menge des Regens und die Länge der ungünstigen Witterung bestimmen. Gewiß ein wohlfeiles Wetterglas, das überdies vor den gläsernen und so leicht zerbrechlichen noch den Vortheil hat, daß, wenn man alle Morgen das Gefäß frisch anfüllt, man täglich diese Milch zur Nahrung für die Menschen, oder zum Futter für das Federwild hat.

Anzeiger für das Kreis-Blatt.

Bekanntmachung.

Der Tischlermeister Marzel zu Ziegenhals beabsichtigt eine Brett- und Fournirschneide-Mühle — erstere mit einem Sägegatter — an dem Abzugsfluder des dasigen Stadtmühlgrabens zu bauen, wobei jedoch eine Änderung des Wasserstandes oder Fachbaumes nicht eintreten soll.

Nach §. 7 des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß

und fordere alle Diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Widerspruchrecht zu haben glauben, zugleich auf, solches binnen 8 Wochen präclusivischer Frist von heute an gerechnet, bei mir anzugezeigen, weil auf später etwa eingehende Protestationen nicht geachtet, vielmehr die landespolizeiliche Concession nachgesucht werden wird.

Neisse, den 20. September 1844.

Der Königl. Landrath
Fr. v. Maubenge.

Nugholz-Lieferung.

Für die Königliche Artillerie-Werkstatt zu Neisse soll eine bedeutende Partie frischer rohausgearbeiteter Nutzhölzer im nächsten Winter durch Lieferanten beschafft werden und zwar: Alchsfutter, Urme, 3zöllige und $3\frac{1}{2}$ zöllige Bohlen, mittlere Felgen und kleine Naben in Rüstern oder Eschen, Tragbäume und kleine Speichen in Eichen, Deichselstangen, vierfußig in Rüstern und Eschen, oder als Rundholz in Rüstern, Eichen und Birken, einfache Sattelwieseln in Buchen und Ahorn.

Es ist hierzu ein Submissionstermin auf Sonnabend, den 5. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, im Werkstatt-Bureau auf dem Bischofshofe zu Meißen anberaumt.

Kautionsfähige geeignete Unternehmer werden hiermit zu Uebernahme dieser Holzlieferung eingeladen und ersucht, ihre Angebote schriftlich und versiegelt bis zu diesem Termine an unterzeichnete Verwaltung einzureichen, bei welcher auch die näheren Lieferungsbedingungen, die Anzahl und Beschaffenheit der verlangten Hölzer jederzeit eingeschen werden können.

Neisse, den 2. September 1844.

Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Dünger = Offerete.

Auf der Breslauer-Straße Nr. 304 sind jährlich 60 bis 80 Fuhren Dünger, erster Güte, zu haben. Das Nähere kann beim Eigenthümer nachgesucht werden.

Schmolfe.

Bei Th. Hennings in Neisse und Frankenstein
und H. Handel in Ober-Glogau ist zu haben:

Steffens Volkskalender für 1845.

Mit Stahlstichen und Holzschnitten nebst einer Eisenbahn-Karte von Mittel-Europa: brosch. 12 $\frac{1}{2}$, Sgr.

Heerd- und Falzplatten, Wasserwannen, Ofentöpfe, Roste, Schienen, Ofenthüren, Bleche, Brat- und Rauchröhre, Kochgeschirre, Brett- und Rohrnägel, Draht, Strohmesser, neumodische Pflugschare, sowie Wagenbuchsen und alle Sorten Achsen-, Reifen-, Schlosser-, Band- und Zainenisen, empfiehlt zur äugtigen Abnahme

B. G. Lange,
Zollstraße, nahe am Ringe.

Von Seiten des unterzeichneten Wirthschafts-
Amtes wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß ge-
bracht, daß dieses Jahr in dem gräflich von Sier-
storffschen Forsten Eichelmaß zu folgenden Säzen
stattfindet. Für achtwöchentliche Mästung wird von
einem großen Stück Schwarzbiech 2 Thlr. 5 Sgr.,
von einem desgleichen mittler Größe 1 Thlr. 25 Sgr.
und von einem kleinen 1 Thlr. 15 Sgr. berichtet.
Außerdem aber vom Einschreiben. Brennen, Ein-
gewöhnen, Ausheben und Löschchen pro Stück 2 Sgr.
6 Pf. bezahlt. Die Einlieferung des Viehs findet
vom 19. d. M. ab, täglich Vormittags 9 Uhr, im
Koppiker Brückfretscham statt. Die Gemeinde, welche
30 Stück zur Mästung bringt, erhält das 31ste
Stück frei. Koppitz, den 9. September 1844.

Das Wirthschaftsamt.

Brückisch.

Mehrere Gymnasiasten oder Realschüler finden unter sehr billigen Bedingungen Wohnung, Kost und Quartier in dem Kaufmann Beckischen Hause, auf der Breslauer-Straße.

Geschmiedete Ambosse, Sperrhörner und Schraub-
stücke empfiehlt in grösster Auswahl

B. G. Lange,
Zollstraße, nahe am Ringe.

Zwei Knaben vom Lande, welche
gute Elementar-Schulkenntnisse be-
sitzt, können in verschiedenen Geschäf-
ten als Lehrlinge unterkommen.

Nähere Anskunft ertheilt die
Müller'sche Buchdruckerei.

Neisse, im September 1844.

Markt : Preise

in der Stadt Neisse, den 14. September 1844.



Redacteur:

Königl. Kreis-Secretair Pickart.

(Dritter Jahrgang.)

Verlag

der Müllerischen Buchdruckerei.

Bekanntmachungen des Königl. Landrathes.

Betrifft die Verpachtung der Zolleinkünfte auf der Neiß-Ziegenhalser Kreis-Chaussee pro 1845.

Mit dem 1. Januar 1845 wird die Chaussee-Geld-Einnahme auf der Neiß-Ziegenhalser Kreis-Chaussee bis an die Landesgrenze, pachtlos, und es soll dieser Chaussee-Zoll nach dem Beschlusse der Kreisversammlung auf anderweitige drei Jahre, und zwar vom 1. Januar 1845 bis Ende Dezember 1847 öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Ich habe hierzu einen Termin auf

den 29. Oktober c. früh um 10 Uhr,

in meinem Amtslokale hierselbst anberaumt, zu welchem ich kautionsfähige Unternehmer mit dem Be-merken hierdurch einlade, daß die Pachtbedingungen im Termine werden vorgelegt werden, daß dieselben aber auch schon früher bei mir eingesehen werden können. Uebrigens werden auch Gebote auf die einzelnen Hebestellen zu Preiland, Langendorf und Ziegenhals angenommen und bleibt der Zuschlag der Pacht, der Kreis-Versammlung vorbehalten.

Neisse, den 25. September 1844.

Der Königliche Landrat
F. v. Maubenge.

Betrifft die Zustiftkation der Anweisung des landesherrlicher Pathengeschenks.

Nach einer, der Königlichen Regierung zugegangenen höheren Anordnung soll zur Zustiftkation der Anweisung des landesherrlichen Pathengeschenks für den siebenten Sohn, über die Verhältnisse der Eltern, welche dasselbe in Anspruch nehmen, von den betreffenden Kreisbehörden eine besondere Nachweisung ausgefertigt werden.

Die Nachweisung muß folgende Rubriken enthalten:

- 1) Vor- und Familiennamen der Eltern,
- 2) Stand und Gewerbe,
- 3) Tag und Jahr der Verheirathung,
- 4) der sämmtlichen Kinder:
 - a. Vornamen,
 - b. Geburtstag,
 - c. Todestag der Verstorbenen,

5) Vermögensverhältnisse der Eltern im Allgemeinen:

(Grundbesitz,)

(fixirtes Einkommen,)

(Schulden) und dergleichen mehr;

6) an Steuern zahlen sie:

a. Grundsteuer,

b. Klassensteuer,

c. Gewerbesteuer und

7) Anmerkungen.

Irdem ich die sämtlichen Ortsbehörden des Kreises hiervon benachrichtige, fordere ich dieselben zugleich auf, in den Fällen, wo Eltern das landesherrliche Pathengeschenk beantragen, den diesjährigen Gesuchen jedesmal eine Nachweisung nach dem vorbezeichneten Muster beizufügen.

Ausserdem muß mit den Gesuchen um Bewilligung des landesherrlichen Pathengeschenks, auch das Geburts- resp. Taufzeugniß der sieben Söhne und ein von der Ortsbehörde und dem Dominio ausgestelltes Attest darüber: daß alle sieben Söhne noch zur Zeit der Geburt des siebten Sohnes am Leben, und daß die Eltern von sieben Söhnen einer Unterstützung wirklich bedürftig sind, eingereicht werden; endlich muß aus dem Taufzeugniß hervorgehen, daß die sieben Söhne in einer und derselben Ehe erzeugt worden, wobei ich bemerke, daß das landesherrliche Pathengeschenk nicht bewilligt werden kann, wenn unter den sieben Söhnen solche begriffen sind, die vor erfolgter Schließung der Ehe erzeugt worden sein sollten.

Uebrigens geht der Anspruch auf das mehr erwähnte Pathengeschenk verloren, wenn derselbe nicht innerhalb eines Jahres vom Tage der Geburt des siebten Sohnes an gerechnet, bei der Behörde angemeldet wird.

Neisse, den 26. September 1844.

Der Königliche Landrat
Fr. v. Maubeuge.

Betrifft das Tragen der Waffenrocke von den Mitgliedern der Begräbniß-Vereine.

Seine Majestät der König haben mittelst einer an die Ministerien des Krieges und des Innern erlassenen allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 18. Juli e. zu genehmigen geruhet:

dass die Mitglieder der Begräbniß-Vereine ehemaliger Krieger, die ihnen bei Beerdigung ihrer Kammeraden gestatteten dunkelblauen Waffenrocke mit rothem Paspoil, auch bei anderen feierlichen Gelegenheiten, sowie an Sonn- und Feiertagen tragen dürfen.

Diese allerhöchste Bestimmung theile ich, unter Bezugnahme auf die im Amtsblatte, Stück 25, Seite 142, enthaltene Bekanntmachung der Königlichen Regierung vom 30. Mai e. den Begräbniß-Vereinen des hiesigen Kreises hierdurch mit.

Neisse, den 25. September 1844.

Der Königliche Landrat
Fr. v. Maubeuge.

Betrifft die Liquidirung der Einquartirungs-Vergütungen.

Diejenigen Ortschaften des hiesigen Kreises, welche aus Veranlassung der diesjährigen Herbstübung noch Quittungen über Einquartirung, Wachtosten, Fourage und Vorspann hinter sich haben sollten, werden hiermit angewiesen, diese Quittungen binnen längstens 8 Tagen anher einzureichen, um das Liquidationsgeschäft vollständig bewerkstelligen zu können.

Neisse, den 26. September 1844.

Der Königliche Landrat
Fr. v. Maubeuge.

Betrifft die Eröffnung der Realschule zu Neisse, im Schuljahr 184⁴.

Das neue Schuljahr 184⁴, in der Realschule zu Neisse wird den 30. September e., eröffnet und es haben sich die Schüler, Behufs ihrer Aufnahme unter Vorlegung der erforderlichen Zeugnisse, in den drei Tagen vor Beginn des neuen Schuljahres bei dem Director der Anstalt zu melden.

Die Neisser Realschule ist eine vollständige höhere Bürgerschule von vier Klassen, und hat das Recht, Entlassungs-Prüfungen nach der Instruktion vom 8. März 1832 abhalten zu dürfen. Es werden daher auch in derselben die deutsche, französische und lateinische Sprache, die Religionswissenschaft (für beide Confessionen mit gleicher Gründlichkeit und getrennt), die Mathematik (reine und angewandte), die Naturwissenschaften, die Geschichte, Geographie und das Zeichnen u. s. w., ganz in dem Umfange gelehrt, daß der fleißige Schüler in fünf bis sechs Jahren den in der Instruktion aufgestellten Forderungen genügen und das Zeugniß der Reife erlangen kann.

Wenn schon dieses Zeugniß der Reife für alle diejenigen, welche sich dem Königl. Post-, Forst-, Berg-, Hütten-, Steuer-, Proviant- und Baufache und dem Königl. Bureau-Dienste widmen wollen, unerlässlich ist; so darf es für den, welcher in den Königl. Militairstand, um auf Beförderung zu dienen, treten will, sehr nützlich sein; desgleichen auch allen, die sich der Landwirthschaft und der Pharmacie widmen wollen. Für diejenigen, die zur Ableistung der einjährigen freiwilligen Militairpflicht zugelassen werden wollen, genügt schon das Zeugniß der Reife für Prima.

Besonders wichtig dürfte aber der Besuch dieser, wie jeder vollständigen Realschule, für jeden Fabrikanten, Kaufmann, gebildeten Bürger und Landwirth werden.

Da diese Schule, welche gegenwärtig sechs ordentliche und zwei Hilfslehrer hat, seit der kurzen Zeit ihres Bestehens schon 12 Abiturienten-Prüfungen abgehalten, und in denselben von 38 Geprüften 36 mit dem Zeugniß der Reife entlassen, auch mit jedem Jahre nicht nur an Frequenz (gegenwärtig 176 Schüler in vier Klassen), sondern auch an innerer Vollkommenheit zugenommen hat; so kann dieselbe allen Bewohnern des Kreises welche davon für ihre Söhne Gebrauch machen wollen, mit Recht empfohlen werden.

Neisse, den 26. September 1844.

Der Königliche Landrath

F. v. Maubeuge.

Dekonomisches.

Ueber die Bearbeitung des Ackers.

Die Bearbeitung des Ackers hängt bloß und allein von der Beschaffenheit des Bodens und der Witterung ab. Hat man leichten, sandigen und durchlässigen Boden, so muß die Bearbeitung seicht geschehen, damit der rohe unfruchtbare Boden nicht zu Tage gefordert und der fruchtbare Boden, wovon es auf leichtem Boden nur wenig gibt, nicht in die Tiefe versenkt werde. Betrachtet man das tiefe Bearbeiten auf magerem Boden ganz genau, so wird man finden, daß es ohne allen Zweck ist; denn man strengt nicht nur das Zugvieh vergeblich an, sondern das Tiefpflügen erfordert auch weit mehr Dünger. Etwas ganz Anderes ist es, auf schwerem, undurchlässigem Boden, vorzüglich auf solchem, wo der Untergrund Lehm oder Thon ist; hier ist eine tiefe Bearbeitung höchst nothwendig, einmal, daß die Nässe leicht und tief eindringen kann, damit sie den Wurzeln der Früchte nicht schadet, und dann, daß bei großer Trockenheit von der vorher tief eingedrungenen Feuchtigkeit der Acker immer Feuchtigkeit besitze, wodurch das Wachsthum der Früchte sehr befördert wird. Aus diesen Gründen ist also in schwerem, undurchlässigem Boden eine tiefe Bearbeitung pflichtig worden ist.

höchst nothwendig. Wollte man dergleichen Acker immer nur seicht bearbeiten, so würde und konnte die Nässe nicht tief genug eindringen, sondern dieselbe würde nur in der gekloakerten Oberfläche stehen bleiben und den Wurzeln der Früchte viel schaden.

Die Früchte würden verkümmern; es würde sich vüle Unkraut erzeugen, und der Acker würde dadurch sehr verwaren und zurückgesetzt werden. Auch befördert eine tiefe Bearbeitung und unmittelbares Eggen nach derselben die Gahre der Ackerkrumme besser, indem dann das Eindringen der Luft und Sonne ganz gehindert ist. Was das unmittelbare Eggen nach der gegebenen Ruhfurche betrifft, so kann dasselbe nur alsdann mit Nutzen angewendet werden, wenn die Zeit zwischen der ersten Bestellung und der Saatfurche sehr kurz ist. Hat aber der Acker Zeit, sich gehorig zu sezen, so thut man jedenfalls besser, ihn so lange in rauher Furche liegen zu lassen, bis er anfängt grün zu werden; dieses ist das Zeichen seiner Gahre. Auch muß sich der Acker locker und mürbe zeigen; wenn alle diese Merkmale vereint sich darstellen, dann ist ein sorgfältiges Quer- und Schiefeeggen erforderlich, indem das durch der Acker gekleinert und vollends geschlossen wird. Nach dem Eggen läßt man den Acker wieder einige Zeit liegen und gibt ihm dann (wenn er schon einmal geplügt worden ist) eine tief und schief angelegte Ruhfurche.

(Fortsetzung folgt.)

Auzeiger für das Kreis-Blatt.

Bekanntmachung.

Der Tischlermeister Marzel zu Ziegenhals
beabsichtigt eine Brett- und Fournirschneide-Mühle
— erstere mit einem Sägegatter — an dem Abzug-
fluder des dasigen Stadtmühlgrabens zu bauen, wo-
bei jedoch eine Änderung des Wasserstandes oder
Fachbaumes nicht eintreten soll.

Nach §. 7 des Gesetzes vom 28. Oktober 1810
bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis
und fordere alle Diejenigen, welche gegen diese An-
lage ein begründetes Widerspruchrecht zu haben
glauben, zugleich auf, solches binnen 8 Wochen
präclusivischer Frist von heute an gerechnet, bei mir
anzugezeigen, weil auf später etwa eingehende Pro-
testationen nicht geachtet, vielmehr die landespolizei-
liche Conzession nachgesucht werden wird.

Neisse, den 20. September 1844.
Der Königl. Landrath
F. v. Maubeuge.

Für Tischler

empfiehlt Unterzeichneter eine große Auswahl von Kirschbaum-Fourniren zu den möglichst billigen Preisen, und nimmt Bestellungen auf dergleichen in allen anderen Holzarten an.

Tischler Weiß,
Breslauerstraße, im Schmidt Seidel-
schen Hause, Nr. 24,

Bei Th. Hennings in Neisse und Frankenstein
und H. Handel in Ober-Glogau sind zu haben:

Eubiz's Volkskalender für 1845,

mit 120 Holzschnitten, brosch. 12½ Sgr.

**Klein's Volkskalender für
Israeliten für 1845,
brosch. 12½ Tgr.**

Bei Th. Hennings in Neisse und Frankenstein
sind zu haben:

Mühlen-Ordnung und Mühlenwage-Tabellen.

Preis 7½.

Dünger = Offerete.

Auf der Breslauer-Straße Nr. 304 sind jährlich 60 bis 80 Fuhren Dünger, erster Güte, zu haben. Das Nähere kann beim Eigentümer nachgesucht werden.

Schmolfe.

Den Seiten des unterzeichneten Wirtschafts-
Amtes wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß ge-
bracht, daß dieses Jahr in dem gräflich von Sier-
storffschen Forsten Eichelmaist zu folgenden Täzen
stattfindet. Für achtwochentliche Mastung wird von
einem großen Stück Schwarzwieh 2 Thlr. 5 Sgr.,
von einem desgleichen mittler Größe 1 Thlr. 25 Sgr.
und von einem kleinen 1 Thlr. 15 Sgr. berichtet.
Außerdem aber vom Einschreiben, Brennen, Ein-
gewöhnen, Ausheben und Löschern pro Stück 2 Sgr.
6 Pf. bezahlt. Die Einführung des Viehs findet
vom 19. d. M. ab, täglich Vormittags 9 Uhr, im
Koppitzer Brücktretscham statt. Die Gemeinde, welche
30 Stück zur Mastung bringt, erhält das 31ste
Stück frei. Koppitz, den 9. September 1844.

Das Wirthschafts-Amt.
Brückisch.

Brückisch.

Zwei Knaben vom Lande, welche
gute Elementar-Schulkenntnisse be-
sitzt, können in verschiedenen Geschäf-
ten als Lehrlinge unterkommen.

Nähere Auskunft ertheilt die
Müllersche Buchdruckerei.

Neisse, im September 1844.

Markt : Preise

in der Stadt Neisse, den 21. September 1844.

Kreis-

Blatt.



Redacteur:

Königl. Kreis-Sekretär Wickart.

(Dritter Jahrgang.)

Verlag

der Müllerschen Buchdruckerei.

Bekanntmachungen des Königl. Landrathes.

Betrifft die Sammlung milder Beiträge für die Wasserbeschädigten in Ost- und Westpreußen.

In meiner Mittheilung vom 8. v. M. (Kreisblatt Nr. 37) habe ich die Wohlöblichen Dominien und die Gemeinden des hiesigen Kreises von dem Unglück in Kenntniß gesetzt, von welchem die Niederungsbewohner in Ost- und Westpreußen durch die bedeutenden Ueberschwemmungen jener Gegenden heimgesucht worden sind, und zugleich um Sammlung milder Gaben für diese Unglücklichen ersucht.

Da mir bis jetzt nur aus wenigen Ortschaften Unterstützungsbeiträge zugekommen sind, dies aber weniger an dem guten Willen zur Beisteuer, als an der noch nicht überall bewirkten Einfammlung der Gaben liegen mag: so bringe ich diese Unterstützungsangelegenheit mit dem dringenden Wunsche hierdurch in Erinnerung, daß mir noch recht viele Beiträge und zwar in den nächsten 8 Tagen zugehen mögen, damit ich das Resultat hiervon dem mir gewordenen höheren Auftrage zufolge, einberichten und die Unterstützungsgelder an ihren Bestimmungsort befördern kann.

Neisse, den 2. Oktober 1844.

Der Königliche Landrat

F. v. Maubeuge.

Bekanntmachung.

Bei der im III. Quartal 1844 abgehaltenen Revision der Backwaren hatten die Bäcker nach ihrer Selbstaxe zwei Sorten Brot zum Verkauf.

A Davon hatten an Weißbrot

das größte:

der Bäcker Halbhaus für 2 Sgr. 2 Pf. 21 Loth,

das kleinste:

der Bäcker Hoffmann für 2 Sgr. 2 Pf. 11 Loth.

B. Hausbaken-Brot,

das größte:

der Bäcker Hertwig für 2 Sgr. 3 Pf. 12 Loth,

das kleinste:

der Bäcker Brückner für 2 Sgr. 2 Pf. 26 Loth.

C. Die Semmel

differirte bei sämmtlichen Bäckern um 3 Loth, so daß eine Semmel für 1 Sgr. 19 bis 22 Loth wog.

Bei den Fleischern wurde

1) das Pfund Schwein-, Rind- und Hammelfleisch für 3 Sgr.

2) " " Kalbfleisch für 2 Sgr. 3 Pf.

verkauft.

Sowohl Back- als Fleischwaren sind von guter Beschaffenheit befunden worden.

Neisse, den 29. September 1844.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei den im 3ten Quartal dieses Jahres hierorts abgehaltenen Revisionen die zum Verkauf gestellten Backwaren und das Fleisch in guter und gesunder Beschaffenheit vorgefunden worden.

Es verkauften:

Brot I. Sorte à 2 Sgr.

der Bäcker Christen à 3 Pf. 22 Loth,

" " Pusch à 3 " 12 "

Brot II. Sorte à 3 Sgr.

der Bäcker Witzig das größte Brot à 6 Pf.

" " Richter das kleinste " à 5 " 6 Loth.

Brot II. Sorte à 2 Sgr.

der Bäcker Witzig das größte Brot à 4 Pf. 8 Loth,

Schubert " " à 3 " 28 "

" " Lorenz und Schubert das kleinste Brot à 3 Pf. 12 Loth,

Gabriel " " " à 3 " 10 "

Eine Semmel à 6 Pf. wog 12 Loth.

Sämmtliche hiesige Fleischer verkauften

das Pfund Schweinefleisch für 3 Sgr. und 2 Sgr. 6 Pf.

" " Rindfleisch " 2 "

" " Schöpfenfleisch " 2 " 6 Pf. und 2 Sgr.

" " Kalbfleisch " 1 " 3 " " 1 " 6 Pf.

Patschkau, den 30. September 1844.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei der in diesem Quartal abgehaltenen Revision ist bei dem

Bäckermeister Ignaz Langer das größte Brot à 4 Pf. 9 Loth für 2 Sgr.

" Isidor Langer das schönste " à 3 " 26 "

" Joseph Görlich die größte und schönste Semmel à 8 $\frac{1}{2}$ Loth für 4 Pf.

verkauft und vorgefunden worden.

Die Fleischer haben nach Selbsttaxen

das Pfund Rindfleisch für 2 Sgr. und 1 Sgr. 8 Pf.

" " Schweinefleisch 3 " " 2 " 6 "

" " Schöpfenfleisch 2 " " 6 "

" " Kalbfleisch für 1 " 3 Pf.

verkauft.

Das schönste Rind- und Schweinefleisch hatten der Fleischermeister Caspar Nahler, und das Schöpsenfleisch der Fleischermeister Franz Buchmann.

Ziegenhals, den 26. September 1844.

Der Magistrat.

Betrifft die Subscription auf die topographische Spezialkarte von Schlesien.

Indem ich den sämtlichen Herrn Gutsbesitzern, Beamten und Geistlichen &c. die nachstehend abgedruckte Subscriptions-Einladung auf die topographische Spezialkarte von Schlesien mittheile, bemerke ich zugleich, daß die Subscriptionslisten, sowie das mir übersendete Probeblatt dieser Karte in meinem Amtelokale ausgelegt sind.

Neisse, den 2. Oktober 1844.

Der Königliche Landrat
Fr. v. Raubenge.

Subscriptions - Einladung
auf die topographische

Spezialkarte von Schlesien,

herausgegeben von dem

Königl. Preuß. Hauptmann und Plankammer-Inspektor
G. D. Neymann.

24 Blätter in Kupferstich, das Blatt 9 gGr. oder $11\frac{1}{4}$ Sgr.

Diese Karte bildet einen Theil der so berühmten und klassischen Neymannschen Spezialkarte von Deutschland in 360 Blättern, früher das Blatt zu 20 Sgr., und seit einigen Jahren ist der Preis des Blattes auf 15 Sgr. ermäßigt.

Jeder Sachverständige weiß, daß dies die werthvollste und beste Spezialkarte, welche existirt, ist; und alle andern, welche in kleinerem Maßstabe erschienen sind und noch erscheinen, haben das, was gut und richtig ist, nur aus dieser entlehnen können. Der Herausgeber war Inspektor und Verwalter der Königl. Plankammer zu Berlin, und standen ihm also alle die Materialien zu Gebot, die nie in Hände von Privaten kommen. Diese großartigste aller in Deutschland je begonnene Karten-Unternehmungen ist stets von Seiten des Staats unterstützt und gefördert worden, weil eine gute und richtige Karte dieses Maßstabes sowol zu militairischen, als zu Verwaltungszwecken höchst wichtig und nothwendig ist, und dieselbe hat darum den Grad von Vollkommenheit erreicht, wie sie nur bei einzelnen, von Seiten der Staaten herausgegebenen Generalstabskarten angetroffen wird. Der Ruf dieser Karte ist so begründet, daß eine besondere Empfehlung überflüssig ist.

Das Anschaffen war durch den hohen Preis von 20 Sgr. p. Blatt ein sehr kostspieliges, und darum mußten Viele darauf verzichten; um dasselbe nun zu erleichtern, offerire ich allen Denen, welche

Schlesien

vollständig nehmen, das Blatt zu 9 gGr. oder $11\frac{1}{4}$ Sgr., und zwar in 14tägigen Lieferungen von 2 Blättern.

Von Schlesien existirt keine einzige andere gute und zuverlässige Karte, außer dieser von Neymann. Dabei ist diese Karte aufs schönste in Kupfer gestochen und nicht lithographirt.

Dieser billige Subscriptions-Preis gilt vorläufig nur für alle Die, welche bis ultimo November d. J. subscribiren.

Alle Blätter sind im Stich vollendet.

**Das geographische Institut
von C. Flemming.**

Anzeiger für das Kreis-Blatt.

Bekanntmachung.

Der Tischlermeister Marzel zu Ziegenhals
beabsichtigt eine Brett- und Fournirschneide-Mühle
— erstere mit einem Sägegatter — an dem Abzugs-
fluder des dasigen Stadtmühlgrabens zu bauen, wo-
bei jedoch eine Änderung des Wasserstandes oder
Fachbaumes nicht eintreten soll.

Nach §. 7 des Gesetzes vom 28. Oktober 1810
bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß
und fordere alle Diejenigen, welche gegen diese An-
lage ein begründetes Widerspruchrecht zu haben
glauben, zugleich auf, solches binnen 8 Wochen
präclusivischer Frist von heute an gerechnet, bei mir
anzugezeigen, weil auf später etwa eingehende Pro-
testationen nicht geachtet, vielmehr die landespolizei-
liche Concession nachgesucht werden wird.

Neisse, den 20. September 1844.

Der Königl. Landrath
F. v. Maubeuge.

Von Seiten des unterzeichneten Wirthschafts-
Amtes wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß ge-
bracht, daß dieses Jahr in dem gräflich von Sier-
storffschen Forsten Eichelmast zu folgenden Säzen
stattfindet. Für achtwochentliche Mastung wird von
einem großen Stück Schwarzwieh 2 Thlr. 5 Sgr.,
von einem desgleichen mittler Größe 1 Thlr. 25 Sgr.
und von einem kleinen 1 Thlr. 15 Sgr. berichtet.
Außerdem aber vom Einschreiben, Brennen, Ein-
gewöhnen, Ausheben und Löschchen pro Stück 2 Sgr.
6 Pf. bezahlt. Die Einlieferung des Viehes findet
vom 19. d. M. ab, täglich Vormittags 9 Uhr, im
Koppitzer Brückretscham statt. Die Gemeinde, welche
30 Stück zur Mastung bringt, erhält das 31ste
Stück frei. Koppitz, den 9. September 1844.

Das Wirtschafts-Amt. Brückisch.

Bei Rosenfranz & Bär in Neisse, (Kirchplatz) sind zu haben:

Schema zu Berichten

über der Ausfall der stattgefundenen Prüfungen
in den katholischen Schulen; in Folio, 2 Bogen,
auf Canzlei-Papier, à Buch 8 Sgr.

Wohnungs-Veränderung.

Meine gegenwärtige Wohnung ist auf der Zollstraße, bei dem Gräupner Herrn Klar, Bezirksteil Nummer 35.

Böhm, Agent.

Bei Th. Hennings in Neisse und Frankenstein
ist zu haben:

Der Wanderer für 1845, mit 2 Stahlstichen, gebunden, mit Papier durch- schossen 12 Thlr.

Heerd- und Falzplatten, Wasserrinnen, Ofentöpfe,
Roste, Schienen, Tiefentüren: Bleche, Brat- und
Rauchröhre, Kochgeschirre, Brett- und Rohrnägel,
Draht, Strohmesser, neumodische Pflugschare, so-
wie Wagenbüchsen und alle Sorten Achsen, Reifen,
Schlosser, Band- und Zaineisen empfiehlt zur gü-
tigen Abnahme

B. G. Lange,
Zollstraße, nahe am Ringe.

In der Müllerschen Buchdruckerei, in Neisse
am Paradeplatz, im Gathoſe zum goldenen
Stern, sind zu haben:

L’Hombre-Spiel-Tabelle.

Markt : Preise

in der Stadt Neisse, den 28. September 1844.

Nº. 41.

Neisser

12. Oktober 1844.

Kreis-

Blatt.



Redacteur:

Königl. Kreis-Sekretär Pickart.

(Dritter Jahrgang.)

Verlag

der Müllerschen Buchdruckerei.

Bekanntmachungen des Königl. Landrathes.

Betrifft die Instandsetzung der Poststraßen und übrigen Wege des Kreises.

Die Königl. Regierung zu Oppeln hat mich aus der Veranlassung, daß in Folge der fast durchgängig sehr ungünstigen Witterung während dieses Sommers die Poststraßen im hiesigen Kreise, für deren Wiederherstellung nur wenig geschehen sei, sehr schlecht geworden sind, beauftragt, für die baldige Instandsetzung dieser Straßen durch die dazu Verpflichteten zu sorgen und solches auch in Absicht der übrigen Straßen, soweit es noch in diesem Jahre angänglich ist, zu thun.

Demzufolge fordere ich die Wohlloblichen Dominien, sowie die sämmtlichen Ortsbehörden des Kreises hierdurch auf, mit der Instandsetzung der Poststraßen ungesäumt vorzugehen, die durch das anhaltende Regenwetter entstandenen Vertiefungen mit tauglichem Material ausfüllen zu lassen und den Abfluß des Wassers in die Straßengräben zu bewerkstelligen.

Die Herren Polizei-Distrikts-Commissarien wollen sich nach Verlauf von 8 Tagen von dem, was hierunter geschehen ist, überzeugen und da, wo es wider Erwarten nothwendig sein sollte, erinnernd einschreiten, in den Fällen aber, wo gütliche Erinnerungen nicht ausreichen, mir Behuß der Anwendung von Zwangsmäßigregeln Anzeige zu machen.

Ebenso erwarte ich, daß die Beteiligten in Unsehung der übrigen Straßen und Wege, soweit es die Jahreszeit noch gestattet, deren Reparatur vornehmen und damit größeren Ausbesserungen und der Verlegenheit, unfahrbare Straßen passiren zu müssen, vorbeugen werden.

Neisse, den 10. Oktober 1844.

Der Königliche Landrat
Fr. v. Maubeuge.

Betrifft die zu Brünschwitz und Altewalde verübten Pferdediebstähle.

In der Nacht vom 4. zum 5. d. M. ist dem Bauer Joseph Wolff zu Brünschwitz ein Pferd, lichtbraune Stute, 5 Fuß 4 Zoll groß, 4 Jahr alt, ohne Abzeichen, gestohlen worden.

Ebenso wurden in der Nacht vom 9. zum 10. d. M. dem Bauer Michael Grondel zu Altewalde zwei Zugpferde mit Geschirr gestohlen.

Das eine dieser Pferde war ein lichtbrauner Wallach, 5 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll hoch, ohne Abzeichen, mit langem Schwanz. Das andere Pferd war ein rother Fuchswallach, 2½ Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll hoch, mit einer langen Blässe, weißem linken Hinterfuße und langem Schwanz. Der

Fuchswallach ist noch daran erkennbar, daß er seit drei Tagen auf den rechten Hinterfuß lamhte und dieser Fuß mit einer Binde umlegt war.

Indem ich diese beiden Pferdediebstähle hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich die sämmtlichen Wohlöblichen Lokalpolizeibehörden des Kreises hiermit auf, den Dieben sorgfältig nachzustellen und sie im Betretungsfalle unter sicherer Begleitung an mich abliefern zu lassen.

Neisse, den 10. Oktober 1844.

Der Königliche Landrath
F. v. Maubeuge.

Betrifft einen zu Waltdorf verübten Kuhdiebstahl.

Am verflossenen Sonntage als den 6. d. M. wurde in der Nacht zwischen 11 und 12 Uhr dem Schullehrer Neiß zu Waltdorf, hiesigen Kreises, mittelst gewaltsamen Einbruches in den Stall, eine Kuh gestohlen. Der Spur nach, hatten die Diebe ihren Weg über Mogwitz nach Friedewalde, Grottkauer Kreises, genommen. Dort angelangt, wurden sie durch die Aufmerksamkeit der beiden Wächter Winkler und Sieber aufgehalten, mit ihrem Raubre weiter zu gehen, und angefragt über das Eigenthum, ergriffen die Diebe die Flucht.

Der vorliegende Fall zeigt, daß die Nachtwachen in den Dörfern eine sehr nützliche polizeiliche Einrichtung sind, wenn die Wächter ihre Schuldigkeit thun und die Ortscholzen mit Strenge darauf halten, daß Letzteres geschieht und zu Wächtern nur zuverlässige, im Interesse der Rechtlichkeit stehende und den Wachtdienste gewachsene Leute bestellen, nicht aber, wie es kaum glaublich, dennoch vorkommen sein soll, Subjecte zu Nachtwächtern gebraucht werden, welche unter strenger polizeilicher Aufsicht und in der zweiten Klasse des Soldatenstandes sich befinden.

Ich bringe daher den sämmtlichen Gerichtsscholzen des Kreises die Wichtigkeit des Nachtwachtdienstes mit der Anweisung in Erinnerung, bei eigener Verantwortung dafür zu sorgen, daß die Nachtwachen strenge abgehalten und nur zuverlässigen Leuten anvertraut werden, sich auch durch östere persönliche unvermuthete Revisionen davon zu überzeugen, daß die Hausvirthen nicht unbrauchbare oder wohl gar selbst der Bewachung bedürfende Personen zur Nachtwache abschicken und überall wo Unordnung im Wachtdienste entdeckt wird, selbige ohne Nachsicht durch Geldstrafe oder Arrest zu ahnden.

Neisse, den 11. Oktober 1844.

Der Königliche Landrath
F. v. Maubeuge.

Betrifft den Ausbruch der Rindviehseuche in Einsiedel und Reiwiesen bei Zuckmantel.

Nach einem sich verbreitenden Gerücht ist im angrenzenden Österreich und zwar zu Einsiedel und Reiwiesen bei Zuckmantel die Rindviehseuche ausgebrochen, und es sollen bereits einige 20 Stück Vieh gefallen sein. Es wird gesagt, daß die Krankheit die Löserdürre sei. Obgleich es zur Zeit noch an amtlichen Mittheilungen über den Ausbruch der Rindviehseuche in den genannten Orten fehlt, so finde ich mich dennoch veranlaßt, die hiesigen Kreiseinsassen vorläufig damit bekannt zu machen, und die sämmtlichen Ortsbehörden des Kreises, namentlich der benachbarten Ortschaften, hierdurch aufzufordern, die Vorschriften des §. 2 der Verordnung vom 27. März 1836 (Gesetzsammlung pro 1836, Seite 173), auf das genaueste zu beachten und die Gemeindeinsassen zur größten Vorsicht bezüglich des Verkehrs mit dem angrenzenden Österreich, zu ermahnen.

Neisse, den 11. Oktober 1844.

Der Königliche Landrath
F. v. Maubeuge.

Steckbrief.

Aus dem Gefängnisse zu Zülz ist in der Nacht vom 7. zum 8. Oktober der unten näher bezeich-

nete Häusler Joseph Gutsfeld aus Neudorf, bessigen Kreises, welder wegen mehrerer begangener großen Diebstählen zur polizeilichen Untersuchung und in Verhaft gewesen, mittelst gewaltsamem Durchbruch entsprungen. Sämtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungs-falle zu verhaften und an mich abliefern zu lassen.

Neustadt, den 8. Oktober 1844.

Der Königliche Landrath

v. Wittenburg.

Signalement des Joseph Gutsfeld. Derselbe ist aus Pogorsz gebürtig, hält sich in Neudorf, Kreis Neustadt, auf, ist katholischer Religion, Häusler, 34 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich groß, hat braune Haaren, bedeckte Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, schwachen Bart, rundes Kinn, blasse Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist von untersechter Statur, spricht polnisch und deutsch und hat keine besondere Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einem blauen Tuchmantel, einer blauen Tuchweste mit vielen Metal-Knopfen, schwarze lederne Hosen.

Dekonomisches.

Ueber die Bearbeitung des Ackers.

(Fortsetzung.)

Der Acker kann dann bis kurz vor der Saatzeit in rauher Furche liegen bleiben, wo alsdann geegt, gedüngt, zur Saat geäugt und gesät wird.

Der Ruhrhaken ist für schweren Boden das nützlichste Instrument; mittels desselben kann der Acker sehr zerkleinert und gelockert werden, so daß die in der Atmosphäre schwelbenden Düngungsteilchen besser eindringen können, als wenn die Furchen durch den Pflug platt und fest umgelegt werden sind. Auch bildet der Ruhrhaken lauter Dämmchen, welche, von beiden Seiten besurkhet, das Wachsthum der Früchte ungemein befordern.

Ich arbeite mit dem Ruhrhaken viel, vorzüglich auf meinem schweren Boden; auf leichtem Boden aber wende ich den Ruhrhaken nur zur Bearbeitung des Kartoffellandes an; die Roggensteppeln stürze ich im Herbst in geböriger Tiefe um, lasse den Acker über Winter in rauher Furche liegen, egge denselben im folgenden Frühjahr ein und gebe eine in der Länge gleichlaufende Ruhrfurche, doch so, daß der Acker in lauter Dämme gelegt wird und dieselben eine Elle Entfernung erhalten. Hat sich nun der Boden erwärmt und erlauben es Zeit und Witterungsverhältnisse, die Saatkartoffeln in die Erde zu bringen, so lasse ich dieselben in die gezogenen Ruhrfurchen legen und ruhre die Dämme flach auseinander, wodurch die Kartoffeln eine flache Bedeckung erhalten. Haben nun die Kartoffeltrübe die schwach aufgerührte Erde durchbrochen, dann ruhre ich nochmals, wodurch die Pflanzen wieder etwas Erde erhalten, und fahre so fort, bis die Kartoffeln völlig behäuft sind. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß die tief gelegten Kartoffeln einen weit höheren Ertrag geben als die flach gelegten; jedoch wollen sie auch eine allzu starke Bedeckung nicht gut vertragen.

Die zweite Hälfte meines Kartoffellandes, welches mit Kartoffelpflanzen besetzt wird, ruhre ich nicht in Dämme, sondern ich ruhre eine Furche an die andere. Haben nun die Pflanzen die Größe erreicht, welche zum Verjagen erfor-

derlich ist, so egge ich die Ruhrfurchen eben und lasse die Pflanzen hinter dem Pfluge her einsetzen.

Nach Abertung der Kartoffeln ruhre ich das vorher geegte Land wieder in Dämme, lasse dieselben eine Zeit lang liegen und stecke dann dieselben mit dem Ruhrhaken nochmals auseinander. Es werden daher neue Dämme gebildet, die nun bis zum nächsten Frühjahr liegen bleiben. Das so behandelte Land kann vom Froste von allen Seiten gemürbt und gelockert werden, mehr als wenn die Furchen mittelst des Pfluges geschlossen und fest umgelegt werden sind. Ist nun im Frühjahr der Acker abgetrocknet, so egge ich denselben zusammen, fahre Dünger auf, pflüge zur Saat und säe Sommerroggen. Ebenso verfahren ich auch mit dem Krautlande, welches zu Gerste bestimmt ist, indem ich die an die Pflanzen gelegten Dämme nach Abbringen der Früchte mit dem Ruhrhaken im Herbst auseinander stecke. Im Frühjahr trocknen die Dämme eher ab, erwärmen sich auch schneller, und wenn dies geschehen, egge ich dieselben ebenfalls gut zusammen, gebe statt der Wendefurche eine nochmalige, aber tief und schief eingelegte Ruhrfurche, lasse den Acker bis kurz vor der Einsaat der Gerste in rauher Furche liegen, egge dann und pflüge zur Saat. Scheint mir die Winterung trecken zu werden, so säe ich die Gerste vor der Saatfurche und pflüge den Samen etwa 3 Zoll tief unter; den Klee säe ich vor dem letzten Eggestrich ein.

Meinen Haferäckern gebe ich im Herbst eine tiefe Stürzfurche, säe den Hafer, nachdem der Acker im Frühjahr abgetrocknet ist, auf die rauhe Furche, egge denselben ein, pflüge ihn sofort unter, lasse den Acker nach dem Pflügen selange liegen, bis der Hafer zu krämen anfängt, und egge ihn dann erst gut ein. Erlaubt es aber die Zeit, die Stoppel gleich nach der Abertung der Vorfrucht zu stürzen, so geschieht dies ganz seicht; dann egge ich, wenn der Acker anfängt grün zu werden, die Stürzfurche ein und gebe im Spätherbst noch eine tiefe und in gerader Linie angelegte Ruhrfurche, wodurch der Acker ebenfalls in kleine Dämmchen gelegt wird, welche vom Froste gemürbt und gelockert werden. Diese Bearbeitungsmethode der zu Hafer bestimmten Acker ist die vortheilhafteste und wird von mir allen übrigen Bestellungsarten vorgezogen. Im Frühjahr wird auf die rauhe Furche gesät, der Samen eingeeigt und dann noch untergepflügt.

F. Drubig.

Anzeiger für das Kreis-Blatt.

Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir ergebenst anzuseigen, daß ich auf hiesigem Platze, Breslauer Straße Nr. 33, Ecke der Töpfergasse, im Hause des Bildhauer und Steinmetz Herrn Menzel eine

Speccerie-, Tabak-, Wein- und Delikatessen-Handlung, verbunden mit einer wohleingerichteten Wein-Stube

establiert und am heutigen Tage eröffnet habe.

Mit der Versicherung, daß mein Bestreben stets dahin gerichtet sein wird, sowol durch preustete und reelleste Bedienung, als auch durch jederzeit billigste Preise allen Anforderungen Derer zu genügen, die mich mit ihren Aufträgen beehren werden, bin ich so frei, noch gleichzeitig auf mein wohlgeortetes **Wein-Lager**

aufmerksam zu machen, und verbinde hiermit die ergebenste Bitte: diesem neuen Etablissement geneigtes Vertrauen schenken zu wollen.

Neisse, den 8. October 1844.

Die erste Sendung Elbinger Neunaugen, franz. Sardines in Oel, französ. Trüffeln in Oel, franz. Trüffeln, trocken, französ. Potpourri, franz. Moutarde de Maille, engl. Coratch-Sauce, engl. Piccatilly, sowie Oliven und Traubenrosinen empfing und empfiehlt

J. B. Zerboni.

Soeben habe die erste Postsendung echten astra-

chanischen fliessenden Caviar empfangen.

Neisse, den 7. October 1844.

J. B. Zerboni.

Markt-Preise
in der Stadt Neisse, den 5. October 1844.

Getreide-Sorten.	Beste Sorte.			Mittel-Sorte.			Geringe Sorte.		
	Rg.	Sgr.	As.	Rg.	Sgr.	As.	Rg.	Sgr.	As.
Weizen, d. p. Schl.	1	18	—	1	14	—	1	10	—
Roggen,	"	1	5	—	1	3	6	1	2
Gerste,	"	—	29	—	—	27	—	—	25
Hafer,	"	—	17	—	—	15	6	—	14
Erbse,	"	1	6	—	1	4	—	1	2
Linsen,	"	2	—	—	—	—	—	—	—



Redacteur:
Königl. Kreis-Secretair Pickart.

(Dritter Jahrgang.)

Verlag
der Müllerischen Buchdruckerei.

Bekanntmachungen des Königl. Landrathes.

Betrifft die Wahl der Abgeordneten zur Vertheilung der Gewerbesteuer pro 1845.

Zur Wahl der Gesellschafts-Abgeordneten Behufs der Vertheilung der Gewerbesteuer für das Jahr 1845, habe ich einen Termin auf den 4. November c., in meinem hiesigen Amtskcale anberaumt.

Ich fordere daher den Wohlloblichen Magistrat zu Ziegenhals und die sämmtlichen Ortsbehörden des Kreises hiermit auf, alle Gewerbetreibende derjenigen Steuerklassen, welche Steuergesellschaften bilden, und zwar:

- 1) der Klasse A. (Kaufleute)
- 2) " " C. (Gast- und Schankwirthe)
- 3) " " D. (Bäcker) und
- 4) " " E. (Fleischer)

anzuweisen, sich in den eben gedachten Termine hierselbst persönlich dergestalt einzufinden, daß:

- a, die Kaufleute früh um 9 Uhr,
- b, die Gast- und Schankwirthe früh um 10 Uhr,
- c, die Bäcker Mittags 12 Uhr und
- d, die Fleischer Nachmittags um halb 2 Uhr

ganz pünktlich erscheinen.

Die Ortsbehörden bleiben für die erfolgte Anweisung aller Gewerbetreibenden aus den genannten vier Steuerklassen zum Zweck ihres persönlichen Erscheinens in dem obigen Termine zu den bezeichneten Stunden verantwortlich.

Uebrigens bemerke ich zur Beachtung für die Ortsbehörden, daß zu dem mehr erwähnten Termine die Gewerbetreibenden anderer Steuerklassen nicht zu bestellen sind, daß vielmehr nur die Gewerbetreibenden der oben sub. 1 bis incl. 4, bezeichneten vier Steuerklassen in dem Termine für die Gesellschaftsabgeordneten-Wahl sich einzufinden haben.

Bei dem allgemeinen Interesse, welches die Gewerbetreibenden der Steuerklassen A, C, D und E bei dem gedachten Wahltermine haben, erwarte ich zuverlässig, daß in demselben Niemand ausbleiben und im Fall unabwendbarer Verhinderung von dem etwa Richterscheinenden eine schriftliche Entschuldigung eingereicht werden wird, weil ich sonst zu Festsitzung von Ordnungsstrafen genötigt sein würde.

Neisse, den 16. Oktober 1844.

Der Königliche Landrat
Dr. v. Maubeuge.

Betrifft die Haltung des Amtsblattes Seitens der Kretschmer, Gast- und Schankwirthe.

Die Königliche Regierung zu Oppeln hat aus der Veranlassung, daß in manchen Kreisen einzelne Kretschmer, Gast- und Schankwirthe von der Mithaltung des Amtsblattes frei geblieben sind, was aber mit Bezug auf den §. 7, litt. H, der Amtsblattverordnung vom 7. Mai 1816 für die Folge nicht mehr stattfinden darf, mir den Auftrag ertheilt, genau zu ermitteln:

- 1) wie viel Kretschmer, Gast- und Schankwirthe überhaupt sich im hiesigen Kreise befinden und
- 2) wie viele derselben bisher das Amtsblatt nicht mitgehalten haben und aus welchem Grunde sie damit verschont geblieben sind? —

Ich fordere daher die sämmtlichen Ortsbehörden des Kreises hierdurch auf, mir binnen 8 Tagen unfehlbar und unter namentlicher Benennung anzugeben: wie viel Kretschmer, Gast- und Schankwirthe gegenwärtig überhaupt am Orte sich befinden und wer von denselben das Königl. Regierungs-Amtsblatt nicht hält, sowie aus welchem Grunde die damit etwa nicht betheilten Gewerbetreibenden der Steuerklasse C. von der Haltung des Amtsblattes ausgeschlossen worden sind.

Reisse, den 17. Oktober 1844.

Der Königliche Landrat
F. v. Maubenge.

Betrifft die Unterstüzung der Wasserbeschädigten in Ost- und Westpreussen.

Indem ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß für die durch Wasserschaden verunglückten Niederungsbewohner in Ost- und Westpreussen, an Unterstüzungsgeldern bis heute bei mir eingegangen sind:

1) Aus der Gemeinde	Griesau . . .	1 Thlr.	1 Egr.	6 Pf.
2)	Kosel . . .	— " 12	" 6	" "
3)	Nieder-Zeutrich .	— " 7	" 6	" "
4)	Deutsch-Kamitz .	2 " 1	" 5	" "
5)	Rothhaus . . .	— " 3	" —	" "
6)	Neunz . . .	1 " 3	" 9	" "
7)	Dennersdorf . . .	— " 7	" 8	" "
8)	Schäferei . . .	— " 15	" —	" "
9)	Prockendorf . . .	— " 5	" —	" "
10)	Oppersdorf . . .	1 " 4	" 4	" "
11)	Neuland, pfarrt..	— " 14	" 6	" "
12)	Waldorf . . .	— " 25	" —	" "
13)	Miesen . . .	— " 24	" —	" "
14)	Heinzendorf . . .	— " 17	" 3	" "
15)	Geseß . . .	— " 10	" —	" "
16)	Maasdorf . . .	— " 6	" 8	" "
17)	Eilau . . .	1 " 15	" 2	" "
18)	Alt-Patschkau . . .	— " 8	" 2	" "
19)	Krackwitz . . .	— " 25	" —	" "
20)	Wischke . . .	— " 8	" 6	" "
21)	Sengwitz . . .	— " 5	" 4	" "
22)	Steindorf . . .	1 " 18	" 1	" "
23)	Boddorf . . .	1 " —	" —	" "
24)	Neusorge . . .	— " 3	" 6	" "
25)	Langendorf . . .	— " 28	" 7	" "
26)	Ndr.-Hermsdorf .	1 " 4	" 10	" "
27)	Winnsdorf . . .	— " 11	" 6	" "
28)	Ober-Zeutrich . . .	— " 3	" 6	" "
	Latus . . .	18 "	20 "	3 "

			Transport	18 Thlr.	20 Sgr.	3 Pf.
29.)	"	"	Groß-Neundorf .	1 "	4 "	2 "
30.)	"	"	Schönwalde . .	— "	26 "	6 "
31.)	"	"	Neuwalde . .	2 "	5 "	7 "
32.)	"	"	Weizenberg . .	— "	5 "	6 "
33.)	"	"	Grunau . .	— "	5 "	— "
34.)	"	"	Güsbendorf . .	— "	5 "	6 "
35.)	"	"	Schwanemelwitz .	— "	9 "	10 "
36.)	"	"	Glumpenau . .	1 "	— "	— "
37.)	"	"	Heidenau . .	— "	10 "	— "
38.)	"	"	Klein-Briesen .	— "	2 "	6 "
39.)	"	"	Tanneberg . .	— "	22 "	— "
40.)	"	"	Lindewiese . .	— "	20 "	— "
41.)	"	"	Carlsbhoff . .	— "	6 "	— "
42.)	"	"	Rieglitz . .	— "	10 "	— "
43.)	"	"	Nowag . .	1 "	— "	— "
44.)			vom Hr. Gutsbesitzer Pohl auf Kalkau	1 "	— "	— "
45.)			vom Hr. Gutsbesitzer Möcke auf Klein-Briesen	— "	5 "	— "
46.)			vom Hr. Waldbereiter Walke daselbst . .	— "	10 "	— "

Zusammen 29 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf.

ersuche ich Diejenigen, welche sich noch durch Spendung milder Gaben betheiligen wollen, mir die letzteren in der künftigen Woche zukommen zu lassen.

Neisse, den 18. October 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubenge.

Steckbrief.

Der Vagabonde Eduard Linke aus Neisse, welcher wegen Diebstahls, Anfertigung eines falschen Altestes und anderer Beträgerreien sich hier in Criminal-Untersuchung befindet, ist gestern aus dem hiesigen Arreste entwichen.

Wir ersuchen alle Behörden, auf diese gefährliche Subiect zu vigiliren, es im Betretungs-falle zu verhaften und an uns abzuliefern.

Nicolai, den 11. October 1844.

Gerichts-Amt Ornantowiz.

Signalement. Der Eduard Linke ist aus Frankenstein gebürtig, war zuletzt in Neisse wohnhaft, ist evangelischer Religion, 20 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, schmale Stirn, dunkelblonde Augenbrauen, blaugraue Augen, lange und spitzige Nase, keinen Bart, gute Zähne, ovales Kinn, längliche Gesichtsbildung, blaue Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt, spricht deutsch und etwas polnisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war Derselbe bei seiner Entweichung mit einer blauen abgetragenen Tuchjacke mit gelben Metallknöpfen, einer schwarzen Tuchweste, grauleinenen Hosen und einem abgetragenen Hemde.

Anzeiger für das Kreis-Blatt.

Apollo-Kerzen, Stearin-Kerzen und Stearin-Wagenlichte empfing und empfiehlt **J. B. Zerboni.**

Etablissements = Anzeige.

Hiermit beecken wir uns die Eröffnung unserer auf hiesigem Platze,

Ring, Nr. 243, vis-à-vis der Hauptwache, im Hause des Herrn Golsch,
neu begründete

Leinwand-, Tischzeug-, und schlesische Manufactur - Waaren - Handlung im Ganzen als auch im Einzelnen,

ergebenst anzugeben.

Indem wir einem hohen Adel und hochverehrenden Publikum dieses neue Etablissement zur gütigen Beachtung angelegentlichst anempfehlen, versichern wir bei reellster Bedienung die möglichst billigsten aber festen Preise.

Neisse, den 17. October 1844.

J. Groß & Comp.

Einem geehrten Publikum, namentlich aber meinen Freunden und Kunden die ergebene Anzeige, daß ich auf der diesjährigen

Leipziger Michaelis - Messe

mein Tuch- und Wollen - Waaren - Lager wiederum auf das Vollständigste und zwar mit dem Neuesten, was die Mode bietet, sortirt habe.

Nächst rechtlichster Bedienung sichere ich die billigsten Preise zu.

Christ, Tuchkaufmann,

zunächst des städtischen Kämmerer - Gebäudes.

Englisch gewalzten Schrot
ohne Zusatz von Zink das Pfd. à 2½ Sgr. sowie
seines Jagdpulver in vorzüglicher Güte offerirt

L. C. C. Wolff.

Söeben habe die erste Postsendung echten astrarachanischen fliessenden Caviar empfangen.

Neisse, den 7. October 1844.

J. B. Zerboni.

Markt - Preise

in der Stadt Neisse, den 12. Oktober 1844.

Getreide - Sorten.	Beste Sorte.			Mittel-Sorte.			Geringe Sorte.		
	Rg	Gg	d	Rg	Gg	d	Rg	Gg	d
Weizen, d. v. Schfl.	1	24	—	1	16	6	1	12	—
Roggen,	1	6	—	1	4	3	1	2	6
Gerste,	—	29	—	—	27	3	—	25	6
Hafer,	—	17	6	—	16	—	—	14	6
Erbsen,	1	6	—	1	4	—	1	2	—
Linsen,	2	—	—	—	—	—	—	—	—

Franz. Sauzisses (Delikatess-Würstchen)

sind täglich frisch und zu jeder Zeit warm zu haben
in der

Delikatessen - und Wein - Handlung, Breslauer - Straße und Topfergassen - Ecke bei

J. C. Korschel.



Redacteur:

Königl. Kreis-Secretair Pickart.

(Dritter Jahrgang.)

Verlag

der Müllerschen Buchdruckerei.

Bekanntmachungen des Königl. Landrathes.

Betrifft das Verfahren bei Grundsteuer-Ab- und Zuschreibungen.

Die richtige Vertheilung der Grundsteuer bei Dismembrationen ganzer Güter, und bei Abzweigung einzelner Parzellen, beruht ganz besonders auf einer vollständigen Vermessung aller zu einem Gute gehörigen Grundstücke nach Acker-, Garten-, Wiesenland und Holzung, sowie auf einer, den Steuer-Prinzipien entsprechenden Bonitirung derselben durch Sachverständige, was gleicher Gestalt auch auf die abgezweigten einzelnen Theile des Gutes Anwendung findet. Durch meine Bekanntmachung vom 2. November 1842, (Kreisblatt Nr. 6, pag. 21, pro 1843,) habe ich dieserhalb die Ortsgerichte vollständig instruiert, und es kann über das zu beobachtende Verfahren nicht leicht ein Zweifel entstehen. Gleichwohl hat die Erfahrung gezeigt, daß jene Vorschriften zum Theil gar nicht, oder doch unvollständig befolgt worden sind. Dies darf nicht länger geduldet werden; ich weise vielmehr die Ortsgerichte hiermit an: von jetzt ab in jedem einzelnen Dismembrations- oder Abalienations-Falle, dergestalt mit Beziehung der Parteien, durch einen vereideten Feldmesser, oder, wenn dieser nicht zu erlangen sein sollte, durch einen der Kreis-Taxatoren, sowohl das ganze Gut, bei welchem die Abzweigung sich ereignet, als auch das Trennstück, nach Acker-, Garten-, Wiesenland und Holzung vermessen und bonitiren zu lassen, dieserhalb ein von allen Interessenten zu unterschreibendes Protokoll aufzunehmen, darin die Subrepartitions-Nummern der Verkäufer und Käufer genau anzumerken und demnächst dasselbe dem Verkäufer einzuhändigen, welcher das Protokoll in dem hier selbst anzusegenden Termine zu übergeben hat.

Bei dieser Vorschrift wird jede künftige Belehrung in den Vorladungen der Kaufs-Interessenten wegfallen, diese vielmehr sich lediglich auf die Bekanntmachung des Termins beschränken.

Diese Verfügung ist sämtlichen Grundbesitzern in nächster Gemeinde-Versammlung mit der Abzweigung vorzulesen, von jeder Abzweigung dem Ortsgericht sofort Anzeige zu machen, welches alsdann seiner Seits ohne Verzug für die Vermessung und Bonitirung zu sorgen hat.

Neisse, den 24. Oktober 1844.

Der Königliche Landrat
F. v. Maubeuge.

Betrifft die Verpachtung der Zolleinkünfte auf der Neiß-Ziegenhalser Kreis-Chaussee pro 18⁴⁵/₄₇.

Mit dem 1. Januar 1845 wird die Chaussee-Geld-Einnahme auf der Neiß-Ziegenhalser Kreis-Chaussee bis an die Landesgrenze, pachtlos und es soll dieser Chaussee-Zoll nach dem Beschlusse der Kreisversammlung auf anderweitige drei Jahre, und zwar vom 1. Januar 1845 bis Ende Dezember 1847 öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Ich habe hierzu einen Termin auf den 29. Oktober o., früh um 10 Uhr, in meinem Amtshof hieselbst anberaumt, zu welchem ich kautionsfähige Unternehmer mit dem Bemerkung hierdurch einlade, daß die Pachtbedingungen im Termire werden vorgelegt werden, daß dieselben aber auch schon früher bei mir eingesehen werden können. Uebrigens werden auch Gebote auf die einzelnen Hebestellen zu Preiland, Langendorf und Ziegenhals angenommen, und bleibt der Zuschlag der Pacht der Kreis-Versammlung vorbehalten.

Neisse, den 25. September 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubenge.

Betrifft den Ausbruch der Rindviehseuche im Österreichischen.

Mit Bezug auf meine vorläufige Bekanntmachung vom 11. d. M. (Kreisblatt Nr. 41) und nachdem sich durch amtliche Mittheilungen nunmehr bestätigt hat, daß zu Einsiedel und Würbenthal im Österreichischen die Rindviehpest wirklich zum Ausbruch gekommen ist, so gebe ich den sämtlichen Ortsbehörden des Kreises unter Hinweisung auf die Verordnung der Königlichen Regierung zu Oppeln vom 14. c. m. (extraordinäre Beilage zum Amtsblatt, Stück 42, pro 1844) hierdurch auf, für die genaueste Befolgung der darin ertheilten und schon früher ergangenen Bestimmungen zu sorgen, alle Viehbesitzer vor den Nachtheilen der Einschleppung der Rindviehpest zu warnen, ihnen die Anzeige von jedem bedenklichen Erkrankungssalle ernstlich zur Pflicht zu machen und mir hierüber ungesäumt Bericht zu erstatten.

Uebrigens haben die Ortsbehörden über den Gesundheitszustand des Rindvieches in den Gemeinden von Zeit zu Zeit selbst Erfundigungen einzuziehen, damit die Verheimlichung etwaiger Krankheitsfälle aus bloßer Sorglosigkeit vermieden werde.

Neisse, den 24. Oktober 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubenge.

Betrifft die Gestellung der Garde-Rekruten.

Diejenigen Ortschaften des Kreises, welche Garde-Rekruten zu gestellen haben, benachrichtige ich hiermit, daß die letzteren nicht am 28., sondern erst am 29. d. M., früh um 8 Uhr hieselbst eintreffen müssen, um am 30. d. M. früh ihren Marsch zu den betreffenden Truppenheilen anzutreten.

Ich veranlasse die Ortsgerichte zugleich, die betheiligten Individuen hiervon ebenfalls in Kenntniß zu setzen.

Neisse, den 25. Oktober 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubenge.

Betrifft die Nachweisungen von der Wollproduktion pro 1844.

Es sind noch verschiedene Ortsbehörden mit den Nachweisungen von der Wollproduktion pro 1844 im Rückstande, welche ich daher an deren Einreichung binnen längstens 8 Tagen, mit dem Bemerkung hierdurch erinnere, daß ich die alsdann noch fehlenden Nachweisungen auf Kosten der Säumigen einholen lassen werde.

Neisse, den 25. Oktober 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubenge.

Anzeiger für das Kreis-Blatt.

Etablissements-Anzeige.

Hiermit beeihren wir uns, die Gröfzung unserer auf hiesigem Platze,

Ring, Nr. 243, vis-à-vis der Hauptwache, im Hause des Herrn Golsch,
neu begründete

Leinwand-, Tischzeug-, und schlesische Manufactur-Waaren-Handlung im Ganzen, als auch im Einzelnen,

ergebenst anzugeben.

Indem wir einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum dieses neue Etablissement zur
gutigen Beachtung angelegentlichst anempfehlen, versichern wir bei reellster Bedienung die
möglichst billigsten aber festen Preise.

Neisse, den 17. October 1844.

J. Groß & Comp.

Vorzüglich schöne, reife Ananas
empfing und empfiehlt
die Delikatessen-Handlung
Breslauer Straße und Töpfergassen-Ecke,
von C. J. Korschel.

Koch-Maschine,
neuester Erfindung und Construction zur schnellen und schmackhaften Bereitung der Speisen, bei außerordentlicher Ersparung von jeglichem Brennmaterial, fertige ich in allen Größen nach dem Modelle, welches sich im Besitze des hiesigen Königl. Post-Sekretair und Kassirer Herrn Herbst befindet, zu möglichst billigen Preisen.

A. Rauch, Mechanikus.

Bei Th. Hennings in Neisse und Frankenstein
ist zu haben:

Der Wanderer für 1845,
mit 2 Stahlstichen, gebunden, mit Papier durch-
schossen, 12 Sgr.

Elbinger Neumangen, frisch geräucherten Lachs und astrachanischen Caviar empfing und empfiehlt zu geneigter Beachtung

die Delikatessen-Handlung,
Breslauer Straße und Töpfergassen-Ecke
von C. J. Korschel.

Fetten Schweizer Käse,
" Holländer "
" Limburger " wie auch
Sardellen-Salate,
Härligs-Salate und
marinierte Häringe empfiehlt zu
geneigter Beachtung
die Delikatessen-Handlung
von C. J. Korschel.

Vortheilhafte Acker-Dismembration.

Es werden von einem 4 Meilen von Breslau, 2 Meilen von der Chaussee, bei Festenberg belegenen Gute, 4 bis 7000 Morgen und zwar: 4000 Morgen pfluggerechtes sehr gutes, kleefähiges Ackerland, dismembrirt, sowie mehre Vorwerke zu 500 bis 1000 Morgen vereinzelt gegen baare Zahlung verkauft werden. Von dem kleefähigen Acker kostet der Morgen 10 Rthlr. und 1 bis 5 Sgr. Grundzins; der schwerere cultivirte Acker wird mit 30 bis 50 Thlr. pro Morgen verkauft. Die Gegend ist angenehm und belebt, Bau- und Brenn-Material an Ort und Stelle sehr billig und im Uebermaß vorhanden, daher jede Acquisition äußerst vortheilhaft zu nennen.

Da eine solche Gelegenheit zum Ankauf von Grundeigenthum sich niemals in so billiger Art darbieten dürfte, so wollen die Herren Gerichtscholzen etwaige Erwerbslustige darauf aufmerksam machen, welche das Nähere bei dem Verleger des Kreisblattes erfahren können.

Neisse, im Oktober 1844.

A. Gierschbrich's Tuch- und Wollen-Waaren- Handlung

(Ring Nr. 2, nahe der Zollstraße)
empfiehlt sich hiermit zur freundlichen Beachtung.

Bunte und weisse Flanelle, rothen und weißen Fries, Multum, Schwanboy, weiße Parchente in allen Breiten, Pferde-Wischtücher, eine Auswahl in Pferdedecken, abgepaft und im Stück geschnitten, empfiehlt zur geneigten Abnahme.

A. Gierschbrich's
Tuch- und Wollen-Waaren-Handlung in Neisse,
Ring Nr. 2, nahe der Zollstraße.

Einem geehrten Publikum, namentlich aber meinen Freunden und Kunden, die ergebene Anzeige, daß ich auf der diesjährigen

Leipziger Michaelis-Messe
mein Tuch- und Wollen-Waaren-Lager wiederum auf das Vollständigste und zwar mit dem Neuesten, was die Mode bietet, sortirt habe.

Nächst rechtlichster Bedienung sichere ich die billigsten Preise zu.

Christ, Tuchkaufmann,
zunächst des städtischen Kämmerei-Gebäudes.

Die erste Sendung Elbinger Neunaugen, franz. Sardines in Oel, französ. Trüffeln in Oel, franz. Trüffeln, trocken, französ. Pot-pourri, franz. Moutarde de Maille, engl. Coratch-Sauce, engl. Piccatilly, sowie Oliven und Traubenrosinen empfing und empfiehlt

J. B. Zerboni.

Franz. Saucisses (Delikatess-Würstchen)

sind täglich frisch und zu jeder Zeit warm zu haben
in der

Delikatessen- und Wein-Handlung,
Breslauer Straße und Löpfergassen-Ecke bei
J. C. Korschel.

Die neuesten Westenstoffe in Sammt, Atlas, Casimir, Seide und Wolle; die feinsten Shawls, Hals- und Taschen-Tücher, Shlippe, Cravatten und alle sonstigen Artikel zur Herren-Garderobe empfing und empfiehlt

A. Gierschbrich's
Tuch- und Wollen-Waaren-Handlung,
Ring Nr. 2, nahe der Zollstraße.

Markt-Preise
in der Stadt Neisse, den 19. Oktober 1844.

Getreide-Sorten.	Beste Sorte.		Mittel-Sorte.		Geringe Sorte.	
	Rö	Sgt	Rö	Sgt	Rö	Sgt
Weizen, d. v. Schl.	1	20	—	1	14	6
Roggen, "	1	7	—	1	5	6
Gerste, "	1	5	—	1	—	9
Hafer, "	—	18	—	16	6	—
Erbse, "	1	6	—	1	4	—
Linsen, "	2	—	—	—	—	—



Redakteur:
Königl. Kreis-Sekretär Pickart.

(Dritter Jahrgang.)

Verlag
der Müllerschen Buchdruckerei.

Bekanntmachungen des Königl. Landrathes.

Betrifft die eingegangenen Unterstützungselder für Ost- und Westpreussen.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 18. d. M., Kreisblatt Nr. 42, theile ich hierdurch mit, daß mir an Unterstützungsbeiträgen für die durch Wasserschaden verunglückten Niederungsbewohner in Ost- und Westpreussen annoch zugekommen sind:

1)	Aus der Gemeinde Rathmannsdorf.	1 Thlr. 6 Sgr — Pf.
2)	" " " Lassoth . . . —	" 14 " 3 "
3)	" " " Jentsch . . . —	" 3 " — "
4)	" " " Deutschwette . . . —	" 25 " 7 "
5)	" " " Polnischwette . . . —	" 19 " 5 "
6)	" " " Giesmannsdorf . . . —	" 10 " — "
7)	" " " Groß-Kunzendorf . . . —	" 10 " — "
8)	" " " Borkendorf . . . 1	" — " — "
9)	" " " Markersdorf . . . —	" 15 " — "
10)	" " " Dürkamitz . . . —	" 16 " 8 "
11)	" " " Dürrarnsdorf . . . 1	" — " — "
12)	" " " Hannsdorf . . . —	" 24 " 9 "
13)	" " " Würben . . . —	" 1 " 6 "
14)	" " " Kaundorf . . . —	" 17 " 8 "
15)	" " " Kiemertsheide . . . —	" 20 " 11 "
16)	von dem Herrn Gutsbesitzer Pohl auf Borkendorf . . .	1 " — " — "
17)	von einem Ungenannten . . . —	" 15 " — "

Zusammen . . 10 Thlr. 19 Sgr. 9 Pf.

Bei Zurechnung der unterm 18.

d. M. nachgewiesenen 29 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf.

betrugen die bis jetzt eingegangenen Beiträge 40 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf.

Neisse, den 30. Oktober 1844.

Der Königliche Landrat
Fr. v. Maubenge.

Betrifft den entwichenen Schneidergesellen Joseph Goy aus Weidenau.

Von dem Kaiserlich-Königlichen Kreisamte zu Troppau ist mir mitgetheilt worden, daß der von dem Magistrate in Weidenau unter polizeiliche Aufsicht gestellte Schneidergeselle Joseph Goy sich am 27. September e. von dort heimlich entfernt hat.

Der rc. Goy ist 47 Jahr alt, aus der Stadt Weidenau gebürtig, katholischer Religion, unverheirathet, von mittler Statur, hat ein rundes, etwas blätternarbiges Gesicht, graue Augen, dunkelblonde Haare und dergleichen Augenbrauen, trägt zurweilen einen Kinnbart von minderer Stärke, spricht bloß deutsch und war vor seiner Entfernung mit einer blautuchenen, schon abgetragenen Mütze, einem blauen Kattunhalstuch, einem karrierten Sommerzeugrocke, grauen Sommerhosen und alten kalbledernen Halbstiefeln bekleidet.

Ich fordere die Wohlöblichen Lokalpolizeibehörden des Kreises hiermit auf, auf den Joseph Goy zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an den Magistrat in Weidenau abliefern zu lassen.

Neisse, den 31. Oktober 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubenge.

Betrifft eine mutmaßlich entwendete silberne Taschenuhr.

Nach einer, von dem hiesigen Stadtpolizei-Amte mir zugegangenen Anzeige, ist am 29. d. M. eine eingehäusige silberne Taschenuhr, welche ein junger Mann, angeblich aus Bösdorf und Namens Kunze, für 25 Sgr. verkauft hatte, als mutmaßlich entwendet, in Beschlag genommen und bei dem Polizei-Amte auffervt worden. Der Verkäufer war von mittler Größe, trug eine blaue Jacke, grauleinene Hosen und war barfuß.

Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich die Wohlöblichen Lokalpolizeibehörden zugleich auf, den rechtmäßigen Eigenthümer der gedachten Uhr wo möglich zu ermitteln und auf den Verkäufer der letzteren zu vigiliren, sowie diesen im Betretungsfalle zu arretiren und an mich abliefern zu lassen.

Neisse, den 31. Oktober 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubenge.

Betrifft die Berichte über die Landes-Visitation.

Diejenigen Wohlöblichen Lokal-Polizei-Behörden, welche die Berichte über die stattgefundene Landes-Visitation noch nicht eingefendet haben, fordere ich zur schleunigen Einreichung derselben hierdurch auf.

Neisse, den 31. Oktober 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubenge.

Anzeiger für das Kreis-Blatt.

Verpachtungs-Anzeige.

Zur anderweitigen Verpachtung der Branntweinbrennerei und des damit verbundenen parterre befindlichen Bier- und Branntwein-Ausschanks im hiesigen Stadtbauhaus, vom 1. April 1845 ab, haben wir einen Termin auf

Montag, den 9. Dezember e., Nachmittags um 2 Uhr,

in loco anberaumt, wozu wir kautionsfähige Pachtlustige unter dem Bemerkung einladen, daß Nachgebote nicht angenommen werden, und wir uns den Zuschlag an den Bestbietenden vorbehalten.

Die näheren Bedingungen sind bei dem Präses der Brauhaus-Verwaltung einzusehen.

Vacant werdende Lohnbrauner Stelle.

Gleichzeitig bringen wir hiermit zur Kenntnis, daß zum 1. April 1845 die Stelle des hiesigen Lohnbrauers erledigt wird, zu deren Wiederbesetzung sich mit hinreichenden Kenntnissen ausgerüstete, und namentlich mit der bairischen Bierbrauerei vertraute unverheirathete Subjekte bei dem oben gedachten Präses zu melden haben. Die Anstellung eines dergleichen, in sonstiger Beziehung für geeignet erachteten Brauers kann jedoch erst erfolgen, wenn derselbe durch ein gutes Probegebräu einfahren und bairischen Bieres den Beweis seiner Qualifikation geführt haben wird.

Neisse, den 17. Oktober 1844.

Die Bevollmächtigten der brauberechtigten Hausbesitzer.

Bunte und weisse Flanelle, rothen und weissen Fries, Multum, Schwanboy, weisse Parchente in allen Breiten, Pferde-Wischtücher, eine Auswahl in Pferdedecken, abgepaft und im Stück geschnitten, empfiehlt zur geneigten Abnahme

A. Gierschbrich's

Tuch- und Wollen-Waaren-Handlung in Neisse,
Ring Nr. 2, nahe der Zollstraße.

Wiener Apollo-Kerzen, Mozart's künstliche Wachs-Lichte und Stearin-Lichte empfing und empfiehlt zu geneigter Beachtung

J. C. Korschel.

Bekanntmachung.

Eine Forstparzelle, welche zu dem Dominium Deutschwette gehört, an der Chaussee nach Ziegenthal 1 $\frac{1}{2}$ Meile von Neisse, 2 Meilen von Neustadt gelegen, und aus 887 Stück Eichen, 40 Morgen 120 jährigen Fichten und Kiefern, Hamburger Balken, Segelbäume, Brettklözern und allen Sorten Landbauholz, sowie aus circa 60 Morgen 40 bis 60 jährigem Radel- und Laubholz besteht, soll zum Abtriebe an den Bestbietenden verkauft werden, wozu in loco Deutschwette auf den 20. November e., früh um 10 Uhr ein Termin anberaumt worden ist, an welchem Tage Kauflustige sich daselbst einzufinden haben.

Die Verkaufsbedingungen liegen bei dem unterzeichneten Dominio zur beliebigen Einsicht vor.

Deutschwette, den 1. November 1844.

Das Dominium.

Vortheilhafte Acker-Dismembration.

Es werden von einem 4 Meilen von Breslau, 2 Meilen von der Chaussee, bei Festenberg belegenen Gute, 4 bis 7000 Morgen und zwar: 4000 Morgen pfluggerechtes sehr gutes, kleefähiges Ackerland, dismembrirt, sowie mehre Vorwerke zu 500 bis 1000 Morgen vereinzelt gegen baare Zahlung verkauft werden. Von dem kleefähigen Acker kostet der Morgen 10 Rthlr. und 1 bis 5 Sgr. Grundzins; der schwerere cultivirte Acker wird mit 30 bis 50 Rthlr. pro Morgen verkauft. Die Gegend ist angehn und belebt, Bau- und Brenn-Material an Ort und Stelle sehr billig und im Uebermaß vorhanden, daher jede Acquisition äußerst vortheilhaft zu nennen.

Da eine solche Gelegenheit zum Ankauf von Grundeigenthum sich niemals in so billiger Art darbieten dürfte, so wollen die Herren Gerichtsscholzen etwaige Erwerbslustige darauf aufmerksam machen, welche das Nähtere bei dem Verleger des Kreisblattes erfahren können.

Neisse, im Oktober 1844.

Wiederum empfing eine Sendung vorzüglich schöne reife **Ananas** und empfiehlt in großer Auswahl zu den möglichst billigen Preisen

C. J. Korschel.

Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir hiermit ergebenst anzuziegen daß ich eine neue
Lithographische Anstalt

etabliert habe.

Die Eorgfalt, mit der ich dieses Institut gegründet, setzt mich in den Stand, jeden Auftrag in Plänen, Zeichnungen, Musik-Piecen, Formularen und Tabellen, Wirtschafts-Rechnungen &c. Empfehlungs- und Visitenkarten, sämtlichen kaufmännischen Arbeiten, wie: Preis-Courante, Wechsel, Rechnungen, Quittungen, Wein- und Waaren-Etiquetten und Signaturen, Geburts-, Verlobungs-, Hochzeits- und Todesanzeigen elegant, correct und schnell ausführen zu können.

Gleichzeitig erlaube ich mir auf meine seit einigen Jahren bestehende

Buchdruckerei

aufmerksam zu machen und beizufügen, daß dieselbe mit einer großen Auswahl der modernsten deutschen, lateinischen und polnischen Schriften, sowie den geschmackvollsten Verzierungen so ausgestattet ist, daß jeder Auftrag in Werken, Tabellen, Gedichten, Formularen und Karten jeder Gattung, Rechnungen &c. &c. prompt, correct und schnell ausgeführt werden kann.

Mit obigen Geschäften habe ich außerdem noch eine

Autographische Anstalt

verbunden, welches Druckverfahren seiner Eigenthümlichkeit, großen Schnelligkeit und Billigkeit wegen geneigte Berücksichtigung verdient.

Mit der Versicherung, daß ich Alles aufbieten werde, jeden mir zu Theil werdenden Auftrag auf das laubeste, geschmackvollste und pünktlichste bei soliden Preisen auszuführen, bitte ich, mit recht zahlreichen Aufträgen mich erfreuen zu wollen.

Neisse, im October 1844.

Joh. A. Müller,
im Gasthof zum goldenen Stern.

Sauber lithographirte Einladungs-Karten zur Jagd empfiehlt die

Müllersche Buch- und Steindruckerei.

Neisse, den 2. November 1844.

**A. Gierschbrich's
Tuch- und Wollen-Waaren-
Handlung**

(Ring Nr. 2, nahe der Zollstraße)
empfiehlt sich hiermit zur freundlichen Beachtung.

Die neuesten Westenstoffe in Sammt, Atlas, Casimir, Seide und Wolle; die feinsten Shawls, Hals- und Taschen-Tücher, Schlippe, Cravatten und alle sonstigen Artikel zur Herren-Garderobe empfing und empfiehlt

**A. Gierschbrich's
Tuch- und Wollen-Waaren-Handlung,**
Ring Nr. 2, nahe der Zollstraße.

**Markt-Preise
in der Stadt Neisse, den 26. Oktober 1844.**

Getreide-Sorten.	Beste Sorte.			Mittel-Sorte.			Geringe Sorte.		
	Rg	Sgr	M	Rg	Sgr	M	Rg	Sgr	M
Weizen, d. v. Eßl.	1	20	-	1	14	3	1	8	6
Moggen,	"	1	10	-	1	7	-	1	4
Gerste,	"	1	-	-	-	28	-	-	26
Hafser,	"	-	17	-	-	15	9	-	14
Erbse,	"	1	6	-	1	4	-	1	2
Linseu,	"	2	-	-	-	-	-	-	-

Kreis-

Blatt.



Redacteur:

Königl. Kreis-Secretair Wickart.

(Dritter Jahrgang.)

Verlag

der Müllerschen Buchdruckerei.

Bekanntmachungen des Königl. Landrathes.

Betreffend die Unfertigung der Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten pro 2tes Semester 1844.

Die sämmtlichen, mit der Unfertigung der Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten beauftragten Ortsbehörden, fordere ich hiermit auf: mit der Zusammenstellung der diesfälligen Listen pro 2tes halbes Jahr eur. nummehr vorzugehen.

Diese Listen sind vorerst einfach anzufertigen und in dem, auf

den 6. künftigen Monats, Vormittags um 9 Uhr

hier selbst anberaumten Termine von einem Mitgliede der Kommunalbehörde persönlich vorzulegen, damit in bisher gewöhnlicher Art die Berichtigung dieser Listen zur Stelle erfolgen kann. Erst wenn dies geschehen ist, werden die Original- und Duplicat-Listen gefertigt, und nebst dem Triplicat bis zum 12ten f. Mts. eingesandt. Nach Ablauf dieses Termins werden die wider Erwarten fehlenden Listen durch expresse Boten auf Kosten der Säumigen abgeholt werden.

Was die Form wie den materiellen Inhalt der Listen betrifft, so beziehe ich mich lediglich auf die hinreichend bekannten allgemeinen Bestimmungen, insbesondere aber auf meine Bekanntmachungen vom 10. November v. J., Kreis-Blatt Nr. 46, Seite 182 und 9. Mai d. J., Kreisblatt Nr. 19, Seite 73, welche vor Unfertigung der Listen genau durchzulesen sind. Ich bemerke dabei wiederholt, daß für die Nummern der Zu- und Abgänge Linien mit der Feder anzuhängen sind, daß die Beläge mit den laufenden Nummern der Zu- und Abgänge zu versehen, die Übungsmannschaften vollständig nachzuweisen, auch die Listen nicht zu summiren, wogegen für die Seitenbeträge Linien mit Tinte und Bleifeder beizufügen sind.

Das erforderliche Druckpapier kann vom 20. d. Monats ab in Empfang genommen werden, gegen Abgabe eines kurzen Bedarfzettels.

Der 6. Dezember fällt als Steuer-Ablieferungstag aus, da die Prüfung der Listen die Abnahme von Steuern nicht gestattet.

Neisse, den 7. November 1844.

Der Königliche Landrat
Fr. v. Maubenge.

Betrifft den Termin zur Köhrung der Privatzuchthengste.

Nach der Königlichen Regierungsverordnung vom 26. September 1832, (Amtsblatt pro. 1832, Seite 225,) ist der Termin zur Köhrung der Privathengste auf den 1. Dezember jeden Jahres festgesetzt.

Da dieser Tag im laufenden Jahre auf einen Sonntag trifft, so gebe ich den Ortsbehörden hiermit auf, den sämtlichen Kreiseinsassen sofort bekannt zu machen, daß am 2. Dezember früh um 10 Uhr die Schau-Commission in Neisse zusammenentreten und die zur Zucht tauglichen Hengste zeichnen wird. Die Eigenthümer der letzteren müssen, sofern ihre Hengste auch zum Bedecken der Stuten anderer Pferdebesitzer benutzt werden sollen, diese Hengste bestimmt am 2. Dezember früh um 10 Uhr der Schau-Commission, und zwar in der hiesigen Friedrichstadt am Friedrich-Wilhelms-Plaize vorführen lassen. Die diesfäligen Anmeldungen werden übrigens 8 Tage vor der Gestellung selbst, in meinem Amtslokale zuverlässig erwartet.

Zugleich bringe ich mit Bezug auf die Königl. Regierungsverfügung vom 29. Juni 1837, (Amtsblatt pro 1837, Seite 174,) in Erinnerung, daß die, die Errichtung von Privat-Beschälstationen beabsichtigenden Pferdeeigenthümer sich mit ihren Gesuchen ebenfalls 8 Tage vor dem oben gedachten Köhrungstermine an mich zu wenden haben. Später etwa eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Neisse, den 7. November 1844.

Der Königliche Landrath

F. v. Maubeuge.

Betrifft die Benutzung der Landboten-Posten zur Beförderung der Correspondenz.

Von dem hiesigen Königlichen Postamte ist mir mitgetheilt worden, daß die in den letzten Jahren eingerichteten Landboten-Posten sich überall als zweckmäßig bewährt haben, und daß dieselben von den Correspondenten so häufig benutzt worden sind, daß an verschiedenen Orten die Zahl der Briefbesteller hat vermehrt werden müssen, und daß namentlich bei der hiesigen Postanstalt jetzt schon fünf Landboten angestellt sind.

Das Königliche Postamt hierselbst hat mir diese Einrichtung mit dem Anhängen empfohlen, solche auch zur Beförderung der landräthlichen Dienst-Correspondenz, der Circulaire, Amts- und Kreisblätter, Gesetzsammlungen &c. zu benutzen. In diesem Falle würde von dem üblichen Bestellgelde, per 1 Sgr. pro Brief abgestanden, und die sämtliche Correspondenz zwischen dem Landrathsbamte und den Gemeinden, sowie der letzteren mit dem ersten, als Dienstsache ohne Bestellgeld befördert werden wogegen die Postanstalt ohne Rücksicht auf die zu befördernde Briefzahl ein mäßiges jährliches Beförderungsquantum, dessen Höhe von der Anzahl der Gemeinden, welche von der Landbotenpost Gebrauch machen, abhängig wäre, zu beziehen hätte.

Wenn man erwägt, daß 115 Landgemeinden wöchentlich einmal besondere Boten zur Abholung der Sachen zur Post und in das landräthliche Amt schicken, daß jeder Botengang die Gemeinde durchschnittlich 2 Sgr. kosten kann, was bei der großen Ausdehnung des Kreises wohl nicht zu hoch angenommen ist, diese Ausgabe daher wöchentlich 7 Mthlr. 20 Sgr. oder jährlich 398 Mthlr. 20 Sgr. beträgt, dabei die Bestellung der Sachen wöchentlich nur einmal erfolgt, während dies durch die Landbotenpost regelmäßig 2 — 3mal bei sämtlichen Gemeinden geschehen kann, und überdies das Abholen der Sachen, wie die Erfahrung leider oft beweist, unregelmäßig geschieht, so erscheint die Benutzung der das Interesse des Kreises bezweckenden Landbotenposten jedenfalls vortheilhaft, und es dürfte den Gemeinden wohl wünschenswerth sein, durch Einstellung der gegenwärtigen Botengänge und gegen Leistung einer geringen Entschädigung an die Postanstalt, sich jener nicht unbedeutenden Last enthoben zu sehen.

Ich fordere daher die sämtlichen Gemeinden des Kreises hiermit auf, von der bei dem hiesigen Königlichen Postamte eingeführten Landbotenpost den bezeichneten Gebrauch zu machen, und erwarte

ich binnen 14 Tagen eine schriftliche Anzeige von sämmlichen Gemeinden darüber, ob sie hierauf einzugehen geneigt sind oder nicht, damit ich mich hiernächst wegen der zu zahlenden Entschädigung mit dem Königlichen Postamte in weitere Beziehung setzen kann.

Neisse, den 8. November 1844.

Der Königliche Landrath
Dr. v. Maubenge.

Anzeiger für das Kreis-Blatt.

Bekanntmachung.

Eine Forstparzelle, welche zu dem Dominium Deutschwette gehört, an der Chaussee nach Ziegenhals $1\frac{1}{2}$ Meile von Neisse, 2 Meilen von Neustadt gelegen, und aus 887 Stück Eichen, 40 Morgen 120 jährigen Fichten und Kiefern, Hamburger Balken, Segelbäume, Brettlöchern und allen Sorten Landbauholz, sowie aus circa 60 Morgen 40 bis 60 jährigem Nadel- und Laubholz

besteht, soll zum Abtriebe an den Bestbietenden verkauft werden, wozu in loco Deutschwette auf den 20. November c., früh um 10 Uhr ein Termin anberaumt worden ist, an welchem Tage Kauflustige sich daselbst einzufinden haben.

Die Verkaufsbedingungen liegen bei dem unterzeichneten Dominio zur beliebigen Einsicht vor. Deutschwette, den 1. November 1844.

Das Dominium.

Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir ergebenst anzugeben, daß ich auf hiesigem Platze, Breslauer Straße, Nr. 53, Ecke der Töpfergasse, im Hause des Bildhauer und Steinmetz Herrn Menzel

eine

**Specerei-, Tabak-, Wein- und Delikatessen-
Handlung,**
verbunden mit einer

wohleingerichteten Wein - Stube

etabliert und am heutigen Tage eröffnet habe.

Mit der Versicherung, daß mein Bestreben stets dahin gerichtet sein wird, sowol durch prompteste und reellste Bedienung, als auch durch jederzeit billigste Preise allen Anforderungen Derer zu genügen, die mich mit ihren Anträgen beehren werden, bin ich so frei, noch gleichzeitig auf mein wohlassortirtes **Wein - Lager**

aufmerksam zu machen, und verbinde hiermit die ergebenste Bitte: diesem neuen Etablissement geneigtes Vertrauen schenken zu wollen.

Neisse, den 8. Oktober 1844.

C. J. Korschel.

Sauber lithographirte Einladungs-Karten zur Jagd empfiehlt die Müllersche Buch- und Steindruckerei.

Neisse, den 2. November 1844.

Verpachtungs-Anzeige.

Zur anderweitigen Verpachtung der Branntweinbrennerei und des damit verbundenen parterre befindlichen Bier- und Branntwein-Ausschanks im hiesigen Stadtbrauhause, vom 1. April 1845 ab, haben wir einen Termin auf

Montag, den 9. Dezember e., Nachmittags um 2 Uhr,

in loco anberaumt, wozu wir kantionsfähige Pachtlustige unter dem Bemerkung einladen, daß Nachgebote nicht angenommen werden, und wir uns den Zuschlag an den Bestbietenden vorbehalten.

Die näheren Bedingungen sind bei dem Präses der Brauhaus-Verwaltung einzusehen.

Vacant werdende Lohnbrauer Stelle.

Gleichzeitig bringen wir hiermit zur Kenntnis, daß zum 1. April 1845 die Stelle des hiesigen Lohnbrauers erledigt wird, zu deren Wiederbesetzung sich mit hinreichenden Kenntnissen ausgerüstete, und namentlich mit der bayerischen Bierbrauerei vertraute unverheirathete Subjekte bei dem oben gedachten Präses zu melden haben. Die Anstellung eines dergleichen, in sonstiger Beziehung für geeignet erachteten Brauers kann jedoch erst erfolgen, wenn derselbe durch ein gutes Probegebräu einfachen und bayerischen Bieres den Beweis seiner Qualifikation geführt haben wird.

Neisse, den 17. October 1844.

Die Bevollmächtigten der brauberechtigten Hausbesitzer.

Vortheilhaftes Acker-Dismembriation.

Es werden von einem 4 Meilen von Breslau, 2 Meilen von der Chaussee, bei Festenberg belegenen Gute, 4 bis 7000 Morgen und zwar: 4000 Morgen pfloggerechtes sehr gutes, kleefähiges Ackerland, diemembirt, sowie mehre Vorwerke zu 500 bis 1000 Morgen vereinzelt gegen baare Zahlung verkauft werden. Von dem kleefähigen Acker kostet der Morgen 10 Rihlr. und 1 bis 5 Sgr. Grundzins; der schwerere cultivirte Acker wird mit 30 bis 50 Rihlr. pro Morgen verkauft. Die Gegend ist angeheim und belebt, Bau- und Brenn-Material an Ort und Stelle sehr billig und im Uebermaß vorhanden, daher jede Acquisition äußerst vortheilhaft zu nennen.

Da eine solche Gelegenheit zum Ankauf von Grundeigenthum sich niemals in so billiger Art darbieten dürfte, so wollen die Herren Gerichtsscholzei

etwaige Erwerbslustige darauf aufmerksam machen, welche das Nähere bei dem Verleger des Kreisblattes erfahren können.

Neisse, im Oktober 1844.

Lieferungs-Geschäft.

Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt soll auf das Jahr 1845 die Lieferung des Bedarfs an Leder, Hanf, Leinwand, Zwillich und Holzkohlen sowie die Anfuhr der Steinkohlen aus dem Waldenburgischen, an den Mindestfordernden vergeben werden. Es ist hierzu ein Submissionstermin auf Freitag, den 13. Dezember e., Vormittags um 9 Uhr im Werkstatt-Bureau, auf dem Bischofshofe hieselbst anberaumt, wo auch von heute ab die näheren Lieferungsbedingungen und Proben zur Einsicht bereit liegen.

Eigene und kantionsfähige Unternehmer werden hiermit zur Uebernahme dieser Lieferungen eingeladen und ersucht, ihre Angebote schriftlich und versiegelt bis zu jener Zeit an Unterzeichnete einzureichen.

Neisse, den 21. October 1844.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Die erste Sendung frischer Kastanien empfing und empfiehlt

J. B. Zerboni.

Eine Partie mannslangen gekämmten Bolognes. Schuhmacherhaus hat erhalten und verkauft sehr billig

A. Möcke.

Markt-Preise

in der Stadt Neisse, den 2. November 1844.

Getreide-Sorten.	Beste Sorte.	Mittel-Sorte.	Geringe Sorte.			
				Rh. Sgr. d.	Rh. Sgr. d.	Rh. Sgr. d.
Weizen, d. v. Schl.	1 18 —	1 13 9	1 9 6			
Roggen, "	1 9 6	1 7 3	1 5 —			
Gerste, "	1 — 6	— 28 —	— 25 6			
Hafer, "	— 17 6	— 16 —	— 14 6			
Erbsen, "	1 6 —	1 4 —	1 2 —			
Zinsen, "	2 — —	— —	— —			

Nr. 46.

Meißner

16. November 1844.

Kreis-

Blatt.



Redacteur:

Königl. Kreis-Sekretär Pickart.

(Dritter Jahrgang.)

Verlag

der Müllerischen Buchdruckerei.

Bekanntmachungen des Königl. Landrathes.

Betrifft die Publikation der Klassensteuer-Aufnahmelisten pro 1845 und deren Abholung.

Nachdem von der Königlichen Regierung zu Oppeln die Klassensteuer-Aufnahmelisten für das Jahr 1845 festgestellt und mir remittirt worden sind, benachrichtige ich die sämtlichen Ortsbehörden des Kreises hieron mit der Aufforderung, die gedachten Listen in den Tagen

vom 18. bis incl. 23. d. M.

durch den Gerichtsscholzen selbst, oder in dessen Behinderung durch einen Gerichtsmann in meinem Umtiale bestimmt abholen zu lassen, alsdann aber die Publikation derselben unfehlbar innerhalb 8 Tagen in den Gemeinden zu bewerkstelligen. Sobald die Publikation geschehen und somit jeder Klassensteuerpflichtige in Kenntniß gesetzt ist, welchen Steuersatz derselbe für das künftige Jahr zu entrichten hat, müssen mir die Ortsbehörden sofort und spätestens binnen 3 Tagen anzeigen, wenn die Bekanntmachung stattgefunden hat, in welcher Art sie erfolgt ist und wenn am Orte ein, zur Klassensteuer veranlagtes Dominium sich befindet, an welchem Tage diesem die Liste zur eigenen Kenntnißnahme vorgelegt worden ist.

Hiernach müssen die Bekanntmachungen in den sämtlichen Gemeinden bis incl. den 1. Dezember e. bewirkt, und die diesfälligen Anzeigen der Ortsbehörden an mich, bis incl. den 4. Dezember e. hier eingegangen sein, so daß der Präludivtermin zur Einreichung etwaiger Klassensteuer-Reklamationen mit dem 4. März f. J. abläuft.

In Absicht der etwa einzureichenden Klassensteuer-Ermäßigungsgesuche beziehe ich mich auf meine dieserhalb durch das Kreisblatt Nr. 47 pro 1843 erlassene Verfügung vom 20. November v. J. und genäßige deren genaueste Beachtung.

Uebrigens sind die Klassensteuerpflichtigen Gemeindeeinsassen bei der Publikation der Veranlagungslisten zu belehren, daß wenn sich einer oder der andere mit dem von ihm pro 1845 zu entrichtenden Klassensteuertaxe für überbordet halten sollte, er sein Reklamationsgesuch dergestalt anbringen müsse, daß es mit dem vorgeschriebenen Gutachten der Ortsbehörde versehen, spätestens am 4. März f. J. in meinen Händen ist, widergenfalls hierauf keine Rücksicht mehr genommen werden kann. Auch bringe ich in Erinnerung, daß jeder etwaige Reklamant sein Ermäßigungsgesuch für sich allein anfertigen und eigenhändig unterzeichnen muß, und daß es sonach unzulässig ist, mehre derartige Gesuche in eine Vorstellung zusammenzufassen oder in der Form einer Nachweisung aufzustellen.

Schließlich bemerke ich noch, daß denjenigen Ortsbehörden, welche die Klassensteuer-Aufnahmeli-

sten bis zum 23. d. M. nicht sollten haben abholen lassen, dieselben durch besondere Boten auf ihre Kosten werden überendet werden.

Neisse, den 14. November 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubenge.

Betrifft die Abhaltung eines Kreistages.

Zum Vortrage und zur Beschlusssfassung über die nachstehend bezeichneten Angelegenheiten des Kreises:

1) In Betreff des Zuschlages der Pacht von der Chaussee-Zolleinnahme auf der Neiß-Ziegenhalser Kreis-Chaussee, an den mit dem jährlichen Pachtgebote von 1900 Thlr. für den Zeitraum vom 1ten Januar 1845 bis incl. 31. December 1847 in termino den 29. October c. Meistbietender gebliebenen Chaussezoll-Pächter Iwan zu Gleiwitz;

2) Mittheilung der in Folge Kreistagsbeschusses vom 8. October c. von den Herren Bauinspektoren Illing und Mens erforderten Erklärungen darüber, für welches Honorar dieselben die Anfertigung eines Bauplanes und Bauanschlages zur Erlangung einer Uebersicht der Baukosten von dem projectirten Umbau der Straße von Neisse nach Weidenau in eine Kreis-Chaussee, übernehmen möchten, und wonach Herr c. Illing eine Forderung zwischen 200 bis 250 Rthlr. macht, und sich zur Bezeichnung der Ackerstücke, Grenzen c. die unentgeldliche Gestellung der nöthigen Leute von den betreffenden Gemeinden bedingt, der Herr c. Mens aber die Uebernahme jener Arbeit gänzlich ablehnt;

3) Vorlegung des von dem hiesigen Magistrat eingegangenen Gesuches, den vom hiesigen Kreise zur Unterhaltung der Realschule hier selbst zeither geleisteten Zuschuß, welcher pro 1842 jährlich 100 Thlr. betragen hat, auch für die nächsten 3 Jahre 1843 zu bewilligen und mit Rücksicht auf den Nutzen und die im Verlaufe der Zeit gestiegene grössere Bedürftigkeit dieser Anstalt jährlich auf 200 Thlr. zu erhöhen, und resp. zur Zahlung aus der Kreis-Communalkasse zu bewilligen, und

4) Vorlegung der Etatsprojekte von der Kreis-Communal- und Ziegenhalser Chaussee-Zoll-Kasse pro 1845,

habe ich einen Kreistag auf

den 16. December c. früh um 10 Uhr in dem gewöhnlichen Lokale anberaumt.

Die Wohlöblischen Dominien und die Herren Stellvertreter der Städte und Landgemeinden des Kreises ersuche ich hiermit, zu dem gedachten Kreistage recht zahlreich zu erscheinen, und bemerke ic nur noch, daß die etwa Ausbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse der Unwesenden werden erachtet werden.

Neisse, den 15. November 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubenge.

Betrifft das Brandungslück der Gemeinde Hennersdorf im Oesterreichischen.

Die Ortsbehörde von dem im angrenzenden Oesterreich gelegenen Dorfe Hennersdorf und Arnsdorf hat mich von dem am 4. October c. daselbst stattgefundenen großen Brandungslück in Kenntniß gesetzt und dabei meine Verwendung für die Sammlung milder Gaben bei den hiesigen Kreiseinsassen, in Anspruch genommen. Es sind durch dieses, während eines heftigen Sturmwindes ausgebrochene Feuer über 200 Häuser, die Kirche, die Pfarrthei und Schule, sowie das herrschaftliche Schloß ein Raub der

Flammen geworden, und es haben die Einwohner wegen der vom Sturme beförderten Heftigkeit des Feuers nur auf ihre persönliche Rettung bedacht sein können. In ihrem obdach- und nahrungslosen Zustande, entblößt von der unenbehörlichsten Bekleidung, sind sie einer trüben Zukunft, namentlich bei dem eintretenden Winter ausgesetzt, sie richten demnach ihre Hoffnung zu Linderung des ihnen begegneten Unglücks auch auf die Bewohner des hiesigen Kreises, welche ich zur Bethätigung ihres Wohlthätigkeitsinnes mit dem Bemerk hierdurch veranlasse, daß ich milde Gaben für die unglücklichen Einwohner von Hennersdorf und Arnsdorf zur weiteren Beforderung gern übernehmen werde.

Neisse den 15. November 1844.

Der Königliche Landrath aus dem Landgericht Neisse
Fr. v. Maubenge.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königlichen Hochlöblichen Regierung werden in dem

irrhirt auf den 29. d. Monats, Nachmittags 2 Uhr,

im unterzeichneten Amte anstehenden Licationstermine folgende dem Königlichen Domainen - Fiscus gehörige Auenplätze öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und zwar:

1) in Schwammelwitz den vor dem Gehöfte des rittermäßigen Scholtisei - Dominii belegenen, von letzterem bisher als Viehzwinger benutzten Auenplatz von 26 Quadrathufen 30 Fuß;

2) in Würben ein im Dorfe am Weidenauer Wasser liegender Auenfleck von 42 Quadrathufen 43 Fuß.

Kauflustige werden zu den vorgedachten im Geschäftslocale des unterzeichneten Amtes statthabenden Licitations - Termine mit dem Bemerk eingeladen, daß die Verkaufs - Bedingungen im Bietungs - Termine werden bekannt gemacht werden, bis dahin aber auch täglich in der Rentamts - Kanzlei eingesehen werden können, sowie daß die Ortsgerichte von Schwammelwitz und Würben angewiesen sind, den sich bei ihnen meldenden Kauflustigen die obgedachten Auenplätze auf Verlangen anzugezeigen.

Neisse, den 11. November 1844.

Königliches Domainen - Rent - Amt.

Klenk.

Betrifft die Nachweisungen von Laubstücken.

Diejenigen Ortsbehörden des Kreises, welche noch mit Einreichung der Nachweisungen von der zur Aufnahme in das Laubstücken - Institut sich etwa eignenden Individuen im Rückstande sind, werden an deren Einsendung innerhalb 3 Tagen, oder die gleichzeitige Einreichung von Negativberichten hierdurch erinnert.

Neisse, den 15. November 1844.

Der Königliche Landrath aus dem Landgericht Neisse
Fr. v. Maubenge.

Neißer Anzeiger für das Kreis-Blatt.

Bekanntmachung.

Eine Forstparzelle, welche zu dem Dominium Deutschwette gehört, an der Chaussee nach Ziegenhals 1^½ Meile von Neisse, 2 Meilen von Neustadt gelegen, und aus 887 Stück Eichen, 40 Morgen 120 jährigen Fichten und Kiefern, Hamburger Balken, Segelbäumen, Breitklozern und allen Sorten Landbauholz, sowie aus circa 60 Morgen 40 bis 60jährigem Nadel- und Laubholz

besteht, soll zum Abtriebe an den Besitzierenden verkauft werden, wozu in loco Deutschwette auf den 20. November e., früh um 10 Uhr ein Termin anberaumt worden ist, an welchem Tage Kauflustige sich daselbst einzufinden haben.

Die Verkaufsbedingungen liegen bei dem unterzeichneten Dominio zur beliebigen Einsicht vor. Deutschwette, den 1. November 1844.

Das Dominium.

Sauber lithographirte Einladungs-Karten zur Jagd empfiehlt die Müllersche Buch- und Steindruckerei.

Neisse, den 12. November 1844.

400 Thaler
find zu Weihnachten d. Jah. gegen hypothekarische Sicherheit zu verleihen durch den Agenten
G. Sander.

Die erste Sendung frischer
Kastanien empfing und empfiehlt

J. B. Zerböni.

Im Verlage von Ed. Neissner in Liegnitz ist erschienen und bei Theodor Hennings in Neisse und Frankenstein und in Ober-Glogau bei Handel zu haben:

Das Recht zu Mühlen-Anlagen jeder Art und zu Mühlen-Veränderungen nach Preußischen Gesetzen,

insbesondere nach dem Edicte vom 28. October 1810 und der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 23. October 1826; den dazu ergangenen Ergänzungen und Erläuterungen und den sonst damit in Verbindung stehenden Bestimmungen. Nebst einem Anhange betreffend die Mühlenordnung in den vormalss Sächsischen Landestheilen und einem zweiten Anhange enthaltend das Bießel wegen des Wasserstaus bei Mühlen und Verschaffung von Vorfluth vom 15. November 1811, das Vorfluth-Edict für Schlesien und der Grafschaft Glatz vom 20. Dezember 1746 und die schlesische Mühlenordnung vom 28. August 1777 nebst erläuternden Anmerkungen.

Herausgegeben von G. A. Hübler, Königl. Regierungs-Secretair. gr. 8. 1 Rthlr.

Marienriten Alal,
Geräucherte Ochsenzunge,
Zungenwurst und
frisch Hortadell

empfing und empfiehlt zu geneigter Beachtung
die Delikatessen- und Weinhandlung von
C. J. Korschel,
Breslauer und Töpfergassenecle

Eine Partie mannslangen gekämmten
Bolognes. Schuhmacherhaus
hat erhalten und verkauft sehr billig

A. Möckel.

Markt-Preise

in der Stadt Neisse, den 9. November 1844.

Getreide-Sorten.	Beste Sorte.	Mittel- Sorte.	Geringe Sorte.			
				Rö. Sgr. d.	Rö. Sgr. d.	Rö. Sgr. d.
Weizen, d. p. Schl.	1 18	—	1 13	6	1	9
Moggen,	1 10	—	1 7	6	1	5
Gerste,	1 —	—	27	6	—	25
Hafer,	— 17	—	15	9	—	14
Erbse,	1 6	1 4	—	1	2	—
Linsen,	2 —	—	—	—	—	—

Kreis-

Blatt.



Redacteur: Königl. Kreis-Sekretär Pickart. (Dritter Jahrgang.) Müller'sche Buchdruckerei.

Bekanntmachungen des Königl. Landrathes.

Betrifft die Termine zur Einreichung der Gefangen-Listen und der Polizei-Straf-Listen oder Negativ-Atteste.

Die Vorrevision der Gefangen- und der Polizeistraf-Listen und die dadurch häufig nöthig gewordenen Rücksendungen an die Local-Polizeibehörden, Behufs der Verichtigung vorgefundener Mängel, sowie die vielseitig verspätete Einreichung gedachter Listen an mich, sind Ursache gewesen, daß der Termin zu deren Absendung an die Königl. Regierung nicht hat inne gehalten werden können.

Um diesem Letzteren für die Folge zu begegnen, bestimme ich hierdurch, daß von jetzt ab:

- a. die Gefangen-Liste am 5. Januar und
- am 5. Juli jeden Jahres,

- b. die Polizeistraf-Liste aber am 1. December jeden Jahres, und wenn keine dergleichen Listen einzureichen sind, das vorgeschriebene Negativ-Attest unfehlbar, bei Vermeidung deren Einholung durch Strafboten an mich eingesandt werde. Ferner bestimme ich, daß künftig nicht mehr die zu erstattenden Negativ-Anzeigen mehrfache Gegenstände in sich fassen dürfen, vielmehr für jeden Gegenstand eine besondere Anzeige erstattet werden muß.

Ich fordere demnach die mit der Local-Polizei-Verwaltung beliehenen Wohlgeblichen Magistrate und Dominien auf, sich die oben bestimmten Termine zu notiren und dieselben genau inne zu halten; wobei ich auf den nahe bevorstehenden Termin zur Einreichung der Polizeistratliste pro 1844 besonders aufmerksam mache.

Neisse, den 20. November 1844.

Der Königliche Landrat

F. v. Maubenge.

Betrifft die Schließung der Passage über die Hauptgrabenbrücke am Berliner Thore.

Den Wohlgeblichen Dominien und den Gemeinden des Kreises theile ich hierdurch mit, daß wegen des Baues der Hauptgrabenbrücke am Berliner Thore, bei Schleuse Nr. 3, die Thorpassage auf diesem Wege von gestern ab, auf drei Wochen, und zwar bis zum 7. December e. für Fuhrwerk und Reiter gesperrt ist, daher sämtliches Fuhrwesen ic. zum Breslauer Thore und um die Pulvermühle zur Jerusalemer Barriere sich wenden muß.

Uebrigens sind für die Fußgänger die nöthigen Laufbrücken angelegt worden.
Neisse, den 19. November 1844.

Der Königliche Landrath
F. v. Maubenge.

Betrifft den vagabondirenden Einlieger Joseph Glazel in Oppersdorf.

Der unter polizeilicher Aufsicht stehende Einlieger Joseph Glazel, aus Oppersdorf, hat sich seit dem 13. v. M. ohne Erlaubniß der Ortsbehörde von dort entfernt und es ist sein dermaliger Aufenthalt noch unbekannt.

Da der ic. Glazel sehr wahrscheinlich seiner Neigung zum Stehlen nachgeht, so fordere ich die Wohlöblischen Lokalpolizeibehörden des Kreises hiermit auf, den unten näher signalirten Joseph Glazel sorgfältig zu verfolgen und ihn im Betretungsfalle unter sicherer Begleitung an das Königliche Domainen-Rentamt hierselbst abliefern zu lassen.

Neisse, den 20. November 1844.

Der Königliche Landrath
F. v. Maubenge.

Signalement des Dienstknchts Joseph Glazel aus Oppersdorf. Derselbe ist katholischer Religion, 33 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat weißliche Haare, breite Stirn, weiße Augenbrauen, blaue Augen, längliche Nase, etwas breiten Mund, weißen Bart, weiße Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untermetzter Gestalt, spricht deutsch und hat keine besondern Kennzeichen.

Betrifft den vagabondirenden Brauergesellen Eduard Reymann aus Neisse.

Der aus Neisse gebürtige, unten näher signalirte und von dem Magistrate zu Kempen mittelst beschränkter Neiseroute anher gewiesene Brauergeselle Eduard Reymann hat sich bis heute hier nicht gemeldet, und er mag sich daher wohl noch, wie er es in Kempen gethan, bettelnd herumtreiben.

Ich fordere deshalb die Wohlöblischen Lokal-Polizeibehörden des Kreises hiermit auf, auf den ic. Reymann genau zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle unter sicherer Begleitung an mich abliefern zu lassen.

Neisse, den 20. November 1844.

Der Königliche Landrath
F. v. Maubenge.

Signalement. Eduard Reymann ist aus Neisse gebürtig, katholischer Religion, 34 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat schwarze Haare, freie Stirn, schwarzbraune Augen, proportionirte Nase und Mund, rasirten Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untermetzter Statur und hat keine besondern Kennzeichen.

Betrifft den vagabondirenden Einliegersohn Joseph Viez aus Deutschwette.

Der wegen zweiten Diebstahls in Criminal-Untersuchung gewesene Einliegersohn Joseph Viez aus Deutschwette hat seinen Wohnort heimlich verlassen und treibt sich zwecklos herum, daher ich die Wohlöblischen Lokalpolizei-Behörden des Kreises hiermit auffordere, den unten signalirten Joseph Viez zu verfolgen, ihn im Betretungsfalle arretiren und an mich abliefern zu lassen.

Neisse, den 21. November 1844.

Der Königliche Landrath

F. v. Maubenge.

Signalement des Joseph Viez. Derselbe ist katholischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, blonde Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, etwas längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist von mittler Gestalt. Hat als besonderes Kennzeichen an den äusseren Seiten des Fußgelenkes sehr starke Knöchel.

Auzeigen für das Kreis-Blatt.

Musikalien - Leih - Institut. Deutscher und französischer Bücher - Lesezirkel.

Zu den erwähnten Institute, in welchen fortwährend die neuesten und besten Erscheinungen aufgenommen werden, können sich Theilnehmer melden in der

Buchhandlung Ignaz Kohn,
Ring Nr. 3, nächst der Zollstraße.

100 Thaler

sind zu Weihnachten d. Jah. gegen hypothekarische Sicherheit zu verleihen durch den Agenten Sander.

Mein Lager von Tuchen in Güte und Farben ist jederzeit vollständig und darf ich jedem wertthen Käufer die Versicherung geben, daß durch Reellität und billigste Preise ich mir deren Vertrauen dauernd erhalten werde.

N. Gierschbrich, Tuchkaufmann.
Neisse, Ring Nr. 2, nahe der Zollstraße.

Feinste Vanille-Chokolade
„ Homöopathische - Gesundheits - Chokolade,
„ Gesundheits - Chokolade mit Zucker und ohne Gewürz.

Heine Gesundheits - Chokolade ohne Zucker und ohne Gewürz.

Heine Gewürz - Chokolade sowie feinstes Suppen - Chokoladen - Pulver, aus der Chokoladen - Fabrik des Königl. Hoflieferanten Theodor Hildebrand in Berlin, empfiehlt zur geneigten Beachtung.

die Delikatessen - und Wein - Handlung von
C. J. Korschel.

Breslauerstraße und Töpfergassenecke.

Ananas = Essenz, no goldene
und grüne Punsch = Essenz, und
sowie schöne vollständige Apfelsinen und Citronen
empfiehlt zu den billigsten Preisen
die Delikatessen- und Weinhandlung von
C. J. Korschel, in der Breslauer- und Töpfergassenecke.

Bei Theodor Hennings in Neisse und Frankenstein und bei Heinrich Handel in Ober-Glogau sind zu haben:

Die Schnell - Copirkunst
der Gewerbs - Risse und Zeichnungen, nach den neuesten vortheilhaftesten und geschwindesten Methoden und aus dreißigjähriger Erfahrung. Zum Selbstunterricht für Handwerker, Künstler und Fabrikanten, sowie für den Unterricht in Sonntags - und Gewerbeschulen. Von Dr. Fr. A. W. Netto. Nebst einer Taf. Abbild. S. geh. Preis 110 Sgr.

Dr. F. A. W. Netto: Das Kaleidotyp, oder katadioptrisch - chemische Maschine, um für alle Gewerbetreibende eine unberechenbare Anzahl von Mustern jeder Art zu erfinden und zu bilden, welche sich von sich selbst erzeugen und von selbst auf dem Papiere abbilden. Mit 3 Tafeln Abbild. gr. S. geh. Preis 20 Sgr.

Die neuesten Erfahrungen in der **Bienenzucht**, mit besonderer Rücksicht auf die künstliche Vermehrung der Bienen. Leichtfachlich für alle Diejenigen bearbeitet, welche ohne viele Zeitverschwendung Bienen nicht bloß zum Vergnügen, sondern auch mit Nutzen halten wollen, von E. F. Hoffmann. S. Preis 15 Sgr.

Diese Schrift darf unbedingt als die neueste und beste über die Bienenzucht angesehen werden; denn sie ist rein aus der Erfahrung entsprungen. Der Verf. hat die verschiedenen neueren Ansichten und Vorschläge alle geprüft und das Beste stets sich zu eigen gemacht.

Verpachtungs-Anzeige.

Zur anderweitigen Verpachtung der Brantweinbrennerei und des damit verbundenen parterre befindlichen Bier- und Brantwein-Ausschanks im hiesigen Stadtbauhaus, vom 1. April 1845 ab, haben wir einen Termin auf

Montag, den 9. Dezember e., Nachmittags um 2 Uhr,

in loco anberaumt, wozu wir kautionsfähige Pachtlustige unter dem Bemerkun einladen, daß Nachgebote nicht angenommen werden, und wir uns den Zuschlag an den Bestbietenden vorbehalten.

Die näheren Bedingungen sind bei dem Präses der Brauhaus-Verwaltung einzusehen.

Vacant werdende Lohnbrauer Stelle.

Gleichzeitig bringen wir hiermit zur Kenntnis, daß zum 1. April 1845 die Stelle des hiesigen Lohnbrauers erledigt wird, zu deren Wiederbesetzung sich mit hinreichenden Kenntnissen ausgerüstete, und namentlich mit der bayerischen Bierbrauerei vertraute unverheirathete Subjekte bei dem eben gedachten Präses zu melden haben. Die Anstellung eines der gleichen, in sonstiger Beziehung für geeignet erachteten Brauers kann jedoch erst erfolgen, wenn der selbe durch ein gutes Probegebräu einfachen und bayerischen Bieres den Beweis seiner Qualifikation geführt haben wird.

Neisse, den 17. October 1844.

Die Bevollmächtigten der brauberechtigten Hausbesitzer.

Lieferungs-Geschäft.

Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt soll auf das Jahr 1845 die Lieferung des Bedarfs an Leder, Hanf, Leinwand, Zwillich und Holzkohlen, sowie die Anfuhr der Steinkohlen aus dem Waldenburgischen, an den Mindestfordernden vergeben werden. Es ist hierzu ein Submissionstermin auf Freitag, den 13. Dezember e., Vermittags um 9 Uhr im Werkstatt-Bureau, auf dem Bischofshofe hieselbst anberaumt, wo auch von heute ab die näheren Lieferungsbedingungen und Proben zur Einsicht bereit liegen.

Eigentne und kautionsfähige Unternehmer werden hiermit zur Uebernahme dieser Lieferungen eingeladen und ersucht, ihre Angebote schriftlich und vertragt bis zu jener Zeit an Unterzeichnete einzureichen.

Neisse, den 21. October 1844.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Berichtigung: Kreisblatt Nr. 46 S. 193 steht: Königl. Dom.-Rentm. Klenk, statt Königl. Dom.-Rentm. Klenke.

Elbinger Neuanlagen, frisch geräucherten Silber-Lachs, neue Brabanter Sardellen, echten Astrachanischen fliessenden Caviar und frische Kastanien empfiehlt

J. B. Berboni.

Um mein Lager von Stearin-Lichten zu räumen, verkaufe solche in Paqueten zu 5 und 6 Stück, das Paquet mit 8½ Sgr.

So auch offerire die bereits allgemein beliebt gewordenen Wiener Apollo-Kerzen von jetzt ab das Pfund mit 14 Sgr.

Neisse, den 19. November 1844.

J. B. Berboni.

Weisse und bunte Flanelle, Multum, weissen, rothen und grünen Fries, Parchente in allen Breiten, Pferdedecken und Wisshtücher offerirt
A. Gierschbrich's Tuchhandlung.

Markt: Preise und
in der Stadt Neisse, den 16. Novem' 1844.

Getreide-Sorten.	Beste Sorte.			Mittel-Sorte.	Geringe Sorte.	
	Rg	Sgr	d	Rg	Sgr	d
Weizen, d. v. Schl.	1	20	—	1	15	—
Roggen, „	1	9	—	1	7	3
Gerste, „	11	—	—	27	9	—
Hafer, „	—	17	6	16	3	—
Erbse, ldn. „	1	6	—	1	4	—
Linse, „	2	—	—	—	—	—

Kreis-

Blatt.



Redacteur:

Königl. Kreis-Sekretär Pickart.

(Dritter Jahrgang.)

Verlag
der Müllerschen Buchdruckerei.

Bekanntmachungen des Königl. Landrathes.

Betrifft das zeitigere Deffnen der Thore am Wochenmarkttage.

Nach einer Mittheilung der Königl. Commandantur ist gestattet worden, daß zur Erleichterung des Verkehrs alle Sonnabende die Barrieren und Thore der hiesigen Festung schon um 4 Uhr früh geöffnet werden, wovon ich die Wohlöblischen Dominien und die Einsassen des Kreises hierdurch in Kenntniß seze. Neisse, den 27. November 1844.

Der Königliche Landrat
Fr. v. Maubenge.

Betrifft den entwichenen russisch-polnischen Ueberläufer Vincenz Mendrichy.

Der am 10. d. Mts. von der hiesigen Arbeiter-Compagnie entwichene russisch-polnische Ueberläufer Vincenz Mendrichy hat bis jetzt sich nicht wieder eingefunden und es ist demnach zu vermuthen, daß er sich zwecklos herumtreibt.

Ich fordere daher die Wohlöblischen Lokalpolizeibehörden des Kreises hiermit auf, den unten näher signalisierten Vincenz Mendrichy zu verfolgen, denselben im Betretungsfalle verhaften und an die Königl. Commandantur hierselbst abliefern zu lassen. Neisse, den 28. November 1844.

Der Königliche Landrat
Fr. v. Maubenge.

Signalement. Der Vincenz Mendrichy ist aus Bendzin gebürtig, ist katholischer Religion, 18 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbrauen, braune Augen, starke Nase, aufgeworfen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt, spricht polnisch und etwas deutsch und hat am rechten Fuße eine Narbe.

Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit einer blauäuchten Jacke, blautuchener Mütze ohne Schirm, grautuchenen Hosen, ledernen Stiefeln und einem Hemde mit dem Stempel des 2. Bataillons 23. Infanterie-Regiments.

Betrifft den desertirten russisch-polnischen Ueberläufer Woitek Sobelga.

Um 16. d. M. ist der russisch-polnische Ueberläufer Woitek Sobelga von der hiesigen Arbeiter-Compagnie entwichen und es mag derselbe sich wohl zwecklos herumtreiben.

Deshalb fordere ich die Wohlöblischen Lokalpolizeibehörden des Kreises hierdurch auf, auf den unten signalisierten Woitek Sobelga genau zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle arretiren und an die Königl. Commandantur hierselbst abliefern zu lassen. Neisse, den 29. November 1844.

Der Königliche Landrat
Fr. v. Maubenge.

Signalement. Der Woitek Sobelga ist aus Janowitz gebürtig, ist katholischer Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, dunkelblonde Augenbrauen, blaue Augen, kleine Nase, kleinen Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Gestalt, spricht polnisch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit einer grauen Tuchjacke mit dem Stempel des 6. combinierten Reserve-Bataillons, mit einem Paar dergl. Tuchhosen mit dem Stempel des 2. Btl. 23. Inf.-Regiments, einem Hemde mit dem Stempel des 1. Bataillons 22. Inf.-Regiments, einer blauen Tuchmütze mit Schirm, einem bunten Halstuche und einem Paar Schuhen mit dem Stempel des Montirungs-Depots Breslau.

Betrifft einen zu Dürrensdorf verübten Diebstahl.

In der Nacht vom 21. zum 22. d. M. sind dem Freikästler und Ackerbesitzer Wilhelm Schmidt zu Dürrensdorf mittelst gewaltsamen Einbruchs die nachstehend bezeichneten Sachen gestohlen worden:

- 1) Ein noch guter blautuchener Mantel mit schwarzseidenen überzogenen Knöpfen;
- 2) ein blautuchener Mannsrock, mit schwarzseidenen überzogenen Knöpfen;
- 3) ein grüner Nankin-Sommerrock mit dergl. Knöpfen;
- 4) ein grau melirter Nankinrock mit dergleichen Knöpfen;
- 5) ein Paar lichtblaue tuchene Beinkleider, mit bleiernen Münzknöpfen;
- 6) eine braune halbseidene Weste mit rothen Blumen und weißen Perlmuttelnöpfen von mittlerer Größe;
- 7) eine halbseidene Weste mit blauem Grunde und rothen Blumen, woran Perlmuttelnöpfe;
- 8) eine Wintermütze von schwarzem Tuch mit dergl. Plüsch besetzt und mit Pelz gefüttert;
- 9) eine schwarztuchene Sommermütze mit gelbem Futter;
- 10) ein halbes rothes Purpurhalstuch;
- 11) ein halbes blaues Halstuch;
- 12) in den Beinkleidern befanden sich in der einen Tasche 5 Rthlr. und 8 oder 9 Sgr. in verschiedenen Geldsorten;
- 13) zwei Mannshemde mit Kambriärmeln;
- 14) ein blautuchener Frauenmantel mit Goldschnüren besetzt;
- 15) eine Mansunterziehjacke von Kammertuch, mit weißem Parchent gefüttert;
- 16) ein dunkelblaues Merino-Frauenkleid, Rock und Jacke.
- 17) ein schwarztuchener Spenser;
- 18) ein blauperganer Spenser;
- 19) zwei Kamlotröcke, von welchen der eine roth- und der andere blaustreifig;
- 20) drei Kattunröcke, wovon 2 blau waren, der dritte aber weiß mit grünen und gelben Blumen;
- 21) ein lichtblauer Frauenrock von Halbtuch mit einem Sammtstreifen und dergleichen Zacken am Ende;
- 22) ein blautuchenes Frauenleibchen;
- 23) ein grünes neues Wolltuch mit Frangen;
- 24) zwei Purpurtücher mit grünen und gelben Blumen;
- 25) zwei blaue baumwollene Tücher mit grünen und gelben Blumen;
- 26) vier Schürzen von Baumwolle, eine mit blauen und weißen Streifen, eine andere mit braunen und grünen Streifen und zwei mit rothen und weißen Streifen;
- 27) zwei Paar Strümpfe: ein Paar wollene und ein Paar baumwollene;
- 28) zwei Ellen neuen feinen Cambri;
- 29) 12 Ellen neue flächsene Leinwand;
- 30) zwei leinwandene Ueberzüge, roth und weiß gegittert und mit türkischem Garne gemischt;
- 31) zwei baumwollene Ueberzüge, blau und weiß gegittert;
- 32) 3 kurze getragene leinwandene Frauenhemde;
- 33) ein Paar baumwollene neue Mädchenstrümpfe;
- 34) ein blaustreifiger kattunener roth- und gelbbulumiger Mädchenrock ohne Ärmel;
- 35) ein braunkattunes rothblumiges Mädchenkleid mit Ärmeln;
- 36) eine Mädchen-Kattunjacke mit weißem Grunde, gelben Streifen und dergl. Blumen;

- 37) ein einem Mädchen gehöriges grün- und rothblumiges halbes Purpurtüchelchen;
 38) eine Mädchenschürze von Kattun mit weißem Grund und blauen Blümchen;
 39) ein Quart Butter;
 40) 3 Quart Schweinfett;
 41) vier und ein halbes Schock Kühkäse in 2 Töpfen;
 42) das ganze Fleisch von einem geschlachteten Schweine;
 43) ein weizenes Brot mit Rosinen bestreikt;
 44) ein katholisches Gebetbuch mit einem Titelblatt, das Herz Jesu bezeichnend.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, veranasse ich die Wohlöblichen Lokalpolizeibehörden des Kreises hierdurch, auf die Diebe und die gestohlenen Sachen sorgfältig zu vigiliren, die ersteren im Betretungsfalle arretiren und mit den etwa bei ihnen vorgefundenen Sachen an mich abliefern zu lassen. Neisse, den 27. November 1844.

Der Königliche Landrath

F. v. Maubenge.

Betrifft die Unterstüzungsgelder für Ost- und Westpreussen.

Zu den in meiner Bekanntmachung vom 30. v. M. (Kreisblatt Nr. 44) nachgewiesenen Unterstüzungsgeldern per 40 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf. für die durch Überschwemmung verunglückten Niederungs bewohner in Ost- und Westpreussen sind noch eingegangen:

1)	von der Gemeinde Arnoldsdorf . . .	—	Thlr. 15	Sgr. —	Pf.
2)	" " " Volkmandsdorf . . .	—	" 15	" —	"
3)	" " " Ritterwalde . . .	—	1 "	" —	"
4)	" " " Bischofswalde . . .	—	" 20	" —	"
5)	" " " Giersdorf . . .	—	1 "	" —	"
6)	" " " Ludwigsdorf . . .	—	" 23	" 1	"
Zusammen . . .		4	Thlr. 13	Sgr 1	Pf.
so daß mit obigen . . .		40	" 7	" 7	"

diese Unterstüzungsgelder überhaupt 44 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf. betragen, was ich hierdurch noch zur Kenntniß bringe. Neisse, den 29. November 1844.

Der Königliche Landrath

F. v. Maubenge.

Anzeiger für das Kreis-Blatt.

Verpachtungs-Anzeige.

Zur anderweitigen Verpachtung der Brannweinbrennerei und des damit verbundenen parterre befindlichen Bier- und Brannwein-Ausschanks im hiesigen Stadtbauhause, vom 1. April 1845 ab, haben wir einen Termin auf

Montag, den 9. Dezember e., Nachmittags um 2 Uhr,

in loco anberaumt, wozu wir fakultätsfähige Pachtlustige unter dem Bemerkem einladen, daß Nachgebote nicht angenommen werden, und wir uns den Zuschlag an den Bestbietenden vorbehalten.

Die näheren Bedingungen sind bei dem Präses der Brauhaus-Verwaltung einzusehen.

Vacant werdende Lohnbrauer Stelle.

Gleichzeitig bringen wir hiermit zur Kenntniß, daß zum 1. April 1845 die Stelle des hiesigen Lohnbrauers erledigt wird, zu deren Wiederbesetzung sich mit hinreichenden Kenntnissen ausgerüstete, und namentlich mit der bairischen Bierbrauerei vertraute unverheirathete Subjekte bei dem oben gedachten Präses zu melden haben. Die Anstellung eines dergleichen, in sonstiger Beziehung für geeignet erachteten Brauers kann jedoch erst erfolgen, wenn derselbe durch ein gutes Probegebräue einfachen und bairischen Bieres den Beweis seiner Qualifikation geführt haben wird.

Neisse, den 17. Oktober 1844.

Die Bevollmächtigten der brauberechtigten Hausbesitzer.



Redacteur:

Königl. Kreis-Secretair Hickart.

(Dritter Jahrgang.)

Verlag

der Müllerschen Buchdruckerei.

Bekanntmachungen des Königl. Landrathes.

Betrifft die zu leistenden Beiträge zur Provinzial-Land-Feuer-Societät pro II. Semester 1844.

Die im laufenden Jahre in geringerer Anzahl wie im verflossenen vorgefallenen Brandschäden; die bedeutenden Zutritte, mittelst welcher Versicherungen bei der Provinzial-Land-Feuer-Societät nachgesucht worden sind, und welche in mehreren Kreisen die Aufnahme fast sämmtlicher Rusticalstellen und eines großen Theils der Dominial-Gehöste in das vaterländische Institut zur Folge gehabt haben, und die sorgsamste Wahrnehmung des Interesse der Unstalt in Beseitigung jedes irgendwie zu ersparenden Verwaltungsaufwandes, haben es zulässig erscheinen lassen, die Ausschreibung der Beiträge für das 2te Halbjahr nicht in der bisherigen Höhe eintreten zu lassen.

Es ist daher der zweite Semestral-Beitrag auf einen ganzen und einen viertel Beitrag oder pro Hundert der Versicherungssumme in der

I.	Klasse mit . . . 2	Egr. 6 Pf.
II.	" " . . . 3	— 4 —
III.	" " . . . 4	— 2 —
IV.	" " . . . 5	— — —

festgesetzt worden.

Die Ortsgerichte werden daher hierdurch angewiesen, die Beiträge von den Assocüren einzuziehen, und gemäß § 119 des Reglements, mit den öffentlichen Steuern für den Monat Januar 1845 an die hiesige Königliche Kreis-Steuer-Kasse abzuführen.

Gleichzeitig werden die Ortsgerichte aufgefordert, die im Laufe des 2ten Halbjahres 1844 stattgefundenen Namensveränderungen in den Ortslagerbüchern schon am 10. December c. an mich einzureichen.

Meiße, den 5. December 1844.

Der Königliche Landrat
F. v. Maubenge.

Betrifft die Haltung des Amtsblattes von den dazu Verpflichteten.

Mit der durch meine Verfügung vom 17. Oktober c., (Kreisblatt Nr. 42) binnen 8 Tagen erforderlichen Anzeige, die Haltung des Amtsblattes von den dazu Verpflichteten betreffend, sind gegenwärtig noch 49 Ortsbehörden im Rückstande, welche ich, ohne sie diesmal namhaft zu machen, hierdurch anweise, mir die dort näher bezeichnete Anzeige bis zum 12. d. M. bei Vermeidung der Abholung durch einen Boten auf Kosten der Säumigen, bestimmt einzureichen.

Meiße, den 5. Dezember 1844.

Der Königliche Landrat
F. v. Maubenge.

Betrifft die für die Abgebrannten zu Reinerz und Landeshut eingegangenen Unterstützungen.

Für die in dem gegenwärtigen Jahre durch Brandshaden verunglückten Bewohner der Städte Landeshut und Reinerz sind an milden Unterstützungen bei mir eingegangen, nämlich:

A. Für Landeshut.

1)	Von der Gemeinde	Deutschkamiz	—	Rthlr.	21	Sgr.	6 Pf.
2)	" "	Kaundorf	—	"	15	"	—
3)	" "	Hennersdorf	—	"	7	"	—
4)	" "	Neusorge	—	"	7	"	6
5)	" "	Oppersdorf	1	"	—	"	—
6)	" "	Prokendorf	—	"	5	"	—
7)	" "	Neuwalde	1	"	10	"	7
8)	" "	Nied.-Zeutriz	—	"	2	"	—
9)	" "	Schönwalde	—	"	12	"	6
10)	" "	Kosel	—	"	9	"	5
11)	" "	Steinhübel	—	"	3	"	—
12)	" "	Heidenau	—	"	8	"	—
13)	" "	Ober-Zeutriz	—	"	1	"	10
14)	" "	Roithaus	—	"	1	"	9
15)	" "	Mösen	—	"	15	"	—
16)	" "	Krackwitz	—	"	4	"	—
17)	" "	Wurben	—	"	1	"	—
18)	" "	Baucke	—	"	5	"	4
19)	" "	Karlshof	—	"	3	"	—
20)	" "	Grusau	—	"	20	"	7
21)	" "	Kl.-Briesen	—	"	4	"	—
22)	dem Herrn Gutsbesitzer Lur in Carlshof	—	—	"	7	"	6
23)	"	Beinlich	—	"	2	"	6
24)	"	Wohl. Dominium Kl.-Briesen	—	"	5	"	—
25)	"	Herrn Waldbereiter Walke	—	"	5	"	—
26)	Von der Gemeinde Heinendorf	—	—	"	9	"	6
27)	" "	Gostiz	—	"	7	"	—
28)	" "	Ndr.-Hermsd.	—	"	16	"	1
29)	" "	Wellenhof	—	"	5	"	—
30)	" "	Kalkau	—	"	6	"	3
31)	" "	Dürrkunzendorf	—	"	15	"	—

Zusammen 9 Rthlr. 26 Sgr. 10 Pf.

B. Für Reinerz.

- 1) Von der Gemeinde Deutschkamiz 23 Sgr. 2 Pf., 2) Kaundorf 15 Sgr., 3) Hennersdorf 7 Sgr. 10 Pf., 4) Neusorge 7 Sgr. 6 Pf., 5) Oppersdorf 1 Thlr., 6) Prokendorf 5 Sgr., 7) Nrd.-Zeutriz 3 Sgr., 8) Neuwalde 1 Thlr. 10 Sgr., 9) Schönwalde 12 Sgr. 6 Pf., 10) Kosel 9 Sgr. 5 Pf., 11) Steinhübel 3 Sgr., 12) Heidenau 9 Sgr., 13) Ober-Zeutriz 2 Sgr. 2 Pf., 14) Roithaus 2 Sgr. 3 Pf., 15) Mösen 15 Sgr., 16) Krackwitz 4 Sgr., 17) Wurben 1 Sgr., 18) Baucke 5 Sgr. 4 Pf., 19) Carlshof 3 Sgr., 20) von dem Herrn Gutsbesitzer Lur daselbst 7 Sgr. 6 Pf., 21) von dem Herrn Gutsbesitzer Beinlich 2 Sgr. 6 Pf., 22) von der Gemeinde Grusau 20 Sgr. 3 Pf., 23) Klein-Briesen 4 Sgr., 24) von dem Wohlköblichen Dominio daselbst 5 Sgr., 25) von dem Herrn Waldbereiter Walke, 5 Sgr., 26) von der Gemeinde Heinendorf 9 Sgr. 6 Pf., 27) Gostiz 7 Sgr., 28) Nrd.-Hermsdorf,

16 Sgr. 1 Pf., 29) Wellenhof 5 Sgr., 30) Kalkau 10 Sgr. 2 Pf., 31) Dürkunzendorf 15 Sgr.
 32) Altpatschkau 10 Sgr., 33) Altwilinsdorf 6 Sgr. Zusammen 10 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf.
 was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Neisse, den 4. Dezember 1844.

Der Königliche Landrath
 F. v. Maubenge.

Anzeiger für das Kreis-Blatt.

Auction.

Montag, den 16. December c. früh um 9 Uhr und die folgenden Tage wird zu Lindewiese der Nachlaß des daselbst verstorbenen Herrn Pfarrer Bartisch, bestehend in Kleidern, Meubles, Büchern, Wirtschaftsgeräthen, Wagen, einem Pferde, Kühen und einigen Mätern Getreide, (dieses auf Verlangen auch Sackweise) u. s. w. an den Meistbietenden gegen gleichbare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Lindewiese, den 28. November 1844.

Die Nachlaß-Exekutoren.

Verlorener Tabaksbeutel.

Am 18. d. M. Nachmittags gegen 5 Uhr, ist hier zu Neisse, in der Conditorei des Herrn Schmieder, ein Tabaksbeutel, aus Perlen gearbeitet, in die Tasche eines unrechten Mantels, vom Eigentümer selbst aus Irrthum gesteckt worden. Da nun dieser Ventel ein theures unersetzliches Andenken ist, so wird dringend gebeten, denselben an Herrn Schmieder zu verabreichen, sobald derselbe vorgefunden wird.

P. J. Wolff,

in Neisse, am Paradeplatz.

empfiehlt sein wohl assortirtes Lager in feinen französischen, niederländischen und inländischen Tuchen, Damen-Tuchen, den neuesten Winter-Buklings und Palitos-Stoffen, sowie eine große geschmackvolle Auswahl in Sammt-, Seide-, Atlas- und Cashmir-W.sten, seine elegante Ball Shawls und Tücher in Seide, Cravatten, Shlippe, Chemisets, Krägen und Tragebändern; ferner die neuesten Damen-Mantel-Stoffe in Lamas, Mantelfutter-Zeugen, weißen und bunten Glanless einer geneigten Beachtung zu den solidesten Preisen.

Lieferungs-Geschäft.

Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt soll auf das Jahr 1845 die Lieferung des Bedarfs an Leder, Hanf, Leinwand, Zwillich und Holzkohlen, sowie die Anfuhr der Steinkohlen aus dem Waldenburgischen, an den Mindestfordernden vergeben werden. Es ist hierzu ein Submissionstermin auf Freitag, den 13. Dezember c., Vormittags um 9 Uhr im Werkstatt-Bureau, auf dem Bischofshofe hieselbst anberaumt, wo auch von heute ab die näheren Lieferungsbedingungen und Proben zur Einsicht bereit liegen.

Geeignete und fautionsfähige Unternehmer werden hiermit zur Uebernahme dieser Lieferungen eingeladen und ersucht, ihre Angebote schriftlich und versiegelt bis zu jener Zeit an Unterzeichnete einzureichen.

Neisse, den 21. October 1844.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Etablissements-Anzeige.

Einem geehrten Publikum erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich auf hiesigem Platze, und zwar auf dem Ringe, Nr. 215/82, schrägüber dem Gasthause zum goldenen Stern, eine

Porzellan- und Steingut-Waren-Handlung

eröffnet habe. Durch periodische Einkäufe in den größten Fabriken bin ich in den Stand gesetzt, die möglichst billigen Preise zu stellen; und indem ich dies neue Etablissement zu geneigter Beachtung empfehle, verspreche ich die prompteste Bedienung und strengste Reellität. Auch verleihe ich diverse Gefäße zu Festlichkeiten und sonstigen Gelegenheiten für einen soliden Preis.

Neisse, im November 1844. J. Frommer.

Moskauer Zucker-Schoten,
echten astrachanischen fließenden
Caviar, sowie italienische Maronen
empfiehlt die Delikatessen-Handlung von
C. J. Korschel.

**Elbinger Neunaugen,
Holländische und marinirte
Häringe**

sind zu billigen Preisen zu haben bei
August Möcke.

Meine diesjährige

**Kinder-Spielwaren-
Ausstellung**

mit den neuesten Gegenständen für Kinder jeden Alters aufs Sorgsamste ausgestattet empfiehlt zur gütigen Abnahme

B. W. Bauer,
am Paradeplatz in Neisse.

Auction.

Montag, den 16. Dezember c., Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 1 Uhr, sowie an den darauf folgenden Tagen, sollen in der Königlichen Pulverfabrik hier selbst, überzählige Geräthschaften, Materialien ic. öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Es befinden sich darunter: eine eichene ausgearbeitete Mühlwelle, 27 Fuß lang, 23 Zoll durchschnittlich stark; fieberne Bohlen, Bretter, Latten, eichenes, fiebernes und birkenes Nutzhölz, viele Centner altes Guß- und Schmiedeeisen, Alexte, Beile, Sägen und andere Handwerkzeuge, Schuppen, Haken, Karren und Karrenräder, gegen 300 Tonnen von verschiedener Größe, 2 Röhne und einige Centner Schwefel. Die Mühlwelle wird Dienstag den 17. c., Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr vorkommen.

Neisse, den 6. Dezember 1844.

Angsten,
Auctions-Commissarius.

Anzeige.

Die seit vielen Jahren bestehende Damen-Pulphandlung, Paradeplatz Nr. 85, der J. Frommer, jetzt J. Neisser, empfiehlt zum bevorstehenden Weihnachtsfeste alle in ihr Fach einschlagende Artikel, und versichert bei reeller Bedienung die möglichst billigsten Preise.

Neisse, im Dezember 1844.

Holz-Verkauf.

Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des in den Grunau-Rohhoffer Forsten pro 184 $\frac{1}{2}$ zum Abtrieb kommenden Holzes in einzelnen Loosen sowohl zum Selbstabtrieb Seitens der Käufer, als auch in zusammengelegten Haufen, ist ein Termin auf

den 16. Dezember c.,

früh um 9 Uhr, an Ort und Stelle angesetzt. Der Verkauf beginnt in dem Grunauer Holzschlage.

Der Förster Mättner im Grunau ist angewiesen, jedem die einzelnen Holzloose anzugeben und werden die Verkaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Auch sind in dem Grunauer Forste noch mehrere große Eichen-Nutzholtz-Klöcher zum Kauf nach der Taxe vorrätig.

Neisse, den 5. December 1844.

Fürstbischofliches Oberhospital-Vorsteher-Amt.
Polen.

Zu Weihnachtsgeschenken

eignet sich wohl so mancher Artikel meiner Kleider- und Herren-Garderobe-Handlung, worauf ich ein geehrtes Publikum in hiesiger Stadt und Umgegend aufmerksam zu machen mir erlaube.

Julius Neisser,
Paradeplatz Nr. 13.

Pädagogisches.

Bei Leopold Freund in Breslau erschien und ist bei Th. Hennings und Ferd. Burckhardt in Neisse vorrätig:

Das heilige Land.

Kurze Darstellung des Wissenswertheiten aus der Geschichte und Geographie von Palästina.

Zum Verständniß der heiligen Schrift und zum Gebrauche für Volksschulen. Verfaßt von Gabriel Conrad, Lehrer. Geheftet 16 S. 8. Partheipreis 6 Pf.

Geographie von Schlesien.

Für den Elementarunterricht. Mit einer illuminierten Karte von Schlesien. Vierte Auflage. Gebunden. 40 S. 8. Preis 2 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Markt-Preise
in der Stadt Neisse, den 30. November 1844.

Getreide-Sorten.	Beste Sorte.			Mittel-Sorte.			Geringe Sorte.		
	M	G	S	M	G	S	M	G	S
Weizen, d. p. Schäl.	1	15	-	1	12	-	1	9	-
Roggen,	"	1	9	6	1	7	9	1	6
Gerste,	"	1	-	-	-	27	9	-	25
Hafer,	"	-	17	-	-	16	-	-	15
Ebsen,	"	1	10	-	1	6	-	1	2
Linsen,	"	2	-	-	-	-	-	-	-



Redacteur:

Königl. Kreis-Sekretär Wickart.

(Dritter Jahrgang.)

Verlag

der Müllerschen Buchdruckerei.

Bekanntmachungen des Königl. Landrathes.

Betrifft das Verbot des Schlittenfahrens ohne Schellengeläute.

Bei dem gegenwärtigen starken Froste, welchem wohl bald Schnee folgen und damit das Schlittenfahren beginnen dürfte, finde ich mich veranlaßt, in Erinnerung zu bringen, daß in den Städten das Schlittenfahren ohne Schellengeläute bei Vermeidung einer Strafe von 5 Rthlr. bis zu 10 Rthlr. verboten ist, und daß die Uebertreter dieses Verbots außerdem noch zum Ersatz des etwa verursachten Schadens verbunden sind.

Deshalb fordere ich die Wohlloblichen Magistrate und Dominien, sowie die Ortsbehörden des Kreises hiermit auf, die städtischen wie die ländlichen Einwohner zum Gebrauche der Schellengeläute beim Schlittenfahren nach den zum Kreise gehörigen drei Städten, anzuhalten und sie vor den nachtheiligen Folgen im Uebertretungsfalle zu warnen.

Diejenigen Fuhrwerksbesitzer, denen die Anschaffung von Schellengeläuten zu kostspielig sein möchte, müssen ihre, nach den Städten kommenden Schlittenpferde wenigstens mit einer, daß Publicum aufmerksam machenden, daher nicht zu kleinen Klingel, versehen.

Damit sich Niemand mit Unkenntniß dieser Verfügung entschuldigen kann, ist dieselbe auf dem Lande den Gemeindegliedern beim öffentlichen Gebote vorzulesen oder ihnen auf sonst geeignete und sichere Art zu insinuiren.

Herner bringe ich in Grinnerung, daß bei eintretendem Schneewetter die durch den Schnee unfahrbar gemachten Communicationswege von demselben sofort gereinigt werden müssen, und daß dies so oft zu wiederholen ist, als die Nothwendigkeit dazu sich herausstellt.

Da es endlich bei dem jetzigen Froste vorkommt, daß Straßen und Wege, welche an Flüssen oder bewässerten Gräben gelegen sind, durch das Austreten des Wassers glatt und zur Passage für Menschen und Pferde unsicher gemacht werden, so ist durch fleißiges Aufisen der Flußbette und Gräben für das geregelte Ablauen des Wassers innerhalb seiner Ufer, zu sorgen, und haben die Ortsbehörden mitstreng darauf zu halten, daß Ledermann in dieser Hinsicht seinen Verpflichtungen pünktlich genüge.

Neisse, den 12. Dezember 1844.

Der Königliche Landrat
F. v. Maubenge.

Betrifft die Taubstummen-Erziehungs-Anstalt zu Breslau.

Der Verein für den Unterricht und die Erziehung Taubstummgeborener in Schlesien hat mir seinen Bericht über die Taubstummen-Erziehungs-Anstalt zu Breslau für die Jahre 1841 bis incl. 1843 mit dem Wunsche zugehen lassen, auch in dem hiesigen Kreise die Theilnahme wohlwollender Menschenfreunde an dem gedachten Institute zu fördern.

Demzufolge finde ich mich bewogen, die Bewohner des hiesigen Kreises auf die höchst wohlthätige Wirkamkeit dieses Instituts, welches die Aufgabe zu lösen hat, unglückliche Laubstumme nach mühevollm Unterrichte der bürgerlichen Gesellschaft wieder zuzuführen, aufmerksam zu machen, und sie aufzufordern, einer Anstalt milde Gaben, bestimmte jährliche Beiträge und Vermächtnisse, wo Ueberschuss an irdischen Gütern dies gestattet, zu spenden, welche sich in dieser Hinsicht bereits reichlicher Berücksichtigung erfreut, deren sie aber auch bei dem fortgesetzten Streben, der Anstalt die größtmögliche Ausdehnung zu verschaffen, dringend bedarf.

Neisse, den 12. Dezember 1844.

Der Königliche Landrath
F. v. Maubeuge.

Betrifft die Dominialbesitz - Veränderungen pro 1844.

Unter Bezugnahme auf die Circular - Verfützung vom 3. November 1839 fordere ich die Wohlöblichen Dominien des Kreises, welche mit der nach dem dort vorgeschriebenen Schema anzufertigenden Nachweisung von den im Jahre 1844 vorgekommenen Veränderungen im Guterbesitz, sowie in den persönlichen Verhältnissen der Familienglieder, annoch im Rückstande sind, hierdurch auf, mir diese Nachweisungen binnen 8 Tagen, oder wenn keine Veränderungen stattgefunden haben, mir gleichzeitig eine Negativ - Anzeige bestimmt einzusenden.

Neisse, den 13. Dezember 1844.

Der Königliche Landrath
F. v. Maubeuge.

Betrifft einen zu Kalkau verübten Diebstahl.

Nach einer Anzeige der Ortsgerichte in Kalkau, sind dem dasigen Bauerauszüger Anton Schwarzer und dessen Wirthin Hedwig Rudolph, in der Nacht vom 10. zum 11. d. M. die nachstehend bezeichneten Sachen mittelst gewaltsamen Einbruchs gestohlen worden:

A. dem ic. Schwarzer:

1) ein schwarzstuchener Mannsrock mit Kamelgarnknöpfen, der Oberleib mit Flanell, die untern Theile mit schwarzer Leinwand gefüttert; 2) zwei Kremsner Dukaten, der eine mit einem tombachenem Lebre; 3) ungefähr 1 Rthlr. in österreichischen 20 Kreuzerstückchen; 4) 3 Stück Sonntagshemde und 2 zugeschnittene Hemde nebst einem Stück Leinwand von ungefähr 4 Ellen; 5) zwei Stück Tischtücher.

B. Der ic. Rudolph:

1) vier Speciesthaler; 2) ein blautuchener Frauenmantel mit unächten doppelten Goldschnuren besetzt; 3) ein schwarzstuchener Spenser mit Frangen und Schnüren; 4) ein grün- und schwarz-karrirter Mullrock mit zwei schwarzen Sammetstreifen, roth- und schwarz-gegittertem Blech, das Vorderblatt von grün- und schwarz-karrirtem Parchent; 5) eine braun- und blau-gegitterte Leinwandschürze; 6) eine roth-gegitterte Leinwandschürze; 7) ein Purpurtuch; 8) ein großes braunes Tuch mit roth und grün geblümtem Kranz; 9) ein braunes Tuch mit rothen und grünen Blumen; 10) ein weißes Bastardtuch; 11) ein buntes Tuch mit Frangen; 12) ein dergleichen Frangentuch; 13) ein kleines grün kattunes Tuch; 14) ein kleines blau-seidenes Tuch mit weißen Blumen; 15) ein roth- und schwarz-gestreiftes seidenes Tuch; 16) 2 Paar wollene Strümpfe; 17) ein Paar baunwollene Strümpfe; 18) 26 Ellen blauegestreifte Züchenleinwand; 19) ungefähr 60 Ellen flächsene Leinwand in einigen Ballen; 20) ein weißgezogenes Handtuch,

was ich mit der Aufforderung hierdurch bekannt mache, auf die Diebe und die gestohlenen Sachen genau zu vigiliren, die ersteren im Betretungsfalle arretiren und mit den etwa bei ihnen vorgefundenen Sachen an mich abliefern zu lassen.

Neisse, den 12. Dezember 1844.

Der Königliche Landrath
F. v. Maubeuge.

Anzeiger für das Kreis-Blatt.

Auction.

Montag, den 16. December c. früh um 9 Uhr und die folgenden Tage wird zu Lindewiese der Nachlaß des daselbst verstorbenen Herrn Pfarrer Barth, bestehend in Kleidern, Meubles, Büchern, Wirtschaftsgeräthen, Wagen, einem Pferde, Kühen und einigen Mältern Getreide, (dieses auf Verlangen auch Sackweise) u. s. w. an den Meistbietenden gegen gleichbare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Lindewiese, den 28. November 1844.

Die Nachlaß-Erktoren.

P. J. Wolff,

in Neisse, am Paradeplatz,

empfiehlt sein wohl assortirtes Lager in feinen französischen, niederländischen und inländischen Tüchen, Damen-Tüchen, den neuesten Winter-Buklings und Palitos-Stoffen, sowie eine große geschmackvolle Auswahl in Sammt-, Seide-, Altlaß- und Casimir-Westen, feine elegante Ball-Shawls und Tücher in Seide, Cravatten, Schlippe, Chemisette, Kragen und Tragebändern; ferner die neuesten Damen-Mäntel-Stoffe in Lamas, Mantelsutter-Zeugen, weißen und bunten Flanells einer geneigten Beachtung zu den solidesten Preisen.

Meine diesjährige

Kinder-Spielwaren-Ausstellung

mit den neuesten Gegenständen für Kinder jeden Alters aufs Corasamste ausgestattet empfiehlt zur gütigen Abnahme

B. W. Bauer,
am Paradeplatz in Neisse.

**A. Gierschbrich's
Tuchhandlung**

in Neisse, nahe der Zollstraße,

empfiehlt eine neue Sendung feiner Sammtwesten, Ball-Shawls und Tücher, gefutterte Glacé-Handschuhe, und etwas ganz Neues in Cashemir-Shawls, zu gütiger Beachtung.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste, sowie für diese Jahreszeit zum Gebrauch sich eignend, empfiehlt die

Kleider- und Herren-Garderobe-Handlung

von

Julius Neisser,

Paradeplatz Nr. 13, im Hause des Kaufmann Herrn J. G. Meyer ihr reichhaltiges Lager moderner Herren-Artikel, bestehend in den neuesten Westenkostoffen von Sammt, Seide, Wolle, Halbsaide and Piqué, Cravotten, Schlippe und Jaromirs, schwere seidene Shawls, bunte und seidene Halstücher, echte ostindische seidene und baumwollene Taschentücher, die neueste Façon französischer Seiden- und Filzhüte, elegante Winter- und Negligé-Mützen für Herren und Knaben, die schönste Auswahl Reisetaschen, Glacé- und Schweidmizer Wasch-Handschuh für Herren und Damen, dergleichen in Seide, Chemisette, Halskragen und Manchetten, Hosenträger, Unterhosen und Socken in Wolle und Baumwolle, Negligéstiefeln und Schuhe, elegante wollene Überwürfe und Burnusse für Mädchen und Knaben, wollene Reise-Shawls, Stepp-Vertdecken, fertigen Veinfleidern und Westen, eine reichhaltige Auswahl der schönsten Burnusse und Palites sowie Schlafröcke für Herren, Knaben und Kinder, eine neue Sendung Fußkorbe und Jagdmuffen. Aufträge auf fertige Kleidungsstücke werden jederzeit angenommen und solche unter Garantie der besten Ausführung nach den neuesten Journalen in kürzester Zeit angefertigt.

Einem verehrten Publikum, namentlich aber meinen Freunden und Kunden, die ergebenste Anzeige, daß ich zu bevorstehendem Feste eine Partie Golds- u. Silber-Waren zurückgestellt habe, welche sich vorzugsweise zu Geschenken eignen dürften. —

Indem ich darauf wohlwollend zu reflektiren bitte, bemerke ich zugleich, daß ich einen Theil dieser Waren zu dem Selbstkostenpreise, den weit größeren aber noch unter demselben verkaufen werde.

Adolph Böltel,

Gold- und Silberarbeiter,
am Markte, vis-à-vis der Berliner Straße.

Teltower Dauer-Rübchen

empfing und empfiehlt
die Delikatessen- und Wein-Handlung von

C. J. Korschel.

Großförmigen echten astrachanischen Caviar,

Elbinger Rennungen,

schönen holländ. Käse

empfing und offerirt zu sehr billigen Preisen

B. Ezekalla.



Redacteur:

Königl. Kreis-Secretair Pickart.

143 (Dritter Jahrgang.)

Verlag

der Müllerschen Buchdruckerei.

Bekanntmachungen des Königl. Landrathes.

Betrifft die Aufhebung der Grenzwachen wegen der zu Einsiedel und Würbenthal stattgehabten Rinderpest.

Nachdem die Rinderpest zu Einsiedel und Würbenthal als beseitigt anzunehmen ist, und für den hiesigen Kreis keine nahe Gefahr für jetzt zu besorgen sieht, so hat die Königliche Regierung zu Oppeeln die Einziehung der aufgestellten Grenzwachen genehmigt und es sind dieselben bereits aufgehoben. Es wird jedoch für nöthig erachtet, zu bestimmen:

- 1) daß die an der Grenze belegenen Orts-Polizei-Behörden durch fortwährende Wachsamkeit den Eingang der bekannten giftangenden Sachen aus dem Österreichischen zu verhindern haben, und
- 2) daß der jenseitige Gesundheitszustand noch fernerhin mit Aufmerksamkeit beobachtet, und wenn die Rinderpest sich wieder nähern sollte, die Grenzbewachung sofort hergestellt werde.

Den Wohlloblichen Lokal-Polizeibehörden der betreffenden Grenzorte des Kreises mache ich dies zur genauesten Beachtung bekannt, und sind die Gendarmen dieserhalb mit besonderer Anweisung von mir versehen worden.

Neisse, den 18. Dezember 1844.

Der Königliche Landrat

F. v. Maubenge.

Betrifft die Anfertigung der Nachtrags-Declarationen zu den Feuer-Societäts-Lagerbüchern.

Es finden noch hin und wieder bei Anfertigung der Nachtrags-Declarationen zu den Feuer-Societäts-Lagerbüchern Verschiedenheiten statt, zu deren Behebung ich hiermit Folgendes zur genauesten Nachachtung festseze:

- 1) die Nachtrags-Deklarationen neu zu versichernder Gebäude müssen genau nach der fortlaufenden Nummer des bereits vorhandenen Ortslagerbuches angefertigt werden und nicht wieder mit Nr. 1 anfangen;
- 2) da wo Nachtrags-Declarationen neu zu versichernder Gebäude und Erhöhungs- und Ermäßigungs-Declarationen gleichzeitig eingereicht werden, müssen in den darüber anzulegenden Heften die neu zu versichernden Gebäude zuerst, und dann die Erhöhungen oder Ermäßigungen, letztere aber ebenfalls in fortlaufender Nummer des Ortslagerbuches aufgeführt werden, so daß es z. B. heißt: ad 5, ad 10, ad 15 u. s. w. und nicht, wie dies häufig geschehen, z. B. ad 15, ad 5, ad 10 u. s. w.

- 3) wenn bei einem bereits versicherten Gehöfste von mehren Gebäuden eines oder mehrere derselben erhöht oder ermäßigt werden sollen, so müssen in der betreffenden Nachtrags-Deklaration nicht bloß die zu erhöhenden oder zu ermäßigenden, sondern sämtliche Gebäude des Gehöfste aufgenommen werden, wie selbige in dem Ortslagerbuche verzeichnet sind;
- 4) die einzureichenden Nachtrags-Deklarationen müssen in allen Rubriken der vierfach angefertigten Exemplare gleichlautend ausgefüllt sein, und wo mehrere Deklarationen überreicht werden, sind drei Exemplare derselben in Hefthen, das vierte aber einzeln zur Aushändigung an den Versicherer, anzufertigen;
- 5) Anträge zu Versicherungen einzelner Theile eines Gebäudes müssen sofort zurückgewiesen werden, da die Ausschließung des Mauerwerks bei massiven Gebäuden, den Bestimmungen des Reglements vom 6. Mai 1842 ebenso, wie dem Zweck der Societät, zuwider ist.

Neisse, den 18. December 1844.

Der Königliche Landrath

F. v. Maubeuge.

Betrifft die Entwendung eines kupfernen Kessels.

Nach einer Mittheilung des Ober-Amts Hennersdorf im Oesterreichischen ist in der Nacht vom 11. zum 12. d. Ms. dem dasigen Rothgerber Joseph Groeger ein kupferner Kessel, circa 150 bis 200 Pfund schwer und von ungefähr 350 Maß Rauminhalt, entwendet worden; derselbe ist noch daran kenntlich, daß er auf der einen Seite von einer darauf gefallenen Mauer eingedrückt ist.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, veranlaße ich die Wohlöblichen Local-Polizei-Behörden des Kreises hierdurch, auf die Diebe und den gestohlenen Gegenstand sorgfältig zu vigiliren,

die ersteten im Betretungsfalle arretiren und an mich abliefern zu lassen.

Neisse, den 18. Dezember 1844.

F. v. Maubeuge.

Betrifft das Repertorium zu dem Regierungs-Secretair Brandschen Amtsblatt-Extract.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 22. August e. Nro. 34 des Kreisblattes, benachrichtige ich die resp. Subscribers des Regierungssecretair Brandschen Amtsblatt-Extracts, daß nunmehr das Repertorium dazu eingegangen ist und gegen Berichtigung des Betrages mit 7 Sgr. pro Exemplar in meinem Amtslocale in Empfang genommen werden kann.

Indem ich zur Abholung dieses Repertorii, innerhalb 8 Tagen, hiermit auffordere, bringe ich die, der noch nicht bezogenen älteren Hefte des Amtsblatt-Extracts, wiederholt in Erinnerung.

Neisse, den 18. Dezember 1844.

Der Königliche Landrath

F. v. Maubeuge.

Betrifft einen zu Giesmannsdorf verübten Diebstahl.

In der Nacht vom 18. zum 19. sind dem Gärtner Anton Heckel zu Giesmannsdorf mittelst gewaltsamen Einbruches folgende Gegenstände entwendet worden:

- 1) ein blauer Zuchmantel mit Leinwand gefüttert;
- 2) ein blautuchener Rock noch ganz gut;
- 3) ein dergleichen schon abgetragener Rock;
- 4) ein gedruckter leinwandener Frauenrock;
- 5) ein roth karriertes Halstuch;
- 6) ein dergleichen dunkles mit schwarzen Punkten;
- 7) das sämtliche Fleisch von einem erst geschlachteten fetten Schweine und 16 Stück Würste;
- 8) das ausgenommene Fett von diesem Schweine;
- 9) drei Quart Butter, und 10) einen Scheffel Korn, 8 Mezen Gerste und zwei Getreidesäcke, gezeichnet: A. Heckel.

Ich fordere die Wohlgebildeten Localpolizeibehörden des Kreises hiermit auf, auf die Thäter zu vigilieren und sie im Betretungsfalle mit den bei ihnen etwa vorgefundenen gestohlenen Sachen unter sicherer Begleitung anher abliefern zu lassen.

Neisse, den 20. Dezember 1844.

Der Königliche Landrath
Fr. v. Maubeuge.

Anzeiger für das Kreis-Blatt.

Wir verkaufen zu dem bevorstehenden Weihnachtsfeste zu nächstehend sehr billigen Preisen:

Caffees, reinschmeckend, reell gut, ordinair, mittel und fein, grün, nach Qualité das richtige Pfund à 5½, 6, 7 und 8 Sgr.; schöne große Rosinen 5 Sgr. etwas kleinbeerig fallend à 4 Sgr.; neue süsse und bittere Mandeln à 8 Sgr.; Back- und Koch-Zucker 4 und 5 Sgr.; ferner feinen inländischen Rum, die Flasche 5 Sgr.; echten Jamaika-Rum, 60% Tralles, die Flasche 20 Sgr.; und vollsaftige Citronen à Stück 10 Pf. Möge sich das geehrte Publikum von unserer reellen Bedienung in Qualität und Quantität überzeugen.

Neisse, den 16. Dezember 1844.

J. B. Zerböni, Joh. Fried. Lange, A. Croce, A. C. Hampe, Fried. Tielscher, August Moecke, Heinrich Walter.

Zu Weihnachtsgaben erlaubt sich Unterzeichneter, sowol sein wiederum durch directe Zusendungen aufs Neue bestens assortirtes Gold-, Silber- u. Bijouteriewaaren-Geschäft, wobei eine Auswahl von Korallen, Granaten und Bernsteinwaaren, als auch sein in jeder Beziehung vollständiges Wand-, Tisch- und Taschenuhren-Lager, zu den solidesten Preisen ganz gehorsamst zu empfehlen und um gütige Beachtung ergebenst zu bitten.

Neisse, im December 1844.

Franz Wolff,
vis-à-vis der Garnisonkirche.

Frischen geräucherten Silberlachs, große geräucherte pommersche Gänsebrüste, frische pommersche Gänse-Sülz-Keuken, marinirte elbinger Neunangen, echt fließenden großförmigen Caviar, Sardellen, Capern, neue Mandeln in weichen Schalen, und Muscateller Trauben-Rosinen empfing in ausgezeichneter Güte und empfiehlt billigst

J. B. Zerböni.



Redakteur:
Königl. Kreis-Sekretär Wickart.

(Dritter Jahrgang.)

Verlag
der Müllerischen Buchdruckerei.

Bekanntmachungen des Königl. Landrathes.

Betrifft den zu Kamitz verübten Kirchendiebstahl.

In der Nacht vom 20. zum 21. d. M., ist Nachstehendes aus der Kirche zu Kamitz hiesigen Kreises entwendet worden:

- 1) ein großes Eiborium von Kupfer, innwendig vergoldet, aus welchem die heiligen Hostien genommen waren und auf dem Altare und der Stafel zerstreut umherlagen;
- 2) ein Melchisedech von plattirter Arbeit, aus dem die heilige Hostie und das Glas genommen und zurückgelassen worden war;
- 3) ein versilbertes Kreuz von Kupfer;
- 4) aus dem Opferkasten 8 Sgr. in Gelde, und
- 5) drei Wachskerzen.

Uebrigens haben die Kirchenräuber die Sakristeihüre mit Gewalt zu erbrechen versucht, auch bereits eine bedeutende Deßnung in die Thür geschlagen und das große Schloß zum Theil demolirt; es ist ihnen jedoch nicht gelungen, in das Innere der Sakristei einzudringen.

Die silberne Lampe, welche vor dem Altare hängt, ist an dem oberen Theile zerbogen.

Da es höchst wünschenswerth ist, die Diebe, welche in ihrer Frechheit auch der Kirchen nicht schonen und den beklagenswerthen Beweis geben, daß man Religion und die mit ihr vertraute Tugend und gute Sitte zu achten aufhört, so ersuche ich die Wohlöblichen Lokalpolizei-Behörden des Kreises hierdurch, alles anzuwenden, den Kirchendieben auf die Spur zu kommen, dieselben im Betretungs-falle zu verhaften und sie mit den etwa bei ihnen vorgefundenen Kirchensachen unter sicherer Beleitung an mich, oder an die vielleicht nähere komptente Gerichtsbehörde abliefern zu lassen.

Neisse, den 26. Dezember 1844.

Der Königliche Landrat

F. v. Maubenge.

Betrifft die sorgfältige Abhaltung der Nachtwachen auf dem Lande.

Die zur gegenwärtigen Winterszeit wieder überhandnehmenden Diebstähle, welche sogar auch Kirchenraubungen in ihrem Gefolge haben, und wovon der Grund leider in dem Hange zur Verschwendung und zügellosen Lebensweise arbeitscheuer Menschen und in der Religionsverachtung zu suchen ist, veranlassen mich, die Wohlöblichen Dominien und die Ortsgerichte des Kreises auf die sorgfältige

Abhaltung der Nachtwachen aufmerksam zu machen und die Gerichtsscholzen besonders anzurufen, zu Nacht- und Tagewächtern nicht blos zuverlässige und brauchbare Leute zu wählen, sondern dieselben auch dahin zu instruiren, daß sie auf alle ungewöhnliche Erscheinungen, mögen es Menschen, oder irgend ein Geräusch ic. zur Nachtzeit sein, ein immer wachsame Auge zu haben, das Dorf fleißig auf- und abzugehen, dasselbe namentlich in seinen isolirten und wenig betretenen Theilen öfter zu revidiren und nicht wie es noch häufig zu geschehen pflegt, ihre Station in der Nähe des Scholzen zu nehmen und sich um das Dorf und was darin vorgeht, gar nicht zu bekümmern. Auch muß es vermieden werden, die Tagewächter während ihres Dienstes als Boten zu verschicken, da das Dorf niemals ohne Aufsicht bleiben darf, wenn dem Einschleichen fremder Leute und darunter befindlichen Gesindels vorgebeugt werden soll. Ferner ist es nothwendig, daß in grösseren Dörfern, besonders an Kirchenfesten und Sonntagen während des Gottesdienstes zwei Tagewächter bestellt werden. Alsdann ist der Bewachung der Kirchen eine vorzügliche Aufmerksamkeit zu wenden, und damit selbige in allen Beziehungen von den Wächtern ausgeübt werde, müssen die Gerichtsscholzen, oder in deren Behinderung, die Gerichtsmänner oder Schöppen es übernehmen, die Wächter unvermuthet zu revidiren und sie bei bemerkter Nachlässigkeit im Wachtdienst, ohne alle Nachsicht zur Bestrafung ziehen.

Die Gensd'armen werden in der diesfälligen Controlle die Gerichtsscholzen, resp. deren Stellvertreter unterstützen, mir aber auch jedesmal darüber berichten, wenn die Ortsbehörden bezüglich der strengen Ausübung des Wachtdienstes wider Erwarten ihre Obliegenheit selbst nicht erfüllen sollten.

Indem ich endlich noch die genaue Beachtung der Verordnung der Königlichen Regierung vom 9. Juli 1832 (Amtsblatt pro 1832, Seite 158 sequ.) wegen polizeilicher Beaufsichtigung der aus Strafs- und Besserungsanstalten entlassener oder sonst verdächtiger Personen, in Erinnerung bringe, erwarte ich zuverlässig, daß mir in keiner Weise eine Veranlassung zu Rügen und Strafverfügungen gegeben werden wird.

Neisse, den 27. Dezember 1844.

Der Königliche Landrath

Fr. v. Maubenge.

Betrifft eine in Verschlag genommene Damenboa von braunem Pelzwerk.

Nach einer Mittheilung des Magistrats in Patschkau, ist der Schäferknecht Gottfried Hoppe, dessen Vater zu Polnisch-Jägel, Trehlener Kreises, wohnt, bei dem Verkaufe einer langen Damenboa von braunem gewöhnlichem Pelzwerk, angehalten worden. Der ic. Hoppe hat behauptet, diese Boa schon im vorigen Winter bei dem Dorfe Polnisch-Jägel gefunden zu haben.

Ich bringe dies zu dem Zweck zur Kenntniß, damit der rechtmäßige Eigenthümer die Gelegenheit erhalte, zu seinem verlorenen, möglicherweise auch entwendeten Gute zu kommen.

Neisse, den 27. Dezember 1844.

Der Königliche Landrath

Fr. v. Maubenge.

Betrifft den vagabondirenden Müllergesellen Johann Vöhm aus Bielau.

Der aus Bielau gebürtige Müllergeselle Johann Vöhm, welcher erst kürzlich aufgegriffen worden ist und der Gemeinde Bielau dadurch unnöthige Kosten verursacht hat, ist bald nach seiner Zurückbringung in den Heimatort, aus demselben wieder entwichen und treibt sich anderweitig müßig herum.

Ich fordere daher die Wohlgebildeten Lokalpolizei-Behörden des Kreises hierdurch auf, auf den unten signalisierten ic. Vöhm zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an mich abliefern

zu lassen, da es in meiner Absicht liegt, die Einsperrung des ic. Böhm in das Correctionshaus, zu beantragen.

Neisse, den 27. December 1844.

Der Königliche Landrath
F. v. Maubenge.

Signalement des Johann Böhm. Derselbe ist 39 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat röthliche Haare, halbbedeckte Stirn, braune Augenbrauen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, röthlich-braunen Bart, mangelhafte Zähne, längliches Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur, und daran noch kennlich, daß ihm der kleine Finger an der linken Hand krumm ist.

Anzeiger für das Kreis-Blatt.

Schöne vollsaftige Apfelsinen empfiehlt nach Größe das Stück mit $1\frac{1}{2}$, 2, und $2\frac{1}{2}$ Sgr.

J. B. Serboni.

Zur gefälligen Beachtung empfahle ich hiermit meine Auswahl vorzüglicher guter Brillen, Lorgnetten, Fernröhren, Mikroskope &c.; alle Arten Barometer, Thermometer &c. Zirkel und Neißfedern, einzeln als auch complete Neißzeuge in Etnis von 25 Sgr. an. Ferner die Auffertigung aller neuen physikalischen Maschinen und Apparate, auch werden dergleichen Reparaturen auss Besten besorgt.—

A. Rauch,
Berliner Straße, Nr. 8.

Bei E. F. Fürst in Nordhausen ist so eben erschienen und in Neisse und Frankenstein bei Th. Hennings und in Ober-Glogau bei Handel zu bekommen:

Die Kunst, alle Sorten seine

Brantweine und Liqueure

richtig und mit den geringsten Kosten, ohne Destillation, auf kaltem Wege zu verfertigen. Auch Anweisung, keine Brantweine aus rohem Brantwein binnen einer Viertelstunde ohne Kostenaufwand zu bereiten, nebst Vorschriften zur Bereitung des Rums, Cognacs, Eau de Cologne u. a. Zum Gebrauch für Brantweinfabrikanten, Kaufleute, Gastwirthe &c. Herausgegeben von B. S. Ehrhard, praktischem Liqueuristen. Fünfte sehr verbesserte Auflage. 12. 1844. brosch. 20 Sgr.

Den besten Beweis, daß diese Schrift wirklich technischen Werth hat, liefert die Erscheinung der fünften Auflage, nachdem die vier ersten starken Auflagen in vielen tausend Exemplaren in kurzer Zeit vergriffen waren. Sämtliche Vorschriften sind praktisch geprüft und für deren Güte bürgt der Verfasser. Liqueure und Brantweine, welche auf kaltem Wege fabrikt werden, sind wohlschmeckender und billiger, als die destillirten. Keine Schrift über Destillation kann mit mehr Recht empfohlen werden, als vorstehende. Zugleich wird gelehrt, wie jedermann seinen Brantwein binnen einer Viertelstunde zu einem guten Aquavit umschaffen kann.

In der Müllerschen Buch- und Steindruckerei (im Gathhofe zum gold. Stern in Neisse) sind vorrätig:

Formulare zu Tauf-, Trau- und Begräbnissbüchern, dergleichen zu Kirchen-Rechnungen, zu den Extracten A, B, C, zu Sicherheits-Nachweisungen &c. ferner zu Erziehungs-Berichten, Todes-Anzeigen, Absenten-Listen, Fleiß-Katalogen und Einladungs-Karten zur Jagd.

Ein großer Vorrath Ananas- und Citronen-Essenz, die Flasche à 10 bis 25 Sgr; echten Jamaika-Rum, 65% Tralles, die Flasche 17½ Sgr.; feinen inländischen Rum, die Flasche 4 und 5 Sgr., und vollsaftige Garde der Citronen, à Stück 1 Sgr.; sowie alle übrigen Specerei-Waaren empfiehlt zu den möglichst billigen Preisen

B. Czefalla, Breslauer und Zollstraße.

Bei Th. Hennings in Neisse und Frankenstein und Heinr. Handel in Ober-Glogau sind zu haben:
Dr. F. A. W. Netto: Anweisung zur Anfertigung eines sehr zweckmäßig und bequem eingerichteten

Badeschrankes

für Dampf-, Sturz-, Regen-, Spritz-, und Douche-Bäder für kleinere Städte, Heilanstalten, Hospitäler, sowie insbesondere zum häuslichen Gebrauch. Mit einer genauen Abbildung des Apparats und seiner einzelnen Theile nach preußischem Fuß- und Zollmaß. gr. 8. geb. Preis 10 Sgr.

Die neuesten Erfahrungen zur Schnellmästung

folgender Thiere, als: des Kindvieches, der Kälber, Schweine, Schafe, Ziegen, Gänse, Enten, Tauben, Hühner, Kapaunen, Fische und Krebse. Nebst Anleitung zur vortheilhaftesten Anwendung aller Futterarten. Dritte, gänzlich umgearbeitete Auflage. 12. 1844., broch. 12½ Sgr. — 10 gGr.

Ein als Schnellviehmäster allgemein bekannter Mann theilt in dieser Schrift, vom Geschäft zurückgezogen, seine wichtigen Erfahrungen öffentlich mit. Alle Beurtheilungen in öffentlichen Blättern hierüber lauten sehr günstig.

Neuester Volfs-Briefsteller

oder: Briefmuster zu Dienstschriften, Glückwünschungs- und Einladungsschriften, Rathfragenbriefen, Dankdagungs- und Bittschreiben, Mahnbriefen, Empfehlungsschriften, Entschuldigungs-Briefen &c. Nebst den nöthigsten Regeln über innere und äußere Einrichtung der Briefe, über Rechtschreibung und richtige Interpunktion, Formularen zu Contrakten

Schenkungen, Lehrbriefen, Anweisungen, Schuldverschreibungen, Quittungen und Empfangsscheinen, Bürgschaften, Vollmachten, Rechnungen und Zeugnissen. Ein Handbuch zum Selbstunterricht für Jedermann von H. J. C. Gerlach. Zweite, dreifach vermehrte und vielfach verbesserte Auflage. 8. 256 Seiten. Broch. Nur 15 Sgr.

Das Publikum wird gewiß die Nützlichkeit dieses echten Volks-Briefstellers bald genug anerkennen, denn im Besitz dieses nie im Stich laßenden Rathgebers wird es jedem möglich werden, einen richtigen und guten Brief zu schreiben. Diese neue Auflage ist dreifach vermehrt.

Das Kartoffelbuch.

Oder: die Kunst, die Kartoffeln auf die vortheilhafteste Art zu bauen und zu mehr als hundert haushälterischen und technischen Zwecken zu benutzen. Eine Anweisung, die Kartoffeln im Großen und Kleinen mit den geringsten Kosten und dem größten Ertrage zu erbauen, sie zu allen Jahreszeiten zu treiben, am besten aufzubewahren und vor Krankheiten und Ausarten zu sichern, zur Fütterung und Mast des Stall- und Federviehes anzuwenden &c., sowie auch mehr als 50 verschiedene Speisen, Brot, Käse, Butter, Hefe, Gummi, Kleis, Sago, Gries, Stärkmehl, Stieglitzse, Lichte, Seife, Kleister, Weberschlichte, Wein, Kaffee, Chocolade, Essig, Bier, Brantwein &c. aus ihnen zu bereiten. Aus den besten Quellen gezogen und mit Benutzung einer langjährigen Erfahrung gesichtet. Von M. M. D. Nost. 8. Preis 12½ Sgr.

Das Pfund fein raffiniertes Rübel kostet vier Silbergroschen.

J. Haberforu.

Rappskuchen offerirt zu den möglichst billigsten Preisen die Delmühle zu Eilau.

Markt-Preise
in der Stadt Neisse, den 21. Dezember 1844.

Getreide-Sorten.	Beste Sorte.			Mittel-Sorte.			Geringe Sorte.		
	Rf.	Sgp.	d.	Rf.	Sgp.	d.	Rf.	Sgp.	d.
Weizen, d. p. Schf.	1	13	—	1	11	—	1	9	—
Roggen,	"	1	9	—	1	7	6	1	6
Gerste,	"	1	—	—	28	3	—	26	6
Hafer,	"	—	18	—	16	9	—	15	6
Erbsen,	"	1	11	1	7	—	1	3	—
Linsen,	"	2	—	—	—	—	—	—	—